

17. Sitzung

Donnerstag, den 24. Januar 2002

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/659 – 983

AKTUELLE STUNDE

"Möglichkeiten und Grenzen des Kombilohns"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/645 –

"Innovative Instrumente rheinland-pfälzischer Arbeitsmarktpolitik"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/653 – 996

Die beiden Themen werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.

Arbeitsplätze schaffen – Wirtschaftskraft stärken
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/647 – 1011

Maßnahmen zur Überwindung der Krise der Bauwirtschaft und der
Baubeschäftigung, zur Verbesserung des Wohneigentums im
Bestand und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit – Steuerliche
Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/646 – 1011

Die Drucksachen 14/647/646 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/647 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1035

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/646 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1035

Arbeitszeiten in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 14/184/310/369 –	1037
Qualitätssicherung der Versorgung von Patienten und Patientinnen in den Krankenhäusern von Rheinland-Pfalz durch eine wirksame Überwachung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/395 –	
dazu: Arbeitszeitgestaltung in den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/432 –	1037
<i>Die Drucksachen 14/184/310/369/395/432 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Die Große Anfrage der Fraktion der CDU ist mit ihrer Besprechung erledigt.</i>	1049
<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/395 – und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/432 – werden an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.</i>	1049
Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 14/186/306/370 –	1051
Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/409 –	
dazu: Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/433 –	1049
<i>Die Drucksachen 14/186/306/370/409/433 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Die Große Anfrage der Fraktion der CDU ist mit ihrer Besprechung erledigt.</i>	1058
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/409 – und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/433 – werden an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.</i>	1059
...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz und des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/663 – Erste Beratung	1059
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/663 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	1064

Abfallbilanz Rheinland-Pfalz 2000**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 14/255)****auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/313 – 1066

*Der Landtag beschließt, die Besprechung des Berichts der Landesregierung**im Ausschuss für Umwelt und Forsten durchzuführen. 1064***Unterrichtseinheit "Schülerwahlen" an rheinland-pfälzischen Schulen****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/242 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/496 – 1067

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/496 – wird mit Mehrheit angenommen. 1069**Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/242 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/496 – mit Mehrheit**angenommen. 1069*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner (zeitweise), Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Staatsminister Frau Margit Conrad und Professor Dr. Jürgen Zöllner (ab 13:00 Uhr).

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	1026
Abg. Bischel, CDU:	987, 994, 995, 996
Abg. Böhr, CDU:	1007
Abg. Brinkmann, SPD:	1038
Abg. Creutzmann, FDP:	1018, 1028, 1033
Abg. Dr. Altherr, CDU:	1040, 1048
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1016, 1028, 1035, 1052
Abg. Dr. Enders, CDU:	1036, 1044
Abg. Dr. Gölder, CDU:	1020
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	986, 988, 1043, 1044, 1047
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	999, 1005, 1039, 1040, 1041, 1049
Abg. Dr. Weiland, CDU:	985
Abg. Frau Ebli, SPD:	1055, 1056
Abg. Frau Grosse, SPD:	1003
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	991, 1061
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	987
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	990
Abg. Frau Mohr, SPD:	1012, 1014
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1065
Abg. Frau Raab, SPD:	985
Abg. Frau Schmidt, CDU:	995
Abg. Frau Thelen, CDU:	1002
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	988, 989, 1063
Abg. Fuhr, SPD:	1051, 1067
Abg. Hammer, SPD:	983, 985
Abg. Hartloff, SPD:	1059, 1062
Abg. Hohn, FDP:	1053
Abg. Jullien, CDU:	990, 991, 992, 993, 994, 1029, 1032, 1060
Abg. Kramer, CDU:	991, 996, 1040
Abg. Kuhn, FDP:	1062, 1064
Abg. Lelle, CDU:	1066
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	998, 1004, 1009, 1037, 1045, 1047
Abg. Rösch, SPD:	997
Abg. Schmitt, CDU:	994, 1049, 1058
Abg. Schnabel, CDU:	995
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1068
Abg. Wirz, CDU:	1010, 1034
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	986, 987, 988, 1022, 1023, 1026
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	1069
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	1000, 1005, 1009, 1041, 1044, 1046
Hering, Staatssekretär:	1056
Mittler, Minister der Finanzen:	1031, 1032, 1033
Präsident Grimm:	983, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997 998, 999, 1000, 1002, 1003, 1004, 1005, 1007, 1008, 1009, 1010
Rüter, Staatssekretär:	983, 985, 992, 993, 994, 995, 996
Vizepräsident Creutzmann:	1066, 1067, 1068, 1069
Vizepräsident Dr. Schmidt:	1010, 1012, 1014, 1015, 1017, 1020, 1022, 1026, 1027, 1028, 1029 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048 1049, 1051, 1052, 1053, 1055, 1056, 1058
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	988, 989, 990, 991, 992

17. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Januar 2002

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schritfführenden Abgeordneten berufe ich Alexander Fuhr und Christine Schneider, die auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute Frau Staatsministerin Margit Conrad und Herr Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:
Für den Nachmittag!)

– Sie sehen, er ist präsent. Er ist aber ab 13:00 Uhr wegen einer wichtigen Sitzung in Berlin zum Thema „PISA“ abwesend.

Die Tagesordnung können wir wie beschlossen abwickeln.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/659 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Klaus Hammer und Heike Raab (SPD), Gutachten zum ZDF** – Nummer 1 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

(Unruhe)

Ich bitte auch um Ruhe auf der Zuschauertribüne.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hammer.

Abg. Hammer, SPD:

Die Mündliche Anfrage meiner Kollegin Heike Raab und mir zum Gutachten zum ZDF lautet:

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Dezember 2001 ist unter der Überschrift „Die Schlacht der Papiertiger“ zu lesen, dass eine von dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement in Auftrag gegebene Studie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das ZDF zu teuer und zu bürokratisch sei. Zudem wird erwähnt, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt ZDF immer wieder mit dem Privatsender RTL verglichen worden sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung das vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten in Auftrag gegebene Gutachten bezüglich des ZDF vor?

2. Hält die Landesregierung ein Benchmarking zwischen einem öffentlich-rechtlichen Sender und einem Privatsender für einen geeigneten Weg, aussagekräftiges Material für einen Vergleich zu erhalten, der der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dient?

3. Wie bewertet die Landesregierung – mit Verlaub, als Mainzer Abgeordneter interessiert mich das besonders – die in dem zuvor erwähnten Bericht getroffenen Aussagen für den Medienstandort Mainz?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Klaus Rüter.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Fragen antworte, möchte ich Folgendes vorweg bemerken: Das ZDF ist die größte Fernsehanstalt in Europa, die für den Standort Mainz von größter Bedeutung ist und im Übrigen im dualen Rundfunksystem in Deutschland eine überaus wichtige Rolle spielt. Das Programm des ZDF ist von hoher Qualität. Die Menschen, die beim ZDF arbeiten, sind fachlich kompetent und hoch motiviert, um den öffentlichen Auftrag des ZDF zu erfüllen. Im Übrigen arbeitet das ZDF wirtschaftlich, wie gerade auch im Vergleich zur ARD in den jüngsten Feststellungen im Bericht der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, festgehalten worden ist. Insoweit kann sich das ZDF jedem Vergleich stellen.

Der Intendant des ZDF, Herr Professor Dr. Stolte, hat zu der „Positionierung“ des ZDF im Wettbewerb am Markt unter Berücksichtigung von Funktionsauftrag und Zuschauerakzeptanz im Übrigen eine sehr gute Ausarbeitung erstellen lassen, die ich, wenn mir das vom Intendanten genehmigt wird, gern jedem Mitglied dieses Hauses zur Verfügung stelle.

Das ZDF hat allerdings insofern Probleme, als eine gewisse strukturelle Unterfinanzierung auch durch die KEF festgehalten worden ist, da anders als die ARD das ZDF nicht in der Lage ist, Querfinanzierungen durch Hörfunk oder durch weitere Fernsehprogramme zu gestalten. Gerade auch im Hinblick auf die digitale Zukunft, in der ein Bukett angeboten werden muss, bedarf es für das ZDF großer Anstrengungen, um den eigenständigen Part im Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Dauer und ausbaufähig im Sinn von Entwicklungsgarantie aufrechtzuerhalten. Auch muss aus meiner Sicht die Asymmetrie der Finanzierung zugunsten des ZDF aufgehoben werden, das heißt, der Schlüssel zwischen ARD und ZDF muss zugunsten des ZDF verbessert werden.

Die Problematik, dass sich der Zuschaueranteil der 14- bis 49-Jährigen mit 7,7 % – im Gutachten ist von 5,5 % die Rede – als ungünstiger als bei den privaten Sendern darstellt, hat das ZDF mit den übrigen öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere der ARD, gemein.

Beim Hauptprogramm sind es übrigens mit Stand vom 1. November letzten Jahres insgesamt 13,1 %. Hier sieht also die Welt schon etwas anders aus.

Auf die Ursachen und notwendigen Schlussfolgerungen aus dieser Publikumsdemographie geht die von mir dargestellte Ausarbeitung des ZDF sehr sorgfältig ein. Klar ist – insoweit darf ich zitieren –, „dass es einen strukturell bedingten Zielkonflikt für öffentlich-rechtliche Vollprogramme zwischen Erfüllung des Funktionsauftrags mit einem hohen Informationsanteil einerseits und der Zukunftssicherung sich ergebende Notwendigkeit, die Altersgruppe der 14- bis 49-Jährigen in stärkerem Maße als heute zu erreichen, andererseits gibt.“ So lautet das Zitat. Das ist ein etwas umständlicher Satz.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz schön lange Einleitung!)

– Wie bitte?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz schön lange Einleitung!)

– Manchmal ist das notwendig.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt offiziell das Gutachten von Boston Consulting nicht vor. Allerdings habe ich persönlich als Gremienmitglied vertraulich ein Exemplar der Endpräsentation des Gutachtens vom 6. Januar 2002 erhalten.

Zu Frage 2: Zu Recht weigern sich Ärzte, eine Ferndiagnose zu stellen. Zwar hat Boston Consulting nach ersten kritischen Anmerkungen zu der Struktur und der Wirtschaftlichkeit des ZDF mit dem ZDF Kontakt aufgenommen und eine Reihe von Gesprächen geführt, um zu wissen, über welches Unternehmen eigentlich geurteilt wird. Trotzdem bleibt es dabei, dass das Gutachten eher einer Ferndiagnose als einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den Strukturen und der Aufgabenstellung des ZDF entspricht.

Im Übrigen – auch das füge ich an – ist es befremdlich, dass ein Dritter von außen auf ein Unternehmen schaut und nach cursorischer Auseinandersetzung mit diesem und den Strukturen sowie den Verfahrensabläufen eine Analyse fertigt und Vorschläge zur besseren Positionierung auf den Tisch legt. Hierzu bedarf es sicherlich einer wesentlich umfassenderen Beschäftigung mit den Besonderheiten des Unternehmens, dem Zahlengerüst sowie mit dem Programmauftrag. Ich bin mir sicher, wenn man die gleiche Elle an ARD-Anstalten anlegen würde, dass auch im Sinne eines Benchmarkings das eine oder andere Kritikwürdige zum Vorschein kommen würde. Am Ende würde aber deutlich gemacht werden müssen, dass es einen öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag gibt und dies immer bei allem, was man mit anderen vergleicht, berücksichtigt werden muss. Genau aus diesem Grund verbietet es sich, das ZDF mit einem privaten Sender zu vergleichen. Der Ansatz ist geradezu abenteuerlich, das ZDF mit dem privaten Angebot beispielsweise von RTL vergleichen zu wollen. Schließlich

hat Qualität seinen Preis. Tortenschlachten und blanker Busen sollten nicht die Benchmark für das ZDF sein.

Das soll aber keinesfalls ausschließen, dass sich über Verbesserungen der Strukturen reden lässt und weitere Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit angesichts der immer größer werdenden Schwierigkeit, Gebührenerhöhungen in dem gewünschten Umfang zu erlangen, groß geschrieben werden müssen. Genau das ZDF bemüht sich aber in dieser Richtung seit vielen Jahren, insbesondere durch die Zurechnung von Kosten für zentrale Dienstleistungen zu den jeweiligen Redaktionen, um zumindest einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu haben.

Das ZDF ist auch nicht deshalb unwirtschaftlich, weil es nicht die größtmöglichen Werbeeinnahmen erzielt, wie das in der öffentlichen Darstellung des Gutachtens angedeutet wird. Dies ist mit der 20-Uhr-Werbegrenze und mit der Beschränkung auf 20 Minuten pro Tag politisch so gewollt.

Ein weiterer Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern besteht in ihrer besonderen Verantwortung für die Regionen in Deutschland. So hat das ZDF allein 740 Mitarbeiter in Regionalstudios. Dies ist gewollt, und dies ist richtig; denn das ZDF wird von den Ländern getragen und soll aus den Regionen der Länder berichten.

Natürlich betreibt der Privatsender RTL einen solchen Aufwand nicht. Darüber gibt es keinen Zweifel. Das ist auch nicht der Auftrag. Bekannt ist, dass das ZDF eine Reihe von sonstigen, insbesondere kulturellen Aktivitäten im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags betreibt. Ich nenne als Beispiel die Beteiligung an der Filmstiftung in Nordrhein-Westfalen. Ich könnte auch noch andere Beispiele erwähnen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird nach wie vor alles daran setzen, den Medienstandort Mainz und den Medienstandort Rheinland-Pfalz insgesamt zu stärken. Wir haben mit dem Sitz des ZDF verglichen mit anderen Ländern sicher einen Standortvorteil. Allerdings achtet das ZDF in Übereinstimmung mit seinem Programmauftrag für alle Länder darauf, dass Aktivitäten regional gestreut werden. Es kann keinen Sinn machen, dass genau diese von den Ländern gewollten Aktivitäten wegrationalisiert werden. Das würde uns alle ärmer machen.

Meine Damen und Herren, wir werden in keiner Weise hinnehmen, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag des ZDF, die ausreichende Finanzierung des ZDF und auch die klare Festlegung des Standorts Mainz in irgendeiner Weise infrage gestellt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für uns ist es dabei völlig gleichgültig, ob die Vorschläge zur Umstrukturierung in dem Sinn, wie wir es nicht wollen, unter dem Vorwand der größeren Wirtschaftlichkeit aus dem Norden oder aus dem Süden kommen. Jeder, der das ZDF und damit die rheinland-pfälzische Medien-

struktur infrage stellt, muss mit unserem erbitterten Widerstand rechnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Diskussion über verbesserte Strukturen einschließlich der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durch Sparsamkeit geht ebenso in Ordnung wie die Frage nach der Beachtung einer veränderten Publikumsdemographie. Nicht in Ordnung geht, wenn die Axt an den öffentlich-rechtlichen Sender gelegt und der Standort Rheinland-Pfalz infrage gestellt werden soll. Das werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu verhindern wissen.

Vielen Dank.

So weit die Antwort.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hammer.

Abg. Hammer, SPD:

Herr Staatssekretär Rüter, Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihnen vertraulich die Studie von Boston Consulting von Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ich frage Sie, ob es möglich ist, eine Synopse zwischen dem ZDF-Gutachten – Sie haben in Aussicht gestellt, dass dieses, wenn Herr Stolte zustimmt, den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt wird – und dem Boston-Consulting-Papier zu erstellen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sind Sie überfordert, wenn Sie das Ganze lesen müssen?)

Rüter, Staatssekretär:

Ich habe darauf hingewiesen, dass ich diese Studie im Moment nur vertraulich habe. Deswegen kann ich sie Ihnen natürlich nicht zur Verfügung stellen. Ich werde selbstverständlich gern in Düsseldorf anfragen, ob man mir erlaubt, Ihnen diese Synopse zu geben. Dann werde ich sie gern erstellen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Staatssekretär, aus Presseberichten geht auch hervor, dass von der Firma Boston Consulting nicht nur eine Ferndiagnose erstellt worden ist, sondern auch die Zahlen beispielsweise aus dem ZDF-Jahrbuch falsch zitiert worden sind. Ist es nach der Kenntnis, die Ihnen vorliegt, richtig, dass hier wirklich Äpfel mit Birnen oder

sogar Äpfel mit Kartoffeln verglichen worden sind, wie es auch einmal zitiert worden ist?

Rüter, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich kann auf Einzelheiten nicht eingehen, weil das der mir auferlegten Vertraulichkeit widersprechen würde. Das, was öffentlich bekannt geworden ist, ist genau das, was Sie sagen. Eine Zahl habe ich schon dementiert. Wenn von „5,5 % Anteil der 14- bis 49-Jährigen“ die Rede war und ich aus dem Bericht des ZDF erfahre, dass es 7,7 % sind, sieht man, dass das Zahlenwerk sehr hinterfragt werden muss.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Staatssekretär, haben Sie oder hat der Herr Ministerpräsident diese von Ihnen vor dem Parlament vertretene Auffassung zu dem Gutachten auch in der Sitzung des ZDF-Fernsehrats vertreten, in der Herr Clement basierend auf diesem Gutachten von Boston Consulting seine Fundamentalkritik am Zustand des ZDF vorgetragen hat?

Rüter, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, im Fernsehrat ist über diese Studie nicht gesprochen worden. Allerdings ist im Verwaltungsrat, dem ich nicht angehöre, über dieses Gutachten gesprochen worden, wobei ich nicht weiß, ob es allen Mitgliedern vorlag und wie breit und tief man sich mit dieser Fragestellung befasst hat. Ich weiß aus dem Bericht von Herrn Ministerpräsident Beck, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dass man sich mit diesem Thema sehr intensiv befasst hat, sich weiter damit befassen wird und durchaus Korrektur angemeldet worden ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Staatssekretär, haben Sie Ihre Auffassung bzw. die von Ihnen vorgetragene Auffassung der Landesregierung zwischenzeitlich der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zur Kenntnis gegeben?

Rüter, Staatssekretär:

Wir haben uns in klarer Weise im Verwaltungsrat und in bilateralen Gesprächen geäußert. Ich habe mit Frau Kollegin Professorin Dr. Meckel, der Regierungsspre-

cherin von Nordrhein-Westfalen, die dieses Gutachten auch im ZDF vorgetragen hat, vereinbart, dass sie uns dieses Gutachten noch im Einzelnen vortragen wird, das heißt, zum einen im ZDF, zum anderen aber auch der Staatskanzlei, damit wir auf die Details eingehen können.

Sie werden verstehen, dass ich in dem Augenblick, in dem ich dieses Gutachten nur vertraulich an die Hand bekommen habe und weder von Boston Consulting noch von Frau Professorin Dr. Meckel Erläuterungen habe, noch keine detaillierte Auskunft dazu geben kann. Die kritischen Anmerkungen, die notwendig sind, habe ich in jeder Richtung gemacht.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Kürzung der Bundesmittel für den regionalen Schienenverkehr** – Nummer 2 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen Medienberichte zu, wonach die vom Bund beabsichtigte oder beschlossene Kürzung der sog. Regionalisierungsmittel sich für das Land Rheinland-Pfalz mit Mindereinnahmen von 13,6 Millionen Euro pro Jahr auswirken wird?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Mittelkürzung durch den Bund zu verhindern bzw. rückgängig zu machen oder aber durch Landesmittel aufzufangen?
3. Hält die Landesregierung die Mittelkürzung durch den Bund für rechtskonform?
4. Sieht die Landesregierung sich nun gezwungen, die Mittelansätze im Doppelhaushalt 2002/2003 zu kürzen, und welche Projekte bzw. Fördermittel für welche Regionen werden davon betroffen sein?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Verkehrsminister.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr eine Mittelausstattung aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu, um den öffentlichen Personennahverkehr,

insbesondere den Schienenpersonennahverkehr, zu finanzieren.

Danach beträgt die Mittelausstattung ab dem Jahr 1997 rund 6,13 Milliarden Euro. Dieser Betrag wächst bis einschließlich des Jahres 2001 entsprechend den Bundeseseinnahmen bei der Mehrwertsteuer. Ab 2002 soll im Rahmen einer Revision die Dynamisierung seitens des Bundes neu geregelt werden. Auf dieser Grundlage hatte der Bund den Ländern für das Jahr 2001 insgesamt rund 6,9 Milliarden Euro zugewiesen.

Ab dem 19. Dezember letzten Jahres hatte das Bundesfinanzministerium den Ländern mitgeteilt, dass aufgrund der Steuerschätzung vom November 2001 die Mittelausstattung, die den Ländern für das Jahr 2002 zusteht, nur noch 6,54 Milliarden Euro beträgt. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz daran soll rund 321,6 Millionen Euro betragen.

Für das Jahr 2001 hatte der Bund dem Land Rheinland-Pfalz rund 336,9 Millionen Euro zugewiesen. Zugleich wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2001 die Steuereinnahmen weit hinter den Planungen zurückgeblieben sind. Deshalb sei im Jahr 2001 eine Überzahlung erfolgt, die der Bund bei der Anweisung der Zahlungsrate, die am 15. Februar dieses Jahres erfolgen soll, mindernd berücksichtigen will.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Bund der sich aus dem Regionalisierungsgesetz ergebenden Pflicht, ein Änderungsgesetz vorzulegen, das die Steigerungsrate sowie die Finanzierungsquelle der Regionalisierungsmittel neu bestimmen soll, bis heute noch nicht erfolgt ist.

Dieses Gesetz würde übrigens der Zustimmung des Bundesrats bedürfen.

Im Rahmen dieses Änderungsgesetzes soll aus Länder-sicht auch eine Neuverteilung der Regionalisierungsmittel auf die einzelnen Länder erfolgen. Diese Neuverteilung ist einvernehmlich seitens der Länder durch Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10./11. Oktober 2001 bereits festgelegt.

Nach den vorliegenden Zahlen würde Rheinland-Pfalz danach einen größeren Mittelanteil aus der Verteilungsmasse erhalten. Daher drängt die Landesregierung verständlicherweise gegenüber dem Bund darauf, dass die Revision des Regionalisierungsgesetzes kurzfristig erfolgen sollte.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn die Revision des Regionalisierungsgesetzes ausbleibt, bleibt die Zuweisung des Bundes für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2002 um rund 27 Millionen Euro hinter dem im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagten Mittelansatz zurück.

Wenn der Bund – wie angekündigt – zudem die im Jahr 2001 angeblich überzahlten Mittel im Februar 2002 einbehält, wird sich auch der Fehlbetrag für Rheinland-

Pfalz um weitere 13 Millionen Euro, also auf dann insgesamt 40 Millionen Euro erhöhen.

Hierauf hatte ich übrigens schon in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Januar dieses Jahres bei der Beratung des Einzelplans 08 hingewiesen.

Zu den Fragen 2 und 4: Ob es bei der angekündigten Mittelkürzung bleibt, hängt davon ab, ob der Bund seiner gesetzlichen Pflicht nachkommt und die Gesetzesvorlage zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zügig einbringt. Hierfür setzen wir uns übrigens gemeinsam mit allen anderen Bundesländern mit Nachdruck ein.

Wenn die gesetzliche Änderung mit Wirkung für dieses Jahr nicht in Kraft tritt, wird die drohende Finanzierungslücke nicht geschlossen werden können.

Aus dem Landeshaushalt kann der Differenzbetrag von bis zu rund 40 Millionen Euro nicht aufgebracht werden. Als Folge müssten dann entsprechende Leistungskürzungen innerhalb des Rheinland-Pfalz-Takts vorgenommen werden.

Welche Projekte in welchen Regionen im Einzelnen davon betroffen wären, lässt sich derzeit verständlicherweise noch nicht sagen. Dies bedarf im Hinblick auf die Aufgabenzuständigkeit einer engen Abstimmung mit den SPNV-Zweckverbänden als den Aufgabenträgern, die für die Bestellung der Verkehrsleistungen zuständig sind.

Was die Frage nach einer Anpassung des Haushaltsentwurfs angeht, halte ich bei dem derzeitigen Verhandlungsstand mit dem Bund eine derartige Initiative für kontraproduktiv und nicht angezeigt.

Im Übrigen lässt der Haushaltsplan ohnehin nur Ausgaben in der Höhe zu, wie uns die Regionalisierungsmittel durch den Bund zufließen.

Zu Frage 3: Dass der Umfang der Regionalisierungsmittel im Jahr 2002 insgesamt geringer ist, als in den bisherigen Planungen unterstellt, ist hinsichtlich der Dynamisierung der Mittel unter Anpassung an die Umsatzsteuer zunächst eine Folge der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland.

Dass der Bund die Revision des Regionalisierungsgesetzes bisher noch nicht in Angriff genommen hat, ist im Übrigen mit den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes so nicht vereinbar.

So weit die Antworten auf die Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich frage Sie, welche jährliche Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel hielten Sie denn für angemessen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es ist eine Frage, die sehr schwierig zu beantworten ist; denn je höher die Steigerungsrate, desto angemessener ist es – keine Frage.

Wir haben eine Verknüpfung an die Umsatzsteuer, sprich Mehrwertsteuer. Wir würden es für besser halten, man würde diese Verknüpfung anders regeln; denn man sieht hier, wie stark anfällig man ist. Insgesamt gibt es eine Diskussion darüber, ob man das mit der so genannten Preissteigerungsrate verknüpfen sollte. Dabei war die Mehrwertsteuerrate eine bessere; denn hier waren die Steigerungen insgesamt höher, sodass man jetzt in Verhandlungen mit dem Bund abwarten sollte und dann eine vernünftige Geschäftsgrundlage im Rahmen des zu novellierenden Regionalisierungsgesetzes auf den Weg bringt.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, sehen Sie das auch so, dass für die Ersatzbestellung für weggefallene InterRegio-Züge eine zusätzliche Summe aus dem Bundeshaushalt an die Länder gehen müsste.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Auch ich sehe das so, aber ich sehe auch die Finanzlage insgesamt. Das muss man in aller Nüchternheit festhalten dürfen, und man muss auch einmal sagen dürfen, dass die Verkehre zwar angebotsorientiert sein müssen, aber sie müssen auch angenommen werden. Das ist die entscheidende Frage insgesamt.

Ich habe für manche Verkehre wenig Verständnis, dass man die InterRegio-Verkehre einstellen will, aber man muss auch sehen, dass der Bund eine betriebswirtschaftliche Rechnung machen muss, das heißt, die DB AG. Wenn sie diese aufstellt, kommt sie zu einem bestimmten Ergebnis, das teilweise für Rheinland-Pfalz schmerzhaft ist.

Teilweise wurde auch von der DB AG immer noch nicht das notwendige Zahlenmaterial geliefert. Wir können nur entsprechend argumentieren und entsprechend Ersatzverkehre bestellen, wenn man das Zahlenmaterial des Bundes und die betriebswirtschaftliche Rechnung der Strecken hat. Das ist eine Bringschuld, die die DB AG noch erbringen muss.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben ausführten, diese 40 Millionen Euro Regionalisierungsmittel wollten Sie im Haushalt stehen

lassen, obwohl noch nicht sicher ist, ob die Mittel auch fließen. Deswegen frage ich: Ist Ihnen bekannt, dass nach der Landeshaushaltsordnung Einnahmen nur dann eingestellt werden dürfen, wenn ihr Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir haben jetzt die Situation, dass der Bund ein Regionalisierungsgesetz vorlegen muss. Es ist klar, dass man nach der Landeshaushaltsordnung nur Einnahmen einstellen kann, die man auch sicher einnehmen wird.

Zunächst gehe ich davon aus, dass sich der Bund noch ein Stück bewegen wird. Insbesondere ist die Frage gestellt, inwieweit der Bund jetzt ein Regionalisierungsgesetz schnell auf den Weg bringen und eine neue Geschäftsgrundlage schaffen wird. Wenn das nicht geschieht, müssen wir die Ausgaben, die dem gegenüber stehen würden, entsprechend sperren, und somit hätten wir wieder einen ausgeglichenen Regionalisierungsmittelhaushalt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Angenommen, es würde bei diesen Einsparungen bleiben müssen. Wird sich dies auf die bereits bestehenden Verkehre auswirken, die bereits bestellt sind?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Natürlich wird sich das auf die bestehenden Verkehre auch auswirken; das ist keine Frage. Wir haben vor diesem Hintergrund nicht viele neue Verkehre veranschlagt. Herr Dr. Rosenbauer, man muss wissen, dass die so genannten Zweckverbände die Verkehre bestellen und organisieren. Die Zuweisungen an die Verkehre werden geringer, und die Zweckverbände müssen dann entscheiden, welche Strecken unter Umständen nicht mehr so bedient werden können.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Somit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer der Christian-Erbach-Hauptschule Gau-Algesheim und des Burg-Gymnasiums Kaiserslautern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas und Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Behörden, insbesondere der Polizeibehörden, über den Kapitalanlagebetrug bei der CTS GmbH bzw. Intervelas** – Nummer 3 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Thomas, bitte.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Tatsachen wurden von der Polizei in Landau von Januar bis März ermittelt und über die Staatsanwaltschaft Landau an die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern weitergegeben?
2. Welche Ermittlungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz hat es zu welchem Zeitpunkt als Hilfsbeamte der saarländischen Staatsanwaltschaft in welchem Verfahren gegen wie viele Beschuldigte gegeben?
3. Wann hat die rheinland-pfälzische Polizei welche Erkenntnisse dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) mitgeteilt und wann war der Polizei bekannt, dass eine Genehmigung für Finanzdienstleistungsgeschäfte 1998 der CTS GmbH vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen versagt worden ist?
4. In wie vielen Fällen gibt es Anhaltspunkte und/oder Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen der Tätigkeit als Vermittler bei Kapitalanlagen für die CTS GmbH bzw. Intervelas?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage im Zusammenhang wie folgt beantworten:

Zunächst kann ich in vollem Umfang auf meine Ausführungen in der Sitzung des Landtags am 15. November 2001 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmaker, auf die ausführliche Berichterstattung in der Sitzung des Innenausschusses am 6. Dezember 2001 durch Herrn Staatssekretär Bruch sowie auf die Antwort des Finanzministers auf die in gleicher Sache erfolgte Kleine Anfrage Nummer 373 – Drucksache 14/638 – der Abgeordneten Frau Thomas und Frau Grützmaker vom 20. Dezember 2001 verweisen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Darüber hinaus gehende Erkenntnisse liegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung bis zur Stunde nicht

vor. Das Ermittlungsverfahren gegen die CTS wird wie bekannt von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ohne Beteiligung rheinland-pfälzischer Justizbehörden geführt.

(Kramer, CDU: Was?)

Auskünfte zu diesem noch laufenden Ermittlungsverfahren stehen ausschließlich den Justizbehörden des Saarlandes zu. Die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat bislang auch keine Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente mitgeteilt, dass sich rheinland-pfälzische Landesbedienstete strafbar gemacht haben oder ihr Verhalten im dienstrechtlichen Sinn relevant sein könnte.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Zuber, Sie haben auf viele Antworten und Berichterstattungen verwiesen. Aber in all diesen Beantwortungen wurden die vier Fragen, die wir heute gestellt haben, nicht beantwortet. Deswegen frage ich noch einmal nach, ob das, was in der Antwort des Finanzministers auf unsere Kleine Anfrage ausgeführt wurde, – – –

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

– Herr Pörksen, hören Sie doch zu, dann verstehen Sie auch die Frage!

(Pörksen, SPD: Nein, was wollen Sie eigentlich?)

– Hören Sie doch zu, dann verstehen Sie es auch.

Der Finanzminister hat auf die Kleine Anfrage geantwortet, dass es bereits im Januar 2001 Ermittlungen der Kriminalinspektion Landau gab, die erste Verdachtsmomente gegen die Firma CTS ergeben haben.

Sie haben in der Plenarsitzung im November berichtet, dass die Landesregierung zum ersten Mal in der zweiten Oktoberhälfte von diesen Verdachtsmomenten erfahren hat. War für Sie die Information, die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Finanzminister an uns gegeben wurde, Anlass nachzuprüfen, was in Landau ermittelt wurde und was durch die Staatsanwaltschaft Landau an die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern gegangen ist? Haben Sie sich in dieser Sache weiter erkundigt? Ich glaube, dies sind Hinweise, denen man nachgehen muss.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Thomas, es ist wiederholt berichtet worden, dass durch die Kriminalinspektion Landau aus

einem in anderer Sache seit Januar 2001 geführten Ermittlungsverfahren erste Verdachtsmomente gegen die Firma CTS erlangt worden sind und die Kriminalinspektion Landau im Rahmen der Folgeermittlungen am 12. März 2001 den Sachverhalt dem Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen mitgeteilt hat und um Mitteilung etwaig vorliegender Erkenntnisse gebeten hat. Das ist dazu zu sagen.

Im Übrigen hat das Polizeipräsidium Rheinpfalz am 25. Oktober auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eine Durchsuchung bei einem Repräsentanten der Firma CTS in Bad-Bergzabern durchgeführt. Das ist dazu zu bemerken. Das ist also keine Neuigkeit, sondern darüber ist schon des Öfteren berichtet worden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben von dieser Information erst durch die Antwort des Finanzministers erfahren. In den früheren Berichterstattungen war davon nicht die Rede.

Wir hatten in unserer Kleinen Anfrage nachgefragt, ob der rheinland-pfälzischen Polizei – das könnte die Kriminalinspektion in Landau sein, das könnten aber auch andere Behörden sein – bekannt war, dass die Firma CTS keine Genehmigung für Finanzdienstleistungsgeschäfte durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen bekommen hat?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich erkläre es Ihnen.

Herr Innenminister Zuber hat gerade darauf hingewiesen, dass es einen Kontakt mit dem BAKred gab und man dort auch Erkundigungen eingezogen hat. Ich sage Ihnen, wenn es einen Schaden im Gesamtvolumen von schätzungsweise 400 Millionen gibt und viele Anleger davon betroffen sind, ist es für die gesamte Öffentlichkeit von Interesse, ob es vorher bereits Hinweise gab.

(Schwarz, SPD: Geld ist immer mit Risiko behaftet!)

Ich möchte wissen, ob der rheinland-pfälzischen Polizei bekannt war, dass es keine Genehmigung gegeben hat und was die Konsequenz daraus war.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Thomas, auch diese Frage habe ich schon mehrfach beantwortet und weise erneut darauf hin, dass dies Sache der Justizbehörden des Saarlandes ist. Insoweit kann dies unsererseits sicherlich nicht beantwortet werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, können Sie mir bestätigen, dass es gerade die berufliche Kompetenz in der Kriminalinspektion Landau war, die sehr frühzeitig zu einer Aufdeckung dieser Zusammenhänge geführt hat?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen gern bestätigen. Ich habe soeben wie auch in den vergangenen Monaten des Öfteren darauf hingewiesen. Es ist so, wie Sie es darstellen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, was vermuten Sie, dass die Antragstellerinnen dazu bewegt,

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

diese Fragen in Bezug auf die rheinland-pfälzische Polizei in dieser Art und Weise zu formulieren?

(Pörksen, SPD: Das möchten wir auch gern wissen!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, dazu möchte ich mich nicht äußern. Im Übrigen gibt es Menschen, die eine einzige Vermutung sind.

(Pörksen, SPD: Ich habe auch eine Vermutung!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Würden Sie mir dann insoweit zustimmen, dass eine bestimmte Berufsgruppe in diesem Land unzulässigerweise in der Form in diese Sache hineingezogen wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, ich möchte noch einmal betonen, dass die Justizbehörden des Saarlandes den

Vorgang insgesamt prüfen und zu gegebener Zeit uns einerseits, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben würden, geprüft werden muss, ob disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen zu veranlassen sind.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, in welchem Umfang gibt es Kooperationen mit den ermittelnden Behörden im Saarland? Vielleicht könnten Sie das darstellen. Immerhin ist bekannt, dass sich der größte Teil der Anleger in Rheinland-Pfalz befindet

(Zurufe der Abg. Pörksen und Schwarz, SPD)

– das ist nichts, was wir als Fragestellerinnen erfunden haben – und auch nach allen bislang veröffentlichten Erkenntnissen nicht nur Polizeibeamte, sondern auch Finanzbeamte belangt sind.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Ich glaube, es muss im Interesse der Landesregierung sein, diese Dinge schnell aufzuklären.

(Schwarz, SPD: Das sind reine Spekulationen!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Thomas, ich habe bereits über eine Stellungnahme der Justizbehörden des Saarlandes vom 20. oder 26. November 2001 berichtet. Wir haben in den letzten Tagen erneut bei den Justizbehörden des Saarlandes nachgefragt. Die Antwort ist die gleiche, wie sie im November 2001 gegeben worden ist, nämlich dass derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die Ermittlungen durch die zuständigen Justizbehörden des Saarlandes geführt werden. Inwieweit gilt dies auch für Ermittlungen, die Steuerdelikte betreffen? Werden sie auch von den zuständigen Behörden des Saarlandes geführt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Die entsprechenden Untersuchungen werden natürlich auch von dort geführt. Wenn sich daraus entsprechende

Veranlassungen ergeben, wird es notwendig sein, dann tätig zu werden. Aber der Stand der Angelegenheit ist offensichtlich noch nicht so weit, dass ein entsprechendes Tätigwerden erforderlich wird.

Präsident Grimm:

Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es gemeinsame Ermittlungen saarländischer und rheinland-pfälzischer Finanzbehörden in dieser Angelegenheit gibt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist mir nicht bekannt.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber,
(Pörksen, SPD: Herr Staatsminister
Zuber! Auch für Sie!)

ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat. Können Sie sich vorstellen, dass es auch für die Betroffenen bzw. Geschädigten ganz wichtig ist, herauszubekommen, in welchen Umständen und wie dieser Anlagenbetrug, durch den sie so schwer geschädigt wurden, verlaufen ist und es auch im Sinn der Betroffenen ist, dass wir diese Fragen stellen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann nur erneut darauf hinweisen, dass diese Fragen bereits im November und im Dezember eine Rolle gespielt haben und entsprechend beantwortet worden sind.

Im Übrigen hat sich ein Teil der Geschädigten in einer Gemeinschaft zusammengefunden und Anwälte beauftragt, die ihre Interessen vertreten.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Minister, Sie sagen, dass Ihnen nicht bekannt ist, ob auch die Finanzbehörden ermitteln. Das Finanzamt in

Kaiserslautern bzw. die Steuerfahndungsstelle hat den Betroffenen mit Datum vom 7. Dezember 2001 mitgeteilt, dass gegen sie ermittelt wird. Das zu Ihrer Information.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Kramer, Sie müssen schon zuhören. Die Frage von Herrn Jullien bezog sich auf eine Zusammenarbeit zwischen saarländischen und rheinland-pfälzischen Finanzbehörden. Da ist die Antwort gegeben worden, dass mir das nicht bekannt war. Das andere ist mir sehr wohl bekannt. Es ist auch dazu aufgefordert worden, dass Selbstanzeige vorgenommen wird. Davon hat eine erkleckliche Zahl Gebrauch gemacht.

Präsident Grimm:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Ihnen bekannt sei, dass auch rheinland-pfälzische Finanzbehörden, sprich Steuerfahndungsstellen, in dieser Angelegenheit tätig seien. Sie haben eben wörtlich gesagt, dass auch Aufforderungen zur Einreichung von Selbstanzeigen ergangen seien. Halten Sie dies für ein zutreffendes Verfahren auch im Hinblick auf die Bestimmungen in der Abgabenordnung, dass die Finanzverwaltung Betroffene anschreibt und ihnen dann anheim stellt, Selbstanzeige einzureichen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Jullien, auch hier muss ich Sie in dem Fall auffordern, richtig zuzuhören. Ich habe gesagt, dass aufgefordert bzw. der Hinweis gegeben worden ist, Selbstanzeige vorzunehmen. Das geht auch schon bei der anwaltlichen Beratung, dass eine solche Aufforderung zur Selbstanzeige erfolgt.

(Ministerpräsident Beck: Von der
Verbraucherzentrale!)

Im Übrigen haben auch Verbraucherzentralen darauf hingewiesen.

Präsident Grimm:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, ist Ihnen bekannt, dass zu Beginn der Ermittlungen auch die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

ermittelt hat, bevor das Ganze nach Saarbrücken gegangen ist? Wissen Sie, in welcher Tiefe in Kaiserslautern ermittelt worden ist?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Es ist in keiner Tiefe ermittelt worden, sondern es ist zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken weitergegeben worden.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Tätigkeit der ehrenamtlichen Beauftragten der Landesregierung für Verbraucherschutz** – Nummer 4 der Drucksache 14/659 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Beauftragten der Landesregierung für Verbraucherschutz frage ich die Landesregierung:

1. Entsprechen Honorar und Vergütung der Beauftragten für Verbraucherschutz in Höhe von 54.000 Euro pro Jahr nach Auffassung der Landesregierung noch den Maßstäben und Gepflogenheiten ehrenamtlicher Tätigkeit?
2. Welche Sachkosten für Verwaltungsarbeiten, Raumnutzung, Telekommunikation, Fahrtkosten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Tätigkeit der Beauftragten für Verbraucherschutz jährlich verursachen?
3. Warum sind diese Kosten im Unterschied zu den Personalkosten nicht im Haushaltsentwurf bei der Titelgruppe 74 im Kapitel 02 01 veranschlagt?
4. Welche Ressorts der Landesregierung sind mit welchem Personalaufwand und Sachaufwand mit Fragen des Verbraucherschutzes befasst?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Klaus Rüter.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jullien beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich schicke vorweg, die ehrenamtliche Beauftragte der Landesregierung für Verbraucherschutz hat ihre Tätigkeit vor drei Wochen aufgenommen. Ihre Tätigkeit bzw. besser gesagt, die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit sowie die Person der Beauftragten erfreuen sich reger parlamentarischer Anteilnahme. Wenn das so bleibt, vor allen Dingen die Thematik des Verbraucherschutzes selbst in den Vordergrund des Interesses gerückt wird, kann das von der Landesregierung nur begrüßt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dies vorausgeschickt, darf ich auf die einzelnen Fragen eingehen.

Zu Frage 1: Zunächst möchte ich ausdrücklich herausstellen, die Beauftragte für den Verbraucherschutz erhält weder ein Honorar noch eine Vergütung. Sie erhält eine Aufwandsentschädigung sowie einen Ausgleich entstehender Gehaltseinbußen. Nach Auffassung der Landesregierung entspricht die genannte Regelung den Maßstäben und Gepflogenheiten ehrenamtlicher Tätigkeit. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass Frau Dr. Engelhardt ihren bisherigen Beruf als Journalistin nur noch zu 50 % aufgrund ihres Einsatzes für den Verbraucherschutz ausüben kann. Im Übrigen nimmt sie ihren Einsatz im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Beauftragte für den Verbraucherschutz wahr.

Wie Sie selbst wissen, ist die Erstattung von Verdienstaufschlag an ehrenamtlich Tätige und die gleichzeitige Zahlung von Aufwandsentschädigung nichts Unübliches. So erhalten beispielsweise ehrenamtliche Ortsbürgermeister und Beigeordnete Aufwandsentschädigungen.

(Schmitt, CDU: Aber ein bisschen bescheidener!)

– Das ist genau das Gleiche. Soweit sie für die Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von ihrer beruflichen Arbeit freigestellt werden, erstatten die Gemeinden dem Arbeitgeber den dadurch entstehenden Lohnaufschlag.

(Schmitt, CDU: Richtig! Es kommt nur auf die Höhe an! –
Pörksen, SPD: Das sollte Herr Jullien eigentlich wissen!)

Das ist also ein ganz selbstverständlicher Vorgang.

Die Aufwandsentschädigung von 1.533 Euro ist sowohl der Bedeutung der Aufgabe als Beauftragte des Ministerpräsidenten als auch dem ganz erheblichen zeitlichen Aufwand für die Wahrnehmung derselben angemessen. Sie entspricht in etwa der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters einer Gemeinde mit etwa 4.000 bis 5.000 Einwohnern oder der eines ehrenamtlichen Beigeordneten von Gemeinden oder Verbandsgemeinden von über 20.000 Einwohnern, wobei die steuerlichen Freibeträge bei der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten nicht zur Diskussion stehen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Funktion einer Beauftragten für Verbraucherschutz stellt eine völlig neuartige Einrichtung im Bereich der Landesregierung und auch im

Bereich der Staatskanzlei dar. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass sich die diesbezüglich im Sachausgabenbereich anfallenden Aufwendungen neben den in der Titelgruppe 74 vorgesehenen Personalausgaben erst im weiteren Haushaltsvollzug der Jahre 2002 und 2003 konkretisieren lassen. Eine Zuordnung zu entsprechend spezifizierten Sachausgabenansätzen in der Titelgruppe 74 kann daher auch erst im nächsten Haushaltsplan für die Jahre 2004/2005 erfolgen. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Die für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Haushaltsmittel stehen natürlich im Haushaltsbereich der Staatskanzlei mit den Ansätzen, die wir angemeldet haben, zur Verfügung. Ich verweise insoweit auf die Ausgabenansätze für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, für Reisekostenvergütungen sowie für Informations- und Kommunikationstechnik und auf die Erläuterungen dazu, in denen deutlich nachzulesen ist, dass wir dabei berücksichtigen, dass die Verbraucheranwältin, die wir berufen haben, natürlich einen entsprechend erhöhten Mittelbedarf auslöst. Daneben steht im Bereich Presse und Information in Titel 531 01 auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Verbraucheranwältin, die natürlich über unsere Pressestelle erfolgt, eine entsprechend angepasste Ausgabenermächtigung zur Verfügung.

Zu Frage 4: Innerhalb der Landesregierung sind in der Tat mehrere Ressorts mit Fragen des Verbraucherschutzes befasst, was auch nicht verwunderlich ist, da Verbraucherschutz ganz eindeutig eine Querschnittsaufgabe ist, die verschiedenste Lebensbereiche betrifft. Da die jeweils in den Ressorts zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch andere Aufgaben wahrnehmen, ist es naturgemäß schwierig, Ihnen das ganz konkret in Personal- und Sachausgaben insbesondere in der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit zur Kenntnis zu geben. Ich will es trotzdem mit dem versuchen, was ich aus dem Haushaltsplan herauslesen konnte und mit dem, was mir die Ressorts an Information gegeben haben.

Für Fragen des Verbraucherschutzes im Rahmen von Gesetzesvorhaben, etwa Verbraucherschutz im Zivilrecht, ist das Justizministerium federführend zuständig. Eine spezielle Quantifizierung von Personal- und Sachaufwand ist insoweit nicht möglich, weil es keine ganz gesondert ausgewiesene Aufgabe ist, sondern im Rahmen der Gesamtaufgabe mit erledigt wird. Das ist uns mitgeteilt worden.

Das Gesundheitsministerium ist im Rahmen des Gesundheitsschutzes für verschiedene Bereiche von Infektionsschutz bis hin zur Überwachung von Trinkwasser, Lebensmittel- und Krankenhaushygiene zuständig. Im Ministerium sind dafür 15 % einer Vollzeitkraft mit Referententätigkeit und 20 % einer Vollzeitkraft mit Sachbearbeitertätigkeit anzusetzen. Daneben wird eine Reihe von Verbraucherschutzrelevanten Projekten vom Ministerium gefördert und veranlasst. Schuldnerberatungsstellen, Broschüren der Verbraucherzentralen, Schwerpunktaktionen zur technischen Überwachung von Medizingeräten und vieles andere mehr wären zu nennen. Dafür wird natürlich ein Personal- und Sachaufwand

betrieben. Ich kann Ihnen das jetzt im Einzelnen nicht näher darlegen, weil das in der Kürze der Zeit von den Ressorts nicht geleistet werden konnte.

Wie wenig aussagekräftig eine Einzelbetrachtung ist, mögen Sie aus folgender Darstellung ersehen: Es gibt ein Bundesmodellprojekt Beschwerdetelefon für Pflege. Das ist auch Verbraucherschutz. Die Landesförderung beträgt in drei Jahren jährlich 4.000 DM. Das bindet 2 % einer Referentenstelle. Das kann nicht viel aussagen.

Meine Damen und Herren, im Wirtschaftsministerium sind zwei Bedienstete des höheren Dienstes und 0,6 Bedienstete des gehobenen Dienstes für Aufgaben des Verbraucherschutzes zuständig. Es gibt daneben eine breite Zuständigkeit für Verbraucherschutz im Umweltministerium. Die Bereiche Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, gesundheitlicher Umweltschutz, Gewerbeaufsicht sind hier zu nennen. In diesem Ministerium sind 23,38 Stellen mit 1,229 Millionen Euro Personalkosten mit einzelnen Themenstellungen befasst. Ein Sachaufwand von rund 50.000 Euro ist dabei anzusetzen.

Meine Damen und Herren, das war so weit die Beantwortung der Einzelfragen. Ich muss noch einmal für die nur cursorische Beantwortung der vierten Einzelfrage um Nachsicht bitten. Mehr und Detailliertes war in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass die ehrenamtliche Verbraucherschutzbeauftragte kein Honorar und keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung erhält. Könnten Sie einmal darlegen, nach welchen Kriterien die Aufwandsentschädigung berechnet wurde, wie sie festgelegt wurde und ob die Höhe der von Ihnen bestätigten Aufwandsentschädigung von 54.000 Euro, sprich 108.000 DM bis 110.000 DM jährlich noch mit dem Begriff „Ehrenamt“ vereinbar ist?

Rüter, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, Sie haben die Dinge wieder schief dargestellt. Ich habe deutlich zwischen den Kosten für die Erstattung des Verdienstauffalls und der Aufwandsentschädigung differenziert. Wenn Verdienstauffall dafür geleistet wird, dass man eine halbe Stelle aufgegeben hat, dann ist das wie bei Bürgermeistern und bei Beigeordneten, bei denen dies geschieht, näm-

lich ein ganz normaler Vorgang. Das ist kein zusätzliches Entgelt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Aufwandsentschädigung von monatlich 3.000 DM, umgerechnet in Euro, ist zu vergleichen mit Bürgermeistern, Beigeordneten usw. Sie hält sich auch im Rahmen des durchaus Üblichen und ist bei dem Zeitaufwand angemessen. Das gilt auch für die Bedeutung der Aufgabe.

Präsident Grimm:

Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, ist die Regelung der Arbeitszeit dieser ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten festgelegt? Ist dies in Stunden festgehalten? Wie sieht eine entsprechende Regelung aus?

Rüter, Staatssekretär:

Da sie ehrenamtlich tätig ist, ist natürlich kein konkreter Zeitaufwand festgehalten. Soweit ich weiß, ist das bei Bürgermeistern auch nicht der Fall. Es wird von ihr selbst davon ausgegangen, dass sie mindestens den Zeitaufwand einer halben Stelle braucht. Wahrscheinlich wird sie sich weit darüber hinaus einsetzen, so wie ich sie kennen gelernt habe. Sie ist sehr engagiert. Sie wird sich wahrscheinlich neben der Halbtags­tätigkeit, die sie weiterhin beim Südwestrundfunk einnimmt, voll und ganz für ihre Aufgabe einsetzen. Mein schon gemachter Vorschlag lautet: Lassen Sie sie doch ein halbes oder ein drei viertel Jahr arbeiten. Danach kann sie berichten. Sie können dann nachfragen, welcher Zeitaufwand erforderlich war.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, hielten Sie es nicht für glaubwürdiger und ehrlicher, wenn wir nicht von ehrenamtlicher Verbraucherschutzbeauftragten, sondern ganz einfach bei dieser Aufwandsentschädigung von Verbraucherschutzbeauftragten reden und den ehrenamtlichen Bereich weglassen würden, weil das in die Irre führt. Jeder, der das mitbekommt, denkt, Ehrenamt ist das nicht. Wäre das nicht ehrlicher und glaubwürdiger?

Rüter, Staatssekretär:

Ich kann Ihre Frage wirklich nicht ganz nachvollziehen. Sie müssen dann genauso diese Behauptung bei Bür-

germeistern und Beigeordneten aufstellen. Wenn mir dann von Ihnen gesagt würde, da ist ein solch riesiger Arbeitsaufwand erforderlich, was ich unterschreibe, dann sage ich, das gilt auch für die Verbraucherschutzbeauftragte.

(Schmitt, CDU: Wegen der
Sache ging es hier! –
Schwarz, SPD: Sie selber stellen
sich doch selber infrage! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, ich glaube, es wäre wirklich sinnvoller und ehrlicher, wenn Sie im Sinn der vielen Menschen, die ehrenamtlich in Rheinland-Pfalz tätig sind, das Wort ehrenamtliche Verbraucherschutzbeauftragte zukünftig weglassen würden.

(Pörksen, SPD: Was ein Quatsch!)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie viele Mitarbeiter umfasst das Gebiet der ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten? Ist sie allein? Gibt es entsprechende Mitarbeiter? Gibt es Verwaltungspersonal dazu? Wie hoch belaufen sich hieraus die Kosten?

(Pörksen, SPD: Hat sie auch einen
Stuhl, einen Schreibtisch?)

Rüter, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, ich hatte diese Frage schon einmal beantwortet. Frau Dr. Engelhardt kann auf eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter zurückgreifen. Den haben wir noch nicht. Die Stelle ist ausgeschrieben. Sie kann auf eine Schreibkraft zurückgreifen. Im Übrigen steht Ihr die gesamte Staatskanzlei insoweit zur Verfügung, als wir ihr zuarbeiten und helfen, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Die Kosten für den Sachbearbeiter und für eine Schreibkraft kann man in der Größenordnung leicht darstellen. Das können Sie so gut wie ich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, warum hat die Landesregierung nicht den im einstweiligen Ruhestand befindlichen Staatssekretär, der in Trier wohnt und früher beim Sozialministerium tätig war, reaktiviert und mit der Stelle des Verbraucherschutzbeauftragten beauftragt? Dann

hätten Sie Geld sparen können und einen Fachmann in der Position gehabt.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Schwarz, SPD)

Rüter, Staatssekretär:

Wir haben zwar keinen Fachmann, aber eine Fachfrau. Ich denke, dass wir eine sehr gute Entscheidung getroffen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Bischel, CDU: Die Frage ist noch nicht beantwortet!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Staatssekretär, im Sinn der Förderung des Ehrenamts stelle ich die Frage: Halten Sie es nicht für sinnvoller, das Ehrenamt zu fördern und diese Summe den Verbraucherschutzbeauftragten bzw. ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen, die in der Sache firm sind?

(Pörksen, SPD: Die Frage haben Sie schon einmal gestellt!)

Rüter, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich habe die Frage, was das Fimsein angeht, gerade beantwortet. Frau Dr. Engelhardt ist sehr versiert in Fragen des Verbraucherschutzes. Sie werden erleben, wie sie sich einbringt. Ich habe noch einmal die Bitte, warten Sie doch einmal, was sie leistet. Stellen Sie die jetzt gestellten Fragen zu gegebener Zeit, dann werden wir Ihnen Auskunft geben können. Wahrscheinlich macht Frau Dr. Engelhardt es auch selbst, wenn es erlaubt ist, dass sie hier im Parlament auftritt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, da Sie meine Frage nicht beantwortet haben, frage ich: Hat die Landesregierung denn die Frage einer Reaktivierung des im einstweiligen Ruhestand befindlichen Staatssekretärs in diesem Zusammenhang geprüft?

(Pörksen, SPD: Ihr habt doch auch noch ein paar bei Euch! Die können wir auch noch reaktivieren!)

Rüter, Staatssekretär:

Lieber Herr Abgeordneter Bischel, es kommen vielleicht noch viele andere in Betracht. Wir können hier jetzt einmal miteinander diskutieren, wer alles noch in Betracht kommen könnte.

(Pörksen, SPD: Lieber nicht!)

Der Ministerpräsident hat eine Entscheidung getroffen, die wohl abgewogen war, alle Möglichkeiten ansonsten erwogen hat und am Ende getroffen wurde. Ich denke, darüber zu diskutieren, ist müßig.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

(Frau Schmidt, CDU: Der Abgeordnete Pörksen betätigt sich heute als Entertainer!)

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben wiederholt die Verbraucherschutzbeauftragte von der Tätigkeit her mit Ortsbürgermeistern verglichen.

(Staatssekretär Rüter: Ja!)

Könnten Sie mir einmal sagen, ab welcher Einwohnerzahl Sie dann den Vergleich mit den Ortsbürgermeistern machen.

(Pörksen, SPD: 20.000 hat er gesagt!)

Rüter, Staatssekretär:

Wie Sie wissen, hat das Land 4 Millionen Einwohner. Ich habe eben erwähnt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung etwa der Höhe der Aufwandsentschädigung bei Bürgermeistern von Gemeinden mit 4.000 bis 5.000 Einwohnern entspricht und von Beigeordneten – –

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Wie bitte?

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja doch. Sehen Sie sich die entsprechenden Verordnungen an.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!)

Das Gleiche gilt für Beigeordnete bei Gemeinden über 20.000 Einwohner. Wir sind schon in der Lage, in Tabellen zu blättern und uns zu informieren.

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Bischel hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass es müßig ist, die von mir aufgeworfene Frage zu diskutieren; denn ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung selbstverständlich verpflichtet ist, jederzeit zu prüfen, ob ein im einstweiligen Ruhestand befindlicher Beamter gegebenenfalls für eine andere Aufgabe zu reaktivieren ist?

Rüter, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bischel, das ist mir natürlich bekannt. Gehen Sie davon aus, dass diese Frage immer dann gestellt wird, wenn sie sich stellt.

(Schmitt, CDU: Das war gut!)

Natürlich wird bei Personalentscheidungen über solche Dinge nachgedacht. Das ist selbstverständlich. Aber es müssen Personalentscheidungen sein, die dann auch genau in diese Richtung gehen und die mit der Funktion kompatibel sind, die der betreffende politische Beamte einmal wahrgenommen hat. Das tun wir selbstverständlich.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE
„Möglichkeiten und Grenzen des Kombilohns“
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/645 –

„Innovative Instrumente rheinland-pfälzischer
Arbeitsmarktpolitik“
auf Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 14/653 –

Da beide Anträge im Wesentlichen das gleiche Thema zum Inhalt haben, werden sie in einer ungeteilten Aktuellen Stunde behandelt

Ich erteile Herrn Abgeordneten Manfred Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 4 Millionen Arbeitslose verzeichnet die Bundesrepublik Deutschland. Fast 142.000 Arbeitslose sind in Rheinland-Pfalz gemeldet. Das sind im Land gegenüber dem Vormonat wie auch gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg von über 7.000 Arbeitslosen. Es ist davon auszugehen, dass sich die dramatische Entwick-

lung in Bund und Land weiter fortsetzt. Unser Fraktionsvorsitzender Christoph Böhr hat am 9. Januar veröffentlicht – ich zitiere –: „Mit dem Versprechen, die Arbeitslosigkeit drastisch zu bekämpfen, ist die SPD mit Gerhard Schröder in den Wahlkampf gezogen. Die Bilanz ist niederschmetternd. Die Wirtschaft lahm. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich auf Rekordhöhe.“ – Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Heinrich, SPD: Ist doch gar nicht wahr! –

Hartloff, SPD: Die Rekordhöhe war ein paar Jahre vorher!)

– Ja gut, aber da gibt es andere Versprechungen.

Im „Handelsblatt“ vom 10. Januar 2002 heißt es: „Wenn die Bundesregierung nicht eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit schafft, hat sie es nicht verdient, weiter zu regieren, hatte Schröder 1998 den Wählern zugerufen.“

(Schmitt, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Meine Damen und Herren, nach Meldung im gleichen Artikel wächst dem Bundeskanzler die Arbeitslosigkeit über den Kopf. Vor diesem Hintergrund nahm nun Schröder endgültig Abschied von seiner Politik der ruhigen Hand.

(Rösch, SPD: Nun zur Sache!)

Unter anderem will er nun das Mainzer Kombilohnmodell schnell bundesweit verwirklichen. Ein berühmter Bürgermeister hätte dazu gesagt: „Und das ist gut so!“

Die Einführung von Kombilohn ist auch eine alte Forderung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, der CDA.

(Rösch, SPD: Warum diskutieren wir?)

Wir sehen daher das „Mainzer Modell“ neben dem Job-AQTIV-Gesetz, der Arbeit statt Sozialhilfe, als einen weiteren Mosaikstein zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen.

(Rösch, SPD: Sehr gut! Da sind wir uns einig!)

Allerdings tragen die unterschiedlichen Erwartungen und Auffassungen zum „Mainzer Modell“ nicht zur Klarheit bei. 30.000 neue Stellen sagt die Bundesregierung. 10.000 sagen Arbeitgeber und DIW. 100.000 Stellen sagt Minister Gerster aus Rheinland-Pfalz. Es gibt Zitate. Zum Beispiel sagt Herr Brüderle „Ablenkungsmanöver zur Vertuschung Ihrer destaströsen Arbeitsmarktpolitik“, obwohl er in der Koalitionsvereinbarung dieses Modell mit unterschrieben hat.

Herr Rürup vom Sachverständigenrat sagte: „Aktionismus pur, kleine kosmetische Operation, von der man nicht viel erhoffen kann.“

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist das „Mainzer Modell“ aus der Sicht von Herrn Gerster

eine Chance für Zehntausende, wenn man es mit großflächiger Reklame überall verständlich proklamiere. Für die Werbetrommel – so seine Aussage – muss man Geld in die Hand nehmen; denn das Stottern seines Kombilohnmodells und -motors erklärt er mit Informationsdefiziten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist ein Gesamtkonzept unbedingt erforderlich; denn man muss wissen, dass das „Mainzer Modell“ Grenzen hat. Es löst Flexibilitäts- und Mobilisierungsprobleme als Ursache für fehlende Einstellungen nicht, gibt den Arbeitgebern keine Anreize, erreicht wirklich zuvor Arbeitslose nur zu begrenzten Teilen und kann so auch keine Dauerlösung sein, die ohne entsprechende Strukturreformen an Ursachen und Fehlanzeigen auf dem Beschäftigungssektor herangeht.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU wollen nicht die Arbeitslosen, sondern die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Daher brauchen wir Brücken in den Arbeitsmarkt. Der rasante Wandel unserer Arbeitswelt erfordert eine Politik, die die Menschen zum Wandel befähigt und ermutigt, eine Politik, die sie mitnimmt. Andere Länder zeigen uns, es gibt kein Naturgesetz, wonach Arbeitslosigkeit dauerhaft hoch sein muss.

Meine Damen und Herren, nur mit einem Mix an Maßnahmen können wir die unterschiedlichen Ursachen von Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen. Wir werden dazu unseren Beitrag leisten.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Günter Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand kann, will und darf darüber hinwegreden, dass wir insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Wirtschaftswachstums bundesweit Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Lelle, CDU: Andere haben das auch!)

– Herr Kollege, niemand wird und kann auch bestreiten, dass wegen fehlender Arbeitsplätze die Auswahlprozesse auf dem Arbeitsmarkt zulasten der Schwächeren stattfinden. Anders ausgedrückt: Gerade für gering qualifizierte, aber auch für ältere und gesundheitlich eingeschränkte Menschen sind seit zwanzig Jahren die Beschäftigungsmöglichkeiten zunehmend weggebrochen.

Kurz: Es mangelt an bezahlbarer Arbeit. – Vor diesem Hintergrund wurde nicht nur im Bündnis für Arbeit nach neuen Ansätzen gesucht, sondern selbstverständlich hat sich auch unsere Landesregierung intensiv mit diesem Problem beschäftigt. Dabei standen zum Beispiel fol-

gende Fragen im Vordergrund: Wie können wir Arbeitsmöglichkeiten für gering qualifizierte schaffen? Wie können wir zusätzliche Arbeitslosenhilfeempfänger und Sozialhilfeempfänger in Arbeit bringen? Was kann getan werden, damit sich Arbeit wieder lohnt?

Mit dem „Mainzer Modell“ wollen wir, dass Arbeitnehmer mit niedrig bezahlten Jobs ein höheres Nettoeinkommen erzielen, ohne dass der Staat in die Tarifautonomie eingreift.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen, wir wollen mit dem „Mainzer Modell“ keineswegs einen zusätzlichen Niedriglohnsektor schaffen, sondern wir wollen die vorhandenen tariflichen Möglichkeiten für die Menschen nutzen, die auf einfache Arbeitsplätze angewiesen sind.

In der Tat – da stimme ich unserem Sozialminister Gerster zu –, es macht keinen Sinn, dass der Staat Kleinverdiener in voller Höhe mit Sozialabgaben belastet, wenn dann die gleichen Menschen wegen zu niedriger Nettoeinkommen ergänzende Sozialhilfe erhalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Frage, ob genügend Arbeitsplätze im Land vorhanden sind, ist durch eine repräsentative Betriebsumfrage der Universität Frankfurt belegt. Demnach gibt es für diesen Personenkreis ausreichend Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, wie sieht nun das „Mainzer Modell“ konkret aus? – Damit diejenigen, die in gering bezahlten Jobs arbeiten, ein höheres Nettoeinkommen erzielen, erhalten diese vom Staat Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen, wenn das Einkommen mehr als 325 Euro – bisher 630 DM – beträgt. Mit steigendem Gehalt verringert sich der Zuschuss. Es beläuft sich bei Alleinstehenden auf 810 Euro und bei Verheirateten und Alleinerziehenden auf 1.620 Euro. Darüber hinaus wird ein maximaler Zuschuss von 77 Euro pro Kind zusätzlich zum Kindergeld gezahlt.

Sie sehen, die Zuschüsse gehen nicht an die Arbeitgeber, sondern stehen den Beschäftigten direkt zur Verfügung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Modell für mehr Beschäftigung und Familienförderung wird seit dem 1. September 2000 als Bundesmodell in den Arbeitsamtsbezirken Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied durchgeführt. In mehr als 800 Fällen konnten bisher Arbeitsplätze in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nunmehr wird dieses Modell erfreulicherweise bundesweit ausgedehnt.

Verehrter Herr Kramer, an der Diskussion, wie viele Menschen in Deutschland mithilfe dieses Modells letztendlich vermittelt werden können, will ich mich an dieser Stelle nicht beteiligen.

Euphorie ist ebenso unangebracht wie Pessimismus. Wenn aber – davon gehen wir aus – die Mitarbeiter der Arbeitsämter und Sozialämter intensiv bei den Arbeitge-

bern für entsprechende Arbeitsplätze werben, wenn unermüdlich Überzeugungsarbeit geleistet wird, auch von uns Politikern, von den Gewerkschaften und von den Arbeitgebern, aber auch von den Medien, dann wird dieses „Mainzer Modell“ mit Sicherheit ein großer Erfolg.

Lassen wir uns also nicht davon abbringen, den für gut befundenen Weg konsequent zu gehen, zumal dieses Modell auch Basis sein kann, eine grundsätzliche und dauerhafte Reform der sozialen Systeme zu erreichen.

Im Übrigen sollen und müssen auch andere Instrumente, wie zum Beispiel flexiblere Arbeits- und Teilzeitmodelle oder der Abbau von Überstunden, genutzt werden.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Ich bin guter Dinge. Ich stimme dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu, der ebenfalls offensiv für das „Mainzer Modell“ wirbt. Er fordert Solidarität und Einsicht. Ich übernehme ein Zitat von ihm: „Der Mensch hat drei Möglichkeiten, klug zu handeln: durch Nachdenken – der edle Weg, durch Nachahmen – der leichte Weg, durch Erfahrung – der bittere Weg.“ Um möglichst allen Menschen die Chance auf Arbeit zu ermöglichen – so Herr Jagoda –, müssen wir alle drei Wege gehen. –

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Entscheidung der Berliner Koalition, mit dem Instrument des „Mainzer Modells“ bundesweit den Arbeitsmarkt zu beleben, bestätigt nicht nur den Vater dieses Modells, Minister Gerster, sondern wir alle, die wir für eine aktive Arbeitsmarktpolitik eintreten, freuen uns über diese zusätzliche Chance. Nutzen wir sie.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss sich angesichts von vier Millionen Arbeitslosen daraufhin überprüfen lassen, inwiefern es wirksam ist, wie wirksam es ist, wie viel es kostet, welche Menschen es erreicht.

Wenn wir über den Kombilohn sprechen, dann kann man zunächst festhalten: Möglicherweise ist der Kombilohn ein Mosaiksteinchen in einem großen Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist selbst angesichts der optimistischsten Erwartungen ein sehr kleines Mosaiksteinchen.

(Rösch, SPD: Das muss man abwarten!)

In Berlin sind die Entscheidungen gefallen. Sie wissen, wir haben dort weit mehr gefordert, als nun umgesetzt wird. Aber wir sagen auch, wir haben den Vorteil, dass wir bei Umsetzung des Kombilohns auf Bundesebene auf die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz mit dem „Mainzer Modell“ zurückgreifen können. Das ist immerhin ein

Vorteil. Da kann man Schwachstellen analysieren, aus Fehlern lernen und möglicherweise einiges besser machen.

An dieser Stelle nutzt es nichts, ungebremst zu jubeln. Ich hoffe, dass wir beim Auftritt des Herrn Ministers nicht allzu viel in dieser Hinsicht erleben.

Es nutzt aber auch nichts, wie das der FDP-Vorsitzende Brüderle gemacht hat, nun kleinkrämerisch herumzunörgeln und die Sache kleiner zu reden, als sie ist.

Das rheinland-pfälzische „Mainzer Modell“ hat gezeigt, dass es entgegen der Erwartungen, die der Minister bei seiner Einführung geäußert hat, in den Erfolgen kleiner geblieben ist. Es hat zum anderen gezeigt, dass es für einzelne Segmente bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr wohl positive Effekte gibt, beispielsweise dabei, Alleinerziehende wieder in eine berufliche Tätigkeit einzugliedern. Da hat es zweifellos Erfolge gezeigt. Was auffällt – da sollten wir auch nicht drum herumreden –, ist, dass die Fallzahlen zunächst um die Abbrecher, die es gegeben hat, bereinigt werden müssen. Es ist von 700 bis 800 Fallzahlen die Rede. Aber fast ein Drittel dieser Menschen hat innerhalb sehr kurzer Zeit die Maßnahme abgebrochen.

(Rösch, SPD: Vorige Woche haben Sie von einem Viertel gesprochen!)

Was ein methodisches Problem in dieser Hinsicht ist, ist, dass wir nicht wissen, warum sie abgebrochen haben. Es ist sehr wichtig, dass wir wissen, warum sie abgebrochen haben. Haben sie abgebrochen, weil sie darüber nicht genug informiert waren? – Dann müsste man die Information verbessern. Haben etwa Alleinerziehende abgebrochen, weil sie nicht wussten, wohin sie mit ihren Kleinkindern sollten, weil sie keine Betreuungsmöglichkeiten haben? – Dann müssen Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ansonsten stochert man etwas im Dunkeln herum, wenn man diese Frage nicht beantwortet. Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet. Sie können sie nicht beantworten. Von daher muss man das, um seriös weitermachen zu können, um möglichst viel Erfolg erreichen zu können, tun.

Das Zweite ist die Frage: Inwiefern sind überhaupt arbeitsmarktpolitische Effekte und nicht nur individuelle Effekte erzielt worden? Gab es Mitnahmeeffekte? Gab es Verdrängungseffekte aus dem bestehenden Arbeitsmarkt in solche Maßnahmen hinein? – Auch diese Fragen wurden im Rahmen der Überprüfung des „Mainzer Modells“ bislang nicht beantwortet. Aber das ist wichtig, wenn man im Saldo 15.000, 30.000, 40.000 oder gar 100.000 – wie der Minister – neue Arbeitsplätze schaffen will. Wer will das nicht? – Da muss er auch die Frage beantworten, ob tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder ob nur auf bestehende Arbeitsplätze andere Menschen subventioniert draufgesetzt werden. Das muss man doch wissen.

(Rösch, SPD: Genau das wollen wir nicht!)

– Eben. Natürlich. Genau. Ich unterstelle Ihnen doch gar nicht, dass Sie das wollen.

Ich sage Ihnen, Sie müssen das herausfinden, um zu verhindern, dass es solche Fehlentwicklungen gibt. Wenn Sie sich aber weigern, das herauszufinden, nur um Ihre Schönrederei aufrechtzuerhalten, dann funktioniert das nicht.

(Rösch, SPD: Das ist alles bei den Arbeitsämtern belegt!)

– Wenn das bei den Arbeitsämtern bekannt ist, dann sagen Sie es uns doch.

Sie konnten es in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses nicht beantworten. Sie konnten es bei einer Veranstaltung in Koblenz nicht beantworten.

(Staatsminister Gerster: Waren Sie in Koblenz dabei?)

Wenn Sie es beantworten können, dann beantworten Sie es. Dann sehen wir weiter, wie wir das Modell „Kombilohn“ so verfeinern können, dass es möglichst attraktiv ist.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einer Beurteilung waren sich alle bisherigen Redner – ich kann mich nahtlos darin einfügen – einig: Die Massenarbeitslosigkeit ist das zentrale Problem unserer Gesellschaft. Ebenso vielfältig wie die Gründe für dieses Phänomen, das als Teufelskreis unsere Wirtschaft und Sozialkräfte stranguliert, sind die Lösungsvorschläge der unterschiedlichen Parteien. Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu wollen – selbstverständlich glaube auch ich wie alle anderen insbesondere an die Heilkräfte der Therapievorschlüsse, die die eigene Partei macht –, muss man grundsätzlich, bevor man über das Thema „Kombilöhne“ spricht, zwei unterschiedliche Ansätze unterscheiden.

Zum einen gibt es Lösungsansätze, die ganzheitlich sind, die der Hydra „Massenarbeitslosigkeit“ alle Köpfe gleichzeitig abschlagen wollen. Zum anderen gibt es Lösungsansätze, die im Wesentlichen versuchen, einzelne Missstände zu korrigieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie alle weg sind, wächst nichts mehr nach. Das hat die Geschichte gezeigt. Ich gestehe Ihnen aber zu, dass das nicht ganz einfach ist, Herr Dr. Braun.

Meine Damen und Herren, heute sprechen wir über Kombilöhne und innovative Instrumente rheinland-

pfälzischer Arbeitsmarktpolitik. Niemand wird ernsthaft bezweifeln, dass diese Kombilöhne zu der zuletzt genannten Gruppe zählen, bei der es nicht um die Bekämpfung des Gesamtphänomens gehen kann, sondern um Verbesserungen, vor allem im Niedriglohnssektor.

Unter dieser Prämisse – das darf ich vorwegnehmen – ist das „Mainzer Modell“ ein tauglicher Versuch, Menschen, die wegen der hohen Abschöpfungen durch Steuern und Sozialabgaben bei vergleichsweise niedrigen Einkommen Arbeit als unattraktiv empfinden, in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Es geht darum, die Fehlreize abzubauen, die eine Aufnahme von Arbeit verhindern. Höhere Bruttoeinkünfte führen für die Betroffenen, um die es in den Kombilohnmodellen geht, nicht zwangsläufig zu so viel mehr Netto, dass sich das für diese Menschen ohne zusätzliche unterstützende Maßnahmen lohnen würde.

Ein weiterer Vorteil des Mainzer Modells liegt in der Konzentration auf Kleinverdiener, besonders auf die Kleinverdiener mit Kindern. Darüber hinaus geht es in dem „Mainzer Modell“ darum – das ist recht geschickt eingebaut worden –, Mitnahmeeffekte zu verhindern. Das ist in anderen Modellen nicht so stringent geregelt.

Natürlich begrenzt das die Möglichkeit der potenziellen Teilnehmer. Das steht außer Frage. Über die Antragszahlen – in dieser Hinsicht schließe ich mich Herrn Kollegen Rösch an –, die dieses Modell bundesweit erreichen kann, jetzt zu spekulieren, sollte sich zunächst einmal verbieten. Zu sehr hängt dies davon ab, ob im Jahr einer Bundestagswahl

(Rösch, SPD: Sehr richtig!)

nicht wieder wie so oft egoistische parteitaktische Momente über Verbesserungen für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen gestellt werden.

(Rösch, SPD: Das wird erst im September greifen!)

– Richtig.

Dazu erlauben Sie mir bitte ein paar Bemerkungen am Rande. Wenn man nach Gründen für die bisherige Erfolglosigkeit im Kampf der Politik – nicht der einzelner Parteien – gegen die Massenarbeitslosigkeit sucht, muss man wenig Fantasie aufbringen, um zuallererst auf traurige demokratische Rituale zu stoßen. Alles, was die Regierungen an Maßnahmen entwickeln, wird von der jeweiligen Opposition schlechtgeredet. Das ist nicht gut so. Das ist im Übrigen ein Vorwurf, den ich allen Parteien gleichermaßen mache. Ersparen Sie es mir bitte, intensiver darauf einzugehen.

Zurück zum „Mainzer Modell“. Selbstverständlich wird sich dieses arbeitsmarktpolitische Instrument an seinen Zahlen messen lassen müssen. Selbstverständlich muss der nicht geringe Einsatz von Steuermitteln einen entsprechenden Output bringen. Herr Marz, in dieser Hinsicht haben Sie Recht. Im Vergleich mit anderen Kombilohnansätzen hat sich das „Mainzer Modell“ aber als überlegen erwiesen. Seine Ausweitung auf die gesamte Bundesrepublik sollte man daher vor allem als Chance

für zigtausend Unterprivilegierte, denen persönlich neue berufliche Chancen geboten werden, begreifen und unterstützen.

Kombilohnmodelle generell zeigen darüber hinaus, dass man die Falle erkannt hat, in die die bisherige Konstruktion der Sozialhilfe geführt hat. Ein Konstruktionsfehler der bisherigen Sozialhilferegulierung liegt nämlich darin,

(Glocke des Präsidenten)

dass nicht genügend zwischen Erwerbsfähigen, nicht Erwerbsfähigen und Sozialhilfeempfängern unterschieden wird. Ich bin davon überzeugt, dass man dem Lohnabstandsgebot durch eine Veränderung im Bundessozialhilfegesetz entsprechen muss. Es sind Veränderungen, die sehr viel grundsätzlicherer Natur sein müssen.

Meine Damen und Herren, das ist aber ein Politikfeld, das von einem Bundesland allein – sei es auch Rheinland-Pfalz – nicht geschultert werden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Arbeitsminister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich nicht für überschwängliche Emotionen bekannt bin,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manchmal schon!)

will ich auch an dieser Stelle den Jubel unterdrücken und mit Ihnen gemeinsam darüber sprechen, wie wir das „Mainzer Modell“ im Land und darüber hinaus zu einem Erfolg machen können.

Die Philosophie des Ganzen, die mir besonders wichtig ist, lautet schlicht und ergreifend: Arbeit muss sich lohnen. – Arbeit muss sich nicht nur für den hoch qualifizierten Ingenieur bei der BASF lohnen, der studiert hat, der etwas kann und der über 50.000 Euro verdient. Arbeit muss sich auch für den Kleinverdiener lohnen, der – oft ist es eine Sie – sich hochrappelt aus der Abhängigkeit von Lohnersatzleistungen, einen Job akzeptiert, der vielleicht nicht mit hoher Befriedigung und großen Erfolgserlebnissen verbunden ist, und der vielleicht gerade einmal 1.000 Euro oder ein bisschen mehr einbringt, aber nicht weniger in die Kasse der Familie oder des Singlehaushalts, als vorher durch Staatsknete bzw. durch Sozialversicherungsleistungen in der Kasse drin war, bringen darf.

Das ist die Philosophie des „Mainzer Modells“: Arbeit muss sich lohnen. Der, der arbeitet, muss immer mehr

haben, als wenn er nur passiv Lohnersatzleistungen oder soziale Leistungen bekommen würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die positive Würdigung aller vier Fraktionen, natürlich mit Ab- und Zügen. Das Gleiche gilt für die bundespolitische Wahrnehmung der Debatte. Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich für die Konstruktion des „Mainzer Modells“, die schon ein paar Jahre zurückliegt und die ursprünglich in zwei Ministerien begonnen hat, nämlich in Ihrem und in meinem Haus, Herr Dr. Deubel. Darüber hinaus haben viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mitgewirkt.

Ferner bin ich dankbar, dass der Koalitionspartner und viele andere geäußert haben, dass das ein guter Ansatz sei. Man muss auch neue Wege gehen können. Es ist übrigens der Vorteil der Landespolitik, etwas auszuprobieren, was in der Bundesgesetzgebung nicht einfach auf den Weg gebracht werden könnte. Das ist der Vorteil der mittleren politischen Ebene, den wir ganz gezielt nutzen sollten.

Wenn ein solcher Weg auf Bundesebene implementiert wird, ist es nicht sehr hilfreich, dass alle, die das Experiment für interessant hielten, plötzlich am Straßenrand stehen und sagen: Das wird nichts. Das ist ein winziges Mosaiksteinchen und kann bestenfalls 20.000 Arbeitsplätze bringen.

Soll ich Ihnen einmal sagen, wie diese Schätzung zustande kam? Sie kam durch Beamte im zuständigen Ministerium, im Bundesministerium für Arbeit, zustande, die ausgerechnet haben, wie viel Geld sie noch im CAST-Budget für diese Modellversuche haben. Wenn man das auf das „Mainzer Modell“ umrechnet, sind das etwas mehr als 20.000 Arbeitsplätze. Durch diese konservative – man kann es noch ganz anders nennen – bürokratische Rechnerei ist plötzlich die Lösung ausgegeben worden: Es werden wahrscheinlich etwas mehr als 20.000 oder 30.000 Arbeitsplätze werden.

Ich habe mich am Montag, also vor wenigen Tagen, beim Bundesfinanzminister rückversichert und ihm gesagt: Wenn schon das zuständige Ressort so viel Angst vor dem Finanzministerium hat, dann kann es vielleicht ein Dritter versuchen. – Ich habe ihn gefragt: Herr Bundesfinanzminister, wenn es richtig gut läuft, wenn das Potenzial zwischen 50.000 und 100.000 schrittweise in einem Jahr ausgeschöpft wird – also von April 2002 bis März 2003 – und wenn alle richtig mitmachen – das ist die Voraussetzung –, sind dann die Mittel für diese Arbeitsplätze im Bundeshaushalt vorhanden?

Er sagte ja, uneingeschränkt ja.

Meine Damen und Herren, wenn alle Beteiligten das wollen, bin ich mir ganz sicher, dass man dieses Potenzial ausschöpfen kann. Dafür gibt es aber eben ein paar Voraussetzungen.

Noch etwas zur Ausgangslage: Wenn wir unsere 750 Beschäftigten im „Mainzer Modell“ auf das ganze Land umrechnen, sind das schon ungefähr 2.000. Wenn wir

die 2.000 auf den Bund umrechnen, sind das ungefähr 40.000. Bei konservativer Schätzung, nachdem wir erhebliche Anfangsschwierigkeiten hatten, kann man also von einem Potenzial ausgehen, das näher bei 50.000 als bei 20.000 liegt.

Dann kommt es darauf an – ich habe vor wenigen Tagen mit Herrn Jagoda darüber gesprochen, und wir werden uns nächste oder übernächste Woche deshalb auch treffen –, dass sich eben auch die Arbeitsverwaltung bewegt. Auch die Sozialverwaltungen müssen sich bewegen. Die Kommunen sparen dadurch übrigens Geld. Sie sind gut beraten, wenn sie voll einsteigen. Sie sparen dann richtig Geld.

Dann müssen Motivationskampagnen gefahren werden. Ich habe Herrn Jagoda vorgeschlagen – er hat sofort zugestimmt und gesagt, ja das machen wir – ein Benchmarking der Arbeitsämter zu machen, einen richtigen Wettbewerb der Arbeitsämter zu veranstalten, wer die meisten Arbeitsplätze mit diesem neuen Instrument schafft. Ich würde auch den Direktoren der Arbeitsämter raten, sich junge engagierte und aktive Leute zu nehmen und zu sagen: Du bist Projektmanager. Mache etwas daraus.

Meine Damen und Herren, ich bin mir ganz sicher, man kann das Potenzial deutlich stärker ausschöpfen, als das im Augenblick scheint. Es muss dafür geworben werden. Es müssen Menschen darauf hingewiesen werden, Betriebe darauf aufmerksam gemacht werden. Das gilt auch für einzelne Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Das muss dort geschehen, wo sie anzutreffen sind, also auch durch Plakate in den Sozialämtern und durch Hotlines. Es muss an den Bushaltestellen dafür geworben werden. Da muss man wirklich Geld in die Hand nehmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dazu einen Beitrag leisten.

Wir haben zum Beispiel in Koblenz bei der Tagung im Dezember vergangenen Jahres festgestellt – – Herr Marz, Sie habe ich dort nicht gesehen. Waren Sie da? Waren Sie in Koblenz, weil Sie berichtet haben, das sei auf der Tagung alles nicht angesprochen worden. Sie waren doch überhaupt nicht dort.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß trotzdem, was dort
abgelaufen ist!)

– Bei aller Wertschätzung, die ich für Sie habe, ist das doch ein bisschen trickreich.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann sagen Sie doch, dass es
angesprochen worden ist!)

In Koblenz war ein zentrales Instrument die mangelnde Information, – –

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was habe ich gesagt!)

– Augenblick.

– – die durch zufällige Kanäle zu den Teilnehmern am Projekt geführt hat. Es ist unbestritten, dass das verbessert werden muss. Ich habe nichts zu den Abbrechern gesagt, sondern ich habe gesagt, die mangelnde Information über dieses Instrument überhaupt.

Es hat dort Beispiele gegeben, die sich erfreulicherweise sehr mutig selbst präsentiert haben. Es waren allein erziehende Frauen dort, die gesagt haben: Ich habe durch einen Zufall davon erfahren, dass es so etwas gibt. Da bin ich dann zum Sozialamt oder Arbeitsamt gegangen und habe gesagt: Da gibt es doch so ein Modell. Wenn ich diesen Job als Alleinerziehende annehme und dann auch noch eine Ganztagsbetreuung organisiere, bekomme ich ergänzendes Kindergeld und muss weniger Sozialbeiträge zahlen.– Das haben uns dort junge Menschen, die im „Mainzer Modell“ drin sind, präsentiert. Ich war erstaunt, dass diese jungen Leute bereit waren, vor 300 bis 400 Leuten ganz frank und frei über ihr persönliches Schicksal zu sprechen. Das ist wirklich bemerkenswert.

Die Arbeitgeber, die solche Leute eingestellt haben, haben auch gesagt: Ja, wir sind zufällig in einer Kammerzeitung darauf aufmerksam gemacht worden. – Das reicht alles noch nicht. Wenn man wirklich dafür wirbt, wenn man daraus eine Kampagne macht, kann etwas daraus werden.

Meine Damen und Herren, das Modell hat natürlich auch nur dann einen mittelfristigen Effekt, wenn man daraus Konsequenzen zieht. Die Konsequenz muss sein, dass wir in der nächsten Wahlperiode an die Ecken und Kanten unseres Sozialstaats herangehen, die wir mit dem „Mainzer Modell“ zu glätten versuchen. Das ist zum einen, dass wir ein großzügiges Existenzminimum im Steuerrecht haben, das jetzt bei 7.000 Euro im Jahr oder sogar darüber liegt. Der Sozialstaat schlägt aber mit den Abgaben bei 326 Euro im Monat mit über 20 % voll zu. Da stimmt etwas nicht. Das passt nicht zusammen.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich, gehen wir gemeinsam daran. Herr Böhr, soll ich über die Eröffnungsbilanz 1998 reden? Das ist ein ständiger Prozess. Wir müssen gemeinsam darangehen.

Es stimmt auch nicht, dass ein Sozialhilfeempfänger für sein Kind bis über 200 Euro im Monat bekommt, aber dann, wenn er einen Job annimmt, nur noch das reguläre Kindergeld, das bei ungefähr 150 Euro im Monat liegt, bekommt. Das passt auch nicht zusammen. An diesen Stellen muss sich Arbeit lohnen.

Dann müssen es auch die richtigen Instrumente sein. Bei einer Verdoppelung der Geringfügigkeitsgrenze würde beispielsweise die Bruchstelle, die wir heute bei 326 Euro haben, bei dann rund 700 Euro viel gefährlicher sein. Eine Verdopplung der Geringfügigkeitsgrenze bringt gar nichts.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir in Rheinland-Pfalz als dem Geburtsland des „Mainzer Modells“ mit mehreren Vätern und Müttern besonders erfolgreich sind, wäre das eine tolle Sache. Ich darf Sie bei allen Bedenken, die jeder an einer bestimmten Stelle haben kann, bitten,

nicht die Bedenken in den Vordergrund zu stellen, sondern den Sinn dieses neuen Instruments. Werben Sie dafür, gehen Sie zu den Arbeitsämtern und Sozialämtern, motivieren Sie auch die Sachbearbeiter, damit die Spaß bekommen, etwas auszuprobieren, was noch nicht seit 20 Jahren gemacht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Blankenrath. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Gerster, wie Sie völlig emotionslos Jubel unterdrücken, ist schon ein bisschen verblüffend. Man merkt, die deutsche Sprache ist sehr interpretationsfähig.

Diese Elle erlauben Sie mir dann vielleicht auch bei der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen anzulegen, die lautete – es ist noch nicht so furchtbar lange her, sondern das war im Frühjahr des vergangenen Jahres –: „Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz ist auf einem erfolgreichen Weg, der weitergegangen werden soll. Rheinland-Pfalz hat Fortschritte auf dem Weg zur Vollbeschäftigung gemacht.“ Wer so blauäugig die eigene Arbeitsmarktsituation in Rheinland-Pfalz einschätzt, greift – das ist nicht überraschend – nach jeder Idee, die die Chance bietet, die Situation im eigenen Land zu verbessern. Das ist in Rheinland-Pfalz die Idee des Kombilohns, des „Mainzer Modells“, das nicht so neu ist. Das gab es durchaus auch schon in CDU-Programmen. Auch den Satz „Arbeit muss sich lohnen“, können Sie schon seit zehn Jahren und länger in CDU-Programmen lesen.

(Staatsminister Gerster: Leistung muss sich lohnen, haben Sie gesagt!)

– Na gut, Leistung muss sich lohnen. Nein, wir haben das für alle Bereiche und nicht nur für die Gutqualifizierten und Gutverdienenden gemeint, Herr Minister.

Wer sich aber vielleicht in dieser Woche einmal angesehen hat, mit welchen verschiedenen Maßnahmen versucht wird, in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, hat im Resümee hören müssen, dass die Fülle der Maßnahmen, die Vielfalt der Maßnahmen, die unterschiedlichen Förderbestände mittlerweile so komplex, vielfältig und verwirrend sind, dass selbst die Fachleute Probleme haben, sie zu durchschauen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz diesem großen Topf an Maßnahmen noch eine weitere hinzugefügt, die Sie eben überhaupt nicht bejubelt haben. Ich möchte aber doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, Herr Minister Gerster. Eine Maßnahme ist wirklich nur dann sinnvoll, wenn sie tatsächlich die Zielgruppe erreicht. Eine gute Maßnahme läuft in der Regel von allein und muss nicht wieder mit millionenteuren Werbekampagnen beworben werden, damit sie läuft.

Sie sollten eher in die Zwischenauswertung der wissenschaftlichen Begleitung des „Mainzer Modells“ durch CAST schauen, die sehr deutlich den Finger in die Wunde gelegt hat, wo das „Mainzer Modell“ noch nicht funktioniert. Das sind wenig Erfahrungstransfer zu den Arbeitsämtern, schwer kommunizierbares Modell im Gegensatz zu anderen Modellen, komplizierte Berechnungswege, dadurch schwierige Beratung, hoher administrativer Aufwand, usw. Das alles – das sagen Sie zu Recht – muss man aufgreifen und gegebenenfalls durch eine Veränderung der Konzeption verbessern.

In meinen Augen gibt es aber einen entscheidenden Grund, weshalb viele dieser Maßnahmen auch in Rheinland-Pfalz nicht das Ergebnis bringen, das wir wollen.

Das ist die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz nach wie vor mit Sachsen-Anhalt das Schlusslicht aller Bundesländer ist, was die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse pro tausend Einwohner angeht. Wenn ich keinen Arbeitsplatz habe, kann ich noch so viel Geld in Fördermaßnahmen stecken, dann bekomme ich die Menschen nicht in eine reguläre Beschäftigung.

Auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz, wir haben der Hydra der Arbeitslosigkeit einen Kopf abgeschlagen, sage ich: Trocknen und hungern Sie diese Hydra aus, indem Sie auch in Rheinland-Pfalz mehr Beschäftigungsverhältnisse schaffen! – Überwiegend Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte nehmen im Moment das Mainzer Modell wahr. Für diese ist der Arbeitsplatz im Raum Bonn, Köln und im Rhein-Main-Gebiet überhaupt keine Alternative. Die Aufwendungen für den Weg zur Arbeit sowie der geldliche und der zeitliche Aufwand sind von diesen Leuten überhaupt nicht aufzubringen. Sie müssen schauen, dass Sie sich mit Ihrem Wirtschaftsminister zusammensetzen, um zu klären, wo wir auch die Arbeitgeber motivieren können, Arbeitsplätze anzubieten.

Ich mache noch ein Fragezeichen, ob das, was Herr Rösch über das Ergebnis der Studie sagte, tatsächlich für Rheinland-Pfalz zutrifft, nämlich ob wir wirklich in diesem Bereich genügend weitere zusätzliche Arbeitsplätze haben, um unsere Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht erst seit gestern so, dass wir am Schlusslicht hängen, was die Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz angeht. Wenn wir von den Rheinland-Pfälzern verlangen, dass sie in das benachbarte Umland pendeln – das

sind immerhin 140.000 mehr, als einpendeln –, dann ist das für Rheinland-Pfalz eher ein Armutszeugnis.

(Ministerpräsident Beck: Das ist genau umgekehrt!)

– Es ist nicht umgekehrt. Es pendeln 240.000 aus und 100.000 ein. Das sind die neuesten Zahlen. Hieran müssen wir arbeiten. Das ist Ihre Aufgabe. Wir sind gern bereit, Sie auf diesem Weg zu begleiten.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist – ich glaube, hierin besteht Übereinstimmung – eine der schwierigsten, aber gleichzeitig auch spannendsten und interessantesten Aufgaben, denen wir uns zu stellen haben. Wir sind in Rheinland-Pfalz, um das unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, auf einem sehr guten Weg;

(Beifall der SPD und der FDP)

denn wenn wir uns im Vergleich die Arbeitslosenzahlen der Bundesländer ansehen, ist Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren in einer Spitzenposition, nämlich immer abwechselnd mit unserem Nachbarland Hessen entweder auf Platz 3 oder Platz 4. Das ist Spitzenqualität und zeigt, dass wir mit unseren Arbeitsmarktprojekten den richtigen Weg verfolgen.

Ich möchte, wenn wir von innovativer Arbeitsmarktpolitik sprechen, vier Bereiche etwas näher erläutern. Dazu gehört natürlich das „Mainzer Modell“. Das möchte ich nicht weiter ausführen, weil das gerade passiert ist. Ich möchte nur eine Bemerkung dazu machen. Ich finde es schon erstaunlich, dass wir trotz des großen Wurfs mit dem „Mainzer Modell“, das deshalb bundesweite Ausdehnung finden wird, weil es so gut ist, lauter Menschen an der Seite stehen haben, die zuerst einmal nichts Besseres zu tun haben, als dieses Modell schlechztreden und herumzunölen. Das ärgert mich. Ich denke, wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Modell zu einem Erfolg wird. Ich glaube, die Anlaufschwierigkeiten haben wir sowohl in den Kommunen als auch in den Arbeitsämtern erkannt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir schon in einem Jahr von einem großen Erfolg sprechen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Den zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das sehr erfolgreiche Modell „Arbeit statt Sozialhilfe“. Das haben inzwischen fast alle Kommunen beherzigt. Sie sind dabei, sich zu beteiligen. Wenn wir uns die einzel-

nen Projekte und arbeitspolitischen Maßnahmen ansehen, die in den Kommunen aufgebaut werden, stellen wir fest, dass sie höchst unterschiedlich sind und genau dem, was die Kommunen vor Ort brauchen, und der Situation der dort Arbeit Suchenden entsprechen.

Den dritten Punkt halte ich für außerordentlich wichtig und zukunftsweisend. Das sind die so genannten Dienstleistungsagenturen. Das hat Rheinland-Pfalz früh erkannt. Deshalb hat es auch eine Bundesratsinitiative dahin gehend initiiert. Sie soll Haushaltshilfen fördern, den Niedriglohnsektor attraktiver machen, aus der Schwarzarbeit herausführen und denjenigen Haushalten, die ihre Haushaltshilfe regulär anmelden, Unterstützung bieten. Das ist insofern sehr wichtig, weil damit alle weiteren Dienstleistungen, die sich an der Ausbildungsverordnung für Hauswirtschaftlerinnen orientieren, erweitert werden können. Das heißt, wir haben auch frauenpolitisch ein wichtiges Thema besetzt, weil nämlich die hoch qualifizierten Frauen davon ausgehen können, dass das gesamte Haushaltsmanagement durch diese Frauen oder Männer, die ihnen im Haushalt helfen, organisiert wird und diejenigen, die bisher schwarz beschäftigt waren, regulär beschäftigt werden können.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum letzten für mich sehr wichtigen Punkt. Das ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Auch dabei ist das Land Rheinland-Pfalz vorbildlich. Seit 1998 läuft das Projekt „Jugend in Arbeit“. Seit vielen Jahren können kontinuierlich die Zahlen der Jugendlichen, die dadurch erreicht werden, erheblich gesteigert werden. Ich freue mich, dass auch den Jugendlichen, die auf normalen oder regulären Schulen keinen Schulabschluss machen können, die Möglichkeit gegeben wird, den Hauptschulabschluss zu machen. Damit wird diese schwierige Schnittstelle von der Schule zum Beruf aufgefangen. Ich nenne das Beispiel der Jobfüxe, die in drei Mainzer Grundschulen alle Beteiligten beraten.

Ein Beispiel möchte ich noch aus meiner Kommune nennen, dem Landkreis Mainz-Bingen. Wir haben dort den so genannten Jugendberufshelfer. Das ist deshalb mein Lieblingsbeispiel, weil es zeigt, wie einwandfrei und reibungslos die Zusammenarbeit und Verzahnung von Land und Kommunen laufen kann, wenn beide zielstrebig an einem Strang ziehen. Dieser Jugendberufshelfer – das Projekt wird zur Hälfte vom Land und zur Hälfte vom Kreis finanziert – hat hohe Vermittlungsdaten und ist für unseren Landkreis ein großer Erfolg.

Abschließend möchte ich sagen, dass es neben den vier Bereichen, die ich aufgezeigt habe, noch viele weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gibt, zum Beispiel präventive Arbeitsmarktpolitik oder auch Arbeitsmarktpolitik für Wiedereinsteigerinnen, die nach der Familienpause wieder in den Beruf zurück möchten.

Ich glaube, wenn wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen so weitermachen, werden wir die Arbeitslosenzahlen noch weiter reduzieren können, als uns das bisher gelungen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Thelen, gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung. Sie haben gesagt: Trocknen Sie die Hydra aus. – Wie wäre es – darauf freue ich mich –, wenn wir im Ausschuss nicht nur Kritik hören, sondern uns darauf verlassen könnten, dass Sie mit uns gemeinsam die Hydra austrocknen? Es wäre schön, wenn wir uns mit vielen kreativen Ideen der Oppositionsparteien auseinander setzen könnten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Gerster, es ist schön zu beobachten, wie Sie versuchen, alle mitzureißen. Alle sollen mitmachen. Das ist prima. Wir wollen, dass die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft wird. Wenn es an umfassenden Informationskampagnen liegt, machen wir sie. Sie wollen an Bushaltestellen werben. Seit wann fährt Rainer Brüderle eigentlich mit dem Bus? Glauben Sie, Sie könnten ihn damit erreichen? Das größte Problem dieser Landesregierung in diesem Punkt scheint mir zu sein, dass sie den Hauptquertreiber in den eigenen Reihen hat, auch wenn er in Berlin sitzt, aber der kleineren Koalitionsfraktion vorsteht.

Nun fragen Sie sich, wie es eigentlich zustande kommt, dass so unterschiedliche Zahlen über den möglichen erhofften Erfolg des Kombilohns auf Bundesebene im Raum herumschwirren. Daran sind Sie selbst beteiligt. Sie haben mit gewissen Erwartungen, die Sie nun zweifelsohne unterschritten haben, das „Mainzer Modell“ gestartet.

Der zweite Punkt: Sie schaffen es, innerhalb weniger als einer Woche – das ist die Zeit, die zwischen der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses und der heutigen Plenarsitzung des Landtags liegt – Zahlen zu präsentieren, die sehr differieren. Am letzten Freitag haben Sie noch von bis zu 100.000 gesprochen. Heute sprechen Sie von bis zu 50.000. Das ist natürlich interessant. Wir sprechen von 15.000 bis 30.000. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn Verwirrung entsteht. Ich kann Ihnen sagen, wie die 15.000 bis 30.000 zustande kommen.

Wir rechnen zum Beispiel von dem hoch, was in Rheinland-Pfalz erreicht worden ist. Das bedeutet: Die 400 Menschen, die Sie real in die Maßnahmen hineingebracht haben, ergeben für das Land hochgerechnet etwa 1.600 bis 1.800. Für den Bund hochgerechnet sind das etwa 30.000. So einfach ist das. Jeder, der andere Zahlen präsentiert, sollten sie darüber oder darunter liegen, muss natürlich überlegen, wie er dazu kommt. Diesen Beleg sind Sie, außer Ihren Aufrufen zur Einigkeit, schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Grosse, es hilft natürlich auch nichts, wenn Sie uns hier ein Kritikverbot erteilen wollen. Was haben Sie für ein Parlamentsverständnis?

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Diskussion ist doch im Allgemeinen ganz sachlich verlaufen. Jede Kritik ist fast schon eine Majestätsbeleidigung. Sollen wir jetzt auch noch einmal in die allgemeine Jubelei einstimmen. Dann würde es richtig peinlich werden. Bei Ihnen ist es schon peinlich genug, aber wenn wir das auch noch machen, dann würde es richtig peinlich werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Übrigen: Wenn wir dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wirklich ernsthaft näher kommen wollen, dann müssen wir doch aus gemachten Fehlern lernen. Wer Fehler nicht korrigiert, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen. Was bedeutet das, wenn wir gemachte Fehler auf Bundesebene wiederholen? Dann haben wir es nicht mit einigen Hundert weniger in Arbeit gebrachten Arbeitslosen zu tun, sondern mit einigen Tausend oder mit einigen Zehntausend. Das kann es wohl nicht sein.

(Zuruf von der SPD: Herr Marz sieht schwarz! – Weitere Zurufe von der SPD)

Weinerlich, Nörgelei, was soll das denn? Schauen Sie einmal – – –

(Hartloff, SPD: Erzählen Sie uns einmal etwas über Konzepte!)

Sie können doch eigentlich völlig souverän sein. Sie laufen durch das Land und sagen: Unser prima „Mainzer Modell“ wird jetzt auf Bundesebene übertragen. – Seien Sie doch einmal ein bisschen souveräner und sagen: Dann nehmen wir das einmal auf, was an Kritik, was an Bedenken vorgetragen wird und versuchen, es besser zu machen. Sie können doch in einem Jahr, wenn Herr Minister Gerster dann die bundesweite Aktion vorstellen kann, sagen: Wir haben 100.000 Arbeitsplätze geschaffen. Dann können Sie doch viel besser dastehen, wenn Sie es jetzt verbessern. Sie wollen jede Kritik, jede Anregung im Keim ersticken. Das ist nicht nachzuvollziehen.

(Zuruf von der SPD)

Herr Gerster, ich will Ihnen noch in einem Punkt widersprechen, bevor mich die Kollegen noch davon abhalten. Sie haben gesagt: Wer arbeitet, muss in jedem Fall mehr erhalten als derjenige, der nicht arbeitet. – Ich will Ihnen in einem Punkt widersprechen. Sie vernachlässigen das in einem Punkt, nämlich in dem – das tun Sie immer wieder –, dass alle, die seriös mit dieser Frage umgehen, Ihnen sagen, dass zwei Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Moment unter den jetzigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, und zwar aus objektiven Grün-

den. Solange das so ist, müssen wir an die Gründe herangehen

(Staatsminister Gerster: Einverstanden!)

und können nicht diese Leute mit Restriktionen bekämpfen; denn wenn sie nicht können, dann können sie eben nicht. Dann können Sie einen solchen Satz nicht verallgemeinern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der ersten Runde sah es für die Hydra wirklich schlecht aus. Jetzt sieht sie wieder besseren Zeiten entgegen. Wir sind wieder in den alten Ritualen. Es geht munter weiter wie bisher.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht doch Brüderle!)

Herr Kollege Braun, wenn wir über die Bundespolitik sprechen, dann sollten wir über die Bundespolitik sprechen. Ich kann das gern von meiner Seite aus beurteilen. Das Thema war an sich „Kombilohn“. Wir können das in alle erwünschten Bereiche erweitern.

Die Frage – genau das, was ich in der ersten Runde gesagt habe – ist entscheidend. Es ist die Frage, ob wir über den großen Wurf sprechen, der alles auf einmal regelt. Dann wissen Sie genau, dass wir als Erstes sagen würden: Flexibilisierung, raus aus Systemen, bei denen Arbeitnehmer eher zur Arbeitslosigkeit verdammt sind, als niedrigere, nicht tarifgerechte Gehälter anzunehmen. – Aber das steht nicht zur Diskussion. Es geht um die Frage: Spezifische Angebote.

Frau Thelen, ich muss sagen, das ist schon eine andere Welt. Es ist schon selbstverständlich, dass wir für diese Dinge werben müssen. Es versteht sich auch von selbst, dass das nicht simpel gestrickte Konstruktionen sein können. Das trifft auf komplizierte Fragen. Die müssen mit relativ komplizierten Antworten versehen werden. Anders geht es nicht. Dass man Dinge heute bewirbt, wenn man sie erfolgreich machen will, ist nicht nur in der Marktwirtschaftspartei FDP inzwischen selbstverständlich geworden. Das geht weit darüber hinaus. Auch die CDU wird im Bundestagswahlkampf auf Plakatierungen nicht verzichten wollen. Davon gehe ich zumindest zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Was die Situation des Landes Rheinland-Pfalz angeht, meine Damen und Herren: Auch da wieder heraufreden, herunterreden. – Es gibt andere Zahlen, die uns zu

denken geben sollten. Die Schwarzarbeit ist im letzten Jahr mit einer Zuwachsrate von 3,5 % gestiegen.

(Kramer, CDU: Sie sind doch
in der Regierung!)

– Herr Kramer, wir sind bundesweit noch nicht an der Regierung. Drücken Sie uns die Daumen. Wir können von Rheinland-Pfalz diese zentralen Dinge nicht steuern. Das ist doch selbstverständlich. Das muss man doch nicht dreimal sagen. Die Problematik der Schwarzarbeit – auch um diesen Bereich kümmern sich Kombilohn-Modelle – kann natürlich zentral nicht durch ein einzelnes Instrument ausgehebelt werden. Das wissen wir doch alle. Deshalb sollten wir auch nicht so tun und die Dinge miteinander verquicken.

Meine Damen und Herren, das, was nicht nur im Sozialministerium läuft, das, was im Wirtschaftsministerium läuft, Mittelstandsförderungen, Existenzgründungsförderungen, sind Instrumente, die wichtig sind und die von Rheinland-Pfalz aus angestoßen werden können. Das ist genau der richtige Weg. Deshalb ist Rheinland-Pfalz erfolgreich.

Immer wieder auf diese Pendler hinzuweisen, in Gottes Namen, wollen Sie den Leuten das verbieten. Stört Sie das, dass sie in den benachbarten Bundesländern oder in Luxemburg Arbeit finden? Wenn das so ist, dann sagen Sie das deutlich. Ich sehe darin nichts Ruchbares.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Arbeitsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik und der Beschäftigungspolitik des Landes im Ganzen kann wohl nur durch ein –Neudeutsch – Benchmarking beurteilt werden. Da sind wir mit 6,8 % Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2001 außerordentlich erfolgreich. Frau Thelen, ich wage sogar das Wort „Vollbeschäftigung“ in den Mund zu nehmen, wenn es zum Beispiel um den Arbeitsamtsbezirk Montabaur im Sommer geht. Montabaur im Sommer ist sehr nah an der Vollbeschäftigung. Es macht gar keinen Sinn, dass wir sagen, da gibt es aber dieses und jenes und Ausnahmen von der Regel. Insgesamt muss sich Rheinland-Pfalz nicht verstecken.

Herr Kollege Schmitz hat vorhin noch etwas über die Pendler gesagt. Es ist sogar noch ein Stück anders, als Sie es gesagt haben. Die Pendler ziehen zu uns und behalten ihren Arbeitsplatz. Sie ziehen zu uns, weil man bei uns noch zu familienfreundlichen Preisen bauen kann. Sie behalten aber im Rhein-Main-Gebiet, im Rhein-Neckar-Raum ihren Arbeitsplatz. Sollen wir denen sagen: Warum fährt ihr täglich 40 Kilometer nach Lud-

wigshafen oder nach Rüsselsheim? Sollen wir denen Vorwürfe machen? Ich finde es prima, dass wir die höchste Zuwanderung haben. Das zeigt, dass man bei uns noch gut leben kann. Mitten in Rheinhessen gibt es eine enorme dynamische Entwicklung. Dann kommen auch danach zusätzliche Arbeitsplätze ins eigene Land. Aber das dauert ein bisschen. Aber mitten in Rheinhessen können Sie das genau beobachten.

Meine Damen und Herren, zur Arbeitsmarktpolitik und zu anderen innovativen Instrumenten möchte ich gern nur stichwortartig noch sagen:

Die Dienstleistungsbeschäftigung ist mehr als nur eine ganz geschickte oder interessante Nische, sozusagen die Boutique der Arbeitsmarktpolitik. Die Dienstleistungsbeschäftigung ist im Grund genommen der Versuch, den Teilarbeitsmarkt Nummer 1 für Schattenwirtschaft oder Schwarzarbeit in Deutschland ins reguläre System zu holen – nichts weniger; denn in den Privathaushalten findet Arbeit auf Hunderttausenden Teilzeitarbeitsplätzen derzeit zu Bedingungen von 15 bis 20 DM bar auf die Hand statt.

Wenn es gelingt, einen Teil davon zum ersten Mal ins reguläre System zu holen, so bringt dies für alle Vorteile. Deshalb bin ich sicher, dass die Bundesratsinitiative unseres Landes zum Thema Dienstleistungsbeschäftigungen sich zu einem wesentlichen Teil refinanziert, wenn man volkswirtschaftlich und nicht in Einzelhaushalten, beispielsweise in einzelnen Budgets der Bundesministerien, rechnet.

Ich darf in Erinnerung rufen, wenn ein Privathaushalt eine geringfügige Beschäftigung anmeldet, schlagen wir eine 30 %ige Unterstützung durch den Staat von bis zu 300 Euro monatlich vor. Wenn er eine echte sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle schafft, schlagen wir 50 % Zuschlag bis zu 300 Euro monatlich vor. Das Ganze soll durch vermittelnde Agenturen erleichtert werden, damit der Normalhaushalt, der in der Regel mit solchen Dingen nichts zu tun hat, von dem Papierkram verschont bleibt und nicht mit dem Finanzamt oder der Sozialversicherung verhandeln muss. Ich bin sicher, dies ist zu Bedingungen möglich, die auf Dauer marktfähig sind.

In Frankenthal haben wir einen Modellversuch durchgeführt, der damals exorbitant hohe Kosten von über 1 Million DM jährlich verursacht hat. Aber wenn wir es richtig machen, kann daraus ein Teilarbeitsmarkt entstehen, der in einigen Jahren im Ergebnis sechsstelligen Zahlen an Arbeitsplätzen bringen kann.

(Beifall der SPD)

Im Bund höre ich von allen Seiten: Es ist toll, was ihr vorgeschlagen habt, aber wir können es noch nicht finanzieren.

(Kramer, CDU: Die ruhige Hand!)

Der Bundesarbeitsminister und der Bundesfinanzminister schauen natürlich sofort auf den Förderweg, den wir vorgeschlagen haben. Ganz töricht sind wir auch nicht. Ich darf einmal aus dem Nähkästchen plaudern: Das

Finanzministerium hat vorgeschlagen, die Arbeitsverwaltung für diese Förderzulage vorzusehen. - Man kann sicherlich darüber reden, wie es gemacht wird, wenn es auf Bundesebene schrittweise eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, aber entscheidend ist, es darf nicht das alte „Dienstmädchenprivileg“ angewendet werden – das ist ein schlechtes Wort, das sage ich gleich dazu –, es darf sich nicht wie in der alten Förderung nur für Privateinkommen über 50.000 Euro lohnen. Das war der Fehler der alten Konstruktion. Es darf auch nicht nur für Steuerzahler lohnend sein, sondern muss sich beispielsweise auch für Sozialrentner rechnen. Rentnerhaushalte haben unter Umständen einen größeren Bedarf an Haushaltsdienstleistungen sowie Pflegeergänzungs- oder Pflegehilfeleistungen. Als Stichwort nenne ich Polinnen und alles, was sonst noch dazugehört.

Meine Damen und Herren, wenn dies, wie ich vermute, in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags eingeführt wird, können wir einen Konstruktionsfehler unserer Arbeitsmarktpolitik an einer ganz entscheidenden Stelle wirksam beseitigen. Wir wollen in diesem Jahr mit einem Modellversuch in Zusammenarbeit mit Manpower, einer Zeitarbeitsfirma, beginnen, die diesen Weg gern gehen möchte, wenn die dadurch entstehenden Overheadkosten zu einem Teil oder vielleicht sogar vollständig von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Wenn Manpower schwer vermittelbare Frauen, die langzeitarbeitslos waren, in einen Privathaushalt vermittelt, sind wir bereit, den Zusatzaufwand durch Leistungen auszugleichen und beispielsweise auch geringere Sozialleistungen, die durch eine solche Vermittlung möglich werden, zur Verbilligung des Stundensatzes und der Vermittlungsbedingungen wieder zurückfließen zu lassen. Wir wissen, wenn heute eine solche Arbeitskraft für 25 DM in der Stunde angeboten wird, und sie bekommt 15 DM pro Stunde bar auf die Hand – bitte rechnen Sie das in Euro um –, so ist dies nicht marktfähig und muss an dieser Stelle marktfähig gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang das Job-AQTIV-Gesetz ansprechen, da es genau an der Stelle ansetzt, die das Instrument Nummer 1 der Arbeitsmarktpolitik sein muss: Frühe engagierte Vermittlung, am besten sogar noch im alten Arbeitsplatz. Das ist ein Grund dafür, weshalb wir in den letzten Jahren bei bestimmten Projekten in Rheinland-Pfalz besonders erfolgreich waren.

Ich erinnere an die Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften, bei denen dieses Modell funktioniert hat. Ich nenne auch Beispiele wie die Pfaff-Auffanggesellschaft, mit der es uns gelungen ist, Arbeitslosigkeit durch Kombination verschiedener Instrumente, wie beispielsweise Abfindungen, die eingeflossen sind, Leistungen der Arbeitsverwaltung und den Einsatz von Vermittlern, die sich früh unternehmerisch mit den durchaus qualifizierten langfristigen Arbeitnehmern eines Industriebetriebs auseinander gesetzt haben, zu vermeiden.

Das Job-AQTIV-Gesetz wird eine Menge bewirken. Es wird im Augenblick zu sehr kleingeredet. Es wird vor

allem die Arbeitsverwaltung in die Lage versetzen, viel frühzeitiger als bisher tätig zu werden.

Ich erwähne darüber hinaus die Kampagne „Landarbeit“, die zusammen mit den Bauernverbänden und den Landwirtschaftskammern auf Landesebene durchgeführt wurde. Meine Damen und Herren, ich finde mich einfach nicht damit ab, dass es nicht möglich sein soll, sowohl Saisonbeschäftigung als auch Ganzjahresbeschäftigung, die es in der Landwirtschaft gibt, ausschließlich mit ausländischen Hilfskräften zu organisieren. Ich erinnere an die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Billen. Wir haben in den verschiedenen Regionen des Landes immerhin zweistellige Vermittlungsergebnisse in Dauerarbeitsplätze im Bereich der Landwirtschaft erreicht. Ich denke, dies ist ein wichtiger Anfang.

Ich möchte auf die Arbeitszeitberatung hinweisen, mit der wir die ideenlose und kontraproduktive Verwendung von Überstunden eindämmen können, die es in Deutschland in viel zu hohem Maß gibt. Dies ist natürlich auch ein Hinweis darauf, dass möglicherweise Flexibilität an anderer Stelle fehlt. Dies ist zweifellos ein Bypass, der genutzt wird, der aber kontraproduktiv ist, weil er nur den Belegschaften in Geld zugute kommt, die in den Betrieben arbeiten, den Familien vielleicht sogar schadet, aber keine neuen Mitarbeiter in die Betriebe bringt.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Stichwort „Flexicurity“ drückt eine gute Philosophie aus und zeigt auf, in welchen Bereichen wir noch besser werden können und besser werden müssen, auch über das hinaus, was bereits geschieht. Es bestehen Widersprüche, die sich auf den ersten Blick nicht vereinbaren lassen, etwa die relativ hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem hohem Fachkräftemangel.

Wenn dies so ist, macht es doch keinen Sinn, ausgerechnet diejenigen Arbeitskräfte früh gehen zu lassen, die hoch qualifiziert sind und die in der Mehrzahl fähig und auch willens sind, möglicherweise an einem leicht veränderten Arbeitsplatz noch einige Jahre zu arbeiten. Darüber reden wir derzeit mit dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung von KSB in Frankenthal. Dort wird ein Projekt durchgeführt, das zum Ziel hat, ältere Arbeitnehmer im Betrieb zu halten. Die IG Metall und auch andere Vertreter der Wirtschaft beteiligen sich daran und wollen etwas versuchen, was bisher nicht möglich war.

Man kann nicht alle Industriearbeiter, die für die Schichtarbeit oder die körperlich belastende Arbeit nicht mehr kräftig genug sind, an die Pforte setzen. Also muss man andere Wege finden. Wir suchen diese Wege, und wir werden sie finden.

Wir müssen mit ergänzenden Formen der Beschäftigung flexibler werden, dürfen aber nicht die Unsicherheit in das Kernbeschäftigungsverhältnis hineintreiben. Meine Damen und Herren, wir können nicht durch angelsächsische Reformen dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin, die einen guten Arbeitsplatz haben und davon ihre Familie ernähren können müssen, den Keil der Unsicherheit in das normale Arbeitsverhältnis hineintreiben. Dies kann nicht das Ziel einer Modernisierung sein. Wir müssen flexibler werden, wenn es um ergänzende

Beschäftigung geht, damit eine Wirtschaft atmen kann und, wenn sie sich wieder erholt hat, neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen kann. Wir dürfen die Unsicherheit bei den Menschen nicht so verankern, dass sie wie in anderen Ländern gezwungen sind, zwei oder drei Jobs anzunehmen, um ihre Familie ernähren zu können. Ich bin sicher, das werden wir gemeinsam verhindern.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir zu diesem Thema eine Debatte führen, die mehr als andere Diskussionen in diesem Landtag das gemeinsame Bemühen im Kampf gegen das furchtbare Schicksal der Arbeitslosigkeit erkennen lässt. Herr Minister Gerster, wenn ich die Debattenredner noch einmal vor meinem geistigen Auge Revue passieren lasse, so gibt es Übereinstimmungen, die wir so vor zwei oder drei Jahren noch nicht hatten, von denen ich aber der Meinung bin, dass sie uns ein gutes Stück voranbringen.

Zu diesen Übereinstimmungen gehört, dass alle – bis hin zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – nicht bestreiten, dass wir nur dann im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erfolgreich sind, wenn wir es wagen, auch neue Wege zu gehen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich möchte jetzt gar nicht das Fremdwort der Flexibilisierung ins Feld führen. Dass wir aber Neuland betreten müssen, weil das Bemühen auf den alten traditionellen Wegen nur noch begrenzt erfolgreich ist, gehört zunächst einmal zu den großen Einsichten dieser Diskussion. Ich möchte einen zweiten Punkt im Bereich der Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten ansprechen. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir halten es für richtig, was Sie an den Anfang Ihrer Überlegungen stellen, nämlich den Grundsatz, dass wir im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nur dann erfolgreich sein werden, wenn sich Arbeit wieder lohnt.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere ist ein Bemühen, das vielleicht schöngeistigen Erwägungen erwächst, aber bezüglich des Erfolgs keinen Durchbruch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bringen wird.

Ich kann mich sehr gut an die Zeit Anfang der 90er-Jahre erinnern, als in allen Parteien die Diskussionen über Kombilohnmodelle begonnen haben. Das liegt etwa zehn Jahre zurück. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang an die Gründe erinnern, warum dieser Weg damals diskutiert wurde. Ich muss in diesem Zusammenhang einmal ehrlich als meine Meinung sagen: Am Anfang wurde

dieser Weg von mir als sehr viel erfolgversprechender angesehen, als er sich zum jetzigen Zeitpunkt herausstellt.

Herr Minister Gerster, ich sage das deswegen, weil ich der Meinung bin, dass jemand, der das einlöst, was ich am Anfang erwähnte, nämlich neue Wege zu gehen, eine faire Behandlung verdient hat. Wenn die ersten 100 Meter auf diesem neuen Weg noch nicht zu einem völligen Durchbruch geführt haben, so ist es unfair, den Stab über ein Modell zu brechen. Man muss jetzt erst einmal versuchen, dieses Modell vielleicht durch kritische und nüchterne Erwägungen zu verbessern. Es ist verbesserungswürdig.

Ich komme noch einmal auf die Ursachen zurück. An der zentralen Ursache von damals hat sich leider bis heute kaum etwas geändert. Sie haben auf eine Steuerreform verwiesen, die zumindest in diesem Punkt – das ist aber nahezu der einzige – meine Zustimmung findet, was die Veränderung der Besteuerung im Eingangsbereich anbelangt. Der erste maßgebliche Punkt war, dass es so gut wie keinen Lohnabstand zur Sozialhilfe und deswegen überhaupt keinen Anreiz mehr gab, ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen und sich aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu befreien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an einem zweiten Punkt hat sich noch viel weniger geändert als an dem ersten Punkt des Lohnabstandsgebots. Dieser zweite Punkt ist, dass wir im Niedriglohnbereich eine Brutto-Netto-Kluft haben, die nun wirklich selbst den gutwilligsten Arbeitnehmer, wenn er vor der Frage steht, im Niedriglohnbereich ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen, schlicht zur Verzweiflung bringt.

(Beifall bei der CDU)

Die Brutto-Netto-Kluft ist so tief, dass von einem „Lohnen“ im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses keine Rede mehr sein kann.

Herr Minister Gerster, das zeigt, dass wir es in Wahrheit mit einem strukturellen Problem zu tun haben. Für mich ist die entscheidende Frage, ob dieser Weg, den Sie jetzt vorschlagen – nicht nur Sie, sondern andere auch; in unserer Partei wird es auch breit diskutiert, übrigens bis heute –, durch eine Direktsubvention des Beschäftigten dieses strukturelle Problem zu lösen, am Ende erfolgversprechend sein kann. Da habe ich meine Zweifel.

Aus diesen Zweifeln leite ich nicht ab, den Modellversuch abzubrechen oder gar so viel Wasser in den Wein zu gießen, dass der Wein gar nicht mehr herausgeschmeckt werden kann. Ich glaube nur, dass wir mit Blick auf den Kern des Problems, nämlich die strukturellen Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun haben, die Begrenztheit dieses Ansatzes sehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis des Probelaufs ist natürlich mehr als ernüchternd. Die Optimisten, die sich dieses Modell zu Eigen gemacht haben, sprechen von 20.000 bis 30.000 Arbeitsplätzen

in Deutschland. Ich sage jetzt ohne jede Häme, mit Blick auf 4,3 Millionen Arbeitslose in Deutschland kann das natürlich nicht der Durchbruch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sein.

(Schwarz, SPD: Das wird auch nicht formuliert!)

Es ist vielmehr, wie es Herr Kollege Marz gesagt hat, ein sehr kleines Mosaiksteinchen, wobei ich ausdrücklich sage; Jeder noch so kleine Erfolg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist alle Anstrengungen wert. Er darf aber nicht dazu führen – deswegen habe ich mich gemeldet, Herr Minister Gerster, mit Blick auf Ihre letzten Bemerkungen, die für mich zu den interessantesten Ausführungen in Ihren ganzen Darlegungen vom heutigen Tag gehört haben –, dass wir uns von der Lösung dieses strukturellen Problems ablenken lassen, das eigentlich den Kern der Debatte ausmachen muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme liegen auf der Hand. Ich möchte jetzt das Kombilohnmodell und seine Probleme nicht noch einmal im Einzelnen würdigen. Das haben meine Kollegen Manfred Kramer und Hedi Thelen gemacht. Ich möchte nur abschließend Folgendes sagen, wobei ich dies jetzt einmal anders formulieren möchte, damit es unmissverständlich klar wird, über was wir hier reden. Der Begriff des Lohnzusatzproblems ist inzwischen schon ein landläufiger Begriff. Alle Welt redet über die Lohnzusatzkosten. Wir reden im Kern über die Frage, ob wir uns auf einem Arbeitsmarkt, wenn er funktionieren soll, Bruttokosten eines Arbeitsplatzes im Niedriglohnbereich in einer Größenordnung leisten können, wie das bis heute gang und gäbe ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich an dieser Frage nichts ändert, wird es nicht zu Verbesserungen kommen. Es ändert sich überhaupt nur etwas, wenn wir endlich unsere Angst aufgeben, strukturelle Reformen einzugehen. Herr Minister, Wahlkampf hin und Wahlkampf her, ohne eine Leistungsbegrenzung unserer sozialen Sicherungssysteme wird das nicht gelingen. Die Quadratur des Kreises wird in Deutschland und auf der Welt niemand hinbekommen. Wenn wir das Problem der Bruttokosten eines Arbeitsplatzes im Niedriglohnbereich durch strukturelle Reformen nicht lösen, dann ist der Kampf am Ende vergeblich, auch wenn er mit noch so heißem Herzen geführt sein mag. Das ist das Einzige, was ich heute Morgen ein wenig vermisse, dass wir uns zu schnell von diesem zentralen Kernproblem ablenken lassen. Das Kernproblem ist ein strukturelles Problem.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade weil es eine lohnende Debatte ist, möchte ich zwei letzte Anmerkungen machen, damit sich unter Umständen nichts verfestigt, was ich vorhin nicht ausdrücklich richtig gestellt habe. Ich bleibe bei der Aussage, dass das „Mainzer Modell“ ein Potenzial von 100.000 Arbeitsplätzen hat. Ich weiß aber inzwischen genauer, dass wir, um diesen Erfolg zu erreichen, von Strukturen abhängig sind, die wir selbst nicht voll beeinflussen können. Deswegen sage ich inzwischen, 50.000 bis 100.000 sind erreichbar, wenn alle wollen und das Modell noch einmal modifiziert wird.

Herr Fraktionsvorsitzender Böhr, zu Ihrem Beitrag möchte ich sagen, wir können uns vermutlich auf zweierlei einigen, zum einen darauf, dass der Sozialstaat in Deutschland zu teuer ist. Ein wesentlicher Grund ist zum Beispiel das Gesundheitswesen, bei dem wir bei mittlerer Qualität inzwischen europaweit an der Spitze der Kosten stehen. Das ist ein Grund, allerdings nicht der Einzige. Wir können uns aber möglicherweise auch darauf einigen, was ich hoffe, dass die Art und Weise, wie wir den Sozialstaat finanzieren, ebenfalls ein Konstruktionsfehler ist. Wir überlasten den Faktor Arbeit, übrigens auf beiden Seiten.

(Böhr, CDU: Okay!)

Deswegen bin ich auch froh und sage dies jetzt ohne jeden Schlenker zu der K-Frage und beginnendem Wahlkampf, dass die Union nicht mehr verlangt, die Ökosteuer abzuschaffen. So unvollkommen die Ökosteuer sein mag, sie ist zumindest ein Instrument, das in die richtige Richtung weist, nämlich im Zweifel den Verbrauch mehr als die Arbeit zu belasten. Sie wissen, wenn wir die Ökosteuer abschaffen würden, hätten wir Rentenbeiträge, die weit über 20 % lägen. Deswegen gehen wir diesen Weg noch weiter, dass wir sagen, wenn schon Belastung, dann aber an der Stelle weniger, wo sie heute besonders spürbar ist, nämlich bei dem Faktor Arbeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen zunächst einmal für die Klarstellung bezüglich der Zahlen dankbar. Ich möchte das noch einmal aufgreifen. Wenn Sie sagen, alle müssen mitziehen, dann ist es natürlich schon eine ernsthafte Frage und geht an Sie, Herr Dr. Schmitz – jetzt haben Sie noch vier

Minuten Zeit, um sich eine Antwort darauf zu überlegen –,

(Dr. Schmitz, FDP: Die Zeit läuft!)

wie es mit Ihrem Parteivorsitzenden Brüderle ist.

(Dr. Schmitz, FDP: Jetzt fangen Sie auch wieder an!)

Sind Sie nun hinsichtlich seiner abfälligen Bemerkungen über die Kombilohneinführung mit ihm dissentierend oder gehen Sie mit ihm konform und sagen das hier aus koalitionspolitischen Gründen nicht? Diese Frage hätte ich Ihnen gestellt, wenn es im Rahmen der Aktuellen Stunde möglich wäre, eine Zwischenfrage zu stellen. So stelle ich sie jetzt. Dafür geht etwas von meiner kostbaren Redezeit ab. Jetzt muss man nachdenken.

Ich will auf einige Aspekte besonders aufmerksam machen. Ich nenne das Stichwort „Mosaiksteinchen“. Ich will darauf aufmerksam machen, dass wir bei dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht von dem Problem enthoben werden, die Steuer- und Abgabenproblematik gerade bei geringen Einkommen zu lösen, wenn die Maßnahme Erfolg haben sollte. Das ist im Zusammenhang mit der Steuerpolitik und der möglichen Einführung einer Grundsicherung mit Kindergeld und anderen Transferleistungen zu sehen.

Herr Kollege Böhr, dabei hilft nicht, das hohe Lied von Leistungseinschränkungen zu singen. Den Grund dafür habe ich vorhin genannt. Niemand widerspricht der Zahl, dass zwei Drittel aller Sozialhilfeempfängerinnen gegenwärtig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das geschieht nicht aus eigener Schuld, weil Sie nicht wollen, sondern weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht können.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zu jung, zu alt, – – –)

Wenn das so ist, dann kann ich auf diese zwei Drittel nicht mit Leistungseinschränkung reagieren. Diese bekommen Sie mit Leistungseinschränkungen auch nicht in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Gölter
und Kramer, CDU)

Sie bestrafen damit die Falschen. Sie müssen an den Bedingungen arbeiten.

Ein wichtiger Punkt ist die Qualifizierung: Der darf nicht vergessen werden.

(Kramer, CDU: Richtig!)

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt scheitert bei vielen an der mangelnden Qualifizierung. In diesem Bereich muss man nicht kleckern, sondern klotzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in diesem Zusammenhang muss man fragen: Was kann man alles tun? Weitere Mosaiksteinchen brauchen wir. Ich kann es schon fast nicht mehr hören. Aber es ist etwas dran. Das ist die Frage des Abbaus von Überstunden. Das ist auch ein Thema. Seit der letzten Vereinbarung im Bündnis für Arbeit, die Überstunden zu reduzieren, sind die Überstunden bundesweit gestiegen. Ich war immer dagegen, das dahinter stehende Potenzial für den Arbeitsmarkt zu überschätzen. Das sollte man nicht tun. Das Potenzial wird nicht wesentlich unter dem bzw. in dem Bereich liegen, das im Moment mit Kombi-lohnmodellen erreichbar ist. Das ist immerhin schon etwas, wenn man Ihren optimistischen Zahlen glaubt.

Von daher müssen wir uns in Zukunft über einen breiten Strauß unterhalten. Ich bin sehr dafür, dass man das relativ tabufrei macht. Ich gebe gern zu, dass es in Zeiten von Wahlkämpfen etwas schwieriger ist, es in der gebotenen Sachlichkeit zu machen. Aber wann sind wir nicht in Zeiten von Wahlkämpfen? Ich denke, das Problem der Arbeitslosigkeit ist so groß, dass es sich lohnt. Aus vielen Gründen müssen wir darangehen, auch wenn manchmal Wahlkämpfe sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir treten in eine Mittagspause bis 13:00 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 11:53 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:01 Uhr.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen, nach der Mittagspause eröffne ich den zweiten Teil der heutigen Plenarsitzung.

Ich rufe die **Punkte 23** und **24** der Tagesordnung auf:

Arbeitsplätze schaffen – Wirtschaftskraft stärken
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/647 –

Maßnahmen zur Überwindung der Krise der
Bauwirtschaft und der Baubeschäftigung,
zur Verbesserung des Wohneigentums
im Bestand und zur Bekämpfung der
Schwarzarbeit – Steuerliche Förderung
des selbstgenutzten Wohneigentums
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/646 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Es ist eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart.

(Pörksen, SPD: Warum so kurz?)

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schlechte Lage der Wirtschaft unseres Landes ist zu Recht das beherrschende politische Thema in diesen Wochen. Sie wird es auch im Verlauf des weiteren Jahres bleiben. Die Wirtschaft Deutschlands zeigt die schlechteste Entwicklung in der Europäischen Union.

(Lelle, CDU: Letzter Platz!)

Die Zahl der Arbeitslosen steigt. Enttäuschung und Sorge über die Wirtschaftspolitik in Deutschland setzen sich fest. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht verständlicherweise die Bundespolitik. In der Tat hat sie Entscheidendes für die entstandene Lage zu verantworten, einen Rekordstand der Belastungen der Einkommen mit Steuern und Abgaben, strangulierende Verschärfung des Arbeitsrechts, eine Steuerreform, die den entscheidenden Teil der Wirtschaft unseres Landes, den Mittelstand, hintenanstellt.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag möchten wir aber auch bewusst machen, dass die Bundespolitik die Verantwortung nicht allein trägt.

(Beifall der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, in dem die Länder, genauer gesagt, die Landesregierungen, wesentliche Mitverantwortung für die Gesetzgebung des Bundes tragen. Zu fast allen wirtschafts- und steuerpolitischen Fehlern der Bundesregierung hat eine Mehrheit der Länder die Hand gereicht. Nicht zuletzt eine mit Stolz verkündete Meinungsführerschaft hat die SPD/FDP-Koalition in Mainz in dieser Frage. Sozialliberale in Mainz verstehen sich offenkundig nicht als profiliertes Gegenmodell zu Rotgrün in Berlin.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das wäre noch reizvoll und spannend. Diese Koalition und ihr zu Berlin alternativer Juniorpartner hat nie daran gedacht, eine solche Rolle wirklich auszufüllen. Sie ist und bleibt nicht mehr als ein handzahrer Partner des Kanzlers der 4 Millionen Arbeitslosen. Wer Verantwortung für Rheinland-Pfalz und Mitverantwortung für Deutschland trägt, der muss mehr bieten, als dies bis heute geleistet wurde.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um die Mitverantwortung für die Bundespolitik. Es geht uns heute im Kern um die Verantwortung für die wirtschaftliche Lage dieses Landes. An diese Verantwortung wollen wir heute erinnern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Unsere Wirtschaftslage ist nicht einfach nur ein Problem der Konjunktur. Sie ist ein strukturelles Problem, an dem auch der nächste Konjunkturfrühling nichts Wesentliches ändern wird. Zu diesem Problem gehört, dass die regionale Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland ausein-

ander driftet. Unser Land Rheinland-Pfalz ist in einem beachtlichen Maß ein Teil dieses Problems.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn in unserem Land die Zahl der Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner mit 290 die geringste in Deutschland ist, gemeinsam übrigens mit Sachsen-Anhalt, wenn wir in Rheinland-Pfalz das in Westdeutschland geringste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zu verzeichnen haben, wenn wir im Schnitt der vergangenen Jahre ein auffallend schwaches Wirtschaftswachstum im Bundesvergleich haben, dann trägt dieses Land und diese Landesregierung ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung für die Lage der Wirtschaft in Deutschland allgemein und in Rheinland-Pfalz im Besonderen.

(Beifall der CDU)

Für über 240.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist es ein Glück, dass sie Arbeit in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Luxemburg und Baden-Württemberg gefunden haben. Darüber brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen. Es ist leider Gottes so. Es wäre uns viel lieber, wenn wir das heute hier nicht so sagen müssten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber damit, dass sie Arbeit gefunden haben, ist die Frage noch nicht vom Tisch, was mit den Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz ist. Ich kann das nicht, wie der Herr Minister Gerster es gemacht hat, damit begründen, indem er sagt, es lässt sich in Rheinland-Pfalz gut leben. Die Arbeitsplätze werden sich irgendwann noch einfinden. Von selbst kommen sie nicht, meine Damen und Herren.

In diesem Kontext stehen folgende Fragen: Wieso werden je Einwohner weit weniger neue Firmen ins Handelsregister eingetragen als in anderen Ländern? Warum wandern mehr clevere und gut ausgebildete Leute aus Rheinland-Pfalz nach außerhalb aus, als zu uns kommen? Die Arbeitsplätze, die in Rheinland-Pfalz fehlen, fehlen natürlich in der gesamten Republik. Das ist unsere Verantwortung, über die wir hier im Landtag reden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe noch den Beitrag von Herrn Kollegen Mertes von vor einigen Wochen im Ohr, als wir über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten debattiert haben. Auch da spielte das Thema schon eine zentrale Rolle. Herr Mertes geht ans Pult und erklärt, es sei schon immer so gewesen, dass die Leute aus dem Hunsrück weit weg zur Arbeit fahren, weil sie keine andere Wahl haben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Früher nach Amerika!)

Wie will man mit dieser Einstellung Rheinland-Pfalz nach vorn bringen und unseren Nachholbedarf ausgleichen?

(Mertes, SPD: Es war keine präzise Formulierung!)

Wie will man das damit schaffen?

(Beifall der CDU)

Da wir in diesen Wochen den neuen Doppelhaushalt beraten, will ich gleich hinzufügen: Die Frage der Wirtschaftspolitik dieses Landes ist nicht die Frage von zu wenig Geld für die Wirtschaftsförderung – im Gegenteil. Verborgen und verschachtelt in Kapiteln des Haushalts des Wirtschaftsministers steht eher mehr zur Verfügung, als sinnvoll und zielgerichtet ausgegeben werden kann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Endlich erkennen Sie das auch einmal,
Herr Wirz!)

– Ja, das haben wir schon länger erkannt. Auf Kante genäht ist da gar nichts, um in der neuen Diktion zu bleiben. Die Ergebnisse sind eher bescheiden. Es fehlt ein überschaubares Konzept mit wirksamen Schwerpunkten. Daran müssen wir arbeiten. Dazu will unser Antrag auch einen wichtigen Anstoß geben.

(Schwarz, SPD: Das glauben Sie selbst nicht!)

– Herr Kollege Schwarz, um es nicht unerwähnt zu lassen, sage ich, auch für den so genannten zweiten Arbeitsmarkt leistet sich unser Land eine fürstliche Ausstattung. Mit welcher Langzeitwirkung?

Seit Wochen – wir haben es heute Morgen wieder gehört – läuft die Propaganda für das „Mainzer Modell“. Natürlich geschieht das auch zum Ruhm des Sozialministers, der sich für neue Aufgaben empfehlen will, wenn der Wähler im September denn mitmacht.

(Mertes, SPD: So eine Frage wird sich an Sie wahrscheinlich nicht richten!)

– Herr Kollege Mertes, natürlich ist es richtig, bei niedrigen Einkommensgruppen Anreize zur Arbeitsaufnahme und zum Angebot von Arbeit zu schaffen. Aber das ist doch wohl nicht die entscheidende Antwort auf 4 Millionen Arbeitslose und dabei mit einem Modell aus einem Bundesland zu kommen, das zusammen mit Sachsen-Anhalt die wenigsten Arbeitsplätze pro tausend Einwohner aufweist, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Das sagt auch kein Mensch!)

Meine Damen und Herren, es kommt uns darauf an, gerade in dieser Zeit und in der Lage, in der wir uns jetzt befinden, unsere eigene Verantwortung für Rheinland-Pfalz und unsere Mitverantwortung für den Bund deutlich zu machen. Der Ministerpräsident versucht sich gern

damit herauszureden, indem er uns vorwirft, Bundestagsdebatten an falscher Stelle anzuzetteln.

(Frau Spurzem, SPD: Wenn er Recht hat!)

Deshalb möchte ich ihn hier und jetzt daran erinnern, dass nicht nur in Berlin mit seiner Mitwirkung im Deutschen Bundesrat, sondern auch in Rheinland-Pfalz Wirtschaftspolitik gemacht wird. Wie die Tatsachen beweisen, ist es leider nicht immer die allerbeste.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zu unserem Antrag zur Verbesserung der Situation in der Bauwirtschaft kommen.

(Frau Spurzem, SPD: Ah, doch zum Thema!)

Die Bauwirtschaft befindet sich bundesweit und in unserem Land in einer besonders kritischen Lage. Das hat eine ganze Reihe von Gründen. Ich nenne nur die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Wirtschaft. Natürlich spielt auch die Marktsituation im Wohnungsbau eine entscheidende Rolle. Nach den großen Zuwanderungswellen zu Beginn der 90er-Jahre ist nun nicht zuletzt durch die zahlreichen Konversionsobjekte gerade in unserem Land eine gewisse Marktsättigung eingetreten, an der niemand vorbeischaun kann. Dennoch müssen wir überlegen, wo im Bereich des Wohnungsbaus Bedarf besteht und es eine Nachfrage gibt, die wir mit geeigneten Maßnahmen auch mobilisieren können.

Dieser Bedarf besteht für die Pflege des Wohnungsbestands, bei Umbauten, Sanierung und Modernisierungsmaßnahmen. Hier liegt nicht zuletzt auch für das gesamte Baunebengewerbe eine Chance. Wir können diese Nachfrage mobilisieren, indem wir Investitionen für selbst genutztes Wohnungseigentum und für vermietetes Wohnungseigentum steuerlich gleich behandeln. Die Tatsache, dass Investitionen im Bestand des selbst genutzten Wohnungseigentums steuerlich nicht absetzbar sind, ist ein Investitionshindernis, das wir ohne großen Aufwand beseitigen könnten. Die CDU regt deshalb an, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um das Steuerrecht entsprechend zu verändern.

Wir alle wissen, dass gerade in diesem Bereich auch der Anreiz – um noch einen weiteren Gesichtspunkt anzufügen – zur Schwarzarbeit aus Kostengründen sehr groß ist und auch stattfindet, meine Damen und Herren. Wenn nun die nachgewiesenen Aufwendungen steuerlich absetzbar sind, dann wird dieser Anreiz beseitigt. Damit besteht auch die Chance, eine solche Korrektur des Steuerrechts im Ergebnis kostenneutral für den Staat zu verwirklichen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt aber nicht! Wer hat das durchgerechnet?)

Meine Damen und Herren, zugleich tun wir etwas sehr Sinnvolles für die Pflege und die Werterhaltung der Vermögen der Familien und Privathaushalte, die auch

um der Zukunft der Alterssicherung willen im Interesse des Gemeinwohls ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Margit Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die deutsche Wirtschaft stagniert“, „Das Wachstum liegt knapp über null“, „Das Haushaltsdefizit ist am Limit“ und „Eichel bleibt hart“, so lauten in der letzten Zeit die Schlagzeilen vieler Zeitungen. Wahr ist, die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland hat sich abgeschwächt. Das Jahr 2001 war wirtschaftlich nicht zufrieden stellend. Die gegenwärtige Schwächephase der deutschen Wirtschaft ist teils Folge der weltweiten Konjunkturabkühlung, teils noch das Ergebnis des Kaufkraftentzugs im Inland durch den Preisanstieg bei Energie und Nahrungsmitteln.

(Lelle, CDU: Aber nur teils!)

Durch eine weitere Schwächung im dritten Quartal des vergangenen Jahres ist das Wirtschaftswachstum auf ungefähr um 0,6 % gesunken. Diese konjunkturelle Abschwächung belastet zunehmend den Arbeitsmarkt. Der beschleunigte Preisanstieg 2001 und auch zu Beginn des Jahres 2002 beeinträchtigt das real verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und die Ertragslage der Unternehmen. Damit schwächen sich der private Verbrauch und die Unternehmensinvestitionen erheblich ab.

Meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie sich vor diesem Hintergrund und mit Hinblick auf die Haushaltsberatungen und den beginnenden Bundestagswahlkampf dieses zentrale wirtschaftspolitische Thema nicht haben entgehen lassen, ist opportun.

(Lelle, CDU: Es ist nachvollziehbar!)

Meine Herren, es befremdet mich aber, dass ich zu Beginn der Debatte von 39 Abgeordneten gerade einmal 8 hier im Hause vorfand.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen uns in Rheinland-Pfalz nicht zu verstecken. Auch wenn die Mittel knapp sind, tun wir nicht nur das Nötigste, sondern nehmen die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, an und suchen offensiv und zukunftsorientiert nach Lösungen. Rheinland-Pfalz ist eng verflochten mit vielen europäischen Nachbarn und hat Anteil an innovativen innerdeutschen Wirtschaftsregionen. So sind Mainz und zunehmend ganz Rheinhessen Teil des Rhein-Main-Gebiets. Ludwigshafen und Worms gehören zum Rhein-Neckar-Dreieck. Der südliche Landesteil ist wich-

tiger Bestandteil der PAMINA-Zusammenarbeit am Oberrhein, und die Westpfalz, Trier und die Südeifel sind über die Kooperation Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz eng miteinander verbunden.

(Schreiner, CDU: Und die Rheinland-Pfälzer arbeiten woanders! –
Itzek, SPD: Ist das schlimm! –
Pörksen, SPD: Ja und!)

Auch im Norden des Landes gewinnt die Entwicklung der Euregio Rhein-Maas und des Köln/Bonner Raums erheblich an Bedeutung.

(Itzek, SPD: Sie sind ja gleich in den Landtag gegangen!)

Viele Menschen aus Rheinland-Pfalz finden in unseren Nachbarregionen Arbeit, aber auch viele Unternehmen im Land – hören Sie bitte zu!–

(Pörksen, SPD: Nein, nein!)

ziehen über die Landesgrenzen hinweg Arbeitspendler und Kunden an. Als Kernregion mitten in Europa müssen wir diese Chancen nutzen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wir können uns nicht abgrenzen. Wo gibt es denn das?

(Schreiner, CDU: Wenn wir uns nicht abgrenzen wollen, dann müssen wir auch Arbeitsplätze für Hessen in Rheinland-Pfalz schaffen!)

– Wie viel Arbeitsplätze haben Sie geschaffen?

Wir müssen die Chancen nutzen, die in dieser Verpflichtung liegen. Wir müssen sie ebenso konsequent wie die Chancen durch die Osterweiterung nutzen. Um unsere Unternehmen bei ihren zukunftsorientierten Vorbereitungen zu unterstützen, fördert die Landesregierung zusammen mit den Kammern sowohl Sprachlehrgänge als auch eine Außen- und Exportberatung.

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland und bietet eine hohe Lebensqualität.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Unser Land schafft durch seine ausgewogene Verbindung von ländlichem und städtischem Raum Strukturen, die ein attraktives Lebensumfeld bieten. Erfreulich ist, dass das Wanderungssaldo aus unseren Nachbarländern – vornehmlich aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und selbst aus Baden-Württemberg – nach Rheinland-

Pfalz positiv ist. Das bedeutet für unser Land zusätzliche Wertschöpfung.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Das bedeutet auch Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD –
Böhr, CDU: Das müssen Sie einmal erklären!)

– Häuslebauer betreiben keine Wertschöpfung?

(Zuruf von der CDU)

– Nein?

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Dann lassen Sie sich aufklären.

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen?)

Meine Damen und Herren, es lohnt sich offensichtlich, in Rheinland-Pfalz zu leben. Betrachtet man die Lage des Landes zu Beginn der 90er-Jahre, so kann man heute mit Stolz sagen, es ist wirtschaftlich viel erreicht worden. Rheinland-Pfalz hat den Strukturwandel in der Wirtschaft und einen Zuwachs an Arbeitsplätzen auch unter den Erschwernissen der Konversion geschafft. So liegen wir momentan bei der Arbeitslosenquote mit 6,8 % – für 2001 natürlich – an vierter Stelle im Vergleich der Bundesländer nach Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Man höre und staune!

Die Milliardeninvestitionen der Landesregierung und der Kommunen haben aus vielen militärischen Liegenschaften mittlerweile Wachstumskerne für zukunfts-trächtige Arbeitsplätze gemacht. So sind auf dem ehemaligen Nato-Flughafen Hahn, wo fast 800 Zivilbeschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren haben, zwischenzeitlich 1.000 neue Arbeitsplätze entstanden, und die Entwicklung geht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Zweibrücken sind rund 1.000 Arbeitsplätze entstanden, also dreimal so viel, als vorher an zivilen Arbeitskräften beschäftigt waren.

(Dr. Altherr, CDU: Auch die Qualität?)

– Auch die Qualität. Das weißt du so gut wie ich.

Moderne Technologiezentren, vornehmlich in der Nähe unserer Universitäten und Fachhochschulen, ergänzen landesweit die Entwicklung. So sind in und um die Stadt Kaiserslautern in knapp drei Jahren über 2.000 Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Betrieben neu entstanden.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich lade Sie einmal dazu ein, sich das anzuschauen. Schauen Sie sich das einmal an.

(Wirz, CDU: Das haben wir nie bestritten! –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Der PRE-Park in Kaiserslautern zeigt eine beeindruckende wirtschaftliche Dynamik und ist bezogen auf die entstandenen Arbeitsplätze das erfolgreichste Konversionsprojekt in Deutschland.

(Beifall der SPD und der FDP)

Selbst die problematischen Standorte wie die Militärflughäfen in Hahn, Zweibrücken oder Bitburg und auch ehemals die Region um Kaiserslautern sind zu neuen innovativen Wachstumszentren aufgestiegen. Da kann man auch Bitburg nennen. In Bitburg sind seit 1994 1.200 Arbeitsplätze entstanden.

(Böhr, CDU: Wie viel hat das Land dazugegeben? – Zurufe aus dem Hause – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Frau Abgeordnete Mohr hat das Wort.

Bitte schön, fahren Sie fort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Damit sich unsere Wirtschaftsstandorte im Land gezielt weiterentwickeln, wird auch die Einrichtung regionaler netzwerkgeschützter Dateninformationssysteme von der Landesregierung gefördert. Sie versorgen ansiedlungswillige Unternehmen aktuell mit umfassenden Informationen über den Standort.

Wir stärken unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit weiter und damit auch unser Potenzial. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind 2002 hierfür rund 23,4 Millionen Euro und 2003 26,7 Millionen Euro veranschlagt. Damit die Forschungsleistungen der Hochschulen umfassend auch der Industrie und dem Handwerk nutzbar gemacht werden können, agieren verschiedene Institute an der Universität in Trier oder das KIT in Kaiserslautern und andere Technologietransferstellen als Schaltstellen. Von diesen Zentren sowie den Gründerzentren, die die jungen Unternehmen in den ersten Jahren ihrer Existenzgründung meist betriebswirtschaftlich begleiten, gehen wirtschaftliche Impulse aus, die ins Umland ausstrahlen, zu Existenzgründungen führen und neue Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hohn, FDP)

Pro Existenzgründung rechnet man im Schnitt mit drei neuen Arbeitsplätzen. Dass dies in Zeiten der Hochkonjunktur besser funktioniert als in den Zeiten der Rezession, dürfte verständlich sein.

Im letzten Jahr sind durch unternehmensbegleitende Maßnahmen der Technologiezentren viele Existenzgründungen entstanden, die oft zu weiteren Existenzgründungen auch außerhalb dieser Zentren geführt haben. Gemäß der Gewerbeanzeigestatistik 2000 liegen

wir mit 76 Neueinrichtungen pro 10.000 Einwohner über dem Bundesdurchschnitt, der bei 73 pro 10.000 Einwohner liegt.

Seit einem Jahr werden Unternehmensgründer von erfahrenen Geschäftsleuten in die Selbstständigkeit begleitet. Mit Rat und Tat stehen die so genannten Businessangels Pfalz den Start-ups bei. Die Weitergabe von Know-how, Kontakten zu Kunden und Partnern und die finanzielle Unterstützung sind die Komponenten der Zusammenarbeit.

Auch diese Netzwerkbetreiber, wie zum Beispiel die IHK- ZETIS, werden ebenfalls vom Wirtschaftsministerium gefördert und arbeiten – dies kann der Abgeordnete Dr. Gölter bestätigen – sehr erfolgreich.

Für 2002/2003 haben wir für die Wirtschaftsförderung rund 99 Millionen Euro bzw. 103 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Aufgrund der verschärften Standortkonkurrenz zwischen den Ländern und Regionen halten wir die Wirtschaftsförderung für unverzichtbar. Landesweit werden besonders Existenzgründungen und Existenzsicherungen sowie Betriebsneueinrichtungen und Betriebserweiterungen durch die zinsverbilligten ISB-Darlehen unterstützt. Nun ist eine Zusammenfassung des ISB-Programms mit dem Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank geplant. Dadurch wird das Antrags- und Bewilligungsverfahren drastisch vereinfacht und beschleunigt. Dies ist von uns aus gesehen ein weiterer Beitrag zur Deregulierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dynamische Anpassung an die veränderten Marktbedingungen ist eine ständige Herausforderung für mutige und weitsichtige Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Schaffung von guten Rahmenbedingungen ist die Aufgabe des Landes. Mit seinen Mittelstandsförderprogrammen setzt das Land Haushaltsmittel zur Verbilligung von Darlehen ein, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Mit diesen Zuwendungen soll die Wirtschaftsstruktur des Landes durch Gründungen, Bestandserneuerung und Ausbau selbstständiger mittelständischer Unternehmen nachhaltig verbessert sowie die Einführung neuer Technologien unterstützt werden.

Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist mit der wichtigste Standortfaktor, den eine Region zu bieten hat. Sie ist aber nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes auf den nationalen und internationalen Märkten, sondern auch zugleich von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen und für die Arbeitsqualität.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Mehr Mobilität für unser Land zu schaffen, bedeutet für uns natürlich auch, den erfolgreichen Weg beim ÖPNV und SPNV weiterzugehen. Mit dem Rheinland-Pfalz-Takt

hat die Verkehrspolitik im Land ein erfolgreiches Instrument geschaffen, mit dem wir bundesweit Vorreiter sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die außerordentliche Zunahme der Fahrgastzahlen belegt dies.

Durch den Rheinland-Pfalz-Takt ist das Land enger zusammengerückt, und die Arbeitnehmer haben größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch wenn es einmal über größere Distanzen geht.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Jetzt gilt es, diesen noch weiter auszubauen und mit den Nachbarländern zu koordinieren.

Auch die Verlängerung der Fahrtstrecke der S-Bahn Rhein-Neckar über Ludwigshafen hinaus wird sicherlich die Attraktivität und die Akzeptanz des Schienenverkehrs weiter erhöhen. Im Rahmen dieser Maßnahme muss aber darauf geachtet werden, dass dafür an anderen Stellen keine Standards abgebaut werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Schwerpunkt ÖPNV/SPNV bleibt mit fast 50 % des Ausgabenvolumens im Bereich Wirtschaft und Verkehr der größte Finanzierungsposten.

Durch den neu geschaffenen Landesbetrieb Straßen und Verkehr und die Bereitstellung der Mobilitätsmilliarde können wir unser Straßennetz nachhaltig funktionsfähig erhalten und bedarfsgerecht ausbauen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies wiederum sind Impulse für die Bauwirtschaft, vornehmlich aber hier für den Tiefbau.

Die Erreichbarkeit des Flughafens Frankfurt-Hahn muss durch die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung über die B 50,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hunsrückbahn!)

die Hunsrückbahn und/oder durch Regiobuslinien insbesondere in Richtung Rhein-Main-Gebiet in Angriff genommen werden, damit die Entwicklungschancen der Hunsrückregion nicht verbaut werden. Bei dieser Maßnahme ist auf eine angemessene finanzielle Beteiligung aller beteiligten Partner zu achten.

Meine Damen und Herren, die Verbindung von industrieller Hochtechnologie und moderner Dienstleistung ist geglückt. Im Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik haben

wir Menschen für die Anforderungen des neuen Arbeitsmarkts fit gemacht.

(Schreiner, CDU: Und wie ist das mit der Bauwirtschaft!)

– Sie denken nur an sich.

(Schreiner, CDU: Wir denken an den Antrag!)

Die Erfolge dürfen nicht Anlass sein, sich zurückzulehnen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird noch mehrere Jahre angespannt bleiben. Der Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen wird auch infolge der EU-Erweiterung zunehmen. Die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss immer wieder aufs Neue an die geänderten Anforderungen der Arbeitswelt angepasst werden. Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit bleibt die Qualifizierung. Sie ist die Brücke zum Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist die zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik der Zukunft. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen Qualifikationen hat die Landesregierung das Programm „Arbeit muss sich wieder lohnen“ – besser bekannt unter dem Begriff „Mainzer Modell“ oder „Kombilohnprogramm“ – entwickelt. Wer arbeitet, soll auch von einfachen Tätigkeiten oder Teilzeitbeschäftigungen deutlich mehr haben als von Sozialhilfe.

Rheinland-Pfalz ist in diesem Bereich wie in vielen Bereichen bundesweit richtungsweisend. Darauf sind wir stolz.

Meine Damen und Herren, dass Rheinland-Pfalz ein Land mit Zukunft ist, belegt die Shell-Studie „Jugend 2000“. Die jungen Leute in Rheinland-Pfalz sehen die gesellschaftliche Zukunft positiver als die Gleichaltrigen im Bundesdurchschnitt. Die Studie besagt, dass 72,4 % der jungen Leute aus Rheinland-Pfalz ihre Zukunft zuversichtlich einschätzen. Im Bundesdurchschnitt waren es nur 63,6 %.

Auch mit ihrer eigenen finanziellen Situation waren sie überdurchschnittlich zufrieden.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir als Politiker können uns an diesen jungen Leuten in der positiven Einschätzung unseres Landes einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt kommt der Beitrag zum Optimismus!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Mohr, ich weiß gar nicht, was Herr Bauckhage nachher noch sagen soll, wenn Sie schon die Rede für die Regierung gehalten haben. Das war eine vollzählige Benennung aller Erfolge der vergangenen zehn Jahre.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn man das in zehn Minuten oder zwanzig Minuten machen kann, dann soll das recht sein. Die Erfolge in dem einen oder anderen Bereich will ich Ihnen gar nicht absprechen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Ein seltener Augenblick!)

Nicht zuletzt bauen wir darauf, dass durch die Bundespolitik, durch die rotgrüne Bundesregierung, Arbeitsplätze geschaffen werden und es auch in Zukunft nachhaltig so geschehen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion ist ein Antrag, der sehr schnell gestrickt wurde. Man hat gemerkt, dass Edmund Stoiber Kandidat wird und somit das Thema „Wirtschaft“ wieder im Parlament diskutiert werden muss. So ähnlich sieht das heute aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage für mich ist nur: Was nützt es dem Parlament, wenn in der letzten Zeit mindestens fünf bis sechs Mal genau die gleichen wirtschaftspolitischen Diskussionen geführt werden? Ich bin der Meinung, dass wir in eine Phase kommen müssen, in der wir einmal ernsthaft diskutieren, wie wir die wirtschaftliche Situation in Deutschland ernsthaft verbessern können, die sich zurzeit nicht so darstellt, dass wir darüber jubeln können. Dazu benötigen wir – das wird Sie vielleicht erstaunen – jenseits von Kombilohnmodellen und anderen Anreizen, Arbeit aufzunehmen, natürlich ein Wirtschaftswachstum.

(Creutzmann, FDP: Oh!)

Die Frage ist natürlich, wie das Wirtschaftswachstum aussieht. Wollen wir ein qualitatives Wirtschaftswachstum? Wollen wir beispielsweise ein Wirtschaftswachstum bei der Landwirtschaft dadurch erreichen, dass wir bessere und gesündere Produkte produzieren und konsumieren? Wollen wir ein Wirtschaftswachstum dadurch erreichen, dass wir beispielsweise den Wohnungsbau, den Sie in Ihrem Antrag ansprechen, ökologischer gestalten, dass wir Energieeinsparungen fördern? Wollen wir ein Wirtschaftswachstum und ein Arbeitsplatzwachstum dadurch erreichen, dass wir beispielsweise erneuerbare Energien in unserem Land fördern? Dadurch werden Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum geschaffen.

Oder wollen wir nach althergebrachten Modellen Straßen bauen, die vom Land oder eventuell privat vorfinanziert sind? Wollen wir Gewerbegebiete ausweisen, die

sich dann aber nicht als nachhaltig erweisen und kaum Arbeitsplätze in qualifizierten Bereichen schaffen?

Genau das steht im Mittelpunkt der Diskussion. Über die Qualität des Wirtschaftswachstums in Deutschland und in Rheinland-Pfalz müssen wir in Zukunft ernsthaft reden, meine Damen und Herren. Dazu höre ich von Ihrer Seite leider immer noch zu wenig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung geht zurzeit davon aus, dass es in diesem Jahr nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,75 % geben wird. Ob das allein durch die Effekte aus den USA oder durch die abschwächende Weltkonjunktur bedingt ist oder ob auch Hausgemachtes dabei ist, darüber streiten sich im Moment Stoiber und Schröder. Man weiß aber noch nicht, wer das glaubwürdiger überbringen kann. Es sieht zurzeit so aus, als wenn es Stoiber nicht glaubwürdiger herüberbringen könnte.

Wenn wir sagen, dass es auch hausgemachte Probleme gibt, dann müssen wir Anreize schaffen, wie diese hausgemachten Probleme überwunden werden können. Ein Anreiz dazu ist natürlich ein Investitionsprogramm, beispielsweise ein Investitionsprogramm – das benennt die CDU-Fraktion richtig – in der Bauwirtschaft, die in den vergangenen Jahren am meisten gelitten hat.

Bundesweit liegt das aber auch daran, dass künstlich eine Überkapazität in Ostdeutschland aufgebaut wurde. Das ist damals so von der CDU und von Bundeskanzler Helmut Kohl gewollt und durchgeführt worden. Es gibt die Schätzung, dass etwa 400.000 bis 500.000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft im Osten durch Subventionierung, also durch die erhöhte Steuerabschreibung, entstanden sind. Der Abbau in der ostdeutschen Bauwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren beruht auf dem Effekt, dass ein normales Investitionsniveau erreicht wurde.

Es nützt uns nichts, Wohnungen zu bauen und Leerstände zu produzieren, die von irgendwelchen – Herr Dr. Schmitz, bitte seien Sie nicht beleidigt – Zahnärzten oder sonstigen gut Verdienenden abgeschrieben werden können. Es geht darum, dass wir in die Situation investieren, die vor Ort benötigt wird.

Der Geschosswohnungsbau war in Ostdeutschland aber nicht das Richtige. Jetzt stehen dort eine Million Wohnungen leer. Die Abschreibungsgesellschaften haben ihre Immobilien abgeschrieben, und die Steuern sind ausgefallen. Es hat nur eine künstlich aufgeblasene Konjunktur und eine künstlich aufgeblasene Arbeitsplatzsituation gegeben. Jetzt geht es auf die Normalisierung zu.

Deshalb haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt, dass wir eine gezielte Förderung in der Bauwirtschaft benötigen. Auch in Rheinland-Pfalz – man kann es heute lesen – sagt die Bauwirtschaft schwärzeste Jahre voraus. Die Auftragseingangslage sehe ganz schlecht aus. Darüber hinaus sehe es im öffentlichen Wohnungsbau sehr schlecht aus. Wir alle wissen, dass der Geschosswohnungsbau daniederliegt. Es sehe aber

auch bei den Investitionen für Einfamilienhäuser schlecht aus.

Deshalb ist es richtig, ein „Konjunkturprogramm“ aufzulegen. Was die CDU beantragt, nämlich mit der Gießkanne über das Land zu gehen und Investitionen im privat genutzten Wohnungsbau von der Steuer abzugsfähig machen zu wollen, heißt, dass es einen Mitnahmeeffekt geben wird, der uns einen Steuerausfall bringen wird, den wir nicht verkraften können. Wir hätten also einen Mitnahmeeffekt bei Investitionen, die ohnehin geleistet würden.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir haben aber keine gezielte Förderung von zukunftsfähigen Investitionen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Das, was die CDU vorlegt, ist zwar zunächst einmal schön gedacht, aber noch nicht ausgereift.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Itzek, SPD: Das ist Schwachsinn!)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir in der Wirtschaftspolitik inzwischen Hase und Igel spielen, wobei die GRÜNEN der Igel sind und immer dann, wenn Sie angerannt kommen, sagen können: Wir sind schon da.

(Unruhe bei der CDU)

So sieht das aus. Hätten Sie einmal im Internet recherchiert, was die GRÜNEN in ihrem Sieben-Punkte-Programm vorgeschlagen haben, wären Sie darauf gestoßen, dass die GRÜNEN bundesweit vorgeschlagen haben, Energiesparinvestitionen, also Wärmedämmungsinvestitionen, Energiemodernisierungsinvestitionen, auf zehn Jahre mit jeweils 10 % abzuschreiben, so wie das früher im Wohnungsbau bei Städtebauförderungsgebieten der Fall war.

Wir haben auch schon vorgerechnet, wie viel das kosten wird, wenn wir das bundesweit machen. Das kostet nämlich 118,5 Millionen Euro nach unseren Schätzungen im ersten Jahr. In den ersten zehn Jahren sind das 2 Milliarden Euro. Dafür haben wir aber den Effekt, dass investiert würde. Dafür haben wir den Effekt, dass diese Investitionen steuerlich die Zuschüsse rechtfertigen würden. Dies steht gegenüber Ihrem Vorschlag, der alles freistellen will.

Ich frage mich, wer diesen Vorschlag erarbeitet hat. Haben Sie da vielleicht mit anderen Bundesländern oder mit der Bundesebene geredet? Oder ist das irgendjemandem in Ihrer Fraktion eingefallen, ohne dass Sie das gegengerechnet haben, weil Sie nur gesagt haben: Das ist schön; das ist eine gute Idee. Wir schreiben das auf und sehen einmal, was daraus wird. – So kann man meiner Meinung nach keine Wirtschaftspolitik machen, wenn man glaubwürdig sein will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Das machen die jetzt schon die ganze Zeit!)

– Herr Mertes, das was Sie gesagt haben, das machen die jetzt die ganze Zeit, will ich aufgreifen. An einem Tag sagen Frau Merkel und Herr Stoiber, wir können über eine Neuverschuldung Investitionen finanzieren, und am nächsten Tag heißt es: Nein, eigentlich wollten wir das gar nicht. – Ich bin einmal gespannt, was wir morgen lesen können. Es ist jeden Morgen spannend, wenn wir die Zeitung aufschlagen, weil neue Ideen kommen, aber neue Ideen gehen auch noch viel schneller vonseiten der CDU und der CSU im Moment.

Das Parlament sollte sich aber der Aufgabe widmen, ernsthaft die Diskussion zu führen, wie wir eine Ankerbelung der Investitionen insbesondere im Baubereich erreichen können. Das ist eine Aufgabe, bei der man sich auch in die bundesweite Diskussion einklinken sollte, wie beispielsweise in der Frage der öffentlichen Investitionen.

Die IG Metall – meines Wissens nicht gerade der Freund der CDU – hat gefordert, 18 Milliarden in ein mit Krediten der KfW finanziertes Programm zu stecken, um diesen Betrag in den nächsten Jahren im öffentlichen Bauwesen investieren zu können. Das ist vielleicht auch deshalb nicht so abwegig, weil man weiß, dass die Städte im Moment dermaßen pleite sind, dass sie nicht investieren können, sondern dass sie Einrichtungen schließen müssen.

(Lelle, CDU: Warum ist das so, Herr Dr. Braun?)

– Sie wissen doch auch, dass das so ist. Deshalb muss es ein Investitionsprogramm geben.

Auch da kann ich darauf verweisen, dass die GRÜNEN entsprechende Vorarbeit geleistet haben, weil wir das auch schon gefordert und durchgerechnet haben. Auch das wäre durchaus möglich. Man muss aber dann, wenn man Investitionen will, die Verwendung im Vorschlag auch benennen. Sie springen zu kurz im Hinblick auf die Gesundung der Bauwirtschaft. Wenn sie springen, dann springen sie ungenau. Sie treffen nicht. Sie wissen gar nicht, wohin sie springen wollen.

(Mertes, SPD: Die treffen nicht einmal den Sprungbalken!)

Deshalb ist der Anstoß, den Sie geben wollen, meiner Meinung nach durchaus ein richtiger. Es wäre aber schön, wenn Sie das inhaltlich weiter diskutieren würden und Sie dann auch auf uns zukommen und sich darüber informieren würden, was es bei anderen Parteien gibt. Vielleicht kommen wir dann voran, meine Damen und Herren von der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal versucht die CDU-Landtagsfraktion, ein bundesweit vorhandenes Problem, nämlich die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu senken, im Landtag mit dem Ziel zu diskutieren, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in ein schlechtes Licht zu rücken. Erneut wird ihr dies nicht gelingen.

Die Feststellungen in der Landtagsdrucksache 14/647 „Arbeitsplätze schaffen – Wirtschaftskraft stärken“, die zu Beginn des Antrags getroffen werden, nämlich dass die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland enttäuschend ist und die Bundesregierung weit davon entfernt ist, ihr Versprechen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen einzuhalten, sind zweifelsohne richtig. Sicher ist auch richtig, dass trotz der Reform der Ertragsteuer die volkswirtschaftliche Einkommensbelastung im Jahr 2001 mit 55,4 % zu hoch ist.

Es ist jedoch eine bundespolitische Aufgabe, dies zu ändern und kann vom Land Rheinland-Pfalz nicht entscheidend verändert werden.

(Unruhe im Hause)

Die Aufforderung an die Landesregierung, die Wirtschaftspolitik des Landes darauf zu richten, – – –

(Glocke des Präsidenten)

– So wichtig wird das Thema „Arbeitsplätze schaffen“ in Rheinland-Pfalz genommen, dass zum einen zu Beginn der Sitzung kaum jemand anwesend ist und man sich zum anderen unterhält. Ich habe damit kein Problem.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Keller, wenn Sie hier reden – – – Ach, das kommentiere ich lieber nicht.

Der Aufforderung an die Landesregierung, die Wirtschaftspolitik des Landes darauf zu richten, das Land Rheinland-Pfalz nach und nach zu einem regionalen Leistungsträger der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beizutragen, entsprechen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schon längst. Seit Jahren ist es Politik dieser Landesregierung, die konsumtiven Ausgaben – mit Ausnahme bei der Polizei und bei den Schulen – allmählich zu senken, um damit einen Spielraum für mehr Investitionen zu erhalten.

Das Land Rheinland-Pfalz hat nach wie vor die höchste Investitionsquote aller Bundesländer, und durch die Mobilitätsmilliarde im Straßenbau leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Schlüsse, die die CDU-Landtagsfraktion aus der Antwort auf die Große Anfrage vom 4. August 2000 in der Drucksache 13/6049 zieht, sind jedoch nicht nachvollziehbar. Entscheidend für das Greifen strukturpolitischer Maßnahmen ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze

und nicht das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, wie uns das die CDU-Fraktion wieder einmal weismachen will.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Angenommen, wir wären in der glücklichen Lage, dass alle Menschen in diesem Land beschäftigt wären. Da das Bruttoinlandsprodukt nur der Indikator für die Höhe der Produktivität der Wirtschaft ist und wir nicht mehr erwirtschaften können, als der Markt uns abnimmt, hätten wir das geringste Bruttoinlandsprodukt aller Bundesländer. Wir würden uns aber glücklich schätzen, dies zu haben, weil wir null Arbeitslosigkeit hätten. Meine Damen und Herren, wenn man im ersten Semester Volkswirtschaft einmal zugehört hat, zeigt das, dass die Quote Bruttoinlandsprodukt – Herr Wirz hört gar nicht zu, weil er weiß, dass das völlig irrelevant ist, was wir hier sagen.

Entscheidend ist der Vergleich, wie das Land Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern in Bezug auf die Arbeitslosenzahlen steht. Dies zeigt, ob die Strukturpolitik, die das Land betrieben hat, gegriffen hat. Da liegen wir weiter in der Spitzengruppe. Das heißt, wir haben die geringste Arbeitslosenquote aller Bundesländer. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir in unseren Anstrengungen in Rheinland-Pfalz nachlassen dürfen, die Strukturen in Rheinland-Pfalz so zu verändern, dass neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende erhalten werden können.

Neben den hohen Investitionen im Verkehrsbereich sind jedoch auch die Investitionen im Bildungsbereich entscheidend, damit Rheinland-Pfalz auch in Zukunft wieder einen Spitzenplatz in der Arbeitslosenstatistik einnehmen kann. Deshalb ist die Einrichtung der Ganztagsschulangebote an unseren Schulen, aber auch die besondere Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ein Schlüssel für die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Bilanz der Wirtschaftsförderung für die Jahre 1995 bis 2000, die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorgelegt hat, zeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz eine gezielte und erfolgreiche Strukturpolitik betreibt, die zu neuen und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze führt.

Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Forschungs- und Technologieförderung sowie die berufliche Bildung zur Konversion ehemaliger Militärgelände. Hinzu kommt – ich erwähne dies ausdrücklich – die Agrarförderung, die zur Verbesserung der Agrarstruktur und damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Landwirte und Winzer geführt hat.

Durch die Konzentration der Zuständigkeit im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in einem Ministerium wurden die Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum in einem Maß zusammengefasst, wie das in keinem anderen Bundesland erreicht worden ist.

Die Bündelung der Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ermöglicht eine Wirtschaftsförderung der kurzen Wege mit maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten. Diese Bündelung in Rheinland-Pfalz hat zur Effizienzsteigerung der Wirtschaftsförderung und zur Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze geführt, was ich im Einzelnen belegen will.

In den Jahren 1995 bis 2000 wurden durch die Regionalförderung mehr als 12.900 neue Arbeitsplätze geschaffen und 1.650 gesichert. Das Mittelstandsförderungsprogramm hat in diesem Zeitraum 13.586 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie 16.335 Arbeitsplätze gesichert.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaftsprogramme haben dazu geführt, dass mehr als 34.600 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden konnten. In meiner Bilanz hebe ich deshalb auf die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze besonders ab, weil dies der alleinige Maßstab für Investitionsförderung sein kann.

Die Feststellung der Union in ihrem Antrag zur Forschungs- und Entwicklungspolitik, in dem sie die Aufwendungen des Landes – gemessen an der Bevölkerungszahl zu den geringsten in ganz Deutschland – beklagt, zeigt, wie wenig die Union bei ihren Aussagen ihren Sachverstand gebraucht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Jeder weiß, dass in Rheinland-Pfalz leider – dies hängt auch mit der Struktur unseres Landes zusammen – wenig öffentliche Forschungseinrichtungen bestehen. Deshalb können auch Gelder aus dem Bundesforschungsministerium nicht in dem Umfang nach Rheinland-Pfalz fließen, was notgedrungen dazu führt, dass die Aufwendungen für Wissenschaft, Forschung und Technologie gemessen an der Bevölkerungszahl geringer sind als in anderen Bundesländern und komplementär dazu natürlich auch die Aufwendungen des Landes für diesen Bereich.

Die Forderung der Union in ihrem Antrag, die Wirksamkeit der Förderstrukturen zu überprüfen, ist nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion eine Daueraufgabe und eine Selbstverständlichkeit jeder Wirtschaftsförderung. Die bessere Verkehrserschließung für die Flächenregion des Landes wird mit der Mobilitätsmilliarde erreicht werden. Auch diese Forderung der Union geht ins Leere.

Ob die Vorlage eines jährlichen Landeswirtschaftsberichts dazu geeignet ist, eine Erfolgskontrolle der Landespolitik zu gewährleisten, darf bezweifelt werden. Die Effizienz von Wirtschaftsförderung nachzuweisen, ist nicht nur äußerst schwierig. Sie kann, wenn überhaupt, nur durch die Evaluierung einzelner Wirtschaftsförderungsinstrumente geschehen.

Der Antrag der CDU-Landtagsfraktion „Arbeitskräfte schaffen – Wirtschaft stärken“ eignet sich nicht, um

unser Land Rheinland-Pfalz in seiner Wirtschaftskraft zu stärken und neue Arbeitsplätze zu eröffnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb folgerichtig diesen Antrag auch gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion ab.

Ziemlich überrascht hat uns der Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Maßnahmen zur Überwindung der Krise der Bauwirtschaft und der Baubeschäftigung, zur Verbesserung des Wohneigentums im Bestand und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit – Steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums“. Überrascht waren wir von dem Antrag deshalb, weil er von wenig Sachkenntnis geprägt ist –

(Beifall bei FDP und SPD –
Itzek, SPD: Sehr richtig!
Null Ahnung!)

– So ist es, Herr Kollege. Das ist noch von dem Steuerberater unterschrieben.

– – und nur dazu führen würde, bei dem bestehenden Steuersystem zu weiteren Steuerbelastungen für unsere Bürger zu führen.

Wer die Landesregierung auffordert, im Bundesrat eine Initiative zur steuerlichen Gleichbehandlung von selbst genutztem und vermietetem Wohnungseigentum mit dem Ziel zu ergreifen,

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

dass die Aufwendungen für die Substanzerhaltung, den Ausbau und für Energie einsparende und

(Itzek, SPD: So ein Schwachsinn!)

Umwelt schonende Maßnahmen bei selbst genutztem Wohnraum steuerlich abgesetzt werden können, muss wissen, dass dies zunächst in unserem bestehenden Steuersystem zu einer neuen Steuer führen würde.

(Mertes, SPD: Hört! Hört!)

Man kann nur steuerlich etwas absetzen, wenn man diesen Aufwendungen auch Einnahmen gegenüberstellen kann. Mieteinnahmen können sämtliche Betriebsausgaben in einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung gegenübergestellt werden.

Bei der selbst genutzten Wohnung gibt es keine Einnahmen, auch keine fiktiven. Vielmehr wurde der berühmte § 7 b, der früher zum Anreiz zum Bau selbst genutzter Wohnungen geführt hat, durch die bekannte Eigenheimzulage ersetzt, weil das nämlich systemfremd war. Man hat den § 7 b aus dem Steuerrecht herausgenommen. Das muss man schlicht und einfach wissen.

Wollte man der CDU-Forderung nachgeben, so müssten die Eigentümer von eigengenutzten Wohnungen fiktive Mieterträge jährlich versteuern, um dann Aufwendungen für die Substanzerhaltung in späteren Jahren abziehen zu können.

Im Klartext würde dies bedeuten: Der Rentner, der Geringverdiener, müsste zuerst jahrelang fiktive Mieteinnahmen versteuern, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Aufwendungen für Energie einsparende, Umwelt schonende Maßnahmen absetzen zu können.

(Mertes, SPD: Hört! Hört!)

Dies ist nicht der Weg, den die FDP-Landtagsfraktion – ich gehe auch davon aus, die SPD – mitgehen will.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Deshalb ist dieser Antrag mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Kollege Mertes, das wäre ein klassisches Beschaffungsprogramm für Steuerberater. Das muss man zu diesem Antrag wissen. Deswegen war ich mir nicht sicher, ob Herr Jullien, als er ihn unterschrieben hat, daran gedacht hat.

(Mertes, SPD: Ob er es gelesen hat, meinen Sie!)

– Hier habe ich auch meine Zweifel, Herr Kollege.

Man muss nämlich Folgendes wissen. Um der Bauwirtschaft zu helfen, müssen ganz andere Instrumente zum Einsatz kommen. Sie alle aufzählen zu wollen, würde den Rahmen dieser Diskussion sprengen.

Herr Staatssekretär Deubel und ich hatten dieser Tage das Vergnügen – es waren auch Abgeordnete von der CDU, beispielsweise Frau Hammer, anwesend –, an dem AZ-Bauforum teilnehmen zu können. Dort wurden die Dinge sehr seriös abgehandelt. Ich gebe Herrn Staatssekretär Recht. Im Wohnungsbau haben wir einen Überschuss an Wohnungen. Bei der demographischen Entwicklung wird es schwer sein, im Mietwohnungsbau etwas zu machen. Es gibt andere Möglichkeiten, die auch dort erörtert wurden.

Trotzdem möchte ich auch heute in diesem Plenum einen kleinen Vorschlag unterbreiten, wie man einen Beitrag zur Eindämmung der Schwarzarbeit leisten könnte. Ich habe dies bei dem Bauforum der AZ getan. Der Herr Staatssekretär hat mir zugesichert, ihn ernsthaft zu prüfen.

Im Moment ist es so, dass die Eigenheimförderung 5 % von 100.000 DM beträgt. Dies bedeutet, der Bauwillige geht zu seinem Finanzamt und braucht nur Rechnungen über 100.000 DM vorzulegen. Er erhält 5 % mal acht Jahre; dies sind 40.000 DM Eigenheimzulage. Ich schlage vor, er soll Rechnungen vorlegen, auf denen die Mehrwertsteuer ausgewiesen ist. Ich will dadurch den Staat nicht mehr belasten. Er müsste dann Rechnungen über rund 300.000 DM vorlegen. Das ist nicht uninteressant. 300.000 DM sind nicht viel.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Itzek, SPD)

– Natürlich, aber in Ballungsgebieten. Wir wollen nicht über diesen Betrag hinausgehen, weil wir nicht wollen, dass der Fiskus weniger Geld einnimmt. Das wäre ein kleiner Beitrag auch zur Eindämmung der Schwarzarbeit. Es müssen mehr Rechnungen vorgelegt werden. Es ist auch systemkonform, weil es sich nur um eine andere Bemessungsgrundlage für die Eigenheimzulage handelt. Das ist überhaupt kein Problem. Mein Vorschlag würde bedeuten, dass es auch nicht zu mehr Steuerausfällen führen wird.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Das macht der Steuerpflichtige, indem er dem Fiskus Rechnungen über 100.000 DM vorlegt. In Zukunft muss er mehr vorlegen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Das ist keine Arbeit für Steuerberater.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der CDU-Fraktion zur steuerlichen Förderung des selbst genutzten Wohneigentums ab, weil er der falsche Weg ist, die Krise am Bau zu beenden und nur dazu führen würde, dass in Deutschland sehr viele Menschen mehr zu weiteren Steuerzahlungen herangezogen würden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Göltzer das Wort. Sie haben noch acht Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Göltzer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Böhr anknüpfen. Wir haben, was unsere Wirtschaft und den Arbeitsmarkt betrifft, eine Fehlsteuerung gigantischen Umfangs. Ein Arbeitgeber, der „ohne Not“ einstellt, wird bestraft. Der Arbeitnehmer, der mit kleinerem und mittlerem Einkommen arbeitet, sieht nicht genügend in seiner Lohntüte. Beide weichen in vollem gegenseitigem Einvernehmen auf Überstunden aus. Viele Arbeitnehmer weichen in die Lohnersatzleistungen aus.

Fachleute der Arbeitsverwaltung schätzen, dass jährlich rund 1 Million Arbeitnehmer zumindest zeitlich befristet in die Lohnersatzleistungen ausweichen. Wir haben das beste, höchste und teuerste Lohnersatzleistungssystem der Welt mit den höchsten Leistungen und den längsten Laufzeiten. Das heißt, wir begünstigen Arbeit nicht. Wir belohnen Arbeit nicht. Wir haben einen völlig – wie hat Herr Stoiber gestern gesagt – verriegelten Arbeitsmarkt.

Die CDU/FDP-Regierung hat erste Schritte der Lockerung getan. Rotgrün hat einen erheblichen Teil dieser Lockerungen zurückgenommen und neue Bürokratien hinzugefügt. Wir haben das beste bürokratische System der Welt.

(Beifall der CDU)

Michael Naumann – vielleicht sagt Ihnen der Name noch etwas; er war der „Bundeskultusminister“ des Herrn Schröder, der Herausgeber der „Zeit“. – 13. Dezember des vergangenen Jahres: „Erstarrt in alle Ewigkeit.“

Am Schluss sagte er – ich zitiere –: „Deutschland war einmal ein dynamisches Land. Seine Menschen sind dieselben geblieben“. Der Artikel endet dann damit, dass die Politik in Deutschland nicht bereit ist, den Menschen die Wahrheit zu sagen, weil die Politiker selbst nicht bereit sind, sich wirklich mit der Wahrheit und der weiteren Entwicklung Deutschlands zu beschäftigen. Mich persönlich treibt das um. Bitte, nehmen Sie mir das so ab: Ich bin verzweifelt über das, was wir den heute 20-Jährigen hinterlassen werden.

Es gibt erste Ansätze, auch in der Debatte heute Morgen, für Nachdenklichkeit. Es gibt faszinierende Äußerungen. 18. Januar, ein großes Gespräch von Oswald Metzger von den GRÜNEN, für den ich eine große Schwäche habe, meine Damen und Herren. Wenn ich Zeit gehabt hätte, hätte ich den Artikel vorgelesen und hätte hinterher gesagt, er ist von Oswald Metzger. Er regt an einigen Stellen zum Nachdenken an. Wenn wir, die Politik, nicht bereit sind, wirklich einigermaßen vorurteilsfrei über die Themen zu diskutieren, vor allen Dingen im Bund, dann werden wir noch größere Schwierigkeiten haben.

Vor diesem Hintergrund – wenig Zeit – ganz wenige Stichpunkte.

1. Meine Damen und Herren, was ich je länger immer mehr kapiere, wir haben keinen eigenen genuinen Ballungsraum – das ist eigentlich der größte Nachteil des Landes Rheinland-Pfalz –, der anzieht, der ausstrahlt. Wenn Sie sich die Prognosen ansehen, dass die Wertschöpfung in Deutschland in den nächsten 20 Jahren, zurückgehende Bevölkerungszahlen, vor allen Dingen in den Ballungsräumen getätigt werden wird, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt und die Rheinschiene, dann wird deutlich, wie schwer es Rheinland-Pfalz aufgrund seiner Ausgangssituation hat. Die Situation wird sich erschweren.

Gott sei Dank haben wir Anteile an der Rheinschiene, aber die anderen Gebiete werden nur dann eine Chance haben, wenn die Infrastruktur optimal ist. In Ober- und Mittelzentren in weiten Teilen Deutschlands wird es eine Entleerung großen Ausmaßes geben. In der Pfalz hat sie bereits begonnen. Schauen Sie sich einmal die Bevölkerungsentwicklung von Pirmasens an: 65.000 Einwohner im Jahr 1965 – einfach zu merken –, heute nur noch 47.000 Einwohner, und die Perspektive geht nach unten. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir über das Land.

2. Schlussfolgerung: Infrastruktur – Herr Wirtschaftsminister, Sie reden gleich – ist wichtiger als die Projektförderung von allem und jedem. Wir müssen umdenken. Der Wirtschaftsminister wird einen solchen Haushalt, wie Sie ihn jetzt haben – er ist nämlich nicht auf Kante genäht; der Haushalt des Wirtschaftsministers ist auf das Großzügigste ausgestattet; ich habe die Kante gesucht, Herr Ministerpräsident; ich kenne mich in diesem Haushalt sehr gut aus –, nie mehr haben, es sei denn, Ihr Ziel

2006 ist vollends Makulatur. Wir brauchen Korrekturen, Überprüfungen – 70 Programme. Wir haben zu viele Mitnahmeeffekte, zu viele Gießkanneneffekte, meine Damen und Herren. Herr Creutzmann, wir müssen nicht als ständige Aufgabe – das höre ich seit zehn Jahren hier, seitdem ich über dieses Thema nachdenke –, wir müssen gezielter und schärfer überprüfen.

Jetzt sage ich: Wirtschaftsförderung im Land Rheinland-Pfalz 1995 bis 2000, eine hoch interessante Broschüre, sehr lesenswert. 4,3 Milliarden von 1995 bis zum Jahr 2000. Davon – Herr Minister, das ist ein wichtiger Punkt für die nächsten Jahre – die Eigenkapitalförderung 4,3 %, 105,5 Millionen. Basel II wird schon praktiziert. Die Volksbanken und Sparkassen praktizieren Basel II schon. Man muss sich einmal vor Ort anschauen, wie sich die Situation der mittelständischen Betriebe erschwert hat. Man muss das wirklich einmal durchforsten und sagen: Das geht nicht. Sie brauchen in den nächsten fünf Jahren – das Land Rheinland-Pfalz, wir gemeinsam, meine Damen und Herren, alle diejenigen, die Wirtschaftspolitik betreiben – für die Eigenkapitalförderung einen Anteil an der Wirtschaftsförderung von 25 %. Das muss die Perspektive sein. Das geht nur, wenn wir von allem und jedem und noch 20 Veranstaltungen usw. wirklich Abstand nehmen.

(Beifall bei der CDU)

3. Deregulierung muss weitergehen.

4. Nur als Stichwort – Herr Marz hat darauf hingewiesen –: Wir haben eine große Qualifikationslücke, ein großes Qualifikationsproblem in Deutschland, eine der Hauptursachen für die Arbeitslosigkeit. Das ist in weiten Teilen Sache des Bundes. Das weiß ich. Ich denke, wir müssen aber auch da vielleicht noch ideenreicher vorgehen.

5. Es ist in Rheinland-Pfalz nicht ausreichend genutzt, was es an Möglichkeiten des Austauschs zwischen Hochschulen und Wirtschaft gibt. Es gibt eine Untersuchung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz aus dem letzten Jahr – ich habe sie leider heute Morgen zu Hause liegen lassen; ich habe die Zahlen nicht ganz genau im Kopf –, wie viele mittelständische Unternehmen mit Hochschulen zusammenarbeiten? Der Prozentsatz ist erschreckend gering. Man soll jetzt bitte nicht sagen, das ist nur in der Pfalz so, in Trier und in Koblenz ist alles besser. Hier liegt ein ganz großes Potenzial, das noch nicht genutzt wird, das aber stärker genutzt werden muss in Richtung einer gezielten Förderung der Ausgründung.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt kein großes Projekt der letzten Jahre madig machen und herunterreden. Ich sehe aber mit großer Nachdenklichkeit die Entwicklung des Vier-Säulen-Konzepts in Zweibrücken. Das sind im Augenblick gerade noch 1,5 Säulen. Am Besten läuft FOC, und alles andere kommt nicht oder läuft nicht. Ich sehe auch mit großer Zurückhaltung Projekte draußen im Land wie Wendelsheim. Meine Damen und Herren, ich vergleiche das mit dem PRE-Park in Kaiserslautern, oder ich vergleiche das mit der für mich absolut sicheren Entwicklung, wenn in unmittelbarer Verbindung mit der Universität Mainz ein großes Grün-

derzentrum gebaut werden würde. Das Land wird solche großen Projekte in Zukunft in dieser Großzügigkeit nicht mehr finanzieren können, es sei denn, 2006 ist tabu.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht. Eine letzte Bemerkung.

Das ist mein altes Thema. Herr Minister, die Wirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz verteidigt alles und jedes, jeder kritische Einwand wird von vornherein abgelehnt. Wir sind zu sehr in Jubelarien gestimmt und zu wenig in einer nachdenklichen Diskussion. Über Korrekturen mit Blick auf die nächsten Jahre sollten wir etwas nachdenken. Ich glaube, was Ideen und neue Wege in Rheinland-Pfalz betrifft, lebt die Landesregierung zu sehr im Glanz des letzten Wahlergebnisses und in ihrer Selbstgefälligkeit „Ach wie sind wir doch so gut“ und droht, darin zu versinken.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen Gäste im Landtag, und zwar Preisskatgewinner aus dem Landkreis Mainz-Bingen. Einen herzlichen Glückwunsch für Ihren Erfolg und weiterhin alles Gute und noch viel Spass an diesem schönen Sport.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch den Internationalen Bund, Mainz, Verkäuferinnen und Verkäufer im zweiten Lehrjahr. Herzlich willkommen meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf ein paar nachdenkswerte Äußerungen von Herrn Dr. Gölter eingehen und dann etwas zum Antrag der CDU sagen.

Wenn Herr Dr. Gölter das alles erklärt, muss man natürlicherweise auch einmal berücksichtigen: Von woher kommt Rheinland-Pfalz? – Ich sage das mit Blick auf die genuinen Ballungsräume, die wir nicht haben und auch nicht bekommen werden. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen. Wir können nichts anderes machen und tun, als die Wirtschaftsräume entsprechend zu entwickeln, und sie werden sich so oder so ausdehnen. Wir haben einmal den Wirtschaftsraum Rhein-Neckar und den Wirtschaftsraum Rhein-Main. Das muss man sehr ernst nehmen. Dabei spielt es natürlicherweise eine Rolle, wenn ich sage: Woher kommt Rheinland-Pfalz? – Man muss auch wissen, welche Art von Univer-

sitäten und Hochschulen es in Rheinland-Pfalz gab. Es gab früher keine technische Universität. Es gab nur die Universität Mainz. Deshalb waren diese Schritte richtig. Man muss nur schauen, wie man die Westpfalz entwickeln kann. Vor dem Hintergrund, woher wir kommen, ist auch das nicht leicht.

Wie war die Situation bis vor kurzem in der Westpfalz? Dort gab es eine harte Grenze, also wenn man so will „militärische Aufmarschgebiete“. Das war die Situation, mit der wir nun in andere Strukturen hinein müssten. Das alles ist nicht so leicht zu bewerkstelligen.

Ich denke, wir haben eigentlich die richtigen Schritte unternommen. Dazu gehört natürlicherweise eine vernünftige Infrastrukturpolitik. Gestatten Sie mir ein Wort zur Wirtschaftsförderung insgesamt.

Sie sprechen von vielen Programmen, das räume ich gern ein. Nun muss man sehen, diese vielen Programme sind auch ein Teil europäischer Programme insgesamt. Ich will denjenigen sehen, der am Schluss hier steht und sagt, ich bin nicht in der Lage, die Komplementärmittel, die es aus Europa geben würde, zu übernehmen, weil ich die falschen Programme habe.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Das ist leichter gesagt als getan zu sagen, machen Sie einmal ein Programm. Wenn man dann zur Eigenkapitalausstattung der Unternehmen kommt, ist das ein besonderes Problem einer besonderen Größenordnung; denn man darf nicht glauben, der Staat könnte jetzt ohne Probleme einfach die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen verbessern.

Die Instrumente, die dafür gebraucht werden, sind gegeben. Das sind die Instrumente der Venturekapital-Gesellschaft. Die bringen wir auf den Weg und bringen sie sogar regional auf den Weg.

Warum? Jetzt könnte man sagen, es wäre viel besser, man würde eine Venturekapital-Gesellschaft Rheinland-Pfalz haben, damit hätte man ein Problem gelöst. Das hat man eben nicht gelöst vor dem Hintergrund, dass 98 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz mittelständische Betriebe sind.

Ich will jetzt nicht darüber streiten, warum die Eigenkapitalbildung so ist, wie sie ist. Das liegt natürlich auch an der Abschöpfung des Staates. Das ist doch keine Frage. Aber es stellt sich die Frage, wie man das substituieren kann. Das tun wir, indem wir beispielsweise regionale Venturekapital-Gesellschaften auf den Weg bringen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen und konzentrierter zuzuhören. – Danke schön.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir können dadurch verständlicherweise mit wenig Aufwand, mit wenig Eigenkapitalmittel jenseits der 100 Millionen in den Regionen an Eigenkapital Ersatzmittel zur Verfügung stellen. Ich sage das deshalb, weil es mir wichtig ist, auch noch einmal auf diese Regionalität hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Der kleine Mittelständler in Pirmasens oder in Hauenstein oder in Erfenbach bei Kaiserslautern hat ein Problem damit, nach Mainz zu fahren und zu einer Venturekapital-Gesellschaft zu gehen. Er braucht seine Bank vor Ort, und zwar seine Bank seines Vertrauens, um die Eigenkapitalausstattung über dieses – das räume ich ein – Vehikel Venturekapital-Gesellschaft entsprechend zu betreiben.

Deshalb muss man auch sehen, wenn man jetzt sagt, Ihr macht nicht diesen großen Punkt, warum wir diesen großen Punkt nicht machen. Wir gehen hier ganz bewusst einen anderen Weg, nämlich den Weg der Regionalität.

Ich sage das deshalb, weil es mir auch wichtig ist, noch einmal im Hinblick auf die Fachhochschulen darauf hinzuweisen; auch diese haben sich erst in der kürzesten Zeit entwickelt. Das war nach dem Krieg nicht gegeben, sondern die Fachhochschulen waren zunächst einmal die Fachhochschule Rheinland-Pfalz. Das wissen Sie als damals zuständiger Minister so gut wie ich, wenn nicht sogar noch besser.

Wir haben sie ganz bewusst regionalisiert, einmal, um ein Stück Identitätsstiftung der Fachhochschule mit der Region herzustellen, und zum andern, um auch die Barriere entsprechend herunterzuholen, damit wir viele in diese Qualifikationsmöglichkeiten der Fachhochschule hereinbringen.

Das sind die Hintergründe der Politik, und vor dem Hintergrund muss man auch die Debatte führen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Es ist leicht gesagt, Ihr könntet da sehr viel mehr tun und in Bezug auf die Programme ist das auch sehr leicht gesagt.

Dann kommt noch ein spannendes Moment mit der Stärke dieses Bundeslands hinzu. Die Stärke des Bundeslands ist diese mittelständische Struktur.

Glauben Sie doch nicht, der einzig wahre Parameter ist der Arbeitsmarkt. Da liegen wir nach wie vor, wenn man das über den fünf Jahreszeitraum rechnet, an dritt/viertgünstigster Stelle aller Bundesländer. Ich sage günstigster ganz bewusst in Anführungszeichen; denn das ist natürlich nicht befriedigend, aber der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat sich günstiger ent-

wickelt als in anderen Bundesländern, eben weil wir ein mittelständisch strukturiertes Land sind.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dieser Mittelstand in Rheinland-Pfalz ist hoch innovativ, aber er spielt in einer anderen Liga, und mit dieser Liga muss man entsprechend umgehen können. Deshalb auch diese unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, deshalb auch diese Regionalität, die gerade für den Mittelstand von besonderer Bedeutung sind.

Gestatten Sie mir, wenn man über diesen CDU-Antrag redet, auch noch ein Wort. Ich denke, er wird nicht maßgeblich von Ihnen kreiert worden sein. Es sind alles plakative Forderungen. Sie sagen nur keinen Satz, wie man es anders machen müsste. Einen Bericht abzugeben, ist das Leichteste. Damit hat man aber keine Probleme gelöst, meine Damen und Herren.

Nun möchte ich etwas zu den Parametern sagen, die der Kollege Wirz vorhin ständig strapaziert hat. Es wird auch beim Wiederholen nicht besser, Herr Wirz. Ich habe eingangs gesagt, Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit den Ballungsräumen Rhein-Neckar und Rhein-Main, und Herr Dr. Gölter spricht von der Rheinschiene. Sie kommen genau aus der Ecke, in der die Rheinschiene eine entscheidende Rolle spielt; denn dort ist die Nahtstelle zu Nordrhein-Westfalen.

Jetzt können wir lange diskutieren, wie sich so ein Raum entwickelt. Er entwickelt sich natürlicherweise ganz natürlich aus seinen eigenen Kräften heraus. Rheinland-Pfalz hat dann natürlicherweise eine andere Position als das Bundesland Hessen mit dem Flughafen Frankfurt und eine andere Position als das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Gleichwohl stehen wir in der Arbeitsmarktstatistik günstig dar, und das ist entscheidend. Das entscheiden die Leute. Sie wohnen nicht in Rheinland-Pfalz, weil sie nicht hier wohnen wollen. Sie kommen freiwillig in dieses Bundesland und wohnen hier gern, meine Damen und Herren. Auch das muss man einmal berücksichtigen dürfen. Von daher gesehen, hat das eine andere Dimension.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Es hat eben in diesem Grenzgebiet zu anderen europäischen Ländern noch einmal eine andere Dimension, weil sich dort ganz andere Regionen entwickeln. Dort gibt es auch ganz andere Probleme.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Hier gab es früher eine staatliche Grenze, die nicht überwindbar war und wirtschaftspolitisch erst recht nicht überwindbar war. Ich rede jetzt von den Grenzen zu Frankreich, zu Luxemburg und zu Belgien. Das waren doch ganz andere Probleme.

Nun kommen wir zur spannenden Frage, wie die Infrastruktur insgesamt aussieht. Zunächst muss man sagen, wir liegen im Wirtschaftswachstum im Vergleich der Bundesländer von einem Jahr zum anderen genau im

Bundesdurchschnitt, exakt im Bundesdurchschnitt. Sie wissen, wenn man im Bundesdurchschnitt liegt, dass dann die Basiseffekte natürlicherweise bei den neuen Bundesländern ganz andere Dimension haben und eine ganz andere Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, ich halte nichts davon, ständig Handelsregistereintragungen zu strapazieren. Ich halte viel mehr davon, mir die Situation der Selbständigenquote in diesem Bundesland anzusehen. Dort liegen wir jenseits der 10 % in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Das ist eine Wahrheit, die man nicht wegdiskutieren kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das liegt übrigens nicht nur an der Politik, das liegt auch an der Innovationskraft der Unternehmen. Das liegt an der Kreativität der Menschen und letztlich auch an der Risikobereitschaft der Menschen, die sie eingehen. Da können Sie politische Rahmenbedingungen setzen, wie Sie wollen. Wenn Sie diese Risikobereitschaft nicht haben, wird das nicht funktionieren, und deshalb bin ich auch stolz auf die Rheinland-Pfälzer in dieser Selbständigenquote; denn eine selbstständige Existenz bedeutet nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern sie bedeutet bis zu fünf neue Arbeitsplätze in diesem Bundesland.

Vor dem Hintergrund muss man diese Diskussion in aller Nüchternheit und aller Ruhe führen. Deshalb ist es immer aussagekräftiger, wenn man den Ländervergleich zur Hand nimmt und sich einmal die Angaben über die Neueinrichtung von Unternehmen betrachtet. Hier liegt Rheinland-Pfalz mit 76 Neueinrichtungen – ich sage es jetzt zum wiederholten Mal – je 10.000 Einwohner über dem Bundesdurchschnitt und noch vor Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern. Das kann sich doch sehen lassen.

Das Wirtschaftsministerium legt großen Wert darauf, die Städteentwicklung und Verbesserung der Instrumente für die Existenzgründerförderung auf den Weg zu bringen. Auch das ist eines der Förderinstrumente, die man unter Umständen anders zusammenfassen könnte. Aber dann könnte man sie nicht mehr in dieser Breite insgesamt der Förderung zur Verfügung stellen, und darauf kommt es an.

Zentrale Anlaufstelle für diese Förderung ist die landeseigene Investitions- und Strukturbank. Hier sind alle Fördermaßnahmen so zusammengefasst, dass maßgeschneiderte Förderkonzepte aus einer Hand und unter einem Dach angeboten werden können. Das hat sich bewährt.

Unterstützt wird diese Förderung durch begleitende Aktionen. Als Wettbewerbsbeispiel möchte ich etwa den Wettbewerb „Pioniergeist 2000 – Ihr Konzept – Unser Gründerpreis“ nennen.

Auch die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung in Kooperation mit den Schulen zur Vermittlung einer positiven Einstellung zum Unternehmertum stärken das Existenzpotenzial im Land.

Meine Damen und Herren, das Thema „Existenzgründung“ ist auch ein Technologiethema. Da die Instrumente und Maßnahmen der Landesregierung zur Technologie einen erheblichen Umfang haben, kann ich hier nur einige Schwerpunkte erwähnen.

Wir bauen eine anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur auf und aus. Von 1986 bis 1998 wurden fünf anwendungsorientierte Forschungsinstitute, zum Beispiel für mineralische und metallische Werkstoffe in Idar-Oberstein oder die „Grüne Gentechnik“ in Neustadt, gegründet.

Wir unterstützen den breiten Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durch die Einrichtung von Technologievermittlungsstellen sowie über 20 fachbezogenen anwendungsorientierten Transferstellen. Man könnte natürlich sagen, das ist immer viel zu viel.

Mit der Investitionsmanagement-Gesellschaft wurde eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen, um Angebot und Nachfrage im Bereich der neuen Technologien entsprechend zusammenzuführen.

Wir fördern innovative Unternehmensgründungen, insbesondere durch den Auf- und Ausbau von flächendeckenden Netzen von Technologiezentren, die Bereitstellung von Wagniskapital sowie ein begleitendes Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen für Gründer.

Nicht zuletzt fördern wir mittelständische Unternehmen, etwa im Rahmen unseres Technologieberatungsprogramms und des Innovationsförderprogramms gezielt bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien. Gerade mittelständische Unternehmen haben bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien ganz andere Probleme als große Giganten. Daher ist es auch richtig, dort flankierend tätig zu sein.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz ist ein wesentliches Ziel der Verkehrspolitik der Landesregierung. Herr Wirz, dies müssen Sie nun einmal zur Kenntnis nehmen, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Man kann doch nicht schreiben, die Tatkraft aus den 80er-Jahren ist mit einem Mal erlahmt, und danach machen sie nichts mehr. Ich bin gern bereit, Ihnen vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzsituation noch einmal die Statistik vorzulegen, wie sich die Mittel für den Landesstraßenbau in Rheinland-Pfalz entwickelt haben. Wenn man die privat finanzierten Straßen hinzurechnet, so sind wir über die vielen Jahre auf einem Niveau geblieben.

Man könnte unter Umständen sagen, das sei zu wenig. Deswegen haben wir nun eine neue Struktur auf den Weg gebracht. Man muss aber auch einmal sagen dürfen, das Bundesland Rheinland-Pfalz hat jenseits der 400 Millionen für Bundesstraßen finanziert, ohne die Frage nach einer Farbenlehre in Berlin oder Bonn zu stellen, da wir meinen, dass wir die Infrastruktur jetzt verbessern müssen und zu diesem Zeitpunkt diese Maßnahmen auf den Weg bringen müssen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Das ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. 403 Millionen DM sind für Bundesstraßen eingesetzt worden. Sie wurden nicht vorfinanziert, sondern von diesem Bundesland finanziert, meine Damen und Herren. Wenn man über Straßenbau und Verkehrspolitik redet, muss man dies im Hinterkopf hinzurechnen und seriöserweise einmal sagen dürfen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem im September 2000 vorgelegten Landesverkehrsprogramm werden die strukturpolitisch und verkehrlich besonders wichtigen Projekte des Landes bis zum Jahr 2010 noch einmal in konzentrierter Form benannt. Es geht uns dabei vor allen Dingen um eine bessere flächenhafte Erschließung.

Es gibt ein Landesverkehrsprogramm, in dem alle Maßnahmen stehen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung exemplarisch beispielhaft einige Straßen genannt. Aber es gibt Bürgermeister, die mir ständig Briefe schreiben, in denen sie sich darüber beschweren, dass die B X nicht benannt sei und daher im Landesverkehrsprogramm nicht berücksichtigt werde. Aber sie ist im Landesverkehrsprogramm enthalten, und danach handeln wir, und daran halten wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung nur beispielhaft einige Straßen aus jeder Region benannt. Wenn wir sie alle hätten aufzählen wollen, so hätte dies den Rahmen gesprengt.

Meine Damen und Herren, eine gute Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sind wichtige Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb haben wir einen Landesbetrieb „Straßen und Verkehr“ gegründet und somit noch einmal insgesamt 1 Milliarde DM oder 500 Millionen Euro eingesetzt. Wir haben damit gleichzeitig eine Verwaltungsreform durchgeführt, um die Synergieeffekte besser nutzen zu können, alle Produktivitätsreserven aufzudecken und für eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur zu nutzen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt stellen wir den Kommunen in den nächsten beiden Jahren Straßenbaufördermittel in Höhe von insgesamt 136 Millionen Euro zur Verfügung. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir in anderen Zusammenhängen führen. In den nächsten Jahren stehen den Kommunen 136 Millionen Euro für kommunale Straßen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit dem Flughafen Frankfurt/Main eröffnet für den Flughafen Hahn große Chancen. Durch die angelaufene Einrichtung eines Hubs der Ryanair wird sich der dortige Aufschwung weiter fortsetzen. Wir rechnen bereits für das Jahr 2002 mit 1,5 Millionen Reisenden.

Wenn ich Ihren Antrag lese, in dem Sie mir vermitteln, es solle alles gleichzeitig gemacht werden, Saarbrücken, Bitburg und Hahn, dann müssen Sie auch dazusagen,

wie das gehen soll. Ich brauche dabei immer einen Profi, der diesen Flughafen betreibt, meine Damen und Herren. Das muss man auch einmal sehen, und vor diesem Hintergrund hat das alles eine andere Dimension.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gibt im Übrigen kein Bundesland, das durch die Problematik der militärischen Liegenschaften, also der Konversion so betroffen war wie Rheinland-Pfalz.

(Mertes, SPD: Und das es so gelöst hat!)

– Dazu komme ich jetzt.

Wir haben diese Konversionsproblematik mit erheblichen Landesmitteln in einer Größenordnung von knapp 2 Milliarden DM gelöst. So viel möchte ich im Hinblick auf die Frage sagen, inwieweit Rheinland-Pfalz verschuldet ist oder nicht. Gleichgültig, wie die Farbenlehre in Berlin oder Bonn war, man hat dieses Bundesland mit dieser Problematik weitestgehend allein gelassen, aber wir haben es in glänzender Form gelöst.

Frau Kollegin Mohr hat vorhin eine Zahl genannt, die mich etwas irritiert hat. Am Flughafen Hahn sind mittlerweile 1.800 zivile Arbeitsplätze entstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dies wird sich weiterentwickeln. Selbstverständlich müssen wir dafür die Verkehrsinfrastruktur verbessern. Daher setzen wir natürlich alles daran, die B 50 Zug um Zug auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei spielt auch die Güterverkehrsverbindung eine wesentliche Rolle. Aber die Interessen liegen nicht nur auf rheinland-pfälzischer Seite, sondern sie sind auch anderswo zu suchen. Der Betreiber muss seine Investitionen selbst tätigen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns bemühen müssen, die Hunsrückbahn für den Personen- und den Güterverkehr sowie auch für schnelle Verkehre zu reaktivieren, einmal abgesehen von anderen Verkehrstechniken, die auch nicht nur eine Utopie waren.

Es muss doch dabei bleiben, dass die Interessen unterschiedlich sind. Es gibt beispielsweise auch die Interessen der hessischen Landesregierung, und es gibt die Interessen der Fraport AG. Wenn Frankfurt das Drehkreuz Europas bleiben soll, geht es nur in der Gemeinschaft mit Frankfurt-Hahn. Deshalb hat der Flughafen Hahn eine besondere Bedeutung für mich und für diese Landesregierung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Dr. Gölder, Sie wissen, wie schwierig es ist, in Zweibrücken ein Konversionsprojekt zu „heben“. Deshalb war die Vier-Säulen-Theorie richtig, da etwas bewegt werden musste. Selbstverständlich werden wir nun gemeinsam versuchen, auf der Grundlage eines Gutachtens bei Berücksichtigung der unterschiedlichen

Länderinteressen an der Nahtstelle zu Saarbrücken einen Saar-Pfalz-Flughafen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich möchte nun nicht mehr darüber diskutieren, wer seinerzeit die Frage des FOC in Zweibrücken in diesem Hause immer wieder problematisiert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war doch nicht ich, wiewohl es mir als klassischem Mittelständler schwer genug gefallen ist. Bei den Debatten, die wir in diesem Hause geführt haben, muss man redlich miteinander umgehen.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen zur konjunkturellen Lage gelten auch für die Bauwirtschaft. Ihre Situation hat sich erheblich verschlechtert, und leider ist auch Rheinland-Pfalz hiervon nicht verschont geblieben. Wir beobachten daher die Entwicklung der Bauwirtschaft mit Sorge. Allerdings zeigen die Auftrags-eingänge bei rheinland-pfälzischen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten von Januar bis November 2001 bezogen auf den gleichen Vorjahreszeitraum ein differenziertes Bild. Insgesamt ergibt sich zwar immer noch ein leichter Rückgang um 0,4 %, angesichts des Rückgangs von 4,4 % im Jahr zuvor deutet sich allerdings eine Stabilisierung bei den Auftragseingängen an.

(Billen, CDU: Bei der Bauwirtschaft?)

– Darüber reden wir gerade. Sie haben einen Antrag dazu gestellt.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich habe vorhin in aller Seelenruhe feststellen können, dass sich Herr Billen mehr mit der Tagesordnung und weniger mit der Frage der Besteuerung des selbst genutzten Eigentums beschäftigt hat. Herr Creutzmann hat dazu einiges gesagt. Darüber könnte man noch längere Ausführungen machen. Es würde eine zusätzliche Steuerbelastung mit einer erheblichen bürokratischen Ausweitung bedeuten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, diese Stabilisierung wird jedoch allein vom Tiefbau getragen, der um 10,7 % gewachsen ist, während der Hochbau um 10,2 % schwächer als im Vorjahr liegt.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Billen?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ja, selbstverständlich.

(Mertes, SPD: Wenn es denn weiterführt!)

Abg. Billen, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, dass Sie in der Bauwirtschaft eine Stabilisierung in den Aufträgen sehen, nachdem die Aufträge im letzten Jahr um 4,4 % zurückgegangen sind.

(Hartloff, SPD: Es geht nicht um Glauben, sondern um Zahlen!)

Ist es Ihre wirkliche Meinung, dass die Bauwirtschaft in diesem Jahr stabilisierte Aufträge hat?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Billen, wenn man meinen Satz zu Ende gehört hätte, wären Sie vielleicht der Sache ein Stück näher gekommen. Insgesamt ergibt sich immer noch ein Rückgang von 0,4 %. Im Vorjahr betrug der Rückgang 4,4 %. Das liegt daran, dass wir im Tiefbau ein Wachstum von 10,7 % zu verzeichnen haben, übrigens nicht zuletzt dadurch, dass das Land zusätzlich 300 Projekte anstoßen kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Der Hochbau ist dagegen um 10,2 % schwächer. Wir können jetzt noch lange über Kapazitäten reden, aber das möchte ich in dem Zusammenhang nicht.

Meine Damen und Herren, nach einer weiteren Anpassung der Kapazitäten der Bauwirtschaft nach dem Boom der frühen 90er-Jahre ist von einer sinkenden Nachfrage auszugehen. Das ist in einer Volkswirtschaft normal. Insoweit darf man die derzeitige Situation im Neubau nicht als vorübergehende Erscheinung bewerten, sondern mehr als ein Stück Normalisierung nach einem außerordentlichen Hoch, das wir in den 90er-Jahren aufgrund anderer Faktoren hatten. Es würde jetzt jeden Rahmen sprengen, dies noch einmal entsprechend zu bewerten.

Der Vorschlag, einen steuerlichen Abzug von Handwerksrechnungen für selbstgenutztes Wohneigentum zuzulassen, um Schwarzarbeit zu bekämpfen und das Wohneigentum zu verbessern, wirft natürlicherweise Fragen auf. Abgesehen von den Mitnahmeeffekten, die Herr Creutzmann schon richtig angesprochen hatte, würde es insgesamt eine zusätzliche hochinteressante fiktive Besteuerung von Mieten sein, die man nicht zahlt, die man über viele Jahre hinweg fiktiv zahlen müsste, um irgendwann davon auch einmal einen Genuss zu haben.

Meine Damen und Herren, das Bauen in Rheinland-Pfalz wurde von uns durch die Landesbauordnung 1999 deutlich erleichtert und entbürokratisiert. Mit Unterstützung des Bundeslandes wurde vom Bundesrat ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der den öffentlichen Auftraggebern auferlegt, ihre Auftragnehmer zu Tariftreue zu verpflichten. Die Landesregierung hat dies für die Hochbaumaßnahmen des Landes bereits vor fünf Jahren per Erlass sichergestellt. Auch wurden Bauaufträge zum Schutz unserer vorwiegend handwerklich

geprägten Fachbetriebe, was im Mittelstandsförderungsgesetz geregelt ist, in den letzten Jahren nur noch kleinteilig nach Fachlosen vergeben.

Eine weitere von uns unterstützte Maßnahme zum Schutz legaler Beschäftigung am Bau ist das zum Jahresanfang in Kraft getretene Steuerabzugsverfahren. Die für die Bauunternehmen notwendigen Freistellungsbescheinigungen werden von den Finanzämtern unbürokratisch ausgestellt.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Landesregierung zudem erfolgreich für die Einbeziehung des Wohneigentums in die neue Rentenreform ausgesprochen. Das war in Wahrheit ein Erfolg, übrigens auch für junge Familien. Das allein ist eigentlich nur ein Verdienst dieser Landesregierung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die jährlichen Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes, die Wohnbauförderung und den Straßenbau betragen nahezu 1 Milliarde DM. Der Bund investiert im Land jährlich 500 Millionen DM, die Kommunen ungefähr 2,6 Milliarden DM. Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Bauinvestitionen in unserem Bundesland auf 4 Milliarden DM.

Allein im staatlichen Hochbau sind die Ausgaben von etwa 248 Millionen DM im Jahr 1996 auf 329 Millionen DM bis einschließlich 2001 noch einmal angewachsen. Auch das muss erwähnt werden.

Im sozialen Wohnungsbau liegen wir derzeit mit einem Fördervolumen von rund 180 Millionen DM im Jahr 2001 im Vergleich der westlichen Flächenländer auf dem dritten Platz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist manchmal unangenehm, dies zu hören, aber es ist die Wahrheit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will das hohe Niveau bei den Bauinvestitionen auch im Doppelhaushalt 2002/2003 beibehalten. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen und des Volumens des Landeskonversionsprogramms der letzten zehn Jahre kam der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaft entsprechend zugute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts des immensen Wachstumspotenzials im Bereich des ökologischen Bauens sowie der Bestandssanierung hat die Landesregierung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ihre Wohnungsbauprogramme umgestellt und richtigerweise einen Schwerpunkt auf die Modernisierung des Wohnbestands gelegt. Insbesondere die neue Energieeinsparverordnung, die am 1. Februar dieses Jahres in Kraft treten wird, wird Anreize für eine Reihe von zusätzlichen Investitionen schaffen.

Entschlossene ordnungspolitische Weichenstellungen und das stabilisierende Engagement der öffentlichen Hände sind die richtige Hilfe für die Bauwirtschaft bei der Bewältigung der derzeitigen Phase der Anpassung und der Marktberichtigung.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort zur Steuerreform im Jahr 2000, die Herr Wirz ansprach. In der Zeit, als sich die Dame Merkel und der Herr Merz mit dem Halbeinkünfteverfahren befassten, haben wir eine Steuerreform auf den Weg gebracht und eine Mittelstandskomponente eingebracht, die exakt die Intention und die maßgebliche Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz widerspiegelt, sodass man sagen kann, dass wir zunächst einmal den halben Steuersatz von den veräußerten Gewinnen wieder einführen konnten. Außerdem konnten wir den Spitzensteuersatz in der Endphase auf 42 Punkte bringen. Meine Damen und Herren, das war ein Erfolg des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Es ist also eine Steuerreform in die richtige Richtung.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, wir können jetzt noch lange diskutieren, ob man weitergehen müsste oder nicht. Die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung war damals richtig; denn ich bin der Meinung, Politik ist auch ein Stück der Kunst des Möglichen. Das war möglich, mehr nicht. Es war ein Schritt in die richtige Richtung. Uns kam es darauf an, auch als mittelständisch orientiertes Bundesland den Mittelstand richtig zu belichten. Das ist uns gelungen. Deshalb kann sich diese Landesregierung auch im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Wirtschaftspolitik sehen lassen. In vielen Bereichen liegen wir an der Spitze, insbesondere im Bereich der Existenzgründungen und der Selbständigenquote.

Ich denke, vor der Ausgangslage des Bundeslandes mit der Konversionsproblematik und vor der Ausgangslage, dass wir nicht wie andere Bundesländer gewachsene Universitätsstrukturen und gewachsene Fachhochschulstrukturen hatten, hat das Land Rheinland-Pfalz die richtigen Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Jeder, der in diesem Land operativ und wirtschaftlich tätig werden möchte, kann dies machen und hat dabei die entsprechende Flankierung der Landesregierung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Nassau. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Die Landesregierung hat die Redezeit um zehn Minuten überzogen, sodass sich die Redezeit der einzelnen Fraktionen verlängert. Die SPD-Fraktion hat noch 11 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch 19 Minuten, die FDP-Fraktion 16 Minuten und die CDU-Fraktion 10 Minuten. Sie müssen die Redezeit nicht voll ausschöpfen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten nicht die Redezeit ausnutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Oh nein!)

Ich mache Ihnen das Angebot; denn Sie haben auch noch 11 Minuten. Ich dachte eigentlich, der Wirtschaftsminister hätte sich nach dem Weihrauchkessel der SPD ein wenig kürzer fassen können. Er hat es aber nicht geschafft. Er hat die Erfolge auch noch einmal aufgezählt. Ich möchte hier keine weitere Wiederholung von Erfolgen oder Misserfolgen machen. Man muss aber ganz klar sehen, die Landesregierung ist nicht so erfolgreich, wie es der Wirtschaftsminister darstellt. Sonst bräuchten wir die Diskussion hier nicht zu führen.

(Mertes, SPD: Ob das wirklich
so ist?)

Wir haben natürlich keine innovative Förderpolitik in Rheinland-Pfalz.

(Hartloff, SPD: Wir sind
keine Insel!)

Wenn wir diese hätten, dann könnte Minister Bauckhage auch einmal eine neue Rede halten und nicht die Rede wiederholen, die er vor fünf, sechs oder sieben Jahren gehalten hat.

(Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Billen, CDU)

Es werden immer die gleichen Förderinstrumente aufgezählt, die angeblich erfolgreich sind, die wir aber nicht evaluiert haben, bei denen wir nicht wissen, wie und wo sie gewirkt haben.

Wir bekommen im Wirtschaftsausschuss eine Liste, die besagt, dass eine bestimmte Anzahl Arbeitsplätze geschaffen wurde. Wir müssen das glauben. Wenn wir nachfragen, wie dies festgestellt wurde, heißt es, das sind die von uns erhobenen Zahlen. Wir wissen nicht wie, was und wo, durch wie viele Fördergelder welche Arbeitsplätze geschaffen wurden.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich muss Herrn Kollegen Dr. Gölter auf jeden Fall Recht geben. Das Geld wird die ganze Zeit ohne gebündelte Fördermaßnahmen über das Land verteilt. Wir versuchen gemeinsam in der Opposition, den Wirtschaftsminister einmal dahin zu bringen, dass er Fördergelder so verausgaben kann, dass es Arbeitsplätze bringt. Ich glaube, im Moment hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die innovativeren Ideen. Das Problem ist, dass man zwar den einen oder anderen Erfolg verkaufen kann, aber diese angeblichen Erfolge ziehen keinen dauerhaften Effekt nach sich.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Dr. Braun, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann?

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Oh, Herr Creutzmann, klären Sie mich auf.

(Mertes, SPD: Das ist Ihre Chance!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Ist Ihnen nicht bekannt, dass man Förderanträge mit 25 Seiten ausfüllen muss, um hinterher evaluieren zu können, wie viel Arbeitsplätze geschaffen wurden? Das wurde im letzten Wirtschaftsausschuss gesagt. Wegen Gender Mainstreaming sind es jetzt 25 Seiten; früher war das eine Seite. Man muss Gender Mainstreaming bereits bei der Planung schon berücksichtigen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So etwas kann nur von Herrn
Creutzmann kommen! –

Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, Sie haben gefragt, ist Ihnen nicht bekannt; um korrekt zu antworten, muss ich sagen, nein, es ist mir bekannt. Das zeigt Ihre Bürokratiegläubigkeit, wenn man 25 Seiten ausfüllt, dann würde am Schluss ein besseres System herauskommen.

(Zurufe von der FDP)

Das ist auch bei der Evaluierung nicht so. Es geht um die Zuschussmaßnahmen der EU. Wir wollen eine Evaluierung, wie die Landesmittel eingesetzt werden und welche Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Ich habe im letzten Wirtschaftsausschuss nachgefragt, Herr Creutzmann. Es gibt ein Programm mit EU-Mitteln, regionale Fördermittel. Diese werden beispielsweise zum Bau und zur Ausweisung von Gewerbegebieten eingesetzt. Auf diesen geförderten Gewerbegebieten entstehen Arbeitsplätze. Wir wissen nicht, welche Arbeitsplätze entstehen, in welchem Segment sie sind. Wir haben nur eine bestimmte Zahl von Arbeitsplätzen. Wissen wir, wie die Mittel des Landes eingesetzt wurden? Wir fordern, konstruktiv in den nächsten Jahren in die Zukunftsmärkte einzusteigen. Auch wenn sich die FDP immer noch dagegen wehrt, es gibt Zukunftsmärkte, die ökologisch sind. Diese ökologischen Zukunftsmärkte muss man bedienen.

(Creutzmann, FDP: Windkraftträder!)

Das machen sie bei der BASF auch, Herr Creutzmann. Sie fertigen neue Wärmedämmungen. Das ist vernünftig.

Da müssen Sie nicht ideologisch mit Scheuklappen herumlaufen und sagen: Das lehnen wir alles ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Mache ich auch nicht!)

Wir haben für diese Zukunftsmärkte Förderinstrumente geschaffen. Es wäre ein Leichtes für die Landesregierung, noch etwas darauf zu legen und Beratung in dieser Richtung zu bieten. Da hätten wir neue und innovative Arbeitsplätze.

Ich weiß, die Landesregierung ist zumindest nicht allein Schuld daran, dass Arbeitsplätze abgebaut wurden. Wenn sie jeden Arbeitsplatz, der in Rheinland-Pfalz entstanden ist, sich selbst zuschreiben, muss man sagen, dass allein 15.000 Arbeitsplätze bei der BASF weggefallen sind. Das ist nicht die Schuld der Landesregierung. Ich weiß aber auch, nicht jeder neue Arbeitsplatz, der entsteht, ist der Landesregierung zuzuschreiben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

In der Summe, in der Bilanz haben wir natürlich nicht die Erfolge, die Sie uns vormachen wollen und die wir erhoffen. Deswegen müssen wir gezielt in die Förderung innovativer Arbeitsplätze gehen. Da war das IMM, beispielsweise die Mikrotechnik, eine Chance. Das ist eine Sache, die bisher nicht gut gelaufen ist und leider auch nicht auf die Beine kommen wird. Wir haben schon 150 Millionen DM investiert. Hätten wir diese 150 Millionen DM in den Bereich der erneuerbaren Energien, in der Landwirtschaft zum Beispiel Biogasanlagen, investiert, dann hätten wir – – –

(Billen, CDU: Gestern haben Sie gesagt,
die Landwirtschaft bekommt zu viel,
was wollen Sie?)

– Nein, darum geht es doch nicht. Ich habe nie gesagt, die Landwirtschaft bekommt zu viel. Ich habe gesagt, die Landwirtschaft wird gefördert, wenn sie ökologisch wirtschaftet.

Wenn in der Landwirtschaft im ländlichen Raum mit den von uns vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen investiert worden wäre, würde man sehen, dass man dort gezielt Arbeitsplätze hätte schaffen können, die vor Ort wichtig sind.

Herr Bauckhage, da habe ich von Ihnen nichts gehört außer den verschämten Hinweis, die in Berlin beschlossene Energieeinsparverordnung bringt uns auch noch Innovation. Wenn Sie noch drauf satteln, wenn Sie aufklären, wenn Sie die Verbraucher und das Handwerk mit aufklären, was die Handwerkskammer ohnehin schon tut, und das fördern, dann können Sie Arbeitsplätze schaffen.

Wir sind beim nächsten Punkt, nämlich der Existenzgründung. Natürlich brauchen wir Existenzgründungen. Haben Sie erwähnt, dass Sie beispielsweise Programme zur Beratung von Existenzgründungen von Frauen machen? Ich weiß, Sie machen ein oder zwei Programme. Haben wir in letzter Zeit das Potenzial der Existenzgrün-

dungen richtig angepackt? Haben wir gesehen, dass Arbeitsplätze gefördert werden können und Arbeitsplätze neu entstehen können? Leider höre ich von Ihnen nichts. Hier werden wir in Zukunft anscheinend auch nichts hören, sonst hätten Sie es verkündet.

Wir wissen, es gibt eine Anzahl von Maßnahmen. Diese stehen leider alle nicht im Antrag der CDU.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Es wäre schön, wenn die Maßnahmen in Ihrem Antrag stehen würden, dann könnten wir dem Antrag zustimmen. Aber Ihr Antrag macht auch nur Sprüche. Das ist ein reiner Spruchantrag. Wenn wir den verabschieden, dann hat das Land und die Politik im Land nichts gewonnen,

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

sondern die CDU hat einen Antrag verabschiedet. Das ist aber nicht das Ziel.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Es ist nicht das Ziel des Parlaments, Anträge der CDU zu verabschieden, egal, was darin steht.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir hätten die Chance, innovativ zu sein. Herr Bauckhage, gehen Sie doch ein Stück vorwärts. Versuchen Sie, innovative Förderungen oder eine wie von der CDU zum Teil geforderte gebündelte Förderung zu machen. Das schlagen wir schon lange vor. Ich glaube, dann haben wir mehr Arbeitsplätze und mehr Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort. Ihnen stehen noch zehn Minuten Redezeit zur Verfügung, die nicht ausgeschöpft werden müssen.

(Mertes, SPD: Wer so viel Fehler
aufklärt, braucht zehn Minuten!)

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf das eingehen, was Herr Kollege Creutzmann und Herr Wirtschaftsminister Bauckhage gesagt haben. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig nachvollziehen will, dann geht es dem Baugewerbe gut. Es gibt keine großen Probleme, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abg. Schwarz
und Mertes, SPD)

Das war doch das, was Sie hier sagen wollten. Ich sage Ihnen, das ist eine bösartige Entgleisung gegenüber dem Baugewerbe und den vielen dort beschäftigten Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bösartiger kann man sich dem Baugewerbe gegenüber nicht mehr verhalten.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Herr Mertes, was die Steuerreform betrifft, darauf komme ich noch. Sie sagen, es wären doch mittelstandsfreundliche Gesetze, die im Zuge der Steuerreform auf den Weg gebracht worden sind. Dazu kann man nur sagen, Sie haben die Steuerreform absolut nicht verstanden, Herr Creutzmann; denn diese Steuerreform ist alles andere als mittelstandsfreundlich.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wer Großkonzerne, Banken und Versicherungen mit 25 % Körperschaftssteuer besteuern lässt und die Einzelunternehmen und Personengesellschaften nach wie vor bei einem Höchststeuersatz von 48 % ansiedelt, der kann nicht sagen, die Steuerreform ist mittelstandsfreundlich.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist alles andere, sie ist mittelstandsfreundlich. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Billen, CDU: So ist das!)

Ich sage noch ein Weiteres. Herr Bauckhage, ich weiß nicht, ob Sie heute die Zeitung gelesen haben, was die rheinland-pfälzische Bauwirtschaft über ihre Situation schreibt. In der „Rheinpfalz“ steht nachzulesen: Die rheinland-pfälzische Bauwirtschaft sieht schwarz; Negativrekord bei Insolvenzen. Im Saarland und Rheinland-Pfalz liegen wir bei der Schwarzarbeit vorn. – So hat es die „Rheinpfalz“ geschrieben. Die Zahlen sind belegt. Insgesamt werden in Rheinland-Pfalz rund 30 Milliarden DM jährlich für Schwarzarbeit ausgegeben. Es kann doch nicht sein, dass ein derartiger Antrag, den wir heute eingereicht haben, der im Übrigen in den Landtagen von Baden-Württemberg und Niedersachsen diskutiert wird, – –

(Mertes, SPD: Den haben Sie
abgeschrieben!)

– Nein, in einer anderen Form.

– – als systemwidrig bezeichnet bzw. gesagt wird, dieser Antrag sei mit dem geltenden Recht nicht in Einklang zu bringen.

(Mertes, SPD: Bei uns steht
Rheinland-Pfalz darüber!)

Ich will Ihnen nur sagen, es ist vielleicht ein Weg oder ein Schritt, über den es sich lohnt, einfach einmal nachzudenken, wie es im Steuerrecht viele Bestimmungen gibt, die durchaus an eine Besteuerungssituation anknüpfen, die wir vielfach gar nicht nachvollziehen können. Warum fordert zum Beispiel das Baugewerbe, darüber nachzudenken, Bauleistungen nur mit 7 % Mehrwertsteuer zu berechnen? Warum fordert es das? Herr Mertes, jetzt werden Sie kleinlaut.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Vielleicht um einmal darüber nachzudenken, wie man wirksam Schwarzarbeit bekämpfen kann.

(Mertes, SPD: Sie werden uns jetzt
gleich erklären, eine neue Steuer!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist auch der Antrag der CDU-Fraktion zu verstehen, ob es nicht ein Weg und eine Möglichkeit sein kann, einmal darüber nachzudenken, wie wir die bisherige Ungleichbehandlung von vermietetem und selbst genutztem Wohneigentum auch dergestalt steuerlich lösen können, dass Aufwendungen, die dort anfallen, nachgewiesen werden und belegt sind, auch steuerlich beim Finanzamt geltend gemacht werden können. Das ist die ganz einfache Frage, die hier mit dem Antrag verbunden ist. Herr Creutzmann, dann sollten Sie nicht einfach sagen, es ginge nicht und dergleichen. Lassen Sie uns doch hier einmal gemeinsam die Überlegung anstellen, um vielleicht einmal diesen Schritt zu machen.

(Mertes, SPD: Also über Unsinn braucht
man nicht gemeinsam zu überlegen,
da reicht Ihr aus!)

– Ach Herr Mertes, quäken Sie doch nicht immer dazwischen. Sie wissen gar nicht, worum es bei dem Antrag geht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Was Sie darüber
wissen, ist noch schlimmer!)

– Herr Mertes, es geht einzig und allein darum, in einer Situation, in der das Baugewerbe wirklich nicht mehr weiß, wie es weitergeht, in der Tag für Tag Arbeitsplätze wegbrechen, eine Möglichkeit zu schaffen, um wieder neue Aufträge und damit auch Arbeitsplätze zu sichern.

(Mertes, SPD: Koste es,
was es wolle!)

Dann würde ich schon einmal darum bitten – auch der Seriosität wegen –, diesen Antrag einmal ganz in Ruhe und ohne Emotionen nachzulesen. Dann werden Sie schon feststellen, dass es ein Antrag ist, den man durchaus positiv sehen kann, wenn man gewillt ist. Meine Damen und Herren, Sie sehen das alles aus einer parteipolitischen Brille heraus. Sie wollen diesen Antrag einfach nicht wahrnehmen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen diesen Antrag einfach nicht unterstützen. Wissen Sie, wenn wir alle Anträge hier so behandeln, dass wir einfach sagen, es geht einfach nicht, denn es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, dann muss ich Sie fragen, warum Sie überhaupt gewählt sind.

(Creutzmann, FDP: Es geht schon!
Neue Steuern!)

– Herr Creutzmann, warum sitzen Sie dann überhaupt in diesem Parlament?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das sollten wir einmal überlegen. Da bitte ich auch Sie, gerade als Mann, der aus der freien Wirtschaft kommt, warum es nicht sein kann, dass wir auch andere gesetzliche Regelungen einmal in einer solchen Art und Weise verknüpfen. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Ist es steuerlich gerecht und systemkonform, dass bei der 1 %-Regelung der privaten Kfz-Nutzung gesagt wird, hier wird nicht von den Anschaffungskosten, sondern vom Listenpreis ausgegangen.

(Staatsminister Bauckhage: Reden
Sie einmal zur Sache!)

– Da nicken Sie mit dem Kopf und sagen, jawohl, eine ähnliche Regelung wäre vielleicht einmal hier zu überlegen, ob es nicht auch einen Weg gibt, den der Gesetzgeber auf den Weg bringen kann, dass diese Aufwendungen steuerlich abzugsfähig sind. Ich merke, bei der SPD haben inzwischen die Emotionen nachgelassen. Ich gehe davon aus, dass bei Ihnen jetzt auch einmal die Phase des Nachdenkens eintritt und Sie durchaus zu der Überlegung kommen, dass es ein Antrag ist, über den man diskutieren kann, bei dem man durchaus einmal an die Lage im Baugewerbe denken kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, Sie würden wirklich ein Zeichen setzen und ein Signal an die Bauwirtschaft geben, dass es diese rheinland-pfälzische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ernst nehmen mit der schlimmen Situation im Baugewerbe und einen Beitrag dazu leisten, wie Arbeitsplätze im Baugewerbe gesichert werden können, aber auch wie die Arbeitslosigkeit und die Schattenwirtschaft – insbesondere die Schwarzarbeit – dadurch bekämpft werden könnten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, über diesen Antrag noch einmal in aller Ruhe und ohne Emotionen nachzudenken.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Staatsminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Göltner, ich weiß nicht, was ich von Ihrem Aufruf, ohne Vorurteile Probleme zu diskutieren, halten soll, wenn Sie einem solchen Unfug applaudieren.

(Zurufe von der CDU)

– Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Dr. Altherr, CDU: Diese Wertung
steht Ihnen nicht zu! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn jemand von einer Sache nichts versteht und dann darüber spricht, dann kommt das heraus, was Herr Jullien gerade gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will vier Bemerkungen machen.

(Kramer, CDU: Sie haben
nicht zu werten!)

Ich komme zur ersten Bemerkung zur Steuerreform. So schlecht kann die Steuerreform nicht sein; denn sonst – – –

(Jullien, CDU: Für den Mittelstand!)

– Aus der Sicht des Mittelstands kann sie so schlecht nicht sein; denn sonst würden die Spitzen der Union nicht ernsthaft darüber nachdenken, die letzte Stufe vorzuziehen, weil man sich davon eine Heilung der wirtschaftlichen Situation verspricht.

(Beifall der SPD –
Jullien, CDU: Dann tun Sie das doch! –
Mertes, SPD: Morgen ist es
schon wieder anders!)

Ich komme zur zweiten Bemerkung, was die Bauwirtschaft in Rheinland-Pfalz und überhaupt angeht. Dass die Situation bedrückend ist, sogar schlimm, insbesondere für viele mittelständische Unternehmen, ist wohl außer jeder Diskussion. Das hat auch weder der Kollege Bauckhage noch ein Sprecher der Koalitionsfraktionen bestritten. Allerdings will ich auf Folgendes aufmerksam machen: Nach der Wohnungsprognose des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung bis zum Jahr 2015 wird ein Fertigstellungsvolumen in der Größenordnung von 18.500 Wohnungen jährlich für notwendig gehalten. Das ist das Volumen, wie es bis zum Jahr 2010 bleiben soll, und dann leicht abknickend.

Im vergangenen Jahr hatten wir eine Fertigstellungszahl von 22.750 Wohnungen in Rheinland-Pfalz. Das heißt, wir haben im vergangenen Jahr etwas mehr als rund 4.000 Wohnungen mehr fertig gestellt, als nach der mittelfristigen Wohnungsbauprognose gebaut werden. Das heißt, die aktuelle Bautätigkeit ist noch höher, als wir insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung erwarten dürfen. Deswegen sage ich, man muss davor warnen – ich tue das seit vielen Jahren in

allen Gesprächen mit der Bauwirtschaft, und wir befinden uns auch in einem ständigen Dialog –, die jetzige Situation nicht mit einem konjunkturellen Einbruch zu verwechseln, sondern eher für den Übergang von einer übersteigerten Nachfrage in die Normalität zu halten.

Im Übrigen hatten wir in den vergangenen zwanzig Jahren jeweils erheblich geringere Zahlen, jedenfalls überwiegend geringere Zahlen, als wir sie in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre hatten. Der Tiefstand war von 1986 bis 1990 gar mit durchschnittlich rund 15.000 fertig gestellten Wohnungen.

Ich komme zur dritten Anmerkung, was die steuerliche Förderung angeht: Meine Damen und Herren, was hier vorgelegt wird, ist nicht durchdacht. Ich will es anhand weniger Bemerkungen deutlich machen. Im Antrag heißt es „Gleichstellung des selbst genutzten Wohneigentums mit dem Mietwohnungsbau“. Das ist das Anliegen. Was heißt das denn?

(Itzek, SPD: Besteuerung!)

Das heißt zunächst einmal, dass für das selbst genutzte Wohneigentum eine fiktive Miete eingesetzt werden muss.

(Itzek, SPD: Richtig! –
Jullien, CDU: Wer sagt das denn?)

– Aber selbstverständlich. Wie wollen Sie es denn sonst machen. Gleichstellung! Das haben wir doch im Mietwohnungsbau auch. Man kann doch nicht nur steuerliche Aufwendungen anerkennen. Diesen Antrag hat auch zu keiner Zeit, auch als es übrigens der Bauwirtschaft schlechter ging als heute, je ein Unionspolitiker, weder in einem Landtag noch in einem Bundestag, gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Jullien?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ja sicher.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es bereits früher eine steuerliche Regelung gab, bei eigengenutzten Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen Energie sparende Maßnahmen steuerlich geltend zu machen und abzusetzen?

(Schwarz, SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

Ist Ihnen bekannt, dass es früher eine derartige Regelung schon einmal gegeben hat, allerdings ausschließ-

lich begrenzt – ich betone das – auf Energie sparende Maßnahmen bei eigengenutztem Wohneigentum.

Mittler, Minister der Finanzen:

Das gibt es doch heute auch nach der Energiesparverordnung. Im Zusammenhang mit dem Eigenheimzulagengesetz gibt es das doch heute auch. Das gibt es auch im selbst genutzten Wohneigentumsbereich. Das gibt es doch alles. Nein, ich will Ihnen sagen, wenn Sie diesen Weg der Gleichstellung gehen wollen – übrigens hatten wir das schon einmal bis 1987 – – –

(Itzek, SPD: Abgeschafft worden!)

Bis 1987 hatten wir doch die Möglichkeit, für das selbst genutzte Wohneigentum nach der Eigenheimnutzungsverordnung Abschreibungen geltend zu machen

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Das ist 1987 abgeschafft worden, weil man in Bezug auf die selbst genutzte Wohnung sich für die Konsumgütlösung entschieden hat. Nun stehen Sie mit Ihrem Vorschlag vor einem Systembruch. Dieser Systembruch bedeutet, dass Sie die Mieteinnahme fiktiv besteuern müssen und dann natürlich die Eigenheimzulage in Wegfall kommt.

(Beifall bei der SPD –
Jullien, CDU: Das ist Ihre Interpretation)

– Nein.

(Zuruf des Abg. Jullien)

– Hören Sie bitte einmal zu.

(Zurufe von der CDU)

– Würden Sie mich bitte einmal ausreden lassen.

Ich befinde mich mit dieser Interpretation in Übereinstimmung mit den Wohnungsbauministern und den Finanzministern aller Länder.

(Jullien, CDU: Haben Sie schon einmal geprüft?)

– Ich will Ihnen sagen, es geht nicht.

Die Union will doch das Steuerrecht verschlanken. Sie machen einen Subventionstopf auf, ohne zu sagen, was es kostet. Das kommt noch hinzu.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: So ist das!)

Natürlich werden Sie die Probleme der Bauwirtschaft damit nicht lösen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Herr Präsident, könnten Sie bitte einmal veranlassen, dass der Zwischenrufer – – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die vereinbarte Zeit bei weitem überschritten. Ich bitte jetzt, konzentriert diesen Punkt der Tagesordnung zu Ende zu erörtern.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Aber wenn man diesen Weg zu Ende denkt, ist festzustellen, er ist nicht durchdacht. Deswegen sage ich, wenn man ihn zu Ende denkt, kommt man, wenn man die Besteuerung der Mietwohnung auf das selbst genutzte Eigentum überträgt, zu dem Ergebnis, dass man progressionsabhängig in der Steuersystematik ist. Aber das war genau der große Wurf, der uns 1995 gemeinsam mit Bundesbauminister Töpfer gelungen ist, dass wir aus der progressionsabhängigen Förderung heraus und in die für alle Einkommensbezieher, für alle Bauherren gleich hohe Eigenheimzulage hineingegangen sind, weil wir damit mit dem Grundsatz Schluss gemacht haben „Wer hat, dem wird gegeben“, und wer es sich selbst nicht leisten kann, der muss es eben lassen.

Das war der Systemwechsel, den wir vorgenommen haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich will eine letzte Anmerkung zu dem machen, was Sie sagen, zum halben Mehrwertsteuersatz für Bauleistung. Darüber könnte man reden. Das hat es auch 1998 gegeben. Erstens braucht man dazu die Zustimmung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat 1997 diese Möglichkeit eröffnet. Jede Regierung, die dies wollte, konnte dies auch beantragen. Antragschluss war der 31. Dezember 1998. Weder die damals regierende schwarzgelbe noch die anschließend ins Amt gekommene rotgrüne Regierung haben davon Gebrauch gemacht. Seitdem gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Ich schlage vor, dass wir bei dem, was wir diskutieren, uns auch entlang des rechtlich Möglichen orientieren.

Wie gesagt: Wir fördern den Wohnungsbau in Deutschland. In keinem Land wird Wohneigentum und Wohnen überhaupt staatlicherseits so subventioniert wie in Deutschland, und zwar in der Größenordnung, ohne die überzogenen Abschreibungen, von weit mehr als 20 Milliarden DM. Es gibt Schätzungen, die in der Größenordnung von 40 Milliarden DM liegen.

Die Pferde saufen nicht, aber nicht, weil dies eine konjunkturell bedingte vorübergehende Delle wäre, sondern weil die Anzahl der Haushalte kaum noch wächst und wir uns darauf einstellen müssen, dass wir, was die Bauvolumina angeht, es nicht mit wachsenden Märkten

zu tun haben, sondern eher mit stagnierenden. Eine solche Situation mit neuen, vor allen Dingen undurchdachten, unsystematischen neuen Steuersubventionen heilen zu wollen, wäre den Esel genau am falschen Ende aufgezümt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Die Landesregierung hat um weitere zehn Minuten überzogen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort. Er hat noch 26 Minuten Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst. Der Herr Staatsminister hat das Thema der steuerlichen Behandlung des Antrags von Herrn Jullien bereits angesprochen.

Herr Jullien, er hat mit aller Klarheit gesagt, Ihr Antrag war leider nicht durchdacht, deswegen kann man ihm nicht zustimmen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, jetzt wird es seriös.

Sie kommen sehr oft an dieses Rednerpult und beklagen die Überfrachtung des Steuerrechts mit systemfremden Tatbeständen. Was Sie wollen, unabhängig von der Steuersystematik der fiktiven Einnahmen, wäre wieder ein Tatbestand, den Sie im Steuerrecht machen – ich bleibe ganz seriös –, um dem Baugewerbe zu helfen. Das ist genau unser Problem. Sie wollen dem Baugewerbe helfen. Darin sind wir uns einig.

Der Herr Staatssekretär, Frau Hammer und ich waren auf dem Bauforum. Da gibt es eine Menge Dinge, die sehr seriös diskutiert wurden. Es gibt eine Menge Sachen, die für die Belebung der Bauwirtschaft gemacht werden müssen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Es gibt eine Menge, was zu beklagen ist, Strukturveränderungen usw. Nun würden Sie mit Ihrem Antrag fiktive Einnahmen erzeugen. Sie würden die kleine Oma unter Umständen in die Progression treiben. Das macht keinen Sinn.

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich wollte noch drei Sätze sagen, weil Sie im ersten Redebeitrag das qualitative Wachstum angesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Beitrag qualitatives Wachstum gefordert. Was ist qualitatives Wachstum?

(Zuruf aus dem Hause)

– Moment. Das ist das, was Herr Kollege Dr. Braun aus seiner Sicht für richtig hält.

Nehmen wir die Windkraft. Die kann man politisch wollen. Aber im Moment wissen wir alle, dass die Windkraft subventioniert ist. Sie ist kein Beitrag zur Lösung der Energieprobleme.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich.

Wenn Sie mit Produkten an den Markt gehen – das müssen Sie sich einfach einmal merken –, dann muss es jemand geben, der die Produkte erwerben will. Sie können nicht vorschreiben, was qualitatives Wachstum ist.

Eines war hochinteressant, und zwar Ihre Forderung im zweiten Beitrag, nämlich die Existenzgründungsprogramme zu verbessern und zu verstärken.

Vor kurzem waren bei uns in der Fraktion die Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Haben sie das bei Ihnen auch beklagt? – Dann verstehe ich Ihren Redebeitrag nicht.

Sie beklagten, dass es immer weniger Menschen gibt, die in die Selbstständigkeit wollen. Eine der Ursachen sei, dass Verunsicherung hinsichtlich der Abschaffung des großen Beschäftigungsnachweises – was die GRÜNEN wollen – eingetreten ist, das heißt, viele Handwerker gesellen warten, ob sie nicht ein Geschäft ohne den großen Beschäftigungsnachweis eröffnen können.

Ich wollte nur einmal auf den Widerspruch Ihrer Ausführungen hinweisen. Dabei will ich es bewenden lassen. Sie können nur Programme auflegen.

Herr Kollege Dr. Braun, der Herr Minister hat das Richtige gesagt: Dass die Pferde an die Tröge kommen und auch saufen, kann man nur erreichen, indem man Strukturen verändert. Deswegen habe ich es nie verstanden, dass derjenige, der an der Hochschule studiert, kostenlos studieren soll, und derjenige, der den Meisterbrief machen muss, 10.000 DM „berappen“ muss. Das ist auch ein Beitrag, dass nicht jeder in die Selbstständigkeit geht. Darüber sollte man nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Kollege Mertes, keine Angst. Ich habe zwar noch 13 Minuten, aber ich möchte noch einmal auf den sehr bemerkenswerten Beitrag von Staatsminister Mittler eingehen.

Herr Staatsminister, ich habe in meiner Eingangsrede zu unserem Antrag auch betont, dass wir in der Einschätzung des Bedarfs und der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt nicht auseinander liegen.

Wir wissen, dass derzeit kaum Bedarf im Mietwohnungsbau besteht bzw. das Angebot einfach größer ist als die Nachfrage. Wir haben aber nach wie vor Bedarf im Bereich des Einfamilienhausbaus und des Eigentumswohnungsbaus, auch wenn in diesem Bereich durch Angebote in Konversionsbereichen ein gewisser Einbruch entstanden ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Situation in der Bauwirtschaft reden, müssen wir in gleichem Atemzug über die Situation der freiberuflich Tätigen in diesem Bereich reden. Ich erinnere daran, dass es Ende des vergangenen Jahres seitens der Architektenkammer eine Umfrage in Rheinland-Pfalz gegeben hat. Ich habe das Ergebnis in der Presse entsprechend kommentiert, dass das Land Rheinland-Pfalz einen traurigen Spitzenplatz unter den westlichen Bundesländern einnimmt, nämlich im negativen Bereich.

Die beruflichen Aussichten für die freiberuflichen Architekten und Ingenieure im Hochbaubereich sind äußerst schlecht. Herr Bauckhage, wir hoffen, dass sich Ihre Mobilitätsmilliarde im Tiefbaubereich auch segensreich auf diesen Bereich auswirken wird, aber das müssen wir erst abwarten. Die Auftragsbestände für das laufende Jahr sind so schlecht wie nach dem Krieg nicht mehr. Das hat sicherlich viele Ursachen, hängt ursächlich aber auch mit der Situation in der Bauwirtschaft zusammen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung sehr ernsthaft, ihre Energie, die sie aufwendet, um unseren Antrag kaputtzureden, in die Richtung umzumünzen, dass sie von ihrer Seite aus Vorschläge macht und Aktionen in die Wege leitet, wie man die Situation in der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaft ändern kann.

(Beifall bei der CDU)

Es hilft doch überhaupt nichts, wenn Sie Gott weiß wen bemühen, um uns zu erklären, dass unsere Vorschläge aus diesen oder jenen Gründen nicht in Ordnung und nicht systemkonform mit dem Steuerrecht seien, während aus Ihrer Richtung überhaupt nichts kommt. Das ist ein Widerspruch, weshalb ich Sie sachlich und herzlich bitte, sich der Sache anzunehmen und Vorschläge zu machen, die wir dann beurteilen können. Das ist bis jetzt nicht geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Itzek, SPD: Das war ein untauglicher Versuch, sich aus der Scheiße zu ziehen!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Mir liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Braun vor.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir verlieren im Moment aus dem Auge, was Sinn der Sache war, nämlich die Investitionskraft zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr Creutzmann, deshalb will ich auf Ihren Beitrag eingehen. Es ist doch klar: Wenn wir ein Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien auf den Weg bringen, dann müssen wir am Anfang Unterstützung leisten. Das geht doch nicht anders.

Dass Sie behaupten, die erneuerbaren Energien seien vom Kunden nicht gewollt, aus einer Partei kommend, die die Atomwirtschaft mit 50 Milliarden im Laufe ihrer Entwicklung unterstützt hat, das muss man sich einmal vorstellen. Jetzt schreien Sie „Subventionen“, wenn es um einen normalen Strompreis geht, der für Wind, Sonne usw. insgesamt um einen Pfennig für die Verbraucherin und den Verbraucher erhöht wird.

Ich bin der Auffassung, dass Sie die Dimensionen verwechseln. Sie müssen sehen, welche Möglichkeiten wir haben. Wenn wir die erneuerbaren Energien fördern – die Förderung in Rheinland-Pfalz ist mittlerweile nicht mehr als marginal –, dann machen wir uns doch auch vom Import von Erdöl und Kohle unabhängiger. Das gibt doch positive Handelsbilanzen. Das sind doch Möglichkeiten, Reinvestitionen zu tätigen. Dahinter steht doch eine ganze Wertschöpfungskette, die sogar besser als in der chemischen Industrie aussieht.

Das müssen Sie einmal durchrechnen, und dann wissen Sie Bescheid, dass man dadurch Investitionen, die sinnvoll sind, anstoßen kann.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Investitionen“ muss gesagt werden: Wir müssen innerhalb der nächsten ein oder zwei Jahre ein Rezept finden, um die kommunalen Investitionen wieder anzustoßen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur um die Bauwirtschaft, sondern es geht um die gesamte Wirtschaftskraft. Wenn die kommunale Investitionskraft wegbricht, wie es im Moment passiert,

(Schwarz, SPD: Dann sagen Sie uns doch, wie es geht!)

dann werden wir in eine Spirale nach unten geraten, die nicht nur in der Großindustrie, sondern auch im Handwerk vor Ort ankommen wird.

Ich habe großen Respekt vor den Leuten, die nebenher einen Meisterbrief erwerben. Sie investieren Zeit und Geld, ohne zu wissen, ob sie die Meisterprüfung am Schluss bestehen können, weil sie ungeheuer schwierig ist. Davor habe ich großen Respekt. Ich würde alle

Maßnahmen unterstützen, um die Leute zu fördern, die einen Meisterbrief erwerben wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über ergänzende Maßnahmen muss man sich dennoch Gedanken machen. Wir wollen natürlich Existenzgründungen, auch auf dem Weg, indem wir Leute unterstützen, die den Meisterbrief erwerben wollen. Auch in diesem Fall ist bestimmt ein Frauenförderungsprogramm angebracht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge. Können wir direkt darüber abstimmen?

(Mertes, SPD: Wir beantragen das!)

Die SPD-Fraktion beantragt, direkt abzustimmen. Dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/647 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/646 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen den Antrag? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Seminarteilnehmer aus dem Weiterbildungszentrum Ingelheim sowie Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Ingelheim. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 13** und **14** der Tagesordnung auf:

Arbeitszeiten in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 14/184/310/369 –

**Qualitätssicherung der Versorgung von Patienten
und Patientinnen in den Krankenhäusern von
Rheinland-Pfalz durch eine wirksame
Überwachung der Einhaltung des
Arbeitszeitgesetzes
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/395 –**

**dazu:
Arbeitszeitgestaltung in den Krankenhäusern
in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/432 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Reichlich spät hat Herr Minister Gerster auf die seit Jahren erhobenen Klagen über die Arbeitszeitbelastung und den Umgang mit dem Arbeitszeitrecht in Krankenhäusern reagiert.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Erst Mitte August begann eine Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht, die die Arbeitszeitpraxis systematisch untersuchen sollte. Die Arbeitszeiten von Ärzten sind zwar aktuell stärker in die Diskussion geraten, neu ist das Thema jedoch keinesfalls. Die Betroffenen weisen auf widerrechtliche und unzumutbare Arbeitszeiten und auf die daraus entstehenden Risiken für das Personal, vor allen Dingen aber für die Patienten hin. Als jemand, der selbst 15 Jahre in verschiedenen Kliniken gearbeitet hat, weiß ich, wovon ich spreche.

Das Arbeitszeitgesetz gilt zwar seit 1996 auch im Krankenhaus, doch die Realität sieht anders aus. Ruhezeiten werden nicht eingehalten, Überstunden nicht mit Freizeit abgegolten, geschweige denn bezahlt. Diese paralegalen Beschäftigungsformen betreffen vor allem junge Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus. Ärzte leisten jährlich mehr als 50 Millionen Überstunden ohne Bezahlung und auch ohne Freizeitausgleich.

Aus Angst vor Sanktionen werden gerade von jungen Krankenhausärzten Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz selten oder gar nicht gemeldet.

Noch drastischer konnte man es am 3. November 2001 in der „Rhein-Zeitung“ lesen, in der die Aussage eines Krankenhausarztes wiedergegeben war, dass sich kaum jemand traue, den Mund aufzumachen, da viele, gerade junge Ärzte, nur befristete Arbeitsverträge hätten und die Arbeitgeber damit ein Druckmittel besäßen.

Die CDU hat sich mit dieser Problematik bereits frühzeitig beschäftigt. Zahlreiche parlamentarische Anfragen wurden jedoch unbefriedigend, ausweichend und manchmal nichts sagend beantwortet. Erst jetzt scheint

sich ausweislich der aktuell ergriffenen Maßnahmen des Ministers bei der Landesregierung die Erkenntnis durchzusetzen, dass es Bedarf gibt, der Einhaltung der Arbeitszeiten doch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Erkenntnis kommt aber recht spät. Bisher hat man das Thema bei der Landesregierung sehr schleifen lassen.

Es wird angeführt, dass staatliche Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht durchgeführt wurden. Zu konkreten Ergebnissen enthält die Antwort auf unsere Große Anfrage aber keine Ausführungen. Hinzu kommt, dass die betreffenden Mitarbeiter auch für Überwachungen in anderen Betrieben und Wirtschaftszweigen zuständig waren. Statistische Angaben über Arbeitszeitverstöße liegen der Landesregierung nach der Antwort auf die Große Anfrage auch nicht vor, da entsprechende Aufzeichnungen nicht geführt wurden. Zur Dimension und Verbreitung von Verstößen gegen das geltende Arbeitszeitrecht in der Vergangenheit sind auch keine Aussagen in der Antwort möglich.

Meine Damen und Herren, die Einhaltung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen dient dem Gesundheitsschutz des Personals, der Patientensicherheit sowie der Qualität der Medizin. So weit auch die Einsicht der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund muss sie aber schon erklären, weshalb sie erst jetzt aktiv geworden ist. Ein Konzept zur Umsetzung der aktuellen Prüfungsaktion liegt offensichtlich auch nicht vor. Vielleicht hören wir dazu etwas.

Zwar erkennt man bei der Landesregierung den Handlungsbedarf bei dem Thema „Arbeitszeitbelastung in Krankenhäusern“ und will auch Gespräche über die künftige Arbeitszeitgestaltung führen, aber auf die Frage nach einem entsprechenden Handlungskonzept für Rheinland-Pfalz entgegnet man mit der Plattitüde, es werde die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes ergebnisorientiert, aber zeitlich abgestuft mit allen Beteiligten vereinbart. Herr Minister, das kann wohl nicht alles sein.

Als Begründung für das verspätete Vorgehen kann die Landesregierung auch nicht allen Ernstes anführen, dass der § 5 des Gesetzes in Krankenhäusern erst seit 1996 gelte. Seitdem sind fünf Jahre vergangen.

(Beifall bei der CDU)

Gelegenheiten für eine Aufarbeitung bestanden genügend. Die CDU wird die Ergebnisse der bis Ende 2001 abgeschlossenen Prüfungsaktion sehr sorgfältig bewerten. Die Antwort auf die Große Anfrage lässt allerdings Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit des Vorhabens der Regierung zu. Ernsthafte ist da in unseren Augen eine Umfrageaktion der Landesärztekammer mit dem Ziel, ein wirklich repräsentatives Bild der Arbeitszeitbelastung von Klinikärzten zu erhalten. Dazu bittet die Kammer alle Klinikärzte, einen Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und zurückzusenden. Diese Angaben werden anonym und vertraulich behandelt und entsprechend anonym statistisch aufbereitet.

Ich komme zum Schluss: Herr Minister, ich würde Ihnen empfehlen – das meine ich jetzt nicht scherzhaft, sondern ich meine das ernst –, einen Klinikarzt bei einem

24-stündigen Dienst zu begleiten. Ich bin mir sicher, Sie würden Spannendes erleben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wenn ein Mensch 20/24 Stunden am Stück wach ist, hat er eine Einschränkung seiner Konzentrationsfähigkeit, als wenn er einen Blutalkoholgehalt von ungefähr 1,5 Promille hätte. Man könnte auch sagen, es ist so, als ob er betrunken wäre. Wenn dieser Mensch vielleicht eine Nacht durchgefeiert hat und sich am nächsten Tag schön ausruhen kann, ist das Ganze nicht weiter schlimm. Wenn der Mensch aber ein Arzt oder ein Lkw-Fahrer oder ein Busfahrer ist, kann das unter Umständen für die Betroffenen, nämlich für die Patienten oder für andere Verkehrsteilnehmer, ziemlich dramatische Auswirkungen haben. Genau das ist aber Realität in unseren Krankenhäusern, nämlich dass wir es häufig mit Ärzten zu tun haben, die so lange am Stück arbeiten und Patienten behandeln müssen.

Es gibt Bestimmungen, dass das nicht so ist. Der Grund für eine Einhaltung ist einfach der, die Patienten zu schützen. Natürlich hat das auch arbeitsschutzrechtliche Gründe, aber im Vordergrund steht der Schutz der Patienten. Deshalb gibt es diese Bestimmungen. Natürlich gibt es Behörden, die darauf achten müssen, dass diese Bestimmungen zum Nutzen der Patienten auch eingehalten werden.

Ich weise auf diese Umstände deshalb am Anfang der Begründung zu unserem Antrag hin, weil ich deutlich machen will, dass wir nichts Neues erfunden haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ach, Herr Pörksen. Ich will einmal ein Wort an die Kollegen von der SPD-Fraktion richten: Vielleicht können Sie Herrn Pörksen häufiger hier reden lassen, damit er sein Mitteilungsbedürfnis nicht immer von dort hinten zufriedenstellen muss. Herr Pörksen, das ist unerträglich.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag zielt nicht darauf ab, die Bestimmungen zu ändern, sondern unser Antrag zielt darauf ab, dass die Bestimmungen eingehalten werden und die Einhaltung der Bestimmungen überwacht wird.

Wir haben es mit zwei Komplexen zu tun. Zum einen mit dem Punkt, dass in Krankenhäusern regelmäßig Überstunden geleistet werden, die zu einer Überbelastung des dortigen Personals führen. Dieser Punkt ist rechtlich und auch in der Sache völlig unumstritten.

Der zweite Punkt – da ist es ein bisschen schwieriger – betrifft ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Oktober 2000 zu einem Fall, der in Spanien vorgefallen ist. Da das weit weg liegt, haben sich viele Verantwortliche in Deutschland lange gesagt: Das geht uns reichlich wenig an. – Dieser Fall bezieht sich auf die Anrechnung der Bereitschaftsdienste von Ärzten auf ihre normale Arbeitszeit. Dieses Urteil besagt, dass diese Bereitschaftsdienste in vollem Umfang auf die Arbeitszeiten der Ärzte anzurechnen sind.

Glücklicherweise hat sich inzwischen bestätigt, dass sehr viele deutsche Gerichte in dem Maß, in dem sie angerufen werden, diese Rechtsprechung übernehmen. Jeder, der sich nun darauf zurückzieht und meint, er könne diesem Urteil ausweichen, wird eine kräftige Bauchlandung erleiden.

Sowohl in Bezug auf die bestehenden Bestimmungen als auch auf die laufende Rechtsprechung ist der Ist-Zustand zu rügen, weil die Interessen der Patienten zu kurz kommen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass die Landesregierung alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende tun soll und muss, um endlich die Einhaltung der Arbeitszeiten für Ärzte sicherzustellen.

(Beifall der Abg. Dr. Braun und Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass das einiges bedeutet. Es sind viele tausend Ärzte in den Krankenhäusern der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Rheinland-Pfalz einzustellen. Wir wissen auch, dass das einiges kostet.

(Frau Klamm, SPD: Die Ärzte haben wir doch gar nicht!)

– Ach, die haben wir nicht. Sie versteigen sich mittlerweile zu Aussagen. Was wollen Sie denn noch alles tun, um diesem Problem auszuweichen? Die haben wir nicht. Das werden wir dann sehen. Versuchen Sie einmal die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Dann werden wir sehen, ob wir sie haben.

(Frau Klamm, SPD: Ich kann nur etwas umsetzen, wenn ich etwas habe! –

Frau Spurzem, SPD: Wir können die Leute nicht zwingen, Medizin zu studieren!)

Was Sie draufhaben, sehen wir an Ihrem Antrag. Die Koalitionsfraktionen denken mittlerweile, sie müssten zu jedem Anliegen, das von der Opposition kommt, auch einen Alternativantrag stellen.

(Frau Spurzem, SPD: Was haben Sie für ein parlamentarisches Verständnis? –
Unruhe bei der SPD)

Das Problem bei Ihnen ist nicht, dass wir uns dann im fairen Wettstreit zwischen den besten Lösungen befinden, sondern Sie leugnen sogar die Probleme.

Der Antrag fängt schon damit an, dass er das Problem leugnet. Er führt zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit des Krankenhauspersonals – dieses müsse natürlich sichergestellt werden – aus: Durch eine Nichteinhaltung bestünde die Gefahr der Überforderung. – Das ist der Konjunktiv. Dieser sagt aus, wenn es so wäre, müsse man etwas tun. Genauso ist Ihr Antrag gestrickt.

Wir sagen – das ist gerichtsnotorisch und allgemein festgestellt –: Wir haben krasse Defizite, die auf Kosten der Patienten, der Ärzte und des Pflegepersonals gehen. Dem muss abgeholfen werden. Unser Antrag ist eindeutig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überstunden von Krankenhausärzten sind derzeit ein aktuelles Thema und beschäftigen seit Wochen die Medien, insbesondere die schreibende Presse. Die Schlagzeilen werden von Ärztevertretern hervorgerufen. Der Hartmannbund engagiert sich in besonderer Weise. Es stehen Streikdrohungen im Raum. Es steht im Raum, dass Ärzte künftig verhindern wollen, dass die Krankenhäuser Abrechnungen mit den Kassen vornehmen können.

Das ist nicht nur wortgewaltig, sondern es handelt sich um ganz massive Drohungen, die wir gerade aus diesem Bereich nicht gewohnt sind. Aus den gleichen Mündern der Ärztefunktionäre kommt auch der Hinweis, vorsichtig vorzugehen, denn es gebe sehr viele junge Ärzte, die für ihre Lebens- und Familienplanung durchaus allmonatlich die Überstundenentgelte in ihre Überlegungen einbezogen haben.

Es kommt von anderer Seite der Hinweis, wenn man die Überstunden abschaffen wolle, bräuchte man zusätzlich 15.000 Ärzte, die es überhaupt nicht gibt. Wir haben dieser Tage in Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern einer Ärztekammer von einer Dame den Hinweis erhalten, dass viele junge Ärzte nicht mehr in die Krankenhäuser wollten bzw. in Krankenhäuser des Auslands gingen, weil sie die verkrusteten, hierarchischen Strukturen in unseren Krankenhäusern nicht mehr ertragen könnten und es – das ist nahezu wörtlich, wie ich das wiedergebe – einfach satt hätten, wie Kinder behandelt zu werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, nämlich den Kostenfaktor. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten die Problematik der Krankenkassenbeiträge in vielfältiger Weise diskutiert. Es ist ein Faktor, der nicht wegzureden ist. Mehr Ärzte kosten natürlich auch Geld.

Meine Damen und Herren, ich habe eine Seite dargestellt. Die andere Seite – diese ist noch wichtiger – sind die Patienten; denn um die geht es in unserer Gesund-

heitsversorgung. Diese gehen mit großem Vertrauen in die Krankenhäuser, um sich dort helfen zu lassen, weil sie die Hilfe notwendig haben. Sie sind dabei in aller Regel von den Therapien abhängig, die die Ärzte anwenden.

Meine Damen und Herren, diese Patienten haben ein Anrecht darauf, dass sie einen fitten Arzt zu ihrer Behandlung im Krankenhaus vorfinden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es kann nicht hingenommen werden, dass sie einen Arzt zur Behandlung haben, der weder physisch noch psychisch im Vollbesitz seiner Kräfte ist, weil er einfach überarbeitet ist. Es ist auch nicht zumutbar, dass sie einen Arzt zur Behandlung vor sich haben, der kaum etwas anderes im Kopf hat, als endlich nach Hause zu kommen, um den verdienten Schlaf zu bekommen und deshalb unwirsch und unfreundlich reagiert, was die Patienten auch nicht verdient haben.

Meine Damen und Herren, dieses Problem ist gravierend. Es bedarf einer Lösung. Hieran besteht kein Zweifel. Es ist allerdings auch kein Problem, das es erst seit heute gibt.

Herr Kollege Dr. Enders, es ist vor allen Dingen kein Problem, für das allein diese Landesregierung zuständig ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Frau Spurzem, SPD: Das kann
man so sagen!)

Wenn Sie aufmerksam die lokale Presse gelesen hätten, hätten Sie lesen können, dass vor etwa 14 Tagen im hessischen Landesparlament exakt die Debatte gelaufen ist, die wir heute führen. Die hessische Gesundheitsministerin hat vorgeschlagen – ich bin Hellseher; ich denke, das wird unser Gesundheitsminister nachher auch tun –, zuerst einmal an intelligente Arbeitszeitregelungen für Ärzte in Krankenhäusern heranzugehen.

Meine Damen und Herren, daran wird niemand vorbeikommen. Ich unterstelle, dass alle der Auffassung sind, dass dies ein Lösungsvorschlag ist, der unter dem Strich nicht ausreicht. Das ist ein Punkt, den man angehen kann. Dieser wird jedoch nicht ausreichen.

Wir haben das Problem nicht nur landes-, bundes-, sondern europaweit. Dies wird – Herr Kollege, Sie haben es angesprochen – durch das EU-Gerichtsurteil betreffend Valencia deutlich. Valencia ist nicht Rheinland-Pfalz. Valencia liegt auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern im fernen Südeuropa. Diese Problematik geht quer durch Europa.

Wir werden mit Spannung darauf warten, wie sich das Bundesgesundheitsministerium über die Rechtsfolgen dieses Urteils äußern wird. Die Wartezeit ist lang genug. Das sage ich kritisch in Richtung Berlin. Wir hätten erwartet, dass wir früher, als dies offensichtlich der Fall ist, Rechtsklarheit erhalten.

Meine Damen und Herren, es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, und zwar in erster Linie in Verantwortung für die Patienten. Das geht natürlich nicht ohne die Verantwortung für die Ärzte. Wir können uns allerdings nicht dazu durchringen, in einem Schnellschuss opportunistisch Maßnahmen zu empfehlen, von denen wir nicht wissen, wie sie letztendlich finanziert werden sollen.

Deshalb haben wir einen Alternativantrag zu der Problematik eingebracht, der zunächst einmal die Rechtsklarheit des EU-Urteils zur Problematik hat, die Kosten einer Ärztevermehrung in dem eventuell möglichen Ausmaß eruieren lassen will und die Schwerpunktaktion Arbeitszeit in Krankenhäusern durch die Gewerbeaufsicht alsbald ausgewertet wissen will, um daraus auch auf sachlichem Boden entsprechende Konsequenzen ziehen zu wollen.

Wir verweisen auf die Einführung des DRG-Systems, das die Krankenhauslandschaft sicherlich nachhaltig verändern wird und auch in der Ärzteversorgung zu Konsequenzen führen will. Wir empfehlen, dass schnellstens alle Krankenhausmodelle, die dieser Problematik dienen, ausgewertet werden, um auch daraus Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag enthält noch einige weitere Punkte. Ich möchte diese angesichts der Zeit nicht mehr ansprechen, sondern verweise nur darauf.

Ich meine, dass wir mit unserem Antrag eine fundierte Grundlage für einen verantwortungsvollen und auch bezahlbaren Umgang mit der Problematik schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren! Das, was uns Lobbyisten, insbesondere Herr Montgomery vom Marburger Bund, vorstellen, und das, was auch im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck kommt, ist eine sehr stark überzogene Beschreibung einer Situation, die – ich gebe Herrn Brinkmann Recht – selbstverständlich problematisiert werden muss und die niemand gutheißen kann. Aber die Dinge, die Herr Montgomery in lobbyistischer Zuspitzung, die er vielleicht in seiner Position braucht, präsentiert, erwecken den Eindruck, als ob jedermann sieben Tage pro Woche 24 Stunden arbeitet und zusätzlich noch die Nacht. Das ist dermaßen auch in den Forderungen überzogen, die Herr Montgomery an die Politik und an das Gesundheits- und Versicherungssystem richtet.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Montgomery sitzt nicht hier. Erfreulicherweise – da haben Sie Recht, Herr Marz.

Jeder weiß, dass es nicht geht. Die Forderungen sind unrealistisch. Es gibt die Ärzte nicht, die gefordert werden. Das Gesundheitssystem wäre in jeder Beziehung überfordert, finanziell, organisatorisch und so weiter, solche Dinge zu realisieren. Das wissen Sie auch, Herr Marz. Das weiß auch die CDU, Herr Dr. Enders.

Ihr Vorwurf, dass die Dinge vielleicht etwas schleppend in Gang gekommen sind, mag durchaus zutreffen, Herr Enders. Das konstatiere ich gern. Ich glaube aber, man muss die Position des Gesundheitsministeriums seriös annehmen, dass man in dieser Situation nicht mit einem Schnellschuss antworten kann.

Es wurde immer wieder auf das spanische Urteil Bezug genommen. Ich mache mir den Spaß, die Rechtssache zu verlesen – C/303/98 –: „Sindicato de Médicos de Asistencia Pública (Simap) gegen Conselleria de Sanidad y Consumo de la Generalidad Valenciana.“

(Zuruf von der CDU: Por favor!)

Das hört sich nicht so an, als ob das auf deutsche Verhältnisse fokussiert ist.

(Zurufe im Hause)

– Ich wiederhole für das – – –

Meine Damen und Herren, wir wollen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Das deutsche Gesundheitssystem ist bei aller durchaus berechtigten Detailkritik, das rheinland-pfälzische insbesondere, ein Gesundheitssystem mit außergewöhnlich hohem Leistungsstandard. Das kann man rauf und runterreden, arm und reich, ich stehe dazu. Wir haben kompetente Krankenhausangestellte, hervorragend ausgestattete Krankenhäuser, und wir haben kompetente Ärzte.

Meine Damen und Herren, die Frage der Bereitschaftszeiten ist kein eindimensionales Problem. Ein Punkt wurde schon aufgeführt. Es gibt viele, gerade junge Ärzte, die die Bereitschaftszeiten nutzen, um ihre Gehaltssituation aufzubessern. Das muss auch nicht in dem Maß über die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten hinausgehen. Es gibt Arbeitszeit-, Bereitschaftszeitmodelle, die ganz klar unterscheiden. Das wissen Sie doch. Sie waren doch lange genug dabei: A-, B-, C-, D-Zeiten, bei denen dann in unterschiedlichem Maß die geleisteten Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gerechnet werden. Es ist doch nicht so, dass grundsätzlich die Dinge so betrieben werden, dass jeder in Ausnutzung seiner Arbeitskraft seine 38 Stunden bezahlt bekommt und darüber hinaus nichts fließt. Das wissen Sie sehr genau.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Dr. Schmitz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Jederzeit.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Kollege Kramer, Sie haben das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Herr Dr. Schmitz, weil Sie so lustig waren, eine Zwischenfrage: Geben Sie zu, dass im Gegensatz zu den anderen Ärzten der Zahnarzt von der Hand in den Mund lebt?

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kramer, das ist in der Tat eine bohrende Frage, die ich gern konstatiere.

Meine Damen und Herren, um auch das Publikum nicht überzustrapazieren, darf ich mir noch den Hinweis erlauben, dass der insgesamt hohe Finanzbedarf, den das Gesundheitssystem nun einmal mit sich bringt, unter den Aspekten, die wir heute Morgen sehr ausführlich besprochen haben – Stichwort: Soziallast, Lohnnebenkosten –, nicht über Gebühr weiter beansprucht werden darf. Platte Forderungen verschließen sich daher an sich von selbst.

Die Punkte, die im gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Ausdruck kommen, die sieben Punkte, die ich jetzt nicht vortragen möchte, wie ich es ursprünglich geplant habe – jeder ist in der Lage zu lesen – gehen sehr detailliert, sehr seriös auf die Problematik ein. Wir sind sicherlich dann wieder auf gemeinsamem Boden, wenn wir gemeinsam versuchen, diese sieben Punkte einer seriösen Lösung zuzuführen.

Es kann nicht darum gehen, Dinge schönzureden. Es kann auch nicht darum gehen, Dinge, aus welchen Gründen auch immer, in einer Art und Weise zu dramatisieren, die den Leuten, die davon hören, Angst machen muss. Sie müssen mit Entsetzen in rheinland-pfälzische Krankenhäuser gehen, wenn Sie der Diskussion zum Teil folgen.

Meine Damen und Herren, ein kleiner und erster Erfolg, der auch zeigt, dass dieses Problem aufgegriffen wurde, konnte im Dezember letzten Jahres durch die Änderung der Bundespflegesatzverordnung ein wenig symbolhaft angegangen werden. Es gab immerhin 100 Millionen Euro, die jetzt auf die Häuser verteilt werden sollen, die tatsächlich unter den deutschen Gerichtsurteilen, ich will nicht sagen leiden, für die diese Urteile zutreffen. Im Jahr 2004 ist noch einmal der gleiche Betrag vorgesehen, natürlich nur, wenn die Kliniken die Mittel an anderer Stelle einsparen. Das bringt mich zu einem Punkt, der in der Diskussion wirklich eine zentrale Rolle spielt. Das sind die DRGs.

Wir setzen alle große Hoffnung in diese Systeme. Wir wissen, dass das nicht Fallpauschalsysteme sein dürfen, die nur kostendämpfend wirken sollen. Das sind Systeme, die sehr stark qualitäts- und leistungsorientiert ausgerichtet sind und die auch mit genügend langer Vorbereitungs- und Anlaufzeit wohl in der Lage sein dürften, die Krankenhauslandschaft positiv zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion sieht den Zwang zu einer höheren Wirtschaftlichkeit in den Krankenhäusern. Sie sieht auch den Zwang zu zunehmendem Wettbewerb. Das empfinden wir als gut. Ich glaube, das ist auch ein Ansatzpunkt, der die Frage der Neudefinition von Betriebs- oder Arbeitszeiten leichter mitgeben lässt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Kollege Dr. Schmitz, man muss diese Mär richtigstellen, die auch Herr Brinkmann ins Spiel gebracht hat, dass junge Ärzte die Bereitschaftsgelder in die Lebensplanung einplanen. Dazu kann ich nur eins sagen: Würden die Bereitschaftsdienstzeiten entsprechend vergütet, dann bräuchte niemand diese horrenden Überstunden zu leisten. Das ist das eine.

Zum anderen: Ich will Ihnen als Kollege von der zahnärztlichen Zunft zugute halten, dass Sie vom Krankenhaus keine große Ahnung haben. Ich habe 20 Jahre diesen Dienst mitgemacht. Ich habe das 20 Jahre erlebt. Schauen Sie sich einmal ein operatives Fach an einer großen Universitätsklinik an, was es dort an Arbeitsbelastung heißt. Ich habe Zeiten in der Herz-Chirurgie erlebt: Regulärer Dienstbeginn Freitagmorgens um 7:30 Uhr und kam Montagabends um 19:00 Uhr nach Hause. – Dazwischen habe ich, wenn ich Glück hatte, einmal zwei Stunden schlafen können. Das ist aber nicht das Problem.

Wenn Sie dann aber noch sagen, aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen, aus Kostengründen dürfen wir diese Forderung des Marburger Bundes nicht durchsetzen, dann muss ich wirklich fragen: Wo liegt Ihre Verantwortung? Es kann doch nicht sein, dass bei der entscheidenden Dienstgruppe im Krankenhaus, wo es um Tod oder Leben geht, gerade bei den Ärzten eingespart wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben aus gutem Grund schon vor Jahren bei den Krankenschwestern im Pflegebereich den Schichtdienst eingeführt. Aus guten Gründen. Das gilt natürlich zuvorderst auch für die entscheidende Funktion im Krankenhaus, für den Arzt. Der Arzt entscheidet über das Wohl

des Patienten. Das ist ganz wichtig. Dann können wir nicht Betriebs- und Kostengründe anführen.

Sicherlich kann man im Gesundheitswesen einsparen, aber doch nicht am Personal, Herr Dr. Schmitz. Es gibt andere Einsparmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Auf die Kurzintervention antwortet Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Meine Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Altherr, Sie haben gerade, als es spannend wurde, Ihre Rede beendet. Es gibt andere Möglichkeiten, das waren Ihre letzten Worte. Ich bedauere sehr, dass Sie an dieser Stelle nicht fortgesetzt haben.

(Dr. Altherr, CDU: Ich habe eine Kurzintervention auf Ihre Rede gemacht!)

Ihre Frotzelei unter Kollegen nehme ich gern an. Das geht in Ordnung. Aber Sie müssen mir schon glauben, dass wir diese Problematik, die Herr Kollege Enders aufgezeigt hat, nicht wegdrücken wollen.

(Zuruf von der CDU)

– Oh, nein, ich bitte Sie! Es geht mir um die Frage von 15.000 Ärzten. Sie sind der Meinung, dass 15.000 Ärzte zusätzlich ins deutsche Krankenhaussystem gehören. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Dr. Altherr?

(Zurufe des Abg. Dr. Altherr und weiterer Abgeordneter der CDU)

– Wenn einer antwortet, habe ich es leichter.

(Dr. Altherr, CDU: Nicht von heute auf morgen!)

– Nicht von heute auf morgen.

Sie glauben auch, dass das deutsche Gesundheitssystem diese zusätzliche Belastung verkraften könnte?

(Dr. Altherr, CDU: Das schafft doch Arbeitsplätze!)

– Ja, wunderbar! Am besten 4 Millionen Ärzte, Herr Dr. Altherr. Dann haben wir alle Probleme auf einmal gelöst.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Dr. Altherr, CDU: Das ist sehr abenteuerlich! –
Creutzmann, FDP: Das müssen wir doch bezahlen, Herr Dr. Altherr!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Staatsminister Gerster.

**Gerster, Minister
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann an vieles Gesagte anknüpfen, das ich nicht wiederholen möchte.

Es ist richtig, dass die Forderung des Marburger Bundes besteht, 15.000 zusätzliche Krankenhausärzte einzustellen. Das sagt Herr Montgomery, und derselbe Herr Montgomery räumt ein, dass es diese Ärzte derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht gibt. Sie können auch nicht in kurzer Zeit dafür ausgebildet werden.

(Dr. Altherr, CDU: Es gibt aber 5.000 Ärzte!)

Wenn es ginge, würde die kurzfristige Einstellung von 15.000 Krankenhausärzten bedeuten, dass wir dem gesetzlichen Krankenversicherungswesen und den anderen Kostenträgern Mehrausgaben zumuten, die nicht unter 750 Millionen Euro im Jahr liegen.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Das ist derselbe Betrag, den die Bundesgesundheitsministerin hofft, durch ihre Sparmaßnahmen bei den Arzneimittelausgaben einzusparen. In dieser Größenordnung möchte die Bundesregierung derzeit einsparen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Dieses Ziel würde also durch die Einstellung von 15.000 Krankenhausärzten konterkariert. Ich möchte dies nur sagen, damit die Größenordnung deutlich wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Im Übrigen müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass die Gesundheitspolitik eine wichtige Aufgabe hat. Sie nimmt die Verantwortung für die Öffentlichkeit gegenüber den Beteiligten im Gesundheitswesen wahr, und die Bundesgesundheitspolitik normiert gesetzlich und bindet die Beteiligten an die gesetzlichen Vorgaben.

Es kann jedoch nicht so sein, dass die Gesundheitspolitik auf der jeweiligen Ebene für alle Beteiligten im Einzelnen durchführungshaftbar gemacht wird. Es kann nicht sein, dass der Gesundheitsminister die Instanz ist, wenn beispielsweise die Arbeitszeitregelungen bei einem bestimmten Krankenträger nicht stimmen.

Wenn mit Arbeitszeitregelungen nicht vernünftig umgegangen wird, ist die erste Beschwerdeinstanz nicht der Gesundheitsminister, sondern es gibt die Tarifvertragsparteien, den Krankenträger oder die Instanzen, die die Einhaltung von Gesetzen überprüfen und die wir im Augenblick gezielt darauf ansetzen. Es gibt vielfältige Beteiligte. Die Macht und die Zuständigkeit der Gesundheitspolitik ist gewissermaßen auf die Rahmgebung und die Überwachung darüber begrenzt, dass diese Rahmgebung weitgehend eingehalten wird, nicht

jedoch auf die Durchführung der einzelnen gesetzlichen Vorgaben.

Es ist unbestritten, dass wir nur Probleme im ärztlichen Bereich, nicht jedoch im Pflegesektor haben. Dies hängt damit zusammen, dass bisher alle Beteiligten der Überzeugung waren, dass ein volles Schichtsystem bei den Ärzten, unabhängig davon, ob es von ihnen gewünscht wäre – dazu ist von Herrn Kollegen Brinkmann und anderen etwas gesagt worden –, die Folge hätte, dass Ärzte dann im Krankenhaus sind, wenn nichts los ist.

Dann sind sehr wohl Schwestern erforderlich, aber nicht in jedem Fall eine besonders hohe Zahl fachärztlich qualifizierter und spezialisierter Ärzte. Diese braucht man, wenn sozusagen der Hauptbetrieb läuft, und man braucht sie im Bedarfsfall, aber nicht im Regelfall.

(Dr. Altherr, CDU: Wenn es zu spät ist!
Wenn es nicht mehr läuft! –
Glocke der Präsidentin)

– Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen.

(Dr. Altherr, CDU: Das ist auch
besser so!)

Es gibt natürlich auch eine Vielzahl von Bereitschaftsdiensten, in denen eine Stunde Arbeit und neun Stunden Schlaf möglich sind. Auch das gibt es.

(Dr. Altherr, CDU: Sie schauen zu
viele Schwesternfilme!)

Natürlich gibt es auch Gegenbeispiele. Aber wie wollen Sie beispielsweise in einem gut organisierten Krankenhaus, das nicht von einer ganz besonderen Situation, beispielsweise von einer schweren Grippewelle in einer Region oder durch Großschadensereignisse in der chirurgischen Notversorgung erfasst wird, – – – Wenn solche Sondersituationen nicht vorhanden sind, ist es völlig unmöglich, dass wir einen Bereitschaftsdienst, der mit einem hohen Anteil an Ruhemöglichkeiten verbunden ist, wie einen vollen Einsatz bezahlen und das Vollschichtsystem auf alle Ärzte übertragen.

(Dr. Altherr, CDU: Darum geht es
auch gar nicht!)

Ich leugne nicht die Probleme, die es in verschiedenen Krankenhäusern gibt. Aber dass diese Probleme in den letzten Monaten des vergangenen Jahres besonders breit dargestellt worden sind, hängt auch damit zusammen, dass Herr Montgomery auf der Bundesversammlung des Marburger Bundes vor seiner Wiederwahl stand.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Herr Montgomery ist ein Gewerkschaftsvorsitzender, der mir voller Stolz gesagt hat: Lieber Herr Gerster, es gibt nur zwei Gewerkschaften, die derzeit bei den Mitgliedern zulegen. Das ist der Marburger Bund und eine weitere Gewerkschaft.

Dann werden solche Muskeln gemacht, und das Ganze ist natürlich auch ein Rollenspiel. Von demselben Herrn wird beispielsweise gesagt: Ich habe der Bundesregierung Vorschläge gemacht, wie sie dieses Problem in diesem Jahr unter Umständen ziemlich tief hängen kann. Aber sie ist darauf nicht eingegangen. – Nun ja!

Ich möchte auch etwas zu der objektiven Veränderung der Belastungssituation für das ärztliche Personal und das gesamte Personal in den Krankenhäusern sagen. Das Verhältnis von Krankenhauspflegetagen zu Vollkräften ist von 6,8 im Jahr 1991 auf 4,5 im Jahr 2000 zurückgegangen.

(Zurufe der Abg. Dr. Rosenbauer
und Dr. Altherr, CDU)

Die Wahrheit ist, dass wir eine enorme Verbesserung und Verstärkung des Krankenhauspersonals haben. Die Wahrheit ist, dass wir in Deutschland über 50 Milliarden Euro im Jahr für das Krankenhauswesen ausgeben.

(Dr. Altherr, CDU: Ach, um
Himmels willen!)

Die Wahrheit ist auch, dass wir durch eine Verdichtung der Arbeit eine höhere Belastungssituation haben, die aber durch die Mehreinstellung nicht völlig aufgezehrt worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Herr Dr. Altherr, wenn Sie neben dem Sich-Aufregen auch ab und zu zuhören würden, – – –

(Dr. Altherr, CDU: Von Ihnen kann ich
nichts mehr lernen, Herr Minister!)

– Ich bitte nur darum, sonst nichts. Ich bitte nur darum.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Pörksen, SPD: Gehen Sie doch raus!)

Die Wahrheit ist auch, dass wir bei unserer derzeitigen Überprüfungsaktion festgestellt haben, dass es Krankenhäuser im Land gibt, in denen es ganz offensichtlich keine Probleme gibt, und dass es andere Krankenhäuser gibt, in denen es diese Probleme gibt. Dort muss man der Situation auf den Grund gehen.

Ich will die ersten Ergebnisse der Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht knapp skizzieren. Der Endbericht ist noch nicht erstellt. Natürlich wird er Ihnen sehr bald zur Verfügung gestellt, sodass Sie alles im Einzelnen nachvollziehen können.

Die Gewerbeaufsicht war bisher in 45 Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz und hat die Arbeitszeiten von mehr als 2.000 Ärzten und mehr als 10.000 nichtärztlichen Beschäftigten überprüft. Sie stellte fest, dass im Bereich des Pflegedienstes feste Schichtpläne bestehen und wir damit dort im Wesentlichen im grünen Bereich sind.

In 36 der 45 überprüften Kliniken waren nach dem Arbeitszeitgesetz Aufzeichnungen über die werktägliche

Arbeitszeit der Ärzte von mehr als acht Stunden zu führen.

In 14 dieser 36 Kliniken, die zu dieser Aufzeichnungspflicht angehalten waren, fehlten die entsprechenden Aufzeichnungen. In 15 Kliniken wurden die geleisteten Überstunden nicht aufgeschrieben. Die tatsächliche Dauer des Bereitschaftsdienstes war in 16 von 45 Krankenhäusern nicht angegeben.

Die größte Problematik zeigte sich bei der Anzahl der Überschreitungen der maximal zulässigen Arbeitszeit von täglich zehn Stunden. In 31 von 45 Kliniken wurde die maximal zulässige Arbeitszeit überschritten.

(Dr. Altherr, CDU: Herr Dr. Schmitz, hören Sie gut zu!)

Auch die tarifvertraglichen Regelungen, die die Zulässigkeit einer Beschäftigung im Anschluss an den Bereitschaftsdienst beinhalten, wurden in 8 Fällen nicht beachtet. Um das sehr deutlich zu sagen, das ist nicht hinzunehmen. Das macht auch klar, dass die Klagen ihre Berechtigung haben, auch wenn die Dimension der Klagen unter Umständen nicht immer mit objektiven Entwicklungen verbunden ist.

Wir haben die Gewerbeaufsicht deswegen gebeten, Beratungsgespräche zu führen. Darüber hinaus gibt es eine Arbeitsgruppe „Arbeitszeit in Krankenhäusern“ im Ministerium mit allen Beteiligten, die die Konsequenzen aus diesen Untersuchungen ziehen soll. Wir werden Ihnen in wenigen Monaten den Schlussbericht dieser Untersuchung vorlegen. Zum 1. Juli 2002 ist dieser Bericht zugesagt. Sie bekommen dann den Bericht über die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenhäusern.

Ohne jeden Zweifel gibt es Probleme, aber wir müssen damit so umgehen, dass wir die Probleme lösen und nicht durch ein Überziehen in der öffentlichen Darstellung Barrieren aufbauen, die dann nicht mehr zu überwinden sind.

Ich kann auch keinem angestellten Arzt im Land raten, sich dem vom Marburger Bund angedrohten Computestreik anzuschließen. Das wäre eine Pflichtverletzung, die man nicht hinnehmen könnte. Ich würde kein Krankenhaus daran hindern, dies disziplinarisch und rechtlich in aller Konsequenz zu ahnden. Das geht nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Marburger Bund sollte sich deshalb auf eine Linie besinnen, die ihn auch als Partner seriös und verhandlungsfähig erhält.

Meine Damen und Herren, diese Linie des Landes Rheinland-Pfalz ist von der Gesundheitsministerkonferenz im November des vergangenen Jahres einstimmig beschlossen worden. 16 Länder haben unserem Antrag, den wir eingebracht haben, zugestimmt. An dem Ergebnis 16 zu 0 sehen Sie, dass die Problemlage in allen Ländern ähnlich eingeschätzt wird. Ich beteilige mich durchaus auch an einer Kritik, dass sich der Bund mit der Überprüfung des europäischen Urteils zu viel Zeit

lässt. Ich bin mit Ihnen sofort dabei, wenn es darum geht, in einem Rahmen, den wir gemeinsam verantworten und gestalten können, das Problem zu lösen, aber nicht mit Maximalforderungen, die nicht einmal umgesetzt werden könnten, wenn wir das Geld, das wir dafür nicht zur Verfügung haben, bereitstellen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Gäste Seminareteilnehmerinnen und Seminareteilnehmer aus dem Weiterbildungszentrum Ingelheim sowie Jugendliche aus Rheinhessen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da ich eben keine Frage stellen durfte, muss ich nun eine Kurzintervention machen. Herr Minister Gerster, Sie haben eben ausgeführt, es gebe an den Krankenhäusern Zeiten mit Überbesetzungen, in denen die Ärzte eigentlich nicht vorgehalten werden müssten. Da frage ich mich, ob Sie wirklich die Situation gerade an mittleren und kleineren Krankenhäusern kennen.

Wissen Sie, dass nachts zum Beispiel in einem Haus mit einer chirurgischen und einer inneren Abteilung und mehreren Belegabteilungen ein Assistenzarzt in der Chirurgie und ein Assistenzarzt in der Inneren Abteilung anwesend ist? Einer von ihnen besetzt dann noch die Stelle des Notarztes, sodass im Haus nur noch ein Arzt für alle Abteilungen vorhanden ist, dies auch noch fachfremd. Wissen Sie eigentlich, wie viele Häuser mittlerweile mit abteilungsübergreifenden Nachtdiensten arbeiten, um das überhaupt bewältigen zu können? Diese Frage wollte ich Ihnen eben stellen, ich mache es nun über das Instrument der Kurzintervention.

Sie haben eben Zahlen genannt. Bei einem Rückgang muss man natürlich die Fallzahlen nennen. Vor allem ist dabei die Angabe wichtig, ob sich Ihre Zahl von 4,5 nur auf die Ärzteschaft oder mit auf das Pflegepersonal bezogen hat.

Eben wurde hier das Stichwort DRG genannt. Die Analyse ist völlig falsch. DRG wird mehr Problematik mit sich bringen, weil sich die ganze Sache mehr in die Funktionsräume verlagern wird und gerade diese personalintensiv sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Gerster, ich bin froh, dass Sie für das Thema sensibel geworden sind. Es bedurfte einer ganzen Reihe von Kleinen Anfragen, die in der Diktion der Antworten noch anders waren. Das ist anders geworden und jetzt auch klar herausgekommen.

Ich muss aber betonen, was Herr Dr. Rosenbauer eben gesagt hat. Das Bild, das Sie von einer Klinikarztstätigkeit haben, stimmt nicht. Ich empfehle Ihnen dringend, einmal zu hospitieren. Ich meine dies nicht als Scherz. Sie werden ein Bild davon bekommen, das man in der Öffentlichkeit nicht erwartet. Dort werden zum Beispiel Arbeiten ausgeführt, die tagsüber liegen bleiben. Sie müssen im Bereitschaftsdienst gemacht werden. Sonst werden Arztbriefe erst nach drei bis vier Wochen geschrieben. Es sind kurzfristige Präsenzen erforderlich. Da muss man manchmal zwanzig Minuten arbeiten und nach einer Stunde wieder nach den Patienten schauen. Das sind alles Dinge, die man einmal erleben sollte.

Ich bin übrigens vor einigen Jahren aus dem Marburger Bund ausgetreten, weil ich mich von Ihrem Parteifreund Montgomery nie optimal vertreten fühlte.

(Staatsminister Gerster: Das kann ich verstehen!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Erwidern erteile ich Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich betone noch einmal, dass wir jetzt nicht die unterschiedliche Situation an verschiedenen Häusern aufarbeiten können. Es gibt aber diese sehr unterschiedlichen Situationen. Es gibt Häuser, die gut organisiert sind. Vielleicht sollte man sich einmal die Mühe machen, genau zu schauen, warum es dort gut läuft.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, Sie haben gefragt, wie die Belastungszahlen zu interpretieren sind. Es sind die Belastungszahlen für das ärztliche Personal, die ich genannt habe, also eine Reduzierung bezogen auf die Pflage tage von Vollkräften zu Pflage tagen von 6,8 im Jahr 1991 auf 4,5 im Jahr 2000.

Ich möchte eine letzte Bemerkung anfügen. Wenn die Einführung des Fallpauschalensystems das Ergebnis haben wird, das es haben soll, dann werden wir im Krankenhaussektor Kapazitäten deutlich zurückschneiden. Bis zum Jahr 2007 werden die Fallpauschalen in allen Häusern ohne Einschränkungen – nur mit gewissen Zu- und Abschlägen – eingeführt sein. Alles, was wir gemeinsam auf mittlere Sicht anlegen, zum Beispiel auch die Gestaltung der Nachwuchsgewinnung, muss darauf gerichtet sein, diese künftigen Strukturen, die gegenüber heute deutlich reduziert sein werden und sein

müssen, zu berücksichtigen. Das, was wir machen, muss kurz- und mittelfristig mit der Entwicklung zusammenpassen, die die Politik für das stationäre Gesundheitswesen für notwendig hält. Das meine ich jetzt parteiübergreifend.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die weitere Debatte stehen den Fraktionen noch zusätzlich zwei Minuten Redezeit zur Verfügung, da Herr Gerster seine Redezeit um zwei Minuten überzogen hat.

Ich erteile nun Herrn Dr. Rosenbauer das Wort. – Sie haben noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Zahlen zurückkommen. Herr Gerster, Sie haben die Zahlen pro Pflage tag genannt. Das ist sehr nett. Wir haben innerhalb von zehn Jahren eine Verkürzung der Pflage tage von vier Tagen. Das muss man auf die Fälle beziehen. Von 1991 bis zum Jahr 2001 haben wir allein in Rheinland-Pfalz 100.000 Fälle mehr gehabt, die behandelt werden mussten. Man muss immer die Bezugsgröße nennen und fixieren.

Ich komme zurück zu den Arbeitszeiten. Es gibt kaum ein Thema, um das so viel herumgeredet wird, wie die Arbeitszeiten. Dabei ist die Situation vor Ort eindeutig und ziemlich klar. In vielerlei Orten wird permanent gegen die Arbeitszeitverordnung verstoßen, wie durch die Zahlen belegt wurde. Junge Assistenzärzte stehen erheblich unter Druck. Es besteht ein erhebliches Risiko für die Patienten. Herr Minister Gerster, Hauptproblem ist nicht eine gescheiterte Arbeitszeitorganisation. Hauptproblem ist die Finanzierung dieser Stellen. Hauptproblem ist das Budget der Häuser.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Gerster, gerade bei diesen Problemen eiern Sie genauso herum wie alle anderen. Die Problematik ist klar. Die Lohnnebenkosten stehen auf dem Höchststand. Die Beitragssätze klettern und klettern auf einen Höchststand. Die Krankenhausbudgets sind ausgelutscht.

(Staatsminister Gerster: Was wollen Sie?)

Deshalb können keine Stellen geschaffen werden.

(Staatsminister Gerster: Was wollen Sie?)

Es ist wichtig zum Standpunkt zu kommen.

Heute liegen zwei Anträge vor. Wir wollen noch einmal auf die Anträge zurückkommen, die eigentlich Gegenstand der Diskussion sind. Für die CDU-Fraktion können wir sagen, wir stimmen dem Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, weil er die zurzeit möglichen und notwendigen Schritte zusammenfasst und klar wie-

dergibt, wobei ich nicht näher auf die Begründung eingehen möchte, weil wir dort unterschiedliche Schwerpunkte legen.

Es gibt noch diesen tollen Antrag der SPD und FDP. Wie lautet immer die große Aufforderung an die Oppositionsparteien? Legen Sie Konzepte und Anträge vor. Jedes Mal dann, wenn genau dies geschieht, weichen Sie aus und machen manchmal den Parlamentarismus zur Farce. Alfred Herrhausen hat einmal gesagt: „Sagen, was man denkt und tun, was man sagt.“ Das trifft bei Ihnen wahrlich nicht zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen ist es umgekehrt, Sie sagen, was Sie denken, und tun so, als hätten Sie ständig etwas Neues zu sagen, aber Sie bewegen nichts. Sie reden von Konsens, Mitsprache, Beteiligung, von Vorschlägen der Opposition. In dem Moment, in dem das alles von den Oppositionsparteien vorgetragen wird, wischen Sie die Anträge mit fadenscheinigen Gründen weg.

Ihnen ist nichts zu peinlich, um Anträge der Oppositionsparteien abzuwehren. Der Antrag mit der Drucksachennummer 14/432 ist wieder ein Beispiel dafür. Ich gebe Ihnen eine Kostprobe über den Inhalt des Antrags. Hier lautet es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die seit 14. August 2001 laufende Schwerpunktaktion ‚Arbeitszeit in Krankenhäusern‘ durch die Gewerbeaufsicht auszuwerten und über die gewonnenen Erkenntnisse zeitnah zu berichten.“ Das ist toll, das ist sehr konkret. Wir müssen die Landesregierung auffordern, alltägliche Arbeiten zu machen. Ich frage mich, womit den Leuten geholfen wird. Auf die arbeitszeitorganisatorischen Gründe will ich gar nicht weiter eingehen. Es gibt mehrere dieser Beispiele in diesem tollen Antrag.

In Ihrem Antrag ist nicht ein konkreter Punkt enthalten, der das Problem wirklich anpackt. Es sind lediglich Anforderungen zur Informationssammlung, Gesprächsführung usw. Wenn es konkret wird, weichen Sie aus. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

Der Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sehr konkret gefasst. Er wird von Ihnen mit einem wachsweißen Gegenantrag überlagert, um sagen zu können, wir haben selbst etwas gemacht. In der Sache bewirkt er nichts. So werden wir dem Problem nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Herr Gerster, natürlich ist das Problem nicht einfach. Sie nennen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs als für uns nicht zutreffend und den Antrag, den Sie im Bundesrat eingebracht haben, als wichtig, dass es schneller verwirklicht werde, als wir alle glauben. Wenn man die enthaltenen Texte liest, ist jedem klar, dass es so kommen wird. Es bleibt ein Problem der Finanzierung. Das hat nichts mit arbeitstechnischen Dingen zu tun. Mittlere und kleinere Häuser haben einfach nicht das Budget für dieses Personal. Ich weiß, wie es zugeht. Da müssen wir Lösungen finden. In dem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Man kann die Sache nicht allein lösen. Wir brauchen dringend eine große Gesundheitsreform, um endlich die Weichen wieder in die richtige Richtung zu stel-

len und den Patienten zu helfen, Ihnen die Sicherheit zu geben, die sie benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort. – Ihnen stehen noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Eines habe ich nicht verdient, nämlich dass ich in eine Ecke mit Herrn Montgomery, dem Marburger Bund oder Ähnlichen gestellt werde. Da bin ich frei von jedem möglichen Verdacht. Vielmehr nehme ich mit Amüsement zur Kenntnis, dass sich die Doktoren dieses Hauses verschiedener Berufung trefflich miteinander streiten. Das macht immer wieder Spaß.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Es ist das gute Recht des Herrn Montgomery, dass er versucht, die Interessen seiner Organisation wahrzunehmen. Das muss man so bewerten, wie es ist.

Wir hier haben sehr viele Interessen wahrzunehmen. Dazu gehören die Patienteninteressen. Das tun Sie nicht ausreichend.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Herr Minister Gerster, es kann nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das mit dem Hinweis abbiegen wollen, es entstünden entsprechende Kosten, wenn man den rechtlich gebotenen Zustand herstellen würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Sie müssen die Bestimmungen ändern. Durch diese Feuer möchte ich Sie gern durchgehen sehen.

Bei vergleichbaren Fällen erleben wir das immer wieder. Sie führen an, es ist alles nicht so schlimm, es gibt Krankenhäuser, in denen das nicht schlimm ist. Es ist wunderbar, wenn es die gibt, sage ich. Die kann man sich wirklich zum Vorbild nehmen.

Sie weisen auf Ihre Überprüfungsaktion hin, bei der Sie verschiedene Dinge herausgefunden haben. Ich stelle die Frage, wie diese Überprüfung gelaufen ist. Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz hat die Krankenhausträger angeschrieben, als die Überprüfung in Gang war. Sie hat sie davor gewarnt, Aufzeichnungen der Mitarbeiter der Krankenhäuser vorzulegen, weil darin die Gefahr liege, dass Ansprüche auf Überstundenvergütungen erhoben werden könnten. Weiter wurde gesagt, vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass es sich um Aufschreibungen der Verwaltung handelt. Das bedeutet, dass man hier den Bock zum Gärtner gemacht hat. Die

Verwaltungen sollen sagen, ob im Krankenhaus alles in Ordnung ist. Von den Ergebnissen leben Sie sozusagen politisch weiter. So kann es nicht gehen. Wenn Sie uns gute Nachrichten überbringen wollen, müssen Sie schon seriös erheben.

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben Ihren letzten Mallorcaurlaub genutzt, um uns heute einige Worte Spanisch zum Besten geben zu können. Ich kann Ihnen aushelfen. Das Urteil liegt auch in Deutsch vor. Seien Sie froh, dass ich es nicht in Spanisch vorlese. Ich lese Ihnen den Kernsatz in Deutsch vor, der lautet: „Der Bereitschaftsdienst, den die Ärzte zur medizinischen Grundversorgung in Form persönlicher Anwesenheit in der Gesundheitseinrichtung leisten, ist insgesamt als Arbeitszeit anzusehen.“ Das ist der wichtige Kernsatz. Über diese Latte werden Sie so leicht nicht hinüber kommen.

Auch der Hinweis auf DRG, auf Wettbewerb usw. sind zu nennen. Mir graust es schon, wenn ich mir vorstelle, Sie wollen die Krankenhäuser und Ärzte im jetzigen Zustand in den Wettbewerb schicken, der möglicherweise diese Situation noch verschärft. Dann weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist. Sie verweisen dann immer auf Markt, selig machende Dinge, die in der Zukunft liegen, um von den aktuellen Problemen abzulenken.

Fest steht für mich, dass das, was das Ministerium tut und in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wiederholt wird, zu wenig ist. Das sage ich nicht einfach so. Das ist zu wenig, weil die Realität zeigt, dass das, was Sie tun, eklatant zu wenig ist. Deshalb müssen wir mehr tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich sehe bisher nur die Wortmeldung von Herrn Minister Gerster. Herr Gerster, Sie haben das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben gesagt, das Budget ist das Hauptproblem, also mehr Geld ins System, in diesem Fall ins Krankenhaus.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hören
Sie einmal zu!)

Sie haben es nachher abgemildert durch die Unterstützung von Reformüberlegungen, die über das jetzige System hinaus gehen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Nein,
habe ich nicht!)

Aber wenn Sie sagen – stark vereinfacht –, es muss mehr Geld ins Krankenhaus, dann sagen Sie bei dem jetzt schon teuersten Sektor des deutschen Gesundheitswesens exakt das Gegenteil von dem, was Ihr Fraktionsvorsitzender heute Morgen über die Kosten des

Sozialstaats in einer arbeitsmarktpolitischen Rede gesagt hat.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn man die beiden Reden nebeneinander legt, dann ist der Widerspruch mit Händen zu greifen. Dann einigen Sie sich bitte. Brauchen wir mehr Geld für das Gesundheitswesen, oder sagen wir, 14 % Beiträge sind bereits zu hoch – das sage ich –, und über 50 Milliarden, die wir bundesweit für die Krankenhäuser zahlen, sind bereits sehr viel Geld, das lässt sich nicht mehr ohne Weiteres steigern?

Herr Abgeordneter Marz, Ihre grobe Verzerrung meiner Argumentation, die im Grund genommen einer üblen Unterstellung nahe kommt, die ein gewolltes Missverständnis ist – Sie argumentieren im geschlossenen Raum im Ausschuss, wie es Ihnen auch möglich ist, in einer sehr differenzierten Weise, nachdenklich, offen für alle Argumente Pro und Kontra, und stellen sich dann hier vor dem Publikum hin und machen sozusagen den Holzschneider –, ist ein bisschen zu einfach. Heute Morgen haben Sie gesagt: In Koblenz sind Sie gefragt worden und konnten nicht antworten. – Sie waren nie in Koblenz bei dieser Tagung. Also bitte nicht so trickreich.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein Gott! Man kann doch jemand
hinschicken und sich berichten
lassen! Sie lassen sich
auch vertreten! –

Dr. Altherr, CDU: Kommen
Sie zum Thema!)

Ich sage noch einmal zum Mitschreiben: Das Kostenproblem ist ein Kostenproblem, aber selbstverständlich ist das Krankenhaus kein rechtsfreier Raum. Die öffentliche Hand hat verdammt noch einmal die Pflicht, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen, das heißt, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes zum Beispiel und im Übrigen auch die Mitarbeiterrechte. Da wird immer gesagt, die Ärzte wagen nicht, sich zu beschweren, weil sie sofort ihren Job verlieren. Gibt es keine starken Gewerkschaften in den Krankenhäusern, die auch Macht haben? Der Marburger Bund macht solche Muskeln. Kann der nicht durch Rechtsschutz seine Mitglieder so vertreten, dass sie, wenn sie klar aussagen, wie sie im Einzelfall ausgebeutet werden, dann auch davor geschützt werden, ihre Existenz zu verlieren? Sind wir im Jahr 1900 oder im Jahr 2002?

(Beifall bei SPD und FDP)

Dasselbe gilt für ver.di. Also bitte, überzeichnen wir nicht. Es ist genug Geld im System. Es muss an der richtigen Stelle ausgegeben werden. Wo wir zu viel ausgeben, müssen wir es wegnehmen, damit an der einen oder anderen Stelle auch im Einzelfall mehr Personal beschäftigt werden kann, im Einzelfall, aber nicht sozusagen als große Linie mit den geschätzten und genannten Milliardenbeträgen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Krankenhaus durchgesetzt wird und Zivilcourage nicht nur eingefordert, sondern auch möglich wird, weil niemand

um seine Existenz bangen muss, wenn er sagt „bis hierhin und nicht weiter“.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, es gibt noch zwei Kurzinterventionen, zuerst Herr Dr. Rosenbauer und dann Herr Marz.

(Dr. Altherr, CDU: Redezeit brauchen wir noch!)

– Das kommt danach.

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Gerster, das, was Sie dem Kollegen vorwerfen, ist permanent Ihre Masche hier. Sie verdrehen ständig Sachverhalte und Dinge, die man hier vorn vorgetragen hat. Ich habe ganz klar und deutlich gesagt, es geht um die Budgets der Krankenhäuser. Wenn Sie einmal ein bisschen mit Krankenhausdirektoren reden, unter welchem Druck sie in den letzten Jahren gestanden haben, dann würden Sie ein Stück davon verstehen. Ich habe nie vom Gesamtbudget gesprochen. Ich habe vom Budget der Häuser gesprochen. Sie haben natürlich in Ihrer Art und Weise wie immer die Dinge verdreht.

Ich komme zum zweiten Punkt. Meine Rede und mein Beitrag stehen in keinem Widerspruch zu dem von heute Morgen. Ich habe extra zum Schluss geendet: Wir brauchen eine große Gesundheitsreform. – Mein Fraktionsvorsitzender Böhr hat heute Morgen von Reformen und von Strukturwandel gesprochen. Diese Dinge passen sehr gut nebeneinander. Wo wir auseinander liegen, ist einfach in der Bewertung. Ich sage auch nicht immer einfach nur: Mehr Geld ins System. – Natürlich gibt es immer Einsparmöglichkeiten.

(Pörksen, SPD: Sagen Sie die einmal!)

Selbstverständlich gibt es neue Strukturen. Trotzdem werden wir die Frage beantworten müssen, wie viel uns die Gesundheit in Zukunft wirklich wert ist. Zu glauben, dass diese Entwicklung, die wir zurzeit haben, nicht weiter geht, ist ein völliger Trugschluss. Wir werden allein in Rheinland-Pfalz in den nächsten acht Jahren 100.000 Menschen zusätzlich haben, die über 68 Jahre alt sind. Das ist gut so, dass das so ist. Wir freuen uns darüber. Das ist auch gewollt. Aber dass das natürlich auch Auswirkungen auf Gesundheitssysteme haben wird, müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zum nächsten Punkt, der medizinischen Entwicklung. Wir werden in den nächsten Jahren einen solch rasanten Fortschritt bekommen, dass Kosten entstehen werden, bei denen wir uns hier noch einmal

wieder sprechen werden. Da liegen wir auseinander. Wir werden die Frage klären müssen, wo wir die Mittel hernehmen, um diesen Fortschritt zu finanzieren.

(Pörksen, SPD: Sagen Sie das doch einmal!)

Das hat aber nichts mit dem zu tun, was ich eben mit dem Arbeitszeitgesetz versucht habe. Das hat auch gar nichts mit dem zu tun, was der Fraktionsvorsitzende heute Morgen gesagt hat. Sie vermischen die Themen immer wieder miteinander wider besseres Wissen. Sie haben übrigens selbst einmal eine Veranstaltung beim ZDF gemacht, wo Sie Herrn Professor Lauterbach eingeladen hatten. Herr Lauterbach hat Ihnen dann in der Veranstaltung auf einmal mitgeteilt, wenn alle Patienten heute schon auf dem Niveau behandelt würden, was Stand der Dinge ist, dann würde das Gesundheitswesen schon das Vierfache bis Fünffache kosten. Das hat er Ihnen in Mainz schon einmal mitgeteilt.

(Staatsminister Gerster: Ich kenne ihn besser als Sie!)

Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir arbeiten müssen und Einsparpotenziale realisieren müssen, um die Mittel effizienter einzusetzen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss das machen. Ich habe heute Morgen schon darauf verzichtet. Aber bevor Herr Minister Gerster mich nun bis an das Ende meiner Tage mit dieser Koblenz-Veranstaltung verfolgt, muss ich das einmal klarstellen.

(Schweitzer, SPD: Wären Sie doch nur dort gewesen! –

Hartloff, SPD: Das muss nicht alles noch einmal erklärt werden!)

Für alle, die es heute Morgen nicht mitbekommen haben, es ging um Kombilohn, „Mainzer Modell“, nicht um Gesundheitspolitik, nicht um die Versorgung in den Krankenhäusern. Das ist das eine. Aber er muss es anbringen. Deshalb muss ich das jetzt richtig stellen. Herr Minister Gerster, ich habe mit großer Aufmerksamkeit die schriftlichen Ergebnisse studiert.

(Staatsminister Gerster: Prima!)

Ein Mitarbeiter von mir war in Koblenz, der mir sehr umfassend berichtet hat.

(Staatsminister Gerster: Das ist doch gut!)

Sie haben mir in keinem Punkt, in dem ich mich auf Koblenz bezogen habe, in der Sache widersprechen können. Darauf lege ich Wert. Also waren die Berichte, die ich bekommen habe, offenbar korrekt.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Verhaltener Beifall!)

Zum Zweiten, also zur Frage, wer wie wo wann redet. Herr Minister Gerster, dazu will ich nur sagen, ich bin froh darüber, dass Sie es so sehen, dass Sie immer gleich reden, egal wo Sie reden. Meine Wahrnehmung ist jedenfalls eine andere. Aber ich lasse Ihnen natürlich Ihre Wahrnehmung.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Das Dritte, was ich noch anmerken will, ist Folgendes: Wir streiten hier darüber, wie ein Missstand auch in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern abgestellt werden kann. Ich bleibe dabei – und Sie haben das hier auch nicht relativieren können –, dass Sie in diesem Feld zu wenig tun und Sie damit für das Wohl der Patienten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern zu wenig tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Altherr. – Ihnen stehen noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Ministerpräsident, wenn Sie keine Geduld haben, dürfen Sie gern rausgehen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Sie haben gesagt „Alles reine Nervensache“ und haben das auf mich bezogen.

(Ministerpräsident Beck: Sie leiden
an Verfolgungswahn!
Entschuldigung!)

– Ich bitte, das im Protokoll festzuhalten. Das lasse ich mir vom Ministerpräsidenten nicht bieten. Wir werden uns diesbezüglich noch sprechen, Herr Ministerpräsident.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Gerster – – –

(Ministerpräsident Beck: Wo sind wir
denn hier? Entschuldigung!)

– Also, Sie können noch mehr dieser Anspielungen heute machen. Wenn Sie schlecht geschlafen haben, ist das Ihr Problem, nicht meines, dass wir das einmal klarstellen.

(Ministerpräsident Beck: Sind Sie
noch gesund?)

– Ich bitte Sie, mich nicht weiter zu unterbrechen. Ja?

Herr Minister Gerster – – –

(Ministerpräsident Beck: Was ich hier
rede, geht Sie gar nichts an!)

Herr Minister Gerster, es kommt – – –

(Ministerpräsident Beck: Also jetzt
geht's wirklich los!)

– Frau Präsidentin, ich bitte doch, mich jetzt reden zu lassen.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Dr. Altherr, bitte reden Sie. Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Das Benehmen ist unmöglich.

Herr Minister Gerster, es kam natürlich wie immer – quasi Ihr Ritual –, mehr Geld ins System, was Sie uns vorwerfen. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass das Thema heute „Arbeitszeitgesetz und Einhaltung der Arbeitszeitordnung für Ärzte in Krankenhäusern“ lautet. Das ist genau das Thema. Sie haben mit Ihren Zahlen selbst belegt, dass es sehr im Argen liegt. Es geht einmal um die Patientenversorgung, die für uns ein hohes Gut darstellt. Es geht auch um die Gesundheit der Ärzte. Auch hier haben wir eine Fürsorgepflicht. Beides gehört zusammen.

Wenn Sie in Ihrem Ausblick sagen, mit dem Einführen der DRG 2007 flächenweit werden weitere Kosten eingespart werden müssen, dann bedeutet das auch Personaleinsparungen; denn das Gros der Kosten in Krankenhäusern sind die Personalkosten. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Es geht auch nicht um 15.000 Ärzte. Diese Forderung hat Herr Montgomery aufgestellt. Herr Montgomery ist nicht Mitglied der CDU. Er ist Mitglied der SPD. Das muss ich auch einmal für diejenigen sagen, die es nicht wissen.

Unbeschadet der Zahl, ob es 15.000 oder 10.000 sind: Wir wollen die Analyse. Wir wollen sehen, wo die Arbeitszeiten nicht eingehalten werden. Wenn wir die Ist-Analyse haben, dann können wir darüber reden, wie viel Stellen mehr in Rheinland-Pfalz notwendig sind. Darum geht es und um sonst nichts. Da kann nicht das Argument mit dem betriebswirtschaftlichen Hinweis auf die Kosten kommen. Das hat Herr Kollege Marz schon zu Recht gesagt. Man kann doch nicht den Ärzten in der Patientenversorgung die vielleicht nicht mehr zeitgemäße Finanzierung im Gesundheitssystem anlasten. Anders gesagt: Dann müssen wir sehen, wie wir die Finanzierung umstellen, ohne die Lohnkosten stärker zu belasten. Aber es darf doch nicht so sein, dass ich sage, weil wir kein Geld haben, darf es nicht mehr Arztstellen geben; denn das würde in der Konsequenz dazu führen, dass wir den Rechtsstaat ad absurdum führen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über die weitere Behandlung der Anträge.

Die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Arbeitszeiten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern“ ist mit dieser Debatte erledigt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/395 – und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/432 – sollen an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Es wurde mir von der SPD signalisiert, dass Sie Überweisung bevorzugen.

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, direkt abstimmen zu lassen. Dann müssen wir darüber abstimmen, ob wir den Antrag an den Ausschuss überweisen wollen.

Wer dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP ist damit auch an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie
in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der
Fraktion der CDU und der Antwort
der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/186/306/370 –**

**Ausweisung von Vogelschutzgebieten
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/409 –**

**dazu:
Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/433 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

(Dr. Schmitz, FDP, meldet sich zur Geschäftsordnung)

– Entschuldigung. Ein Antrag zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin! Es war jetzt etwas turbulent. Ich weiß nicht, was mit dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – zu Punkt 14 der Tagesordnung – geschehen soll?

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Beide Anträge sind an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Beide?

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ja.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Danke sehr.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Damit ist der Antrag zur Geschäftsordnung erledigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Vogelschutzes hat sicherlich das Land Rheinland-Pfalz und viele berührt. Die meisten von uns wissen, wofür es geht. Wer in diesem Hause wäre nicht für Vogelschutz? Wer in diesem Hause wäre nicht für die Ausweisung sinnvoller Vogelschutzgebiete?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wie es diesmal erneut gemacht wurde, ist nicht so, wie ich mir Politik vorstelle. Wer für Politik und die Ausweisung von Vogelschutzgebieten ist, muss es mit den Leuten machen, offensiv in Gesprächen mit den Betroffenen und nicht über deren Köpfe hinweg. Es kann nicht so sein wie schon bei der FFH-Richtlinie, dass man nach Guts-herrenart von oben herab Vorschläge macht, die nachher vom Kabinett wie auch immer reduziert werden. Dann wird gesagt, Leute, sind wir nicht gut. Es ist nicht so schlimm gekommen wie vorgesehen. Wir haben es wesentlich reduziert.

(Frau Ebli, SPD: War das wirklich so?)

– Frau Kollegin, bei der FFH-Richtlinie war es so. Sie wissen ganz genau, wie diskutiert wurde, nämlich dass die Eigentümer, die betroffenen Bauern und die Kommunen Sturm laufen mussten, sonst wären sie nicht informiert worden.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Wie ist es in diesem Fall abgelaufen? – Damit dies nicht missverstanden wird: Ich bin sehr dafür, dass Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden. Ich bin dafür, wo es sinnvoll und notwendig ist. Ich bin aber nicht dafür, dass eine Beweispflicht umgekehrt wird. Jeder kann am besten davon reden, wo er zu Hause ist. Ich nenne ein Beispiel unmittelbar bei mir aus dem Saargau. Sie können das bezeichnen, wie Sie wollen.

Wir haben 1996/97 geplant. Die regionale Planungsgemeinschaft Trier hat Vorschläge für die Windenergie unterbreitet, und zwar als Entwicklungs- und Vorranggebiet. Wir haben munter drei Jahre geplant. Plötzlich im April 2001, mitten in einer Ausschusssitzung, kam die Nachricht, Moment einmal, da, wo ihr Windräder hinstellen wollt, kommt ein Vogelschutzgebiet hin. Keine Behörde im Rahmen des regionalen Entwicklungsplans hatte vorher die Möglichkeit gehabt, Einspruch einzulegen oder zu sagen, Leute, das könnt ihr nicht machen, es ist ein Vorranggebiet für Vogelschutz. Dass sich dann betroffene Eigentümer oder Kommunen auf Deutsch gesagt verschaukelt vorkommen, kann wohl jeder nachvollziehen ebenso wie die Schwierigkeiten der Eigentümer zu sagen, dann bringt doch einmal den Beweis, ob es die Qualität eines Vogelschutzgebiets hat.

Wenn ein Kreis wie Ahrweiler zu zwei Dritteln mit einem Vogelschutzgebiet belegt wird, dann war das nicht mit Augenmaß und auch nicht mit Sachverstand gemacht worden. Dann muss man den Leuten das Wieso und Warum erklären.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir Sturm gelaufen sind, wurde plötzlich eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese sollten die Kreise durchführen. Es war die SGD-Nord vertreten, die ich lobe. Wohlgemerkt: Die Leute, die dort waren, haben ihr Bestes gegeben.

Herr Staatssekretär, aber es waren politische Fragen, die die Bauern gestellt haben. Sie haben gefragt, was passiert denn jetzt mit meiner Fläche? Erfolgt eine Entschädigung, wenn ein Vogelschutzgebiet hinkommt? Darf ich weiterhin Mais und Ähnliches anbauen? Dann sind die Kommunen aufgefordert worden, bis zur Sommerpause eine Stellungnahme abzugeben. Mein Gemeinderat, alle miteinander bedeutende Ornithologen, hat ein qualifiziertes Gutachten von der Gemeinde abgegeben und musste dann beweisen, es ist kein Vogelschutzgebiet. Entschuldigung, so kann die Umkehrpflicht des Gutachtens nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Beweispflicht muss zunächst durch den erfolgen, der das Vogelschutzgebiet ausweist. Dasselbe ist bei uns in der Verbandsgemeinde passiert. Wohlgemerkt: Mir geht es um das Verfahren, dass man die Leute mitnimmt und nicht den Leuten über den Kopf hinweg bestimmt und sagt, macht, was ihr wollt. Bis heute ist keinem einzigen Bauer erklärt worden, was er mit seinen Flächen machen darf oder nicht.

Herr Staatssekretär, die Leute, die von Ihrem Haus anwesend waren, haben gesagt, bei uns ist ein qualifiziertes

Vogelschutzgebiet. Ab da habe ich den Regenpfeifer.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich bin inzwischen absoluter Spezialist auf diesem Gebiet. Sie können Rückfragen stellen. Man befasst sich damit.

Wir haben auf Kosten der Träger der Windkraftanlagen und auf Kosten der Gemeinden für teures Geld ein Gutachten zu der Frage erstellt, ob es ein Vogelschutzgebiet gibt oder nicht. Das Ergebnis war: Jawohl, es hat die Qualität. Das muss ich akzeptieren. Aber weiterhin zu sagen, was darf der Eigentümer, wie gehen wir mit Bauern, Eigentümern und Kommunen um, – – Es kann nicht sein, dass wir es zunächst planen, dann unseren Einspruch einlegen, und irgendwann entscheidet die Landesregierung. Ich hätte gern gewusst, wie und wann die Landesregierung entscheidet.

Wenn Staatsminister Bauckhage, den ich in dem Fall lobe, bei Bauernversammlungen erklärt, Leute, es kommt alles nicht so schlimm, wie es aussieht, ich werde mich machtvoll dafür einsetzen, dass es reduziert wird, dann muss ich sagen, Entschuldigung, entweder war der Vorschlag falsch – denn sonst kann ich hinterher nicht sagen, ich muss es reduzieren, eines von beidem kann nicht stimmen –, oder es ist der politische alte Trick, zunächst weise ich relativ groß aus, großes Erschrecken bei den Leuten, und hinterher reduziere ich es und sage, schaut einmal, eure Einwendungen sind alle zur Geltung gekommen, ihr könnt doch froh sein, die Landesregierung erkennt die Sorgen der Bauern und der Kommunen als solche an.

(Beifall der CDU)

So können wir nicht vorgehen.

Ich fordere im Moment drei Punkte. Ich gehe davon aus, dass Sie bis April die Entscheidung im Kabinett treffen werden. Ich hätte gern gewusst, wie Sie die betroffenen Eigentümer im weiteren Verfahren informieren. Ich möchte, dass Sie die Beweispflicht der Qualität des Vogelschutzgebiets vorlegen, für das ich im begrenzten Maß bin, und gleichzeitig den betroffenen Bauern sagen, was sie dürfen und was sie nicht mehr dürfen.

Ich habe bewusst den Mais erwähnt. Der Mornell-Regenpfeifer hat nun einmal seine Eigenarten, sofern Sie es nicht wissen sollten. Er mag große Ackerflächen. Er mag weder Wald noch Wiesen noch Hecken. Er mag auch keinen Mais. Infolgedessen sagt man den Bauern: Ihr dürft künftig keinen zusätzlichen Mais anbauen, sonst wird er dort nicht mehr rasten und nisten.

Wenn das der Fall ist, muss es eine klare Aussage geben. Womit kann der Bauer rechnen? Sonst ist es eine kalte Enteignung. Das ist eine Art und Weise, in der man nicht mit Eigentümern umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten versuchen, das heute klar auszusagen. Dann will ich alles andere – – – Alle Gutachten aus Ahrweiler,

aus Ingelheim und aus dem Saargau haben bewiesen, dass das, was Sie vorher geplant haben, nicht nur überzogen war, sondern es war zum Teil auch an der falschen Stelle. Dass die Bürger dann keinen Glauben mehr daran haben, ist verständlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immer dann, wenn man denkt, dass es nicht mehr weiter abwärts gehen kann, dann kommt die rheinland-pfälzische CDU und erreicht einen neuen Tiefstand.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie in den vergangenen Monaten und heute an Theater veranstaltet haben, ist wie das Pfeifen im Walde. Wenn man schwach ist, versucht man, sich an jedem Thema hochzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir Ihren Antrag und Ihre Große Anfrage ansehe, kann ich mir vorstellen, was passiert ist. Im Hasenstall hat ein Oberhase das Wort „Vogelschutzrichtlinie“ gehört

(Beifall bei SPD und FDP)

und sich gedacht: Das ist doch Umweltpolitik. Dann können wir doch die alten Schreckgespenster wieder auspacken. War da nicht einmal etwas mit der FFH-Richtlinie? Damals ist es uns doch auch gelungen, ganz schön Rambazamba zu veranstalten. Also lasst es uns doch noch einmal versuchen.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz ist nun wirklich nicht das Thema, mit dem Sie Ihren müden Hasenstall munter machen werden. Die europäische Vorgeschichte kennen Sie sicher. Davon muss ich Ihnen nicht berichten. Sie wissen von der europäischen Vereinbarung und von der Gesetzgebung seit dem Jahr 1979.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Bei Ihnen hat man den Eindruck, dass man manche Fakten einmal wiederholen müsste.

Was ist in Rheinland-Pfalz passiert? Sie reden davon, es gebe eine Liste des Umweltministeriums. Von Ornithologen ist in Rheinland-Pfalz eine unverbindliche Materialsammlung erstellt worden.

Wenn Sie nicht nur Große Anfragen stellen, sondern auch die Antworten darauf lesen würden, hätten Sie das auch gewusst.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Das hat er
vorher schon gemacht!)

– Vielleicht wollte er es nicht mehr wissen.

Ich muss Ihnen diese Schritte leider Punkt für Punkt vortragen. Diese Materialsammlung wurde im April 2001 allen Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte zur Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 30. Mai 2001 hat das zuständige Ressort die Struktur- und Genehmigungsdirektionen beauftragt, die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte zu einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit über die Materialsammlung aufzufordern. Hierfür wurde alles erforderliche Material zur Verfügung gestellt.

An den öffentlichen Informationsveranstaltungen nahmen jeweils Vertreter des Landesamts für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und der betroffenen Struktur- und Genehmigungsdirektionen bzw. des Ministeriums teil.

Da sich die europäische Fachkonferenz um mehrere Monate verschob und es den Wunsch nach zusätzlicher Diskussionszeit gab, wurde die Frist für die Abgabe der Empfehlungen der Kreise vom 10. Juli 2001 auf den 15. September 2001 verlängert. Wer von „Gutsherrenart“ redet, sollte sich diese einzelnen Schritte noch einmal anhören. Zurzeit werden die eingegangenen Anregungen bewertet, und es läuft das Abstimmungsverfahren.

Herr Schmitt, die hohe Zahl der eingegangenen Anregungen – Herr Schmitt, vielleicht können Sie kurz zuhören – zeigt doch, dass eine breite öffentliche Diskussion stattgefunden hat und die Information vor Ort gegeben war, um diese Diskussion überhaupt führen zu können. Was an diesem Verfahren mit dem Wort „Gutsherrenart“ kritisiert werden kann, das kann ich nun wirklich nicht verstehen. Vielmehr muss man doch sagen, dass vonseiten des Umweltministeriums alles unternommen wurde, um vollständig zu informieren und eine rechtzeitige öffentliche Beteiligung zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur künftigen Nutzung der Vogelschutzgebiete sagen. Die landwirtschaftlichen Aspekte wird meine Kollegin, Frau Ebli, ansprechen. Auch die CDU sollte wissen, dass der Europäische Gerichtshof als grundlegendes Kriterium zur Auswahl der Vogelschutzgebiete ihre Eignung für die Erhaltung der infrage kommenden Arten festgelegt hat. Andere Erfordernisse und Wünsche sind im Zusammenhang mit der Prüfung beabsichtigter Pläne und Projekte zu berücksichtigen. Das heißt aber auch, dass die Entwicklung der Kommunen weiterhin gewährleistet bleibt.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Pläne und Projekte, die erhebliche Beeinträchtigungen eines Vogelschutzgebiets verursachen können, müssen zwar auf ihre Verträglichkeit mit den betroffenen Vogel-

schutzgebieten geprüft werden, bestehen aber trotz erheblicher Beeinträchtigungen keine zumutbaren Alternativen, und besteht ein zwingendes öffentliches Interesse für ein Projekt, so darf es dennoch gegen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch in diesem Fall besteht kein Anlass, der Panikmache, die Sie seit Monaten betreiben, zu folgen und Angst zu haben, dass sich Kommunen nicht weiterentwickeln können.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Außerdem wissen Sie nicht, was Sie wollen. Einmal behaupten Sie, es würden zu viele Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Dann sind Sie gegen Windkraft. Dann behindern Vogelschutzgebiete die Windräder. Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen. Sie sollten sich einmal auf eine grundlegende Linie einigen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt bei diesem Thema sachgemäß mitzuarbeiten, holen Sie alles aus der polemischen Klamottenkiste heraus, was Ihnen nur einfällt, und versuchen wieder einmal, nur die alten Schlachten zu kämpfen.

In Ihrem Antrag ist davon die Rede, dass die Kommunen stranguliert würden. Das sind die alten Schlachten, die Sie kämpfen wollen. Ihre Vorgehensweise zeigt, dass Sie immer noch nicht die Bedeutung von Umweltpolitik verstanden haben. Stattdessen sehen Sie in ihr nur ein Kampfinstrument zur politischen Profilierung. Das ist eine Ohrfeige in das Gesicht aller Frauen und Männer in diesem Land, die sich für den Erhalt der Umwelt einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion unterstützt die durch europäisches Recht gebotenen Aktivitäten der Landesregierung. Wir tragen das bisherige Verfahren mit; denn wir betreiben Umweltpolitik im Dialog.

Ihnen gebe ich zum Abschluss folgenden Rat: Kaufen Sie sich ein bisschen frische Farbe, und geben Sie Ihrem Hasenstall einen frischen Anstrich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Jullien, CDU: Die Rede sollten Sie
bei der Landtagsfraktion halten!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Naturschutz ist ein zu wichtiges Thema, um es in die billige Polemikecke abgleiten zu lassen.

Natürlich betrifft es die Leute vor Ort, wenn Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden und sie nicht wissen, was das für ihr Umfeld bedeutet. Kommunale Räte, Bauern, Ornithologen und Umweltschützer sind verunsichert, wenn es zu solchen Missverständnissen, wie anscheinend im Landkreis Ahrweiler und anscheinend auch bei Ihnen, kommt.

Herr Schmitt, ich habe das Hin und Her bei Ihnen mit den Windkraftanlagen beobachtet. Was ist denn nun mit diesem Gebiet? Das muss natürlich geklärt werden. Seit über 20 Jahren ist klar, dass EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden sollen.

Meines Wissens gibt es so lange noch nicht einmal das Umweltministerium in Rheinland-Pfalz. Die SPD stellt die Umweltministerin erst seit zehn Jahren. Vielleicht hätten Sie damals schon mit der CDU Vogelschutzgebiete genauer kartieren können. Es ist klar und definiert, welche Art von Gebieten unter Schutz gestellt werden sollen.

Jetzt haben Sie vonseiten der CDU ein Dilemma.

(Schmitt, CDU: Nein!)

– Doch, Herr Schmitt. Sie wollen Lobbyismus für die Bäuerinnen und Bauern betreiben. Wenn Sie Lobbyismus für die Bäuerinnen und Bauern betreiben – das haben wir bei der FFH-Richtlinie auch schon die ganze Zeit diskutiert –, müssen Sie doch einerseits den Naturschutz und andererseits die Landwirtschaft miteinander vereinbaren. Wir versuchen immer wieder, bei FFH-Gebieten, bei Naturschutzgebieten und Vogelschutzgebieten gleichermaßen zu sagen, dass die Landwirtschaft – natürlich nicht in ihrer normalen konventionellen Art allein, sondern durch Vertragsnaturschutz usw. – auf der gleichen Fläche wie der Vogelschutz und der Naturschutz Platz hat. Genau das versuchen Sie immer zu hintertreiben. Das verunsichert natürlich die Bauern vor Ort. Das wird dazu führen, dass nämlich – – –

Herr Schmitt, hören Sie zu; denn das ist bestimmt wichtig. Herr Jullien, ich glaube, Sie können auch etwas lernen.

(Jullien, CDU: Das geht an Herrn
Kollegen Schmitt! Gegenüber
Ihnen bin ich lernresistent!)

– Nein, Sie müssen nicht lachen; denn ich halte Herrn Jullien für lernfähig.

Im Moment stellt sich doch die Frage, wie wir den Bauern vor Ort durch eine schnelle und fachkundige Ausweisung von Vogelschutzgebieten helfen können. Wir haben auch schon die Erfahrung gemacht, dass man vor Ort sieht, dass eine Kartierung stattgefunden hat, die problematisch ist. Dann kann man sich doch zusammensetzen und sagen: Wenn das Vogelschutzgebiet auf der einen Straßenseite nicht geht und man sich vor Ort einig ist, schafft man eine Ausgleichsfläche auf der anderen Straßenseite.

(Jullien, CDU: Wenn aber der Vogel auf
der anderen Straßenseite bleibt,
was macht man dann?)

– Der Vogel ist so intelligent, dass er etwas flexibler ist als manchmal die CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Natürlich erkennen die Vögel ihren Lebensraum und können kleinräumig ausweichen, Herr Jullien. Dann ist doch beiden geholfen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU –
Lelle, CDU: Es werden Dinge gesagt,
die nicht stimmen!)

Sie könne dadurch aber den Landwirten helfen; denn – das steht auch in der Antwort auf Ihre Große Anfrage – solange die Vogelschutzgebiete nicht ausgewiesen sind,

(Frau Ebli, SPD: Die haben Sie
gar nicht gelesen!)

wird es problematisch mit den EU-Zuschüssen. Genau diese EU-Zuschüsse benötigen wir doch für das FUL-Programm. Für den Vertragsnaturschutz und für die Stabilisierung der Einkommen der Bäuerinnen und Bauern vor Ort benötigen wir diese Zuschüsse. Sie wissen, Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, in dem die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern gesunken sind. Dann brauchen wir – ich sage das in Richtung Landesregierung – mehr Vertragsnaturschutz, der allerdings auch höher entlohnt werden muss. Ich nenne das Beispiel Nordrhein-Westfalen. Dann könnte man die Gelder aus der EU sehr gut verwenden und gleichzeitig auch den Naturschutz- und Vogelschutzgedanken voranbringen.

Jetzt aber noch zum Antrag der SPD: Herr Fuhr, Sie haben sehr schön gesagt, man hätte sich vor Ort bemüht. Ich glaube aber nicht, dass man mit Fug und Recht behaupten kann, das Umweltministerium hätte vor Ort aufgeklärt.

(Fuhr, SPD: Natürlich!)

Dafür sind doch gar nicht die Kapazitäten vorhanden.

(Fuhr, SPD: Es sind Großveranstaltungen
gemacht worden!)

– Ja, drei oder fünf Großveranstaltungen. Das Umweltministerium ist doch der Auffassung – das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage –, dass es noch gar nicht am Zug ist, sondern es eine Liste gibt, die von Ornithologen erstellt wurde. Das Landesamt hat wohl aber eine Liste erstellt. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium dafür auch verantwortlich ist.

Die SPD hat einen Antrag gestellt, den man sich auch hätte sparen können. Sie wollten aber offenbar nicht ohne Alternative den CDU-Antrag ablehnen. Ich lese einmal vor, was im Antrag der SPD und FDP steht: „Der Landtag bekennt sich zu der allen EU-Mitgliedstaaten obliegenden Verpflichtung zum Aufbau eines europaweiten Schutzgebietes Natura 2000.“ Man braucht doch keinen Antrag, in dem man feststellt, dass man Gesetze

und Ausführungsbestimmungen der EU beachtet. Sie führen dann aber noch aus, was alles gemacht werden muss. Das ist richtig und gut so, aber es muss ohnehin gemacht werden.

Wenn Sie Zweifel haben, ob die Landesregierung das macht, ist der Antrag natürlich berechtigt. Ich gehe aber davon aus, dass die Landesregierung sich an die Gesetze hält und diese Gesetze auch umsetzen wird. Insofern werden wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Landesregierung möglichst zügig die Vogelschutzgebiete ausweist. Es ist wichtig, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, möglichst bald die Vogelschutzgebiete auszuweisen.

Herr Schmitt, dann würde ich empfehlen, dass Sie den Widerstand, den Sie vor Ort leisten, und die Verunsicherung der Bevölkerung aufgeben

(Schmitt, CDU: Welche Widerstände?)

und versuchen, konstruktiv mitzuarbeiten. Das würde den Bäuerinnen und Bauern vor Ort und den Gemeinden meiner Meinung nach gut tun, weil man natürlich auch ein Pfund zum Wuchern für den Tourismus, den Naturschutz und für die Bauern hat, wenn man weiß, man kann eine Nutzung mit dem Schutz der Natur und den Vogelschutzgebieten vereinbaren.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass Ihr Abgeordneter im Europaparlament, Werner Langen, eine Anfrage an die EU-Kommission gestellt hat, in der er nachgefragt hat, wie der Stand der Ausweisung von Vogelschutzgebieten ist.

(Schmitt, CDU: Ich kenne
sogar die Antwort!)

Die zuständige EU-Umweltkommissarin Margot Wallström antwortet, dass von Rheinland-Pfalz aus bisher nur sechs Vogelschutzgebiete mit 428 Hektar gemeldet wurden und Rheinland-Pfalz ein Land ist, das auf jeden Fall möglichst bald nachmelden muss, weil sonst die EU-Mittel nicht gewährleistet sind. Sie wissen das. Herr Langen hat auch versucht, Druck zu machen, dass mehr gemeldet wird. Reden Sie doch mit Ihren Abgeordneten im EU-Parlament. Vielleicht kommen Sie dann zu einer fruchtbareren Diskussion als der, die Sie hier führen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten dieses Thema schon einmal im vergangenen Herbst bei der Diskussion des Sicherheitspakets, Herr Kollege

Schmitt. Damals hatte ich auch das Gefühl, dass Sie nicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion waren.

(Schmitt, CDU: Wieso? Hierbei bin ich mehr auf dem aktuellen Stand als Sie! Davon gehe ich aus!)

– Ja, Ähnliches musste ich heute feststellen. Trotz der Tatsache, dass wir dieses Thema meines Wissens heute zum dritten Mal auf der Tagesordnung haben, hätten Sie Ihr Redemanuskript aktualisieren und nicht das von vor drei Monaten verwenden sollen. Mit dem, was Sie gesagt haben, sind Sie doch überhaupt nicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion.

(Schmitt, CDU: Das werden wir gleich sehen!)

Deshalb werde ich versuchen, die Fakten zusammenzutragen und das darzulegen, weil das ganze zum Teil auch aufgrund der EU-Richtlinien eine Gesetzgebung beinhaltet, die Sie heute in keiner Weise angeschnitten haben.

Eines möchte ich klarmachen: Sie verbreiten nur Panik und machen den Bauern und den Kommunen Angst. Wenn Sie nach außen tragen, dass die ganzen Schutzgebiete für den Vogelschutz, den Naturschutz und die FFH-Gebiete aneinander gereiht werden, müssen Sie sehen, dass dann die Fläche von Rheinland-Pfalz nicht ausreicht. Da haben Sie irgendwo einen Denkfehler.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU bezieht sich auf die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie. Auch wenn der Landtag heute die Antwort der Landesregierung hierzu diskutiert, sollten auch die Flora-, Fauna- und Habitatflächen, die so genannten FFH-Flächen, behandelt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die EU-Richtlinien für das europäische Biotopnetz Natura 2000 diese beiden Komponenten umfassen. Die gemeinsame Betrachtungsweise empfiehlt sich aus dem Grund, weil sich eine Vielzahl von Regeln und Mechanismen – im Übrigen auch die Handlungsweise der EU-Kommission – für beide Bereiche gleichartig darstellt.

Ich nehme eines vorweg: Die FDP-Fraktion unterstützt den Schutz, die Pflege, die Erhaltung und die Entwicklung aller natürlichen Ressourcen in Verantwortung für unsere Nachkommen. Ich darf aber daran erinnern, dass bereits sechs Vogelschutzgebiete national ausgewiesen sind und die jetzt in der Diskussion stehenden Gebiete zusätzlich von der Kommission gefordert wurden.

Meine Damen und Herren, die Summe aller Gebietsvorschläge umfasst eine Gesamtfläche von rund 400.000 Hektar, also ungefähr 20 % der Landesfläche. Wohl bemerkt, diese Fläche beinhaltet nicht die bereits vorgeschlagenen FFH-Flächen.

Die Landesregierung hat richtigerweise von Anfang an eine partnerschaftliche Beteiligung aller Interessierten vorgesehen. In einer breit gefächerten Diskussion mit der Öffentlichkeit sollen auch die Auswahlkriterien nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Grundlagen für die Flächenausweisung sind die IBA-Kriterien. Für die EU-Kommission werden im Zweifelsfall diese IBA-Kriterien Maßstab ihrer Entscheidung bei eventuellen Beschwerdeverfahren wegen ungenügender Ausweisung sein. Auf dieser Linie bewegt sich im Übrigen auch der Europäische Gerichtshof.

Meine Damen und Herren, wo immer es geht, fordern wir wegen möglicher Einschnitte zulasten der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, aber auch der Kommunen und der gewerblichen Wirtschaft, dass das ökologische Grundanliegen mit ökonomischen und sozialen Belangen abgeglichen wird. Wir müssen uns, wo immer es möglich ist, um eine Reduzierung der zunächst immensen Fläche von ca. 400.000 Hektar bemühen.

Bevor es als weiterer Zwischenschritt vor einer formalen Ausweisung durch die dafür zuständige oberste Landespflegebehörde kommt, fordern wir, dass sich die Bundesregierung mit den Gebietsvorschlägen der Bundesländer befasst. Es geht dabei um Folgendes. Nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie hat der Mitgliedstaat – in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland – die geeignetsten Gebiete zu Vogelschutzgebieten zu erklären. Eine bundesweite Abstimmung zwischen den Ländern könnte unter Umständen dazu führen, dass in anderen Bundesländern geeigneter Gebiete als in Rheinland-Pfalz vorkommen. Wenn man davon ausgeht, dass wir in Rheinland-Pfalz rund 42 % Waldfläche haben, ist das nachvollziehbar.

Es könnte sich daraus ein begründeter Verzicht auf die Meldung rheinland-pfälzischer Gebiete und damit eine Reduzierung der Gesamtfläche ergeben. Zur Ausweisung der Vogelschutzgebiete wäre abschließend zu bemerken, dass nichts unversucht bleiben darf, um möglichst bald zu einer Vorschlagsliste zu kommen. Der Zeitpunkt der Ausweisung ist deshalb wichtig, weil die Verpflichtung, Pläne und Projekte, welche die Vogelschutzgebiete beeinträchtigen können, auf ihre Verträglichkeit zu prüfen, erst nach der formalen Ausweisung zulässig ist. So hat es der Europäische Gerichtshof entschieden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Rheinland-Pfalz basiert auf einer nicht zutreffenden Darstellung des Sachverhalts. Es existieren weder unzumutbarer Zeitdruck noch unterschiedliche politische Einschätzungen seitens der berührten Ministerien. Da die Forderung der CDU in diesem Zusammenhang an die Landesregierung bereits Bestandteil der Agenda der Landesregierung ist, wird die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, die Mehrzahl der eigentlichen Probleme beginnt erst nach der Ausweisung der Vogelschutzgebiete. Die zentrale Frage, die sich für Land- und Forstwirtschaft gleichermaßen stellt, ist, ob Landwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft überhaupt noch möglich sind und möglich bleiben. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort gesagt, dies sei regelmäßig der Fall.

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Bereich FFH die Kommission die Bundesrepublik im April 2000 wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie deshalb mit einem Beschwerdeverfahren überzogen hat, weil die

landwirtschaftliche Tätigkeit pauschal aus dem Tatbestand des Eingriffs herausgenommen worden ist.

Welche Maßnahmen zusätzlich zu vollbringen oder zu unterlassen sein werden, etwa aufgrund des Schutzstatus eines Naturschutzgebiets, wird man erst durch die so genannten Managementpläne erfahren. Klar ist heute bereits, dass es allein wegen der Ausweisung als Vogelschutzgebiete keinen Ausgleich und keine Unterstützung gibt. Klar ist auch, dass es zu Einschränkungen bei Land- und Forstwirtschaft sowie zu erhöhten Plankosten bei Gemeinden und der Wirtschaft kommen kann, möglicherweise kommen wird. Die Finanzlage der Gemeinden, der Landwirtschaft sowie der kommunalen und privaten Waldbesitzer ist bekanntermaßen mehr als angespannt.

Meine Damen und Herren, insofern ist zu fordern, dass alle Nutzungsbeschränkungen und alle Bewirtschaftungerschwernisse aufgrund der Ausweisung des Natura 2000-Netzes grundsätzlich als entschädigungsfähig und entschädigungswürdig zu erklären und entsprechende Entschädigungsregelungen zu schaffen sind.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf ich festhalten, dass die Landesregierung zu einem schwierigen Thema einen richtigen Weg eingeschlagen hat. Dieser Weg ist jedoch nicht zu Ende. Ich denke, dass Frau Ministerin Conrad in ihrer letzten Erklärung den richtigen Weg vorgezeigt hat, nämlich miteinander die Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen.

Lieber Kollege Schmitt, deshalb sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich sage, Sie waren und sind nicht auf dem aktuellen Stand.

Ziel muss es sein, in Kooperation mit den Betroffenen zu tragfähigen und finanziell zumutbaren Lösungen zu kommen, auch in Zukunft eine normale Bodenbewirtschaftung bei Land- und Forstwirtschaft zu garantieren und den Schutz des Eigentums zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie, dass ich noch kurze Ausführungen zum Thema „Landwirtschaft“ mache.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Es steht mir sicherlich nicht zu, zu kritisieren, dass die CDU einen Antrag gestellt hat, nachdem sie eine umfassende Antwort auf ihre Große Anfrage bereits erhalten hat. Es ist das gute Recht einer jeden Fraktion, aus den Antworten zu lernen, sie zu hinterfragen und Anträge zu formulieren.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Kollege Schmitt, das erstaunt mich nicht. Mich hat nur erstaunt, als ich auf das Datum des Antrags geschaut und dann – man informiert sich und will auf dem neuesten aktuellen Stand sein – festgestellt habe, dass der Antrag just an diesem Tag gestellt wurde, als die Bauernverbände, die Vertreter, die Funktionäre, im Umweltministerium waren.

(Schmitt, CDU: Welche Zufälle!)

Wie ich meine, wurde ein sehr guter Konsens zum Umgang mit den Vogelschutzrichtlinien getroffen. Man hat sich auf einer guten Basis geeinigt.

Just an diesem Tag kommt dieser Antrag.

(Zurufe von der CDU)

Das hat mich erstaunt, aber eigentlich doch wieder nicht, wenn man die Verflechtungen kennt. Wenn ich mir den Antrag insgesamt anschau, haben Sie eine Schieflage erreicht, als wären Sie im Prototyp des Pendolinos gefahren. Sehen Sie es mir nach.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

– Herr Kollege Stretz, ich habe Pendolino gesagt und das auch so gemeint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bekennen uns ausdrücklich zum Aufbau eines europaweiten Schutzgebiets Natura 2000. Sie wissen, dass dies kein rheinland-pfälzischer Alleingang ist. Die Umsetzung kann nur im Konsens mit unseren europäischen Nachbarländern geschehen. Dabei ist uns natürlich der Dialog in und mit den Regionen sowie den Verbänden äußerst wichtig.

Aus agrarpolitischer Sicht ist ganz wichtig, dass eine landwirtschaftliche Nutzung in den ausgewiesenen Schutzgebieten grundsätzlich möglich bleiben muss. Herr Kollege Schmitt, sollten sich dennoch in der einen oder anderen Region Nutzungseinschränkungen ergeben, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, muss natürlich eine entsprechende Ausgleichszahlung erfolgen, wie sie beispielsweise in den Modulationsflächen vorgesehen ist. Die Umwandlung von Wiesen in Ackerland soll natürlich auch grundsätzlich möglich bleiben – das wissen Sie –, genauso wie die landwirtschaftliche Nutzung keinen Eingriffstatbestand darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wir brauchen keine belehrenden Funktionäre der Bauernverbände, die meinen, uns darauf hinweisen zu müssen, dass Mensch und Tier nur miteinander leben können. Wir brauchen auch nicht die Belehrung, dass Vogelschutz nur durch die Arbeit von Bauern, Winzern und Forstleuten möglich ist.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Ich glaube das eigentlich schon. Ich wundere mich, wenn ich in der Region oder in der Kommune die örtlichen Auseinandersetzungen zwischen Vogelschutzverein, Landwirten und Winzern erfahre. Ich bin manchmal

schon irritiert. Wenn ich Ihre Ausführungen verfolge, wundert mich die Irritation zwischen den einzelnen Interessenvertretern nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn ich mir allerdings den Antrag der CDU anschau, dann wundert mich überhaupt nichts mehr. Im Grunde werden acht von Ihren Forderungen voll erfüllt. Die neunte ist eine reine Provokation. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, wer die Interessen der Landwirtschaft, der Weinbaubetriebe – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Frau Ebli, SPD:

– – und des Forstes ernsthaft vertreten will, muss ehrlich und aufrichtig sein. Allein das „C“ in Ihrem Namen macht Sie nicht zu natürlichen Schützern der Schöpfung.

Im Übrigen möchte ich Sie gern auf das achte Gebot aufmerksam machen und es Ihnen ganz besonders ans Herz legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hering das Wort.

Hering, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 1979 war der erste Beitrag der Europäischen Union zum Naturschutz. Er wurde unter dem Eindruck der Gefährdung der Vogelarten gefasst. Zielsetzung war – weil die Zielsetzung nur europaweit zu erreichen ist –, europaweit möglichst alle wild lebenden Vogelarten zu schützen.

Die Umsetzung ist zunächst europaweit sehr schleppend verlaufen. Erst nach Verabschiedung der FFH-Richtlinie und der Verpflichtung, die Gebietskulisse „Natura 2000“ auszuweisen, wurde von der Europäischen Union die Umsetzung der Richtlinie mit Aktivitäten in allen Mitgliedsländern angemahnt.

Herr Schmitt, man kann jetzt über den Weg streiten, wie eine solche Richtlinie in einem Bundesland umzusetzen ist. Man kann aber über eins nicht ernsthaft streiten, dass mit dem Stufenplan – den ich gern noch einmal erläutern werde – in Rheinland-Pfalz ein Weg für eine

möglichst breite Beteiligung der Betroffenen, sei es die Landwirtschaft, sei es der Eigentümer, sei es die Kommune, gefunden wurde.

Es wurde zunächst eine Expertengruppe des Landesamtes mit Unterstützung der Staatlichen Vogelwarte Rheinland-Pfalz/Hessen beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Vogelarten dieses Bundeslandes vorzunehmen und eine unverbindliche Materialsammlung bezüglich der Bestandsaufnahme und möglicher Gebiete, die später als Vogelschutzgebiete infrage kommen, zu erstellen.

Diese unverbindliche Bestandsaufnahme wurde dann im März letzten Jahres zunächst den Fachbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Stellungnahme übergeben, um fachlich zu der Materialsammlung der Experten Stellung zu nehmen. Dann wurden im Mai des vergangenen Jahres durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion die Landkreise und die kreisfreien Städte aufgefordert, Informationsveranstaltungen durchzuführen, über die Vogelschutzrichtlinie zu informieren, die Gebietskulissen, die unverbindliche Materialsammlung vorzustellen und die Betroffenen aufzufordern, Anregungen und Stellungnahmen abzugeben.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Es war ausdrücklich im Schreiben der SGD aufgeführt, dass alle Beteiligten zu den Informationsveranstaltungen einzuladen seien. Die Frist zur Stellungnahme wurde nicht auf Druck verlängert, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Europäische Union uns im Verfahren mitgeteilt hat, dass die Natura-Konferenz zeitlich verschoben wird und wir somit länger Zeit haben, diese Richtlinie umzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Version!)

Dass diese Beteiligung sehr breit durchgeführt wurde, dafür spricht die Tatsache, dass bis zum heutigen Datum über 600 qualifizierte Stellungnahmen, Anregungen mit zum Teil beachtlichem Hintergrundmaterial bei uns eingegangen sind, das uns behilflich ist.

Herr Schmitt, es ist auch falsch, wenn Sie sagen, wir hätten mit keinem Landwirt gesprochen. Zum einen waren viele Landwirte Teilnehmer bei den Informationsveranstaltungen. Wir haben dreimal mit den rheinland-pfälzischen Bauernverbänden des Nordens und des Südens sowie der Landwirtschaftskammer Gespräche geführt. Wir haben sie sehr frühzeitig über den Stufenplan informiert. Wir haben mit ihnen sehr eingehend unsere Richtlinien besprochen, und wir haben Hinweise der Bauernverbände in die Überarbeitung der Richtlinien mit aufgenommen. Wir haben mit den Bauernverbänden vereinbart, nachdem die Auswertung der 600 Stellungnahmen vorgenommen wurde, mit ihnen erneut ein Gespräch zu führen.

Herr Schmitt, ich muss auch sagen, dass die Bauernverbände und deren Vertreter dieses Verfahren verstanden, nachvollzogen haben und auch wissen, welche Konsequenzen die Ausweisung der Schutzgebiete hat.

Es wird dann Aufgabe der Experten sein, des Landesamtes, der Vogelschutzwerke, der Ministerialabteilung, die derzeit damit beschäftigt sind, die Auswertung der über 600 Stellungnahmen vorzunehmen, aus den unverbindlichen Gebietsvorschlägen die geeigneten Gebietsvorschläge herauszuarbeiten, die dann nach Abstimmung der beteiligten Ressorts nach Kabinettsberatung und vorheriger zugesagter erneuter Rücksprache mit den Bauernverbänden und Umweltverbänden auf Landesebene nochmals mit den Beteiligten besprochen werden.

Meine Damen und Herren, ich stelle Ihnen die Frage: Wie breiter soll man einen Beteiligungsprozess anlegen? Wie viel Stufen mehr sollte man noch in einen solchen Prozess mit einbauen? Wir sind mit dem Bundesland, das den breitesten Beteiligungsprozess gewählt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind auch froh, dass wir die vielen Informationsveranstaltungen auch mit Unterstützung der Mitarbeiter des Ministeriums – bei vielen Veranstaltungen waren auch Mitarbeiter des Ministeriums beteiligt – gemacht haben. Wir haben viele hilfreiche Anregungen bekommen, die wir jetzt in den endgültigen Gebietsvorschlag mit einarbeiten.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist auch falsch, wenn Sie sagen, dass mit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung unseres Bundeslandes behindert wird. Das Gegenteil ist richtig. Es gibt deutliche Signale der Europäischen Union, dass die zukünftige Förderkulisse, insbesondere im Modulationsprozess der Landwirtschaft, sich zukünftig verstärkt auf FFH- und Vogelschutzgebiete beziehen wird. Wir wollen unserer Landwirtschaft die Möglichkeit geben, dort, wo es sinnvoll und angebracht ist, von diesen Fördermitteln zu profitieren, auch in einer Fortentwicklung einer modernen, zukunftsentwickelten Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schmitt, Sie haben gesagt, Sie hätten sich mit dem Modell „Regenpfeifer“ beschäftigt. Wenn das richtig ist, dann wissen Sie auch, dass dieser Vogel darauf angewiesen ist, dass wir Landwirtschaft haben. Wir brauchen die Landwirtschaft in den allermeisten Vogelschutzgebieten, damit die zu schützenden Vögel weiter existieren können; denn die Vögel brauchen eine Kulturlandschaft, eine offene Landschaft, wir brauchen die Landwirtschaft als Partner zum Schutz der Vögel, zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir werden auf den Partner zugehen, weil wir ihn zum Schutz der Vogelwelt, den wir alle wollen, benötigen.

Wir haben einen Gestaltungsspielraum, wie wir die Schutzgebiete ausweisen. Wir werden den Weg über die Raumplanung wählen, weil das das unbürokratischste Verfahren ist, das am wenigsten Aufwand für die Landwirtschaft und die Kommunen hat. In aller Regel wird es keine Auflagen geben, die über die gute fachliche Praxis

in der Landwirtschaft hinausgehen, weil diese Vogelwelt, wie wir sie haben, die wir schützen wollen, die gerade wegen der momentan vorhandenen Landwirtschaft entstehen konnte, geschützt wurde. Diese Landwirtschaft wollen wir beibehalten. Also überspitzt ausgedrückt können Sie auch sagen: Vogelschutz ist ein Stück Schutz der momentan vorhandenen Landwirtschaft, wie wir sie haben und weiter in Rheinland-Pfalz haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen bei den Landwirten auch keine Ängste zu schüren; denn wir haben in der Koalitionsvereinbarung eine klare Aussage getroffen. Alle Nutzungseinschränkungen über die gute fachliche Praxis hinaus, die aufgrund von Auflagen des Naturschutzes erfolgen, werden in Rheinland-Pfalz ausgeglichen werden. Die Landwirte haben einen Vertrauensschutz. Auf diesen können sie sich bei dieser Landesregierung verlassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir setzen auf ein Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft. Wir werden dort, wo es Nutzungseinschränkungen in ganz geringen Fällen geben wird, auf vertragliche Vereinbarungen setzen. Sie wissen, dass die Landwirtschaft ein Stück weiter ist, als das in Ihren Anträgen zum Ausdruck kommt. Ich bin deswegen sehr optimistisch, dass wir in den allermeisten Fällen zu diesen freiwilligen Vereinbarungen kommen, die zu finanziellen Zuwendungen für die Landwirtschaft und auch zu einem verbesserten Vogelschutz in Rheinland-Pfalz führen.

Um zu einer der letzten Äußerungen zu kommen, die Sie gemacht haben, es würde – zumindest ist es in einigen Pressemeldungen zum Ausdruck gekommen – die strukturelle Entwicklung der Gemeinden durch Ausweisung von Vogelschutzgebieten eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Kriterien vor Augen führt, die wir anlegen, dann ist die Geeignetheit eines Gebiets in der Regel dann nicht gegeben, wenn es sich um ein Siedlungsgebiet handelt, weil die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass hier geeignete Gebiete vorliegen, um dauerhaft wild lebende Vögel zu schützen.

Deswegen werden in dem bearbeiteten Gebietsvorschlag die Siedlungsgebiete in der Regel herausgenommen sein. Auch ein Gewerbegebiet wird sich in der Regel nicht als Vogelschutzgebiet eignen.

Dort, wo eine weitere strukturelle Entwicklung möglich ist, da wird dies auch in einem Vogelschutzgebiet möglich sein, nachdem der entsprechende Abwägungsvorgang vorgenommen wurde. Auch das lässt die Vogelschutzrichtlinie zu, wenn man sie genau liest.

Meine Damen und Herren, um zum Schluss noch einmal zusammenzufassen: Wir wollen in Rheinland-Pfalz die Vogelschutzgebiete zügig ausweisen, um den Kommunen und den beteiligten Eigentümern Planungssicherheit zu geben. Um unseren Beitrag zum Naturschutz und auch zum partnerschaftlichen Miteinander für unsere

Landwirtschaft zu leisten, werden wir, ohne uns von Ihnen irritieren zu lassen, dies entsprechend dem Stufenplan in einem Miteinander in der Landesregierung zügig abwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt. – Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man jemanden bewusst missverstehen will, dann tut man dies. Ich habe Folgendes gesagt, und ich will folgende drei Punkte, weil sie für mich wichtig sind, nennen:

1. Die CDU und ich persönlich bekennen uns eindeutig zum Vogelschutz und zur Ausweisung von sinnvollen Vogelschutzgebieten. Nichts anderes habe ich gesagt, und ich bitte, das im Protokoll nachzulesen.

2. Ich lege Wert darauf zu betonen, wenn das, was der Staatssekretär jetzt gesagt hat, von Anfang an so klar gewesen wäre, hätten die Kommunalpolitiker der SPD nicht gemeinsam mit uns und mit den Spitzenverbänden vor Ort dagegen protestiert.

(Beifall der CDU)

Entschuldigung, die Leute, die irre machen wollen, wenn sie sich gegen ihre eigene Landesregierung stellen und sagen, so geht man mit uns nicht um, das sind doch nicht alles Dummköpfe. Es geht nur um das Verfahren, nicht um den Inhalt, und deswegen – darauf lege ich Wert – ist das auch keine Unterstellung. Wenn ich so etwas wollte, dann würde ich sagen, das ist schon ein bisschen böswillig, oder man will es so nicht.

Ich habe gesagt, Vogelschutz ja, und nichts anderes haben Sie – Sie können Ihre Polemik weglassen –, Herr Hohn, gesagt, als dass die Bauern Klarheit über das brauchen, was sie dürfen und können.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Wir selbst haben ein Gutachten gemacht und eine Entschädigung dort gefordert, wo es notwendig ist. Wir Bauern wollen Vogelschutz, aber wir wollen auch, dass wir in Zukunft bewirtschaften können. Wenn ein Milchvieh haltender oder ein Mais anbauender Betrieb nicht mehr bewirtschaften dürfte – die Frage konnte von Ihren Leuten nicht beantwortet werden –,

(Zuruf des Staatssekretärs Hering)

dann muss eine klare Aussage darüber erfolgen, ob er eine Entschädigung bekommt, ja oder nein.

Von dem berühmten Managementplan, ich sage Ihnen, in allen Details, ich habe mich persönlich, weil ich unmittelbar betroffen bin, mit keiner anderen Sache, und da lasse ich mir durch dumme, halbwissende Bemerkungen nichts sagen, das ist mir zu dumm, – – –

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl! –
Schnabel, CDU: Sehr richtig,
bravo!)

Auf dem Niveau diskutieren wir das nicht. Das können Sie vor Ort, und dann diskutieren Sie mit mir und mit den Betroffenen.

Es geht mir nur um diesen Punkt, und jetzt, Herr Staatssekretär, sagen Sie bitte zu – Sie werden bis April, wenn ich das richtig sehe, im Kabinett diese Entscheidung treffen; April, Mai, das ist mir egal, es kommt auf einen Monat nicht an –, dass vorher außer den Spitzenverbänden – mir reicht es nicht allein, dass der Bauernverband in der Spitze informiert ist – auch die Eigentümer vor Ort noch einmal die Chance erhalten, umfassend informiert zu werden.

Wer macht diese Information vor Ort? Führen Sie die durch, da der Bauernverband dies nicht macht? Ich bin zufrieden, wenn dies erfolgt und wenn eine klare Aussage darüber getroffen wird, was dürfen wir, was können wir. Dann können wir die Menschen mit für den Vogelschutz einspannen. Alles andere ist kontraproduktiv.

Ich sage es noch einmal, Vogelschutz ja, mit den Betroffenen im Gespräch. Anders ist es nicht machbar. Grenzt die Bauern bitte nicht aus. Das hilft dem Vogelschutz überhaupt nicht – im Gegenteil.

Das war meine Aussage und die Botschaft. Wer darin etwas anderes sieht, den verstehe ich dann wirklich nicht mehr. Mir ging es um das Verfahren, und das ist bisher nicht so gelaufen, wie ich mir das vorstelle.

Ich bedanke mich, und ich hoffe, dass Sie dazu noch eine klare Aussage treffen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die weitere Behandlung.

Die Besprechung der Großen Anfrage der CDU, „Umsetzung der Vogelschutzrichtlinien in Rheinland-Pfalz“, hat mit dieser Debatte ihre Erledigung gefunden.

Soll der Antrag der CDU, „Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/409 –, an den Ausschuss überwiesen werden, oder soll direkt abgestimmt werden?

(Jullien, CDU: Ausschuss!)

Er soll an den Ausschuss überwiesen werden. – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Es gibt keine Gegenstimmen.

Der Antrag der Fraktion der CDU, „Ausweisung von Vogelschutzgebieten in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/409 –, und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP, „Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie“ – Drucksache 14/433 –, werden an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.

Damit kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz
und des Fraktionsgesetzes
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/663 –
Erste Beratung**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zusätzlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diäten: Das ist sicherlich eine Frage, die die Presse interessiert, und eine, die wir jährlich diskutieren müssen – die nicht vergnügungssteuerpflichtig ist –, weil das Parlament nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts selbst dafür zuständig ist, die Bezüge festzulegen und auch die Änderung des Fraktionsgesetzes vorzunehmen.

(Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

Man kommt sich beobachtet vor, wie in einem Nymphensittichkäfig, wo jeder darauf schaut, was passiert denn alles. Gläsern soll das sein. Ich denke, es ist gut, dass dies beobachtet wird, weil wir uns in keiner Weise scheuen müssen,

(Itzek, SPD: Wir haben nichts
zu verbergen!)

für das, was wir arbeiten, auch zu stehen, und für das, was wir in der Demokratie darstellen, nämlich das Parlament, einzustehen, sodass wir vernünftig arbeiten können.

Mich freut besonders, dass wir mit drei Fraktionen, nämlich der FDP, der CDU und der SPD, einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen können. Ich wäre natürlich glücklich wie ein Nymphensittich, wenn die GRÜNEN auch mitgemacht hätten.

(Beifall der SPD –
Itzek, SPD: Frau Thomas!)

Leider ist das nicht der Fall, weil wir zugegebenermaßen unterschiedliche Auffassungen haben – insbesondere

die Kollegin Grützmacher wird dies gleich vortragen – bei der Frage der rechtlichen Einschätzung der Pauschalen, wo man in der Tat – Frau Grützmacher hat leidvolle Erfahrungen mit der Verfahrensdauer des Bundesverfassungsgerichts erleben müssen – sagen kann: Das ist nicht gerechtfertigt.

Den Schluss hat im Übrigen auch die Diätenkommission, die vom Landtag in Schleswig-Holstein eingesetzt war, gezogen. Aber sie hat dies zusammengepackt mit einem ganzen Konzept, wie man Diäten insgesamt neu strukturiert, im Übrigen auch erhöht – das gehört zur Wahrheit dazu, erheblich erhöhen würde – und dann diese Veränderung umsetzt.

Wir haben bei den Vorberatungen hierzu die Auffassung gehabt, da steigen wir dieses Mal nicht ein. Wir haben die Pauschalen unberührt belassen; die bleiben stehen, wie sie sind. Wir haben Vorschläge gemacht, die dahin gehen, dass wir im Fraktionsgesetz Änderungen vornehmen, die wir für sinnvoll erachten. Beispielsweise dadurch, dass für die Dauer von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen den Fraktionen zeitlich begrenzt ein Budget zusteht, mit einem Mitarbeiteranteil von einem Drittel, das dann dazu dienen kann, dass man besser arbeiten kann.

Das gilt auch für die Ausstattung der Abgeordneten. Wir haben das Konzept entwickelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten bis zum Ende der Periode auf eine volle Stelle aufgestockt werden sollen, um uns im Kontext des Parlamentarismus besser gegen Regierungen, besser im Mediengeschäft und in anderen Bereichen, wo wir Flagge zeigen müssen, behaupten zu können.

Die Diätenerhöhung selbst, wie auch die der Fraktionszuschüsse, halten wir mit dem vorgeschlagenen Rahmen, nämlich 2,3 % bei den Diäten und 2,9 % bei den Fraktionszuschüssen, für angemessen, wenn wir uns den Bericht des Präsidenten zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anschauen. Wir werden die Zeit der Beratung in den entsprechenden Ausschüssen haben – auch das alles offen, sichtbar und bestens zu sehen – und dann im nächsten Plenum im März darüber berichten.

Wenn morgen vielleicht in der einen oder anderen Zeitung steht, dies solle unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen, da das Gesetz spät eingebracht worden sei, so ist dies nicht der Fall. Der Schein trügt. Wir haben uns bemüht, es noch in dieses Plenum einzubringen, damit alle Fristen in jeder Form laufen können und es im Plenum im März entsprechend beraten werden kann. Ansonsten hätten wir im März Fristen verkürzen müssen, da im Februar keine Plenarsitzung stattfindet.

Ich empfehle die Zustimmung zu den entsprechenden Gesetzentwürfen und freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder steht im Plenum das Thema des Abgeordneten- und Fraktionsgesetzes zur Diskussion und Beratung an. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Aufgabe besteht nicht vordergründig darin, dass wir uns mit uns selbst beschäftigen, sondern es ist eine Aufgabe, die uns vom Gesetzgeber übertragen worden ist. Ich sage sehr deutlich, wir haben dies auch aus Verantwortung gegenüber dem Parlament und vor allen Dingen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu tun.

Insoweit ist auch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zu der Regelung der Entschädigung für die Abgeordneten zu berücksichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt:

„Die Entschädigung der Abgeordneten muss der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung und des mit diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Ranges gerecht werden.“

Wenn wir diesen gesetzlichen Auftrag gewissenhaft und verantwortlich wahrnehmen wollen, sind wir auch gehalten, dies in offener und transparenter Weise zu tun, für jedermann nachvollziehbar über Zahlen und Beträge zu sprechen und dies nicht nur verantwortungsbewusst, sondern auch selbstbewusst gegenüber allen zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher gibt es für uns überhaupt keinen Anlass, mit irgendwelchen Zahlen oder Beträgen hinter dem Berg zu halten. Vielmehr ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, in offener und demokratischer Weise heute an dieser Stelle über Zahlen, Beträge und auch Auswirkungen dieser vorzunehmenden Anpassungen zu sprechen.

Meine Damen und Herren, worum geht es im Einzelnen?

Im Entwurf dieses Gesetzes, das von den Fraktionen der Regierungskoalition und der CDU vorgelegt wird, wird eine Änderung dergestalt beabsichtigt, dass die Entschädigung gemäß § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes um 2,3 % erhöht werden soll. Man kann trefflich darüber streiten, ob dies der richtige Ansatz ist oder sein könnte, ob es etwas mehr oder weniger sein könnte, ob sich diese Erhöhung an die allgemeine Einkommensentwicklung anlehnt, ob sie in Anlehnung an die Tarifierwartungen und -anhebungen im öffentlichen Dienst gekoppelt ist oder mehr oder weniger die Richtschnur das sein soll, was von den Gewerkschaften derzeit gefordert wird und was wir in den nächsten Tagen noch deutlich dazu hören werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, letztlich sind wir es, die zu entscheiden haben. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen. Vor dem Hintergrund, dass sich

laut Angaben des Statistischen Bundesamts die Lebenshaltungskosten im zurückliegenden Jahr um 2,5 % erhöht haben, ist die beabsichtigte Anhebung um 2,3 % als angemessen und maßvoll zu bezeichnen.

Des Weiteren geht es bei der Änderung dieses Gesetzes um Erstattungen, die an die Fraktionen zu leisten sind. Dabei wird eine Anpassung um 2,9 % vorgeschlagen. Meine Damen und Herren, wer sich intensiv damit beschäftigt, was mit diesen Fraktionszuschüssen oder mit den Geldern, die den Fraktionen zufließen, geschieht, der wird feststellen, dass fast 90 % der den Fraktionen zur Verfügung stehenden Mittel für Personalkosten aufgewendet werden müssen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manchmal auch für Fußballbroschüren!)

– Frau Grützmaker, Sie haben nachher Gelegenheit, auch Ihre Gründe darzulegen.

Wenn wir zusätzlich noch sehen, dass auch in diesem Bereich eine Tarifierhebung zu berücksichtigen ist, so ist es nicht mehr als eine Anpassung an das, was mit gestiegenen Personalkosten einher geht. Der verbleibende Teil dieser nicht durch Personalkosten abgedeckten Zuschüsse sind ca. 10 %, die mehr oder weniger für die parlamentarische und politische Arbeit der Fraktionen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, insoweit wird auch von unserer Fraktion begrüßt, dass wir nunmehr beabsichtigen, die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern stufenweise bis zum Ende der Legislaturperiode dergestalt anzupassen, dass zum 1. August 2002 eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wöchentlich bis zu 27,5 Stunden beschäftigt werden kann und wir ab dem 1. August 2005 letztlich das erreichen, was für unser Mandat und die damit verbundene Verantwortung notwendig ist, nämlich die Beschäftigung einer Vollzeitkraft mit einem Stundenanteil von 38,5 Stunden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bürger Nähe und Ansprechpartner der Bürger bedeutet auch Präsenz vor Ort. Insoweit sind wir das den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die uns gewählt haben und uns mit diesem Mandat beauftragt haben. Um diese Bürger Nähe und eine umfassende Wahrnehmung des Mandats zu gewährleisten, ist diese stufenweise Anhebung und Aufstockung notwendig und erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die wichtigsten Änderungen, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind. Ich kann in einer ersten Bewertung dazu sagen – die weiteren Beratungen werden wir im Ausschuss zu führen haben –, dass diese vorgesehenen Änderungen als angemessen, vertretbar und maßvoll zu bezeichnen sind.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion werden keine unangemessenen und überhöhten Forderungen gestellt. Was dieser Gesetzentwurf vorsieht, steht im Einklang mit unserer Verantwortung gegenüber dem Parlament und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Insoweit möchte ich noch einmal betonen, dass die

CDU-Fraktion nicht von überzogenen Ansätzen redet. Diese Ansätze sind notwendig und erforderlich, um eine ordnungsgemäße und pflichtbewusste Wahrnehmung des Mandats auszuüben. Sofern es hierzu noch entsprechende Anpassungen oder Korrekturen geben sollte, wird dazu in den Beratungen im entsprechenden Fachausschuss noch genügend Zeit zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch zwei Worte zu dem sagen, was nachher sicherlich von den GRÜNEN wieder vorgetragen wird. Wenn wir die Protokolle der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema lesen, können wir davon ausgehen, dass es auch heute wiederum dazu kommt, dass Sie gerade im Bereich der Anpassung der Grunddiäten nicht mit uns übereinstimmen werden. Ich bitte aber darum, dies entsprechend seriös und redlich zu begründen

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir immer getan!)

und nicht den Vorwand anzuführen: Wir sind einfach nur dagegen, weil es ohnehin dazu führen wird, dass wir an diesen Erhöhungen mit partizipieren.

(Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein! Das ist eine Frechheit, Herr Jullien! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber jetzt unseriös, Herr Jullien!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insoweit bitte ich darum, diese Diskussion seriös und redlich zu führen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, die CDU-Fraktion begrüßt, dass wir die derzeit geltenden Wegstrecken- und Entschädigungspauschalen nicht ändern. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, werden aber das, was im Gesetzentwurf zu Änderungen im Fraktions- und im Abgeordnetengesetz vorgesehen ist, in selbstbewusster und verantwortungsbewusster Weise auch weiterhin zum Ausdruck bringen und es in die Beratungen mit einfließen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Jullien, Sie haben von Seriosität geredet. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir heuchlerisch wären, weil wir die Erhöhung in den letzten Jahren abgelehnt hätten, aber trotzdem das Geld nehmen würden, dann bitte ich Sie, neh-

men Sie zur Kenntnis, dass wir das Geld nehmen müssen.

(Mertes, SPD: Und abgeben
müssen!)

In den meisten Fällen haben wir in der letzten Zeit dann auch versucht, von den Zuschüssen, die gekommen sind, Initiativen zu unterstützen.

(Itzek, SPD: Welche?)

Den Vorwurf können Sie uns wirklich nicht machen, meine Damen und Herren.

Wie jedes Jahr beschäftigen wir uns mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes. Allerdings sind die Änderungen in diesem Jahr umfangreicher und teurer als sonst. Zunächst einmal sind die Geldleistungen an die Fraktionen zu nennen, die um 2,9 % steigen sollen. Prinzipiell halten wir es für notwendig, die Geldleistungen jährlich zu erhöhen, weil dies vor allem Personalmittel sind und damit Tarifierhöhungen aufgefangen werden sollen. Allerdings kommt in diesem Jahr noch ein weiterer Vorschlag hinzu, was schon gesagt wurde, dass die Fraktionen nämlich zusätzliche Mittel für den Fall erhalten, dass Enquete-Kommissionen oder Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden. Wir halten diesen Vorschlag mit zusätzlichen Mitteln für ganz sinnvoll, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in den Koalitionsvereinbarungen drei Enquete-Kommissionen angekündigt wurden.

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich nicht einfach um Fragen des Liebeslebens von Nymphensittichen,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

sondern das sind wirklich sehr umfangreiche Themen, wie die Zukunft der Arbeit, die sicher nicht in ein paar Monaten abgehandelt werden können.

(Itzek, SPD: Haben Sie etwas
gegen Sittiche?)

– Man braucht aber dazu keine zusätzlichen Mittel. Für uns besteht die Frage, ob wir angesichts der Knappheit der Haushaltsmittel wirklich beides vertreten können, nämlich auf der einen Seite die Erhöhung der Fraktionszuschüsse und auf der anderen Seite die Leistungen für Enquete-Kommissionen oder Untersuchungsausschüsse.

Meine Damen und Herren, im Fraktionsgesetz ist noch eine weitere Änderung geplant, worauf noch niemand eingegangen ist. Es geht um § 6, nämlich um die Rückerstattung von Leistungen, also das Geld, das die Fraktionen zurückzahlen müssen, wenn der Rechnungshof feststellt, dass diese Gelder nicht zweckentsprechend verwandt wurden. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir das jetzt ändern sollten. Es ist nicht, wie es dort steht, eine Sonderregelung, sondern die Regelung, dass zweckwidrig verwandte Mittel nach Vorlage der Fraktionsrechnung zurückzahlen sind, gibt es in fast allen anderen Bundesländern. Es ist also keine Sonderregelung für Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, auch im Abgeordnetengesetz gibt es mehrere Neuerungen. Es wurde schon gesagt, es dreht sich zunächst um die Ausweitung der Tätigkeitsbereiche der Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die zusätzliche Aufgaben wahrnehmen sollen, die der Unterstützung der Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihres Amtes dienen.

(Itzek, SPD: Abgeordnetenmitarbeiter!)

– Ja, Abgeordnetenmitarbeiter. Dies steht im Abgeordnetengesetz.

(Itzek, SPD: Es ist ein Unterschied zwischen Wahlkreis und Abgeordneten!)

Damit wird der zeitliche Umfang dieses Arbeitsplatzes entsprechend in vier Stufen erhöht. Das ist etwas Neues, wie ich gesagt habe. Der zeitliche Umfang wird von jetzt 24 Stunden pro Woche auf 38,5 Wochenstunden im Jahr 2005 erhöht. Wir stehen diesem Vorschlag zurückhaltend gegenüber, vor allem vor dem Hintergrund der engen Haushaltslage. Immerhin wird uns dies im nächsten Jahr 350.000 Euro kosten, wenn alle ab August diesen neuen Schritt gehen. In der Endstufe wird es uns dann pro Stelle 900.000 Euro kosten.

Meine Damen und Herren, last but not least möchte ich noch zur Frage der Diätenerhöhung kommen. Sie wissen, dass wir unsere Zustimmung oder Ablehnung der Erhöhung von Diäten seit langem von Veränderungen in der Struktur des Abgeordnetengesetzes abhängig gemacht haben, Veränderungen, die vor allem darauf hinauslaufen, Pauschalen abzuschaffen, die vor allem aber auch das Ziel haben, die Entschädigungen, die so genannten Diäten der Abgeordneten, transparenter zu machen. Das Prinzip der Gleichbehandlung der Abgeordneten mit jedem normalen Steuerbürger sollte verankert werden. Meine Damen und Herren, wir haben in verschiedenen Debatten im Landtag und in den Ausschüssen erkannt, dass es im Hause bei allen Fraktionen Abgeordnete gibt, die diese Gedanken befürworten. Wir geraten dabei allerdings immer wieder an die Grenze unserer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten durch das Einkommensteuergesetz, das ein Bundesgesetz ist.

Meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, vielleicht wäre es möglich, dass wir vom rheinland-pfälzischen Landtag aus eine gemeinsame Initiative in Richtung Berlin starten, dass dort dieses Quasiverbot der Absetzung von Werbungskosten für Abgeordnete aus dem Einkommensteuergesetz gestrichen wird.

Meine Damen und Herren, bis zur Diskussion des Abgeordnetengesetzes im Ausschuss werden wir unsere Vorstellungen konkretisieren. Wir hoffen dann sehr auf Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Ganz bestimmt nicht!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmaker, ich möchte in aller Kürze wenige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen machen.

Bei der Frage der Rückzahlung zweckwidrig ausgegebener Mittel wollen wir nicht, dass zweckwidrig verwandte Mittel nicht mehr zurückgezahlt werden, sondern wir wollen den Automatismus so haben – wobei klar ist, dass man darüber trefflich streiten kann –, dass es so wird, wie es in allen anderen Bereichen auch ist, nämlich eine oberste Landesbehörde oder ein Ministerium die entsprechenden Aufforderungen umsetzt. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz wird dies in Ergänzung der BGB-Bestimmungen über die ungerechtfertigte Bereicherung so vorgeschlagen. Mehr ist nicht beabsichtigt. Dies soll im Licht der Öffentlichkeit geschehen und nicht im Bereich irgendwelcher eventuell vorhandener Unterstellungen oder sonstigem. Das ist nicht der Fall.

Natürlich haben wir über die Frage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv gesprochen und diskutiert, ob es in Zeiten knapper Haushalte vertretbar ist, eine Ausweitung vorzusehen. Wir waren der Auffassung, dass es vertretbar ist, Ausweitungen vorzusehen, auch geboten, weil natürlich gerade auch in solchen Zeiten die Arbeit der Parlamentarierin und des Parlamentariers gefragt ist. Sie sollen Kreativität entwickeln, wie wir unser Land weiterbringen und wie wir mit solchen Finanzsituationen umgehen. Daher fällt mehr Arbeit auf der Mitarbeiterseite an. Es soll nicht nur eine Schreibkraft bei gleicher Dotierung sein, sondern es soll die Möglichkeit zur unterstützenden Arbeit gegeben sein. Wer hätte nicht schon bei seinem Mitarbeiter die Chance genutzt, eine Internetrecherche zu machen, um ein Problem vernünftig bearbeiten zu können oder Ähnliches. Das ist die Zielrichtung, die wir für vertretbar halten. Wir werden diese Frage sicher entsprechend im Ausschuss vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr stehen wir vor der Notwendigkeit, das Abgeordnetengesetz und das Fraktionsgesetz zu ändern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass wir vor der Notwendigkeit stehen, weil wir keine andere Chance haben. Wir sind verpflichtet, dies zu tun. Es ist kein Privileg, sondern es ist eine Belastung. Auch uns wäre

es lieber, wir hätten ein Gremium, das außerhalb des Parlaments stünde und uns diese Entscheidung abnehmen würde. Wir müssen uns aber dieser Entscheidung stellen. Das bedeutet, dass wir auch verpflichtet sind, zu angemessenen Lösungen zu kommen.

Der Vorschlag, die Entschädigung der Abgeordneten um 2,3 % zu erhöhen, ist angemessen. Wir stehen vor der Verpflichtung, nicht unangemessen zu erhöhen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Abgeordnetenentschädigung als Ganzes so in Ordnung ist, dürfen wir weder unangemessen erhöhen noch unangemessen darunter liegen. Wir müssen den Punkt finden, der genau richtig ist, was nicht immer ganz einfach ist. Es gibt aber statistische Grundlagen und Unterlagen, die von der Landtagsverwaltung erarbeitet wurden.

Ich erinnere dran, dass wir das letzte Mal um 1,9 % erhöht haben, dass aber die Lebenshaltungskosten wesentlich stärker gestiegen sind. Auch das sollte man einmal in der Öffentlichkeit sagen. Die Erhöhung um 2,3 % ist also angemessen.

Die Arbeitszeit bzw. der zeitliche Umfang – dies wurde schon dargestellt –, der uns im Hinblick auf die Arbeit der Mitarbeiter zur Verfügung steht, soll in mehreren Stufen bis 2005 so erhöht werden, dass jedem Abgeordneten eine Mitarbeiterstelle als Ganzes zur Verfügung steht. Das ist notwendig, weil wir eine angemessene Unterstützung auch in unseren Wahlkreisen für die Wahrnehmung unseres Mandats brauchen.

Jetzt kommen wir zu der immer wieder angeführten Pauschale. Frau Grütmacher, Sie haben selbst dargelegt, dass wir im Augenblick keine Chance haben, das in allen Fraktionen gleichermaßen vorhandene aber unterschiedlich gewertete Problem zu lösen. Wenn dies so ist, verstehe ich die GRÜNEN nicht. Sie können dies doch nicht als Argument vor sich hertragen und somit die Diätenerhöhung, die Sie im Prinzip mittragen, ablehnen. Damit täuschen Sie doch die Öffentlichkeit, indem Sie ein falsches Argument vorhalten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, damit fordern wir Sie zu
ersten Schritten auf!)

– Bitte?

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ihren Vorschlag nehmen Sie als Argument, der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 2,3 % nicht zuzustimmen. Damit täuschen Sie etwas die Öffentlichkeit. Das ist nicht notwendig. Sie können ganz deutlich sagen, dass wir hier einen Konsens haben, an dieses Problem heranzugehen. Tragen Sie doch einmal in der Öffentlichkeit diese Entscheidung über die Diätenerhöhung mit, die Sie im Herzen befürworten.

Meine Damen und Herren, zur Erhöhung der Geldleistungen an die Fraktionen wurden die Gründe schon dargestellt. Man erachtet einen höheren Prozentsatz für notwendig. Die Personalkosten steigen in einem etwas höheren Ausmaß für die Fraktionen. 2,9 % sind mit

Sicherheit nicht zu hoch gegriffen. Es ist auch richtig, dass wir für die Arbeit in den Enquete-Kommissionen, die wir sehr ernst nehmen wollen und müssen, zusätzliche Arbeitskraft zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Enquete-Kommissionen sind eine ganz entscheidende Grundlage für unsere Arbeit in dieser Legislaturperiode.

Zum Fraktionsgesetz gibt es zwei Änderungen. Bei § 3 ist die Flexibilisierung bei der Verwendung von Rücklagen überfällig. Das Vorhandene ist nicht zeitgemäß. Es ist klar, dass wir in unseren Wirtschaftsplänen nicht notwendigerweise gezwungen sein müssen, das umzusetzen, was man im Jahr zuvor als richtig erachtet hat. An dieser Stelle wird ein Stück mehr Flexibilität benötigt. Diese wird durch die Änderung des § 3 ermöglicht.

Herr Kollege Hartloff hat es schon dargestellt, bei § 6 gibt es kein Missverständnis. Natürlich wird es auch weiterhin bei Auftreten solcher Fälle Rückerstattungen geben. Es geht nur um die Klarstellung, dass die allgemeinen verwaltungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten. Nach unserer Einschätzung ist das die Veränderung, die vorgenommen wird. Dazu stehen wir. Selbstverständlich werden wir wie die CDU und die SPD der Änderung des Fraktionsgesetzes und des Abgeordnetengesetzes zustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Kuhn, es kann so nicht stehen bleiben. Sie haben in den Raum gestellt, wir würden die Öffentlichkeit mit unserer Argumentation täuschen, es wäre typisch für die GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Ich will Ihnen etwas auch zur Geschichte sagen. Sie wissen genau, es gab vor vielen Jahren eine Klage beim Bundesverfassungsgericht von Frau Abgeordneter Friedel Grütmacher. Diese richtet sich gegen viele verschiedene Punkte des rheinland-pfälzischen Abgeordnetengesetzes. Bevor diese Klage nicht entschieden wurde, haben wir genau mit dieser Argumentation an verschiedenen Punkten das Abgeordnetengesetz kritisiert. Die Entscheidung kam erst letztes Jahr. Wenn wir diese Argumentation verfolgen, dann werden wir auch an einzelnen punktuellen Änderungen mit einem Änderungsantrag nicht das gesamte Gesetz mit unserer Zustimmung absegnen, gegen das gerade eines unserer Mitglieder beim Bundesverfassungsgericht geklagt hat.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir haben unsere Forderungen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in verschiedenen

Punkten konkretisiert. Es geht nicht nur um die Steigerungsrate, um die Handhabung der Pauschalen, um die Frage der Höhe und Gestaltung der Diäten und Abgeordnetenentschädigung, sondern es geht auch um die Frage, welche zusätzlichen Leistungen oder welche zusätzlichen Bezahungen sollen oder können einzelne Abgeordnete in bestimmten Funktionen noch zusätzlich erhalten. Zu diesen Punkten wollen wir in diesem Jahr und in dieser Situation Änderungsvorschläge vorbringen.

Ich komme zur Frage der Pauschale oder Behandlung wie jeder normale Steuerzahler, wie jede normale Steuerzahlerin. Das hat Frau Grützmacher gesagt. Es gibt Einschränkungen für Abgeordnete. Das ist ein Quasi-Verbot im Einkommensteuergesetz. Das können wir – wie Sie – so hinnehmen. Ich könnte auch sagen, Sie ändern nichts, weil Sie sich auf das Einkommensteuergesetz verlassen, das Ihre Freunde und Freundinnen im Bundestag nie ändern. Wir haben Vertreter in diesem Hause in vielen Fraktionen gehabt, die unsere Intention einer Normalisierung und eine solche Veränderung unterstützen.

Wir könnten gemeinsam mit einer entsprechenden Entschließung, mit einer entsprechenden Initiative an den Bundestag herantreten, Sie an Ihre Fraktion, wir an unsere Fraktion usw. Damit wären wir ein ganzes Stück weiter. Das ist eine Gestaltungsmöglichkeit, die wir haben, ohne dass wir dieses Gesetz konkret ändern können. Wir werden Ihnen noch Vorschläge unterbreiten, wie wir andere Gestaltungsmöglichkeiten ausnutzen können. Das hat nichts mit Täuschung der Öffentlichkeit zu tun, nichts mit Zurückziehen auf irgendwelche bequeme Positionen, sondern das hat etwas mit Standfestigkeit zu tun, Herr Kuhn.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Kollege Kuhn erwidert auf die Kurzintervention.

Abg. Kuhn, FDP:

Liebe Frau Kollegin, wir haben schon mehrere Jahre dieses Verfahren. Jedes Jahr wurde deutlich gemacht, dass Kooperationsbereitschaft in dieser Frage besteht. Wenn Sie einen Vorschlag machen, wie wir bei der Pauschale weiterkommen, ist das in Ordnung. Sie machen jetzt einen Vorschlag, der nicht einmal abgelehnt worden ist. Es ist nicht mehr als ein Vorschlag; dennoch lehnen Sie die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 2,3 % ab. So habe ich Sie verstanden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe gesagt, wir bringen einen
Änderungsantrag ein!)

Sie koppeln dieses mit der Frage der Pauschale. Sie erwecken aber gleichzeitig den Eindruck in der Öffentlichkeit, als wären Sie auch gegen die Erhöhung der

Abgeordnetenentschädigung. Dann erzählen Sie noch von Spenden und Gutherzigkeit und sonst etwas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissen Sie, die Öffentlichkeit ist nicht
so missverständlich wie Sie!)

Das ist etwas, was mich am allermeisten an Ihnen ärgert.

(Beifall bei der FDP)

Keiner von uns wird sagen, wie viel er spendet. Meinen Sie, die Kollegen spenden nicht? Sie tragen das vor sich her. Sie sagen in der Öffentlichkeit, wir wollen es eigentlich nicht, insgesamt nehmen Sie es, Sie müssen es nehmen. Dann erzählen Sie noch der Öffentlichkeit, dass Sie spenden. Ich erspare mir dieses, weil ich es auch nicht für anständig halte, hier darzulegen, wie viel jeder einzelne Abgeordnete auch der anderen Fraktionen spendet, ohne dies an die große Glocke zu hängen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei SPD und CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz und des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überweisen. Weitergehende Vorschläge sehe ich nicht.

Wir stimmen darüber ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Abfallbilanz Rheinland-Pfalz 2000
Besprechung des Berichts der
Landesregierung (Vorlage 14/255)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/313 –**

Die Fraktionen haben sich dahingehend verständigt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Unterrichtseinheit „Schülerwahlen“
an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/242 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/496 –**

Wird eine Berichterstattung gewünscht? –

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

– Nein. Vereinbart worden ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion.

Frau Morsblech, Sie haben für die Antrag stellende Fraktion das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den Aufgaben, die sich uns auch in Rheinland-Pfalz im Rahmen der PISA-Studie stellen, liegen auch die Ergebnisse einer zweiten, etwas weniger beachteten Studie vor, nämlich der „civic education study“ der „international association for the evaluation of educational achievement“. Das ist ein toller Zungenbrecher. Es geht aber grundsätzlich darum, dass in 28 Ländern die politische Bildung, der Stellenwert der politischen Bildung in der Schule und die Einstellung von 14- bis 15-jährigen Jugendlichen zu politischem Engagement und zur Demokratie erfasst wurden. Insgesamt wurden 94.000 Jugendliche befragt, in Deutschland knapp 4.000. Die Ergebnisse gibt es schon in englischer Sprache. Bei meinem Englisch heute erspare ich Ihnen dies. In deutscher Sprache liegen die dann im Februar vor. Ich kann aber schon ein paar Ergebnisse nennen:

67 % der deutschen Achtklässler wollen als Erwachsene zur Wahl gehen. 68 % lesen manchmal Artikel über das, was in Deutschland passiert. Das kann man jetzt als überdurchschnittlich betrachten, wenn man sich die Wahlbeteiligung ansieht. Damit liegt aber Deutschland auch in der zu erwartenden politischen Aktivität der Jugendlichen ganz hinten im internationalen Durchschnitt.

Ein interessantes Ergebnis der Studie ist – zentriert auf die Schule –: Wenn sie in Entscheidungsprozesse oder politische Diskussionen an ihren Schulen stärker einbezogen werden und dazu angeregt werden, sind sie automatisch auch erheblich mehr an Politik interessiert.

(Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bravo!)

– Ja richtig, darum geht es hier. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Allerdings liegt Deutschland auch in dieser Studie, was diese Möglichkeiten betrifft, leider relativ weit zurück. Deutsche Bildungsexperten kom-

mentieren in den ersten Kommentaren diese Ergebnisse erst einmal so, dass gerade der Sozialkundeunterricht – ich denke, das wissen wir alle – anspruchsvoller werden muss, aber auch erheblich handlungsorientierter werden müsste. Das wird sich im Ländervergleich aber sicherlich auch noch einmal unterschiedlich betrachten lassen.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Gerade wenn wichtige Ergebnisse wie Wahlen anstünden, müsste auch automatisch vom Lehrplan abgewichen und diese wichtigen Ereignisse aktiv und interessant im Unterricht aufbereitet werden. Wir kennen die Shell-Studie. Die hatten wir das letzte Mal auch schon als Beispiel für die Diskrepanz gerade zwischen Parteien und Politik und Schülerinnen und Schülern. Wir kennen die Wahlbeteiligung bei den Erst- und Jungwählern bei den letzten Landtagswahlen.

Mit dem vorliegenden Antrag „Schülerwahlen“ – das wird sicher gleich wieder die Kritik sein – ist sicherlich nicht alles getan, um diese Missstände zu beseitigen und den Wert und das Ansehen von Demokratie bei jüngeren Menschen auf den Stand zu heben, den wir für unser Gemeinwesen in Zukunft brauchen. Allerdings gehen wir hiermit einen Weg, der bereits umfassend evaluiert worden ist, der deutlich gezeigt hat, dass mit diesem Weg Schülerinnen und Schüler auch sehr deutlich zu motivieren sind, sich auch selbst um politische Inhalte zu kümmern, zu Hause auch aufgrund dieses Geschehens in der Schule stärker über Politik diskutiert wird und insgesamt das Thema „Demokratie und Wahlen“ deutlich positive Effekte erfährt.

Das Interesse für demokratische Mitwirkung und Mitverantwortung wird durch so etwas erwiesenermaßen dort gehoben, wo diese Schülerwahl schon stattgefunden hat. Der Verein „Kumulus e. V.“ wird anlässlich der Bundestagswahl eine Internet-Wahl mit bundesweit ausgewählten Projektschulen durchführen. Rheinland-Pfalz wird daran – soweit ich weiß – mit 15 Schulen teilnehmen können. Gleichzeitig werden Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung dieser Internet-Wahl gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt. Wir meinen aber, dass es auch wichtig ist, dass wir gegebenenfalls auch noch rheinland-pfalzspezifische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, je nachdem, wie die Materialien dieses Vereins und der Bundeszentrale aussehen werden, und dass es vor allem wichtig ist, dass jede Schule die Möglichkeit haben sollte, eine simulierte Wahl durchzuführen und auch auf solche Materialien zurückzugreifen.

Wir wissen, dass einige Schulen schon so etwas machen. Das wird Herr Lelle wieder anführen, wie immer. Wir wissen aber auch, dass einige Schulen das nicht tun. Wir möchten es den Lehrerinnen und Lehrern erleichtern, das Thema „Wahlen“ aktiv und interessant im Unterricht aufzugreifen. Wir glauben, dass wir damit einen guten Schritt weiterkommen auf dem Weg hin zu mehr politischem Engagement und Grundverständnis und auch Begeisterung für Demokratie bei Jugendlichen.

Wie gesagt, das ist ein evaluierter Weg. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen Schritt – ich nenne es

bewusst noch einmal einen Schritt – mit uns mitgehen könnten und den vorliegenden Antrag unterstützen würden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hintergrund dieses Antrags sind ohne Zweifel Berichte über das Wahlverhalten von Jungwählern bzw. Wahlenthaltung von Jungwählern. Das Problem ist sicherlich ernsthaft zu diskutieren und Lösungen zuzuführen. Aber durch diesen FDP-Antrag wird dieses Problem in keinster Weise gelöst.

(Kuhn, FDP: In keinster Weise?)

– In keinster Weise, Herr Kuhn.

Erlauben Sie mir zunächst einen grundsätzlichen Hinweis. Kinder und Jugendliche haben aus Gründen der Praktikabilität und zum eigenen Schutz nicht die vollen Rechte der Erwachsenen. Daraus ergeben sich ohne Zweifel Grenzen der Partizipation. Der FDP-Antrag versucht aber, diese Grenzen zum Schaden der Jugendlichen zu verwischen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere Ablehnung erfolgt, weil der Antrag erstens die Ursachen der Politikferne der jungen Menschen in keinster Weise – ich wiederhole: in keinster Weise – überwindet.

(Kuhn, FDP: Nicht übertreiben!)

Er ist zweitens im Ansatz schon falsch, weil nach bekanntem und falschem Muster reagiert wird. Ein Problem taucht auf. Sofort wird der Schule der Auftrag entsprechend erteilt.

(Kuhn, FDP: Angeboten! –
Frau Morsblech, FDP: Das stimmt
doch gar nicht!)

Die Schule hat zu reagieren, und letztendlich ist dann die Schule auch wieder schuld, wenn das Ziel nicht erreicht wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir lehnen diesen Antrag drittens ab, weil er inhaltlich überflüssig ist, meine Damen und Herren; denn die Lehrpläne für Sozialkunde beinhalten schon genau das, was Sie anstreben, Frau Morsblech: die Behandlung der Wahlen, die Regierungsform.

Wir wissen viertens, dass die Schulen dieser Verpflichtung auch tatsächlich nachkommen. Gerade eine anstehende Bundestagswahl ist für die Schulen und für die Lehrer eine gute Gelegenheit, den aktuellen Anlass aufzugreifen und ihm gerecht zu werden. Wir Abgeordneten spüren das auch und erleben es, wenn Schüler auf uns zukommen, um Wahlprogramme oder andere Informationen bezüglich der Wahl zu bekommen.

(Frau Morsblech, FDP: Ja, wer das
gern macht, macht das auch!)

Wir wissen auch, dass in vielen Schulen in Rheinland-Pfalz auch solche Schülerwahlen im Rahmen des Sozialkundeunterrichts durchgeführt werden.

Wir lehnen den Antrag fünftens ab, weil die politische Partizipation oder Zufriedenheit mit dem parlamentarischen System durch diesen Antrag nicht erreicht wird.

Sechstens ist die Frage berechtigt, welchen Sinn es macht, solche Schülerwahlen beispielsweise – so wie Sie das fordern – schon in der fünften und sechsten Klasse an weiterführenden Schulen durchzuführen. Das überfordert ganz eindeutig die Schülerinnen und Schüler dieses Alters.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu meiner Ausgangsbemerkung zurückkommen. Es geht um den Zugang junger Menschen zur Politik. Wenn wir uns damit ernsthaft auseinandersetzen, dann ist meiner Meinung nach Folgendes notwendig:

1. Die Politik muss Jugendliche und ihre Anliegen ernst nehmen und sich mit ihren Problemen beschäftigen und auseinandersetzen.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

2. Die Interessen Jugendlicher müssen bei kommunalen Planungsvorhaben entsprechend berücksichtigt werden.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

3. Dort, wo wir Jugendräte, Parlamentsräte, haben, müssen wir den Jugendlichen eigene Entscheidungsbefugnisse zugestehen.

(Kuhn, FDP: Wer hat das
denn gemacht?)

4. Damit einher gehend müssen wir ihnen auch die nötigen eigenen Etatmittel zubilligen.

(Frau Morsblech, FDP: Sie waren
doch dagegen!)

Gerade diese Woche war von den Schülerbeiräten auch ein entsprechender Artikel in der Zeitung, in dem darauf hingewiesen worden ist, dass einiges nicht in Ordnung ist und nicht stimmt.

(Frau Spurzem, SPD: Ich kann mich
daran erinnern, dass das die CDU
damals abgelehnt hat!)

5. Wir, die Politiker und die Politik, müssen auf die Jugend zugehen. Wir müssen den direkten Kontakt mit den Jugendlichen suchen, beispielsweise in den Jugendhäusern und im Jugendtreff. Wir müssen uns möglicherweise auch persönlich in den Sozialkundeunterricht einbringen, das Angebot an die Schulen machen und die Ergebnisse des Schülerparlaments, das auch bei uns in diesem Raum durchgeführt wird, anschließend in den Fraktionen ernsthaft aufgreifen und diskutieren.

Ich denke, das sind Beiträge, die bewirken würden, dass die Politikferne von Jugendlichen abnehmen könnte.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ein letzter Satz.

Wir sagen eindeutig Ja zu ernsthafter Auseinandersetzung mit dieser Problematik, aber wir sagen Nein zu Effekthascherei.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der persönlichen Bemerkung beginnen, dass es seit meiner Zeit hier im Parlament, seit Mai, der erste Antrag war, bei dem ich die Freude hatte, diesen für meine Fraktion und meinen Arbeitskreis von der Einbringung über die Debatte im Ausschuss bis hin zur abschließenden Beratung im Plenum zu begleiten.

(Zuruf aus dem Hause)

– Danke schön.

Es ist schon eine interessante Erfahrung bei einem solchen Antrag, wie am Anfang sich alle in Übereinstimmung gegenseitig in die Arme fallen, wenn man sagt, die Distanz zwischen Politik und Jugendlichen ist so groß, und man sich gegenseitig lobt, dass es sehr wichtig ist, dass man die Enquete-Kommission zu Jugend und Politik einsetzt.

(Lelle, CDU: Da waren wir uns einig!)

– Ich sage, da waren wir uns einig.

Es geht auch darum, wieder das Interesse und die Freude von Jugendlichen an Politik zu wecken.

Dann sieht man dieses grundsätzliche Ziel. Es gibt einen Antrag, der versucht, einen Punkt, einen neuen Aspekt in diese Debatte, in die ganze Entwicklung einzubringen. Dann wird er durchgängig von Anfang bis Ende mit alten Argumenten abgelehnt. Warum? – Das ist mir nicht ganz nachvollziehbar. Wir haben jetzt so lange und intensiv über diesen Antrag beraten. Anscheinend wollen Sie bis heute den wesentlichen Punkt, der für diesen Antrag

spricht, nicht verstehen, oder sie haben ihn bis heute noch nicht verstanden. Der wesentliche Punkt ist – darauf hat Frau Morsblech schon hingewiesen –, niemand denkt, dass mit diesem Antrag und diesem Projekt alle Probleme gelöst werden. Aber es ist ein weiterer Aspekt, den man versucht umzusetzen. Es ist eine weitere Idee mit neuen Aspekten und neuen Inhalten, die man versucht einzubringen. Das ist alles. Mehr beansprucht dieser Antrag gar nicht.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

– Herr Lelle, Sie haben die alten Argumente, die wir kennen, schon gebracht. Ich sage das ein bisschen vorausschauend, auch auf den Kollegen Wiechmann. Seine Reaktion auf Frau Morsblech hat mir schon gezeigt, dass er gleich für die Schülermitvertretungsrechte kämpfen wird. Das ist auch richtig. Aber es ist ein falsches Argument zu sagen, machen Sie das und das und das. Das schließt sich doch alles nicht gegenseitig aus. Wenn Sie der Meinung sind, dass andere Punkte richtig sind, heißt das noch lange nicht, dass wir diesen Ansatz nicht auch tun können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Argument, das Ganze sei überflüssig, weil es umgesetzt wird – – –

Ich denke, die FDP hat mit Ihrem Antrag die Umsetzung dieses speziellen Projekts mit angestoßen, mit angeregt und mit initiiert. Natürlich gibt es dies in den Schulen.

Nachdem die erste Beratung stattgefunden hat, habe ich auch Briefe von Schulen bekommen, die sagen, bei uns findet so etwas schon statt. Schauen Sie es sich an. Aber weder die FDP noch die SPD verleugnen, dass das schon stattfindet. Aber der Gedanke dieses Projekts ist es, einen zentralen Wahltag an den Schulen zu erreichen. Das ist eine neue Gedankenrichtung, eine neue Stoßrichtung und bringt insofern etwas Neues ein. Dann kann es nicht schaden, wenn vom Parlament aus in die Schulen auch so ein Gedanke eingebracht wird.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lelle, Sie haben heute zum ersten Mal ein neues Argument gebracht, das ich schwach finde.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Sie sagen, es werden die Grenzen zwischen der Jugend und der Verantwortung, die sie als Erwachsene tragen müssen, verwischt. Was bedeuten denn Schule und Ausbildung anderes, als Jugendliche auf ihre Verantwortung als Erwachsene vorzubereiten. Dann muss man auch solche Projekte in den Schulen machen können.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich komme zum Schluss, weil meine Zeit begrenzt ist. Ich denke, die Argumente sind sehr oft ausgetauscht.

Wir unterstützen diesen Antrag. Wir haben diese Debatte zu diesem Antrag mit begleitet. Wir haben die Umformulierung des Antrags im Ausschuss begleitet. Wir werden gemeinsam mit der FDP diesen Antrag beschließen, weil wir denken, es wird ein neuer Aspekt in die Schulen eingebracht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifellos ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretische Zusammenhänge über das parlamentarische System erlernen, sondern auch deren Auswirkungen praktisch anhand von Übungen und Rollenspielen testen. Das ist jedoch keine nagelneue Erkenntnis. Auch das haben wir alle betont. Es ist für uns keine nagelneue Erkenntnis, und schon gar nicht für die Lehrerinnen und Lehrer an rheinland-pfälzischen Schulen; denn diese haben den Bedarf an praktischen Beispielen schon längst erkannt und auch in den Unterricht integriert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Simulierte Wahlen – darum geht es in Ihrem Antrag – sind im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit dem Wahlsystem im Unterricht oftmals schon eine Selbstverständlichkeit. Hierfür haben auch die Lehrerinnen und Lehrer zahlreiche Möglichkeiten, pädagogisch hochwertiges Übungsmaterial anzufordern, sei es bei der Landeszentrale oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung, sei es beim Pädagogischen Zentrum oder auch bei anderen Institutionen.

Lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ein solcher Schauantrag, wie Sie ihn heute stellen, führt wahrlich nicht dazu, die Zufriedenheit besonders junger Bürgerinnen und Bürger mit der parlamentarischen Demokratie zu steigern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Schauen Sie einmal genau hinein. Er beinhaltet nur heiße Luft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie so motiviert sind, dann freut uns das auch sehr. Aber dann verwenden Sie doch Ihre Motivation und Ihre Energie das nächste Mal für Anträge, die zu einer Verbesserung des Verständnisses für Wahlen führen und ein wirkliches Interesse der Schülerinnen und Schüler an demokratischen Strukturen und Abläufen wecken können. Hierfür empfehle ich Ihnen zum Beispiel einen Antrag, der die Rechte der Schülervertretungen stärkt, sie tatsächlich in das Schulgeschehen einbindet und ihnen somit echte Entscheidungsrechte zukommen lässt.

Durch Mitspracherechte der Schülervertretungen wird die direkte Beteiligung an der demokratischen Willens-

bildung gefördert. So gibt es zum Beispiel in Hamburg, Bremen, Hessen oder in Schleswig-Holstein Gremien wie zum Beispiel die Schulkonferenzen, in denen Schülerinnen und Schüler tatsächlich über Schulalltag und auch über Grundsätze der Unterrichtsgestaltung mitentscheiden können. Hier können Schüler hautnah und ganz realistisch an demokratischen Strukturen mitwirken und mit Wahlen wirklich etwas bewegen. Genau das ist etwas, was wir GRÜNEN immer ganz nach vorn gestellt haben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, Ihr Antrag ist dürftig, unausgereift, viel zu bedeutungsschwanger formuliert und nach den Ausführungen des Bildungsstaatssekretärs in der Ausschusssitzung am 29. November 2001 auch total unnötig und überflüssig,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Lelle, CDU)

erst recht nach den Änderungen, die wir im Ausschuss an diesem Antrag vorgenommen haben.

Mit dem Verein Kumulus e. V. sind längst Verhandlungen geführt worden. Der Staatssekretär führte damals übrigens schon aus, dass, falls es Ergänzungsbedarf zu den gerade entstehenden Materialien gäbe, dieser durch das Pädagogische Zentrum oder die Landeszentrale für politische Bildung abgedeckt würde. Das Wenige, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird also schon lange getan.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Eigentlich bedürfte es nur noch eines Hinweises an die Lehrerkollegen, dass das Angebot besteht.

Nun stelle ich Ihnen die Frage – wir sind in der fünften Jahreszeit –: Ich weiß nicht ganz genau, vielleicht meinen Sie diesen Antrag auch nicht ganz ernst.

Die Beschäftigung mit diesem Antrag habe ich immer so empfunden, und das empfinde ich auch heute so, nämlich als wirklich pure Zeitverschwendung; denn er ist überflüssig. Ich bin froh, dass wir das vielleicht einmal abschließend klären.

Darüber hinaus sendet er ein falsches Signal an die Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz, denen die Unfähigkeit unterstellt wird, an die Möglichkeit simulierter Wahlen zu denken und diese durchzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Ihr Antrag ist schlicht und einfach nicht zustimmungswürdig.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Schade!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass wir uns alle einig sind, dass wir gemeinsam eine besondere Verpflichtung haben, alles zu unternehmen, um die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie und der damit zusammenhängenden parlamentarischen Wahlen in das Bewusstsein insbesondere von jungen Menschen zu rücken, wengleich wir wissen, dass wir ein gesamtes Problem in der Gesellschaft haben, das sich nicht nur auf junge Leute bezieht.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Ferner sind wir uns meines Erachtens einig, dass es keinen Sinn macht, isoliert zu hoffen, dass eine einzelne Maßnahme alle Probleme löst, sondern dass all das, was wir tun, in ein Gesamtkonzept mit dem Ziel der politischen Bildung und einer verstärkten Partizipation von Kindern und Jugendlichen eingebunden sein muss.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Herr Abgeordneter Lelle, insoweit kann ich Ihren sechs Punkten weitgehend zustimmen. Nicht zustimmen kann ich Ihnen aber, wie Sie von den sechs Punkten ableiten, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Das ist mein einziges Problem mit Ihren Ausführungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Abgeordneter Wiechmann,

(Pörksen, SPD: Das lohnt nicht!)

es macht Ihnen Freude, auf Gesetze aus anderen Ländern – wenn auch nur auf eine Auswahl von ganz wenigen – hinzuweisen. Ich verweise immer gern darauf, was wir im Land auf den Weg gebracht haben. Wir haben uns mit den Schülervertretungsrechten und den Schülerpresserechten befasst. Ferner haben wir erweiterte Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen, ganz in dem Sinn, wie Sie es gesagt haben, sich aktiv an der Schulwirklichkeit zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir benötigen aber auch weiter gehende Ansätze und unkonventionelle Wege. Ich meine, gut vorbereitete simulierte Wahlen sind ein solch unkonventioneller Weg. Insofern meine ich, dass eine vernünftige Initiative auf den Weg gebracht wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich gefreut, dass es parallel zu der parlamentarischen Beratung gelungen ist, dass wir uns mit dem bundesweit tätigen Kumulus e. V. verständigt haben, dass bei der nächsten Bundestagswahl – das ist das Angebot, und so wollen wir es gerne machen – in Rheinland-Pfalz an 15 Schulen aller Schularten der Sekundarstufe I eine simulierte Internetwahl stattfindet, das Material allen Schulen zur Verfügung gestellt wird, die Entscheidung ausschließlich bei den Schulen liegt, ob sie daran teilnehmen oder nicht, und es darüber hinaus auch die Möglichkeit gibt, dass

andere Initiativen gegenüber den Schulen ergreifen, zum Beispiel Kreise und Kommunen. Aber auch in diesem Fall liegt die Entscheidung bei der Schule.

Wenn es ein freiwilliges Angebot für die Schulen ist, was es ist, wenn es vernünftig pädagogisch eingebunden und begleitet wird, und wenn es von den pädagogischen Serviceeinrichtungen im Land unterstützt wird, was so vereinbart ist, dann meine ich, dass simulierte Wahlen einen Beitrag leisten können, um die Aufmerksamkeit und das Interesse an politischer Bildung zu steigern. Deshalb halte ich diese Initiative für sinnvoll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Unterrichtseinheit „Schülerwahlen“ an rheinland-pfälzischen Schulen – Drucksache 14/242 –.

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/496 – lautet: Der Antrag wird mit folgender Änderung angenommen: Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz bei der Durchführung von Schülerwahlen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2002 zu unterstützen. Neben dem Projekt Juniorwahl des Vereins Kumulus e. V., in dessen Rahmen den Schulen Unterrichtsmaterialien zur Bedeutung von Wahlen und zur qualifizierten Vorbereitung einer symbolischen Wahl zur Verfügung gestellt werden, sollen den Schulen gegebenenfalls ergänzend landesspezifische Materialien angeboten werden.“

Wer der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/496 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/242 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/242 – mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich geeinigt, die Punkte 19 und 20 der Tagesordnung zu vertagen. Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich lade Sie für morgen um 9:00 Uhr zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und um 10:00 Uhr zur 18. Plenarsitzung ein.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 18:26 Uhr.